



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

66. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 10. April 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde		Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Gerkan und Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
– Drucksache 6/2867(neu) –	4	Auswirkungen der Rechtsprechung, hier: Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Dezember 2007 über die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten und in unbeplanten Ortslagen
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4, 6	– Drucksache 6/2734 –
Minister Harry Glawe	4, 5	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4, 7, 8	Minister Harry Glawe
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4, 5, 10, 11	
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	5, 6	
Minister Dr. Till Backhaus	5, 6, 7	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6, 7, 10	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7	
Minister Mathias Brodkorb	7	
David Petereit, NPD	7, 12, 13	
Minister Christian Pegel	8	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	8, 9	Spitzenqualifikationen in Industrie, Handel und Handwerk sichern und stärken
Ministerin Birgit Hesse	8, 9, 10	– Drucksache 6/2830 –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9, 10	
Minister Lorenz Caffier	10, 11, 12, 13	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Michael Andrejewski, NPD	12	– Drucksache 6/2877 –
Tino Müller, NPD	12	
Udo Pastörs, NPD	13, 14	Jochen Schulte, SPD
Ministerin Uta-Maria Kuder	14	Minister Harry Glawe

Helmut Holter, DIE LINKE	19, 28	Jeannine Rösler, DIE LINKE	58, 64
Wolfgang Waldmüller, CDU	22	Minister Lorenz Caffier	60
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24, 27, 28	Stefanie Drese, SPD	61
Udo Pastörs, NPD	25	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	61
B e s c h l u s s	29	Michael Silkeit, CDU	62
		Tino Müller, NPD	64
		B e s c h l u s s	65
Antrag der Fraktion DIE LINKE EEG-Novelle muss Kommunal- und Bürgerbeteiligungsmodelle stärken – nicht ausbremsen – Drucksache 6/2821 –	30	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtssicherheit schaffen – Änderung der Privatschulverordnung vom Landes- verfassungsgericht prüfen lassen – Drucksache 6/2833 –	65
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	30, 39	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	65, 71
Minister Christian Pegel	31	Minister Mathias Brodkorb	67
Dietmar Eifler, CDU	33	Torsten Renz, CDU	68
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	34	Simone Oldenburg, DIE LINKE	69
Rudolf Borchert, SPD	36	Dagmar Kaselitz, SPD	70
Udo Pastörs, NPD	38	B e s c h l u s s	72
B e s c h l u s s	40		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen – Drucksache 6/2837 –	40	Antrag der Fraktion DIE LINKE Freihandelsabkommen TTIP – Bedenken öffentlicher Verbände und Behörden ernst nehmen – Drucksache 6/2824 –	72
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40, 49	Barbara Borchardt, DIE LINKE	72, 79
Minister Christian Pegel	42	Jochen Schulte, SPD	73
Jürgen Seidel, CDU	45	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	47	Burkhard Lenz, CDU	76
Rudolf Borchert, SPD	48	Henning Foerster, DIE LINKE	77
David Petereit, NPD	49	Stefan Köster, NPD	78
B e s c h l u s s	51	B e s c h l u s s	80
Antrag der Fraktion der NPD Asylanten nicht ihrer Heimat entfremden – Konversionsflächen umgestalten – Drucksache 6/2839 –	51	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lebensräume und Arten brauchen mehr Schutz – Europäisches Naturschutznetz NATURA 2000 zum Erfolg führen – Drucksache 6/2834 –	80
Udo Pastörs, NPD	51, 55	Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	80, 88
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	52	Minister Dr. Till Backhaus	81
B e s c h l u s s	58	Burkhard Lenz, CDU	84
Antrag der Fraktion DIE LINKE Karenzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen – Drucksache 6/2823 –	58	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	85
		Katharina Feike, SPD	88
		B e s c h l u s s	90

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Einführung eines Prädikates

„Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“

– Drucksache 6/2826 – 90

Torsten Koplin, DIE LINKE 90, 97

Minister Mathias Brodtkorb 92, 94, 98

Marc Reinhardt, CDU 93

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 93, 98

Ingulf Donig, SPD 96

David Petereit, NPD 96

B e s c h l u s s 99

Antrag der Abgeordneten Barbara Borchardt,

Fraktion DIE LINKE, Wolfgang Waldmüller,

Fraktion der CDU, Jacqueline Bernhardt,

Karen Stramm, Torsten Koplin, Peter Ritter,

Dr. André Brie, Fraktion DIE LINKE, und

Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhalt der Südbahn

– Drucksache 6/2829 – 99

Barbara Borchardt, DIE LINKE 99, 112

Minister Christian Pegel 102

Wolfgang Waldmüller, CDU 105

Jochen Schulte, SPD 107, 114

Stefan Köster, NPD 110

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 111

B e s c h l u s s 115

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ländliche Räume mit besonderen

demografischen Herausforderungen stärken

– Drucksache 6/2828 – 115

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/2878 – 115

Regine Lück, DIE LINKE 115

Minister Christian Pegel 117

Jürgen Seidel, CDU 119

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 121

Rainer Albrecht, SPD 122

Jeannine Rösler, DIE LINKE 124

Stefan Köster, NPD 125

Helmut Holter, DIE LINKE 126

B e s c h l u s s 128, 129

Nächste Sitzung

Freitag, den 11. April 2014 128

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Minister, ich begrüße Sie zur 66. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/2867(neu) vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/2867(neu)** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 1** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

1. Warum hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie Klasse I in Ramelow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen zwar im STALU Mecklenburgische Seenplatte und im Amt Friedland, jedoch nicht im angrenzenden Amt Anklam-Land des Nachbarkreises Vorpommern-Greifswald stattgefunden, obwohl im Verwaltungsverfahrensgesetz Paragraf 73 Absatz 2 festgeschrieben ist, dass in Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, eine Auslegung stattfinden muss?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Kollegin Abgeordnete, im vorbezeichneten Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Deponie in Ramelow ist das sogenannte Anhörungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Im Weiteren wird das STALU Mecklenburgische Seenplatte auch im Amt Anklam-Land die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen veranlassen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Das heißt, bisher ist die Auslegung im Bereich Anklam-Land noch nicht erfolgt?

Minister Harry Glawe: Das heißt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, und im Bereich Anklam-Land wird die Auslegung auch erfolgen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Ich möchte nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 2** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Guten Morgen!

2. Werden von den Genehmigungsbehörden für alle Neubauten im baurechtlichen Außenbereich Rückbaubürgschaften verlangt beziehungsweise für welche Neubauten gibt es Ausnahmeregelungen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, für nach Paragraf 35 Absatz 1 Nummern 2 bis 6 des Baugesetzbuches privilegierte Vorhaben besteht die Verpflichtung, diese nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen. Von dieser Anforderung kann nicht abgewichen werden oder auch nicht befreit werden. Von daher, glaube ich, ist Ihre Frage beantwortet.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich bitte nun den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 3** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Guten Morgen!

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Fraktionsvorsitzender!

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich stelle die Frage:

3. Wie ist der Stand zu den Bemühungen der Landesregierung, Stralsund als Werften- beziehungsweise maritimen Industriestandort zu erhalten?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Kollege Suhr, zurzeit werden durch die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter zwei Varianten verfolgt: der Verkauf an einen Anbieter, dessen Angebot beim Insolvenzverwalter vorliegt und zurzeit geprüft wird, das heißt also, Direktverkauf an einen Werftenanbieter, der eine Werft betreiben will. Eine zweite Richtung erstreckt sich in die Überlegungen, ein maritimes Industrie- oder Gewerbegebiet am Standort in der Hansestadt zu entwickeln, an dem sich dann Investoren ansiedeln können.

Zur Variante 1 ist zu sagen, dass der Anbieter in den Medien bekannt ist: Nordic Yards hat ein Angebot nachgebessert und will mittelfristig 250 bis 500 Arbeitsplätze schaffen. Dazu wird es auch Gespräche geben.

Zur Variante 2: In dem Spitzengespräch am letzten Montag ist mit dem Insolvenzverwalter auch die Frage der Entwicklung eines maritimen Industriegebietes oder eines Industriegewerbeparkes in Stralsund besprochen worden. Dazu gibt es derzeit auch Gespräche mit verschiedenen möglichen Investoren, die sich dann um diese Industrieflächen bewerben wollen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage: Wie schätzt die Landesregierung die Zeiträume bis zur Realisierung der Varianten 1 und 2 ein?

Minister Harry Glawe: Zu den Realisierungen: Die Frage nach der Variante 1, sie ist die kurzfristige Variante, dort ist der 30. April ins Auge gefasst. Bei der Variante 2 – Entwicklung eines maritimen Industriegebietes – ist es eine längerfristige Entwicklung. Dafür ist die Voraussetzung, diskriminierungsfreie Ausschreibungen zu garantieren, die Flächen zu erwerben, um dann die Entwicklung voranzutreiben.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine weitere Nachfrage: Sieht die Landesregierung vor, auf das Ziel einer Übergangsregelung im Sinne des Erhalts von Arbeitsplätzen für den Fall der Realisierung der Variante 2 hinzuwirken?

Minister Harry Glawe: Die Schaffung von Arbeitsplätzen hat oberste Priorität für die Landesregierung. Allerdings ist es so – das zielt wohl auf die Frage ab, ob Schiffbau oder kein Schiffbau in Stralsund stattfindet –, die Frage kann ich Ihnen endgültig heute noch nicht beantworten. Ich hatte Ihnen vorhin den 30.04. als Zielmarke genannt. Das hat auch damit zu tun, dass die DFDS-Fähren dann weitestgehend im Bearbeitungsstand so sind, dass sie von DFDS übernommen werden können oder DFDS sie übernehmen will.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

4. Welche Analysen und Erkenntnisse will das Land Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Bodenrechts und der Bodenpolitik im Zusammenhang mit Aktivitäten nicht landwirtschaftlicher Investoren in die Arbeit der neuen Gruppe einbringen und welche Zielstellungen werden vom Land damit verfolgt?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Tack! Wir sind ja froh, dass die Bundesregierung mit dem Koalitionsvertrag, an dem ich ja habe mitwirken dürfen und hier auch gerade das Thema mit aufgerufen habe, doch sehr schnell an das Thema herangeht.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Bodenpolitik und Bodenmarktpolitik ist einberufen worden und die Analysen und Erkenntnisse, die nach dem Grundstückverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz bei den zuständigen Behörden, die wir ja in der Verantwortung haben, sowie natürlich auch die Erfahrungen und auch die Gutachten – wir kennen das, dass länderübergreifend Gutachten gemacht worden sind durch die Landgesellschaften –, aber auch die wissenschaftlichen Begutachtungen der Hochschulen werden hier mit einfließen. Diese sind aktuell abgefragt und werden demnächst ausgewertet. Konkrete Zielvor-

stellungen können erst nach Vorliegen der Auswertung dieser Berichte, wenn man es so will, in der Umsetzung entwickelt werden. Sie werden in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu erörtern sein. Dem soll hier aus meiner Sicht wirklich nicht vorgegriffen werden.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die zweite Frage:

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen des künftig vorgesehenen Wegfalls der Ausgleichszulage, AGZ, für benachteiligte Gebiete, die bisher für circa 120.000 Hektar Grünland gezahlt wurden, hinsichtlich des Erhalts der flächendeckenden Landbewirtschaftung, der Einkommenssituation der betroffenen Betriebe sowie der Auswirkungen auf die Betriebe des ökologischen Landbaus und welche wissenschaftliche Analyse liegt der Beurteilung der Landesregierung zugrunde?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich will insofern darauf eingehen: Grundsätzliches Ziel der Landesregierung im Rahmen der Ausrichtung der Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft ab 2014 ist es, dass öffentliche Mittel stärker an Umweltleistungen, an Tierschutzleistungen in der Landwirtschaft gebunden werden und damit ein Mehrfachnutzen für die natürlichen Lebensgrundlagen gesetzt wird. Dies betrifft auch den beabsichtigten Wegfall der Ausgleichszulage. Die wird es also in der Form in der Zukunft nicht mehr geben.

Sowohl für die konventionell als auch für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe soll ab dem 15.05.2015 ein neues Grünlandprogramm, nämlich die Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen – die Finanzierung erfolgt im Übrigen sowohl durch die Europäische Union als auch den Bund – aufgelegt und angeboten werden. Inhaltlich soll bei dieser Maßnahme die bisherige Flächenkulisse – das ist mir sehr, sehr wichtig – der Ausgleichszulage als prioritäre Kulisse berücksichtigt werden. Das heißt, die sogenannten benachteiligten Gebiete werden weiter berücksichtigt. Für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe soll es neben der beabsichtigten Erhöhung der ökologischen Prämie die Möglichkeit der Kombination mit anderen Agrarumweltmaßnahmen geben, so unter anderem auch die Verbindung mit diesem neuen Grünlandprogramm.

Da die EU-Kommission in der ersten Abgrenzungsstufe zur Neufestlegung des benachteiligten Gebietes weiterhin ausschließlich von bisher acht natürlichen Kriterien ausgeht, würde dies für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten, dass nur drei Indikatoren Bedeutung haben, nämlich die Wasserführung des Bodens, die Bodentextur oder gegebenenfalls auch die Bodenwasserbilanz. Damit würde sich die bisherige Kulisse – und das wissen Sie auch – von heute circa 810.000 Hektar auf 416.000 reduzieren. Das muss man wissen, wenn man die Forderung aufmacht, die Ausgleichszulage soll erhalten bleiben. Wir haben also eine Halbierung der Flächenkulisse zu erwarten.

Im Übrigen ist durch die Bewertung aus meiner Sicht auch zu konstatieren, dass insbesondere leichte Standorte, die heute benachteiligte Gebiete ausmachen, herausfallen und dies die Hereinnahme von schwersten besten Ackerbaustandorten zur Folge hätte. Zum Beispiel wäre damit der Klützer Winkel ein benachteiligtes Gebiet.

In einer zweiten Abgrenzungsstufe, in der alle durch das Zutun des Menschen beseitigten natürlichen Benachteiligungen, nämlich die Entwässerung, die Düngung, der Pflanzenschutz und ähnliche zu berücksichtigen wären, würde für Mecklenburg-Vorpommern die gesamte Gebietskulisse noch mal um 159.000 Hektar verringert werden. Also würden unterm Strich dann nur noch knapp 20 Prozent Ausgleichszulagefläche in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sein.

Die Länder haben den Bund gebeten, die Möglichkeit zu schaffen, bis dahin in der jetzigen Kulisse die Förderung der Ausgleichszulage fortführen zu können. Dazu stehe ich auch. Diese Übergangsregelung ist jetzt durch die Kommission ermöglicht worden. Gleichzeitig hat die EU aber ab 2015 neue Verhaltensregeln vorgegeben, die dann anzuwenden sind. Berechnungen der Einkommensverluste und zusätzliche Kosten müssen zertifiziert und dann nach Artikel 69 der Verordnung nachgewiesen werden.

Ich will an dieser Stelle abbrechen. Es ist hochkomplex, der bürokratische Aufwand und das Risiko, dass die Landwirte darunter zu leiden haben, sind sehr hoch und deswegen werden wir dieses Programm in der Form nicht mehr anbieten. Ich glaube, dass es richtig ist, dass sich öffentliches Geld für öffentliche Leistungen auch in dem Programm wiederfinden wird, und da ist die Kulisse mit eingebettet.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Warum wird die Empfehlung der ELER-Halbzeitbewertung, die Ausgleichszulage gegebenenfalls von einer flächendeckenden Förderung auf eine Schwerpunktförderung für am stärksten bedürftige Regionen umzustellen, nicht berücksichtigt?

Minister Dr. Till Backhaus: Das stimmt nicht. Es ist berücksichtigt. Das Grünland hat aus der Sicht des Naturschutzes, aus der Sicht der Veredelungsproduktion und letzten Endes auch aus der Sicht der verschiedensten Umweltfaktoren allerhöchste Priorität. Gerade das haben wir gemacht. Wir gehen weg von einer rein pauschalen Förderung, einer Flächenunterstützung, hin zu einer Maßnahme, nämlich den Landwirten öffentliches Geld für öffentliche Leistungen anzubieten. Ich bin mir sicher, dass wir nach einer Anlaufdiskussion zu einem erfolgreichen Programm kommen werden.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die zweite Nachfrage schließt sich daran an: Das wäre ja dann sozusagen eine Schwerpunktförderung?

Minister Dr. Till Backhaus: Genau so.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.

Minister Dr. Till Backhaus: Wir setzen Schwerpunkte. Das wird gerade aus der Sicht der artgerechten Tierhaltung und auch aus der Sicht der Mehrfachnutzungsanalyse in Richtung der natürlichen Lebensgrundlagen eine ganz entscheidende Grundlage sein.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Ich darf nun die Abgeordnete Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 6** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren!

6. Wie gelang es den Tierhaltungsbetrieben mit Biolegehennen, bei denen im letzten Jahr wegen zu geringer Auslaufflächen Verstöße gegen die EU-Öko-Verordnung festgestellt wurden, innerhalb relativ kurzer Zeit diese Verstöße zu korrigieren?

Minister Dr. Till Backhaus: Die Antwort kann man Ihnen einfach und sehr logisch darstellen: Die Tierbestände sind reduziert worden.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum sind die Tierbestände in der Größenordnung reduziert worden? Also sind die geschlachtet worden?

(Manfred Dachner, SPD: Die haben wir alle gegessen gestern. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Minister Dr. Till Backhaus: Also na ja, es geht um Legehennen, und wir sind kurz vor Ostern.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es sollte sich jeder gut überlegen, ob er mit den Hühnern schlecht umgeht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also Spaß beiseite.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja, umso spannender.

Minister Dr. Till Backhaus: Spaß beiseite. Also zu einem ernsten Hintergrund: Es ging hier um die Frage der Ökolegehennenhaltung, vielleicht für diejenigen, die nicht jeden Tag damit zu tun haben. Pro Legehennen ist ein Auslauf von vier Quadratmetern zu gewährleisten. Hier hat es in geringen Prozentzahlen eine Überschreitung oder eine Nichteinhaltung dieser Verordnung gegeben. Dazu sind dann die Tierbestände reduziert worden. Die sind an andere Anlagen praktisch übergeben worden oder neue Anlagen sind daraus entstanden.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 7** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

7. Welche der bisher vorliegenden und zu einem Großteil über zehn Jahre alten Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit oder in naher Zukunft durch die Landesregierung in Kooperation mit dem Ehrenamt aktualisiert und welche bisher nicht bearbeiteten Artengruppen, zum Beispiel Wildbienen, sollen dabei erstmals in einer Roten Liste aufgeführt werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will versuchen, es kurz zu machen. Insgesamt liegen in Mecklenburg-Vorpommern 23 – das ist mir wichtig –, 23 Rote Listen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor, davon 5 Rote Listen für Pflanzenarten und 18 Rote Listen für Tierarten. Eine Aktualisierung erfolgt gegenwärtig oder ist in der nahen Zukunft für folgende Listen geplant: die Rote Liste der Brutvögel, die Rote Liste der Blatthornkäfer, die Rote Liste der Fische und insbesondere auch die Rote Liste der Armeleuchteralgen. In den Jahren 2011 und 2013 ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, das sind sehr spannende Algenpflanzen, die eben vom Aussterben bedroht sind. Wenn eine Alge erst mal weg ist, wird sie nie wieder zurückkommen.

Für die angesprochenen Artengruppen der Wildbienen ist eine Aussage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir wissen, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 520 verschiedene Bienenarten. Das wird dann weiter zu bearbeiten sein. Ich kann Ihnen im Nachgang die Liste, wann welche Arten wie auf der Roten Liste bestimmt worden sind, gern zur Verfügung stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

8. Wie hoch ist der aktuelle Haushalt-Ist-Stand, das heißt bisherige Ausgaben und verbliebene Haushaltsmittel einschließlich der übertragenen Haushaltsreste, im Titel „Schulbezogene Budgets für besondere Lehrleistungen“, Kapitel 0750, Titel 428.76?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, im Haushaltsplan 2014/2015 sind im Titel 0750/428.76 schulbezogene Budgets für besondere Lehrerleistungen von 532.500,00 Euro veranschlagt. Davon sind bisher 6.648,90 Euro ausgegeben. Folglich sind für das Haushaltsjahr 2014 noch 525.851,10 Euro verfügbar. Die Haushaltsreste von 2013 wurden beim Finanzministerium beantragt. Es hat noch keine Übertragung stattgefunden, insofern ist der Teil der Frage noch nicht beantwortbar.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was geschieht mit den verbleibenden Mitteln im Laufe dieses Jahres?

Minister Mathias Brodkorb: Die stehen den Schulen zur Verfügung.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und nach der Abschaffung des Titels?

Minister Mathias Brodkorb: Gibt es diese Mittel nicht mehr.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt, die Mittel fließen in den Haushalt zurück?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger, Sie können das jetzt hier nicht kommentieren. Sie haben die Möglichkeit, zwei Nachfragen zu stellen. Das haben Sie gemacht. – Vielen Dank.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 9** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

9. Entspricht es den Tatsachen, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern der Prüfungszeitraum für die Lehrämter an Gymnasien bis zum 4. Juli 2014 erstreckt, obwohl die Bewerbungsfrist für einen entsprechenden Referendariatsplatz bereits zum 11. April 2014 mit einer Nachreichungsfrist für Zeugnisse bis zum 13. Juni 2014 endet und somit ein nahtloser Übergang zwischen Studium und Vorbereitungsdienst nicht möglich ist, und wie ist dieser Sachverhalt zu erklären?

Minister Mathias Brodkorb: Die Nachreichfrist für die Zeugnisse für die erste Staatsprüfung beziehungsweise für gleichwertige Lehramtsabschlüsse endet am 30. Juni 2014. Dieser Termin ist der notwendige Kompromiss zwischen den Interessen der Lehramtsstudierenden und dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf für die Verbeamtung der Referendare und Referendarinnen, der Festlegung von Ausbildungsschulen beziehungsweise Mentorinnen und Mentoren sowie die notwendige Abstimmung mit ihnen.

David Petereit, NPD: Es ist also nicht geplant, da irgendwas zu ändern?

Minister Mathias Brodkorb: Es ist rein organisatorisch nicht möglich, daran etwas zu ändern, weil Referendare, die in den Schuldienst Mecklenburg-Vorpommerns eintreten sollen, zunächst mal einen Abschluss haben müssen. In der Tat können wir sie nicht, bevor sie einen Abschluss haben, zu Referendaren machen.

David Petereit, NPD: Es ist auch nicht beabsichtigt, diese Nachreichfrist noch weiter zu verlängern?

Minister Mathias Brodkorb: Bisher nicht.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und hierzu bitte ich den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 10** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Guten Morgen!

10. Warum liegt der in der Landtagssitzung am 23. Mai 2012 angekündigte Integrierte Landesverkehrsplan noch nicht vor beziehungsweise für wann ist die Vorlage geplant?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Jaeger, vielen Dank für die Frage. Ich bemühe mich gern, sie ein Stück weit auf der Grundlage dessen, was wir auch schon im Energieausschuss in dieser Frage erörtert haben, zu beantworten. Ich hatte damals, bereits am 5. März, im Energieausschuss bei einem ähnlichen Kontext oder bei einer ähnlichen Frage darauf hingewiesen: Ziel im Hause ist es zurzeit, den Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplanes Ende des Jahres den Gremien des Landtages zuzuleiten. Dabei gehe ich davon aus, auch wenn der Integrierte Landesverkehrsplan ein Konzept der Landesregierung ist, dass der Landtag ihn gleichwohl nicht nur zur Kenntnis nehmen möchte, worauf die Frage abstellt, sondern dass er ihn, nachdem die Landesregierung ihn beschlossen hat, sicherlich auch in den Gremien einer Diskussion zuführen will.

Ich biete ausdrücklich an, das gilt für die Mitglieder des Energieausschusses, das habe ich dort hoffentlich getan, tue es aber hier gern auch noch mal, dass wir den Entwurf, auch wenn er zu dem Zeitpunkt noch im Entwurfsstadium ist, zum Jahresende parallel zur Verbandsanhörung und zur Öffentlichkeitsbeteiligung geben und das erste Mal dem Energieausschuss zuleiten, sodass wir schon die Inhalte eines noch im Entwurfsstadium befindlichen Plans gemeinsam diskutieren können. Das wäre eine Überlegung, aber auch das würde sicherlich erst im vierten Quartal denkbar sein.

Sie fragen, warum es deutlich später ist als das, was mal avisiert war. Ich würde gern versuchen, ähnlich wie im Energieausschuss drei Gründe zu benennen, die nach meiner Einschätzung diese zeitliche Verzögerung nachvollziehbar machen:

Erstens. Der Koalitionsvertrag, der diesen Integrierten Landesverkehrsplan ausdrücklich vorsieht, hat uns zugleich vorgegeben – was sehr sinnvoll ist, ich will da gar keine Fragen aufkommen lassen –, dass wir ihn auf der Basis einer Verkehrsprognose für das Land aufstellen mögen. Da stand zunächst im Raum, wir nehmen ganz, ganz viel Geld in die Hand, einen fünf- bis sechsstelligen Betrag, um sie selbst anfertigen zu lassen. Allerdings hat das Bundesverkehrsministerium angeboten, uns die Landeszahlen, und zwar spezifiziert auf die Landeszahlen aus der dort angefertigten Prognose, die der Bund ohnehin für den Bundesverkehrswegeplan aufstellen musste, kostenlos und entsprechend runtergebrochen zur Verfügung zu stellen. Noch mal: Das erspart Landesmittel in fünf- bis sechsstelliger Höhe. Wir hielten das für sehr opportun, auf dieses Angebot einzugehen.

Die Zahlen waren zunächst für Ende 2013 angekündigt, sind aber unter anderem auch wegen des Mikrozensus und der Klagen, die anhängig sind, noch nicht bereitgestellt. Wir gehen davon aus, dass wir Ende des Monats, so zumindest hat es das Bundesverkehrsministerium angekündigt, über die Zahlen verfügen, werden sie dann aber erst einarbeiten müssen und auch das wird noch mal einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus haben wir den klaren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, diesen Integrierten Landesverkehrs-

plan in einem intensiven Dialog mit Kommunen, mit Verbänden, aber auch mit interessierten Bürgern aufzustellen. Das ist getan worden insbesondere in umfangreichen acht Werkstattgesprächen, die eine völlig neue Form – aus der Sicht unseres Hauses zumindest – eines solchen Dialoges abbilden. Das achte Werkstattgespräch hat erst Ende Januar dieses Jahres stattgefunden.

Die Ergebnisse müssen ausgewertet werden, und zwar nicht nur dieses achten Werkstattgesprächs, sondern auch der davor. Und das, was uns dort an Ideen, an Erkenntnissen zugetragen worden ist, ist offen eingestanden auch weit über das hinausgegangen, was wir zunächst angenommen hatten, sodass auch das noch mal richtig Zeit in Anspruch nimmt.

Einzelne Teilbeiträge des Landesverkehrsplans, die nicht unerheblich auch auf diesen Werkstattgesprächen beruhen, die neue Instrumente einführen, die Instrumente verändern werden, wollen wir dann im Übrigen auch mit den Teilnehmern dieser Werkstattgespräche rückkoppeln, weil das aus unserer Überzeugung ein Stück weit eine Transparenzfrage und eine Fairnessfrage ist, wenn wir deren Ideen aufgreifen, dass wir mit denen noch mal ins Gespräch kommen: Haben wir eure Idee aus eurer Überzeugung richtig wiedergegeben und umgesetzt? Diese intensive und frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach unserer Überzeugung ein echtes Erfolgsmodell, hilft uns sehr, aber es hat einen Haken: Es kostet deutlich mehr Zeit, als wir gedacht haben.

Und zu guter Letzt, das habe ich im Energieausschuss schon mit der Bitte um Nachsicht angebracht: Wir haben – ich glaube, richtigerweise – ein Landespersonal-konzept, wo wir versuchen, mit Finanzen klarzukommen. Das hat aber natürlich auch den Nachteil, dass wir über einen begrenzten Personalstamm verfügen. Der Integrierte Landesverkehrsplan nimmt zurzeit die Verkehrsabteilung beinahe vollumfänglich in Anspruch und im Übrigen auch Ressourcen aus anderen Abteilungen, die zuarbeiten. Ich will gerne dafür werben, dass die Kolleginnen und Kollegen gleichwohl das normale Tagesgeschäft en gros nebenher haben. Das ist der Schnaps obendrauf. Von daher müssen wir auch ein bisschen achtgeben, dass die Personalressourcen gleichwohl damit klarkommen.

Das Jahresende ist fest im Visier. Ich bitte um Nachsicht, aber ich hoffe, dass die drei Gründe nachvollziehbar darlegen, warum sich das sicherlich deutlich länger zieht, als wir zunächst angenommen haben. – Herzlichen Dank für Ihre Frage.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:

11. Welche Aussagen kann die Landesregierung bezüglich der Ausstattung, der inhaltlichen Ausrichtung der Werkstätten und der Finanzierungsgrundlagen für den kürzlich eröffneten Produktionsschulstandort Schwerin tätigen?

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Bernhardt, die Produktionsschule Westmecklenburg am Außenstandort Schwerin verfügt derzeit über drei Werkstattbereiche:

1. Gastronomie und Hauswirtschaft, inklusive einer Cafeteria
2. Verkauf, Lagerlogistik und Service
3. Metall

Die Werkstattbereiche sind berufsadäquat ausgestattet. Die Finanzierungsgrundlage entspricht den Grundsätzen für die Förderung von Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Das bedeutet, bis zu 60 Prozent werden mit Mitteln aus dem ESF finanziert. Die verbleibenden mindestens 40 Prozent können durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Arbeitsagenturen und Jobcenter, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie durch den Träger und Dritte erbracht werden.

Die Produktionsschule selbst – also die Produktionsschule Westmecklenburg mit den beiden Standorten Greven und Schwerin – soll sich mit Einnahmen aus der Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen mit mindestens 30.000 Euro pro Jahr an der Finanzierung beteiligen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke.

Die nächste Frage:

12. Wie groß ist die Zahl der unter 18-Jährigen ohne Berufsabschluss, der Langzeitarbeitslosen, Auszubildenden und Praktikanten in Mecklenburg-Vorpommern, die aufgrund der vom Bundeskabinett im Gesetzentwurf für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes vorgesehenen Ausnahmeregelungen von der verpflichtenden Zahlung eines Stundenlohnes von 8,50 Euro ausgenommen sind?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, sehr geehrte Frau Bernhardt, die Frage ist nicht so ganz leicht zu beantworten. Genaue Prognosen über die Anzahl der Menschen, die von der Mindestlohnregelung – zumindest zeitweise – ausgenommen sind, gibt es nicht.

Eine seriöse Schätzung können wir bei den Azubis vornehmen. Ungefähr 21.000 Azubis wären beim gegenwärtigen Stand vom Mindestlohn ausgenommen. Für die anderen Bereiche, also Praktikanten, Minijobber, Langzeitarbeitslose und so weiter, ist diese seriöse Schätzung nur sehr schwer möglich. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es zum Beispiel am 30. Juni 2013 1.762 jugendliche Minijobber in M-V. Wie viele davon einen Berufsabschluss haben, wissen wir aber nicht.

Um eine Vorstellung von der ungefähren Größenordnung zur Zahl der Langzeitarbeitslosen zu bekommen, die mög-

licherweise von der Ausnahmeregelung betroffen sind, wenn sie Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, sollten wir uns die Abgangszahlen in Beschäftigung des letzten Jahres einmal anschauen. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 haben in Mecklenburg-Vorpommern 5.665 vormals Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Uns liegen jedoch keine Zahlen über die Dauer dieser Beschäftigungsverhältnisse vor.

Außerdem darf der Mindestlohn laut Gesetzentwurf zwar in den ersten sechs Monaten des Beschäftigungsverhältnisses unterschritten werden, aber nicht, wenn ein Tarifvertrag gilt. In tarifgebundenen Betrieben gilt auch für vormals Langzeitarbeitslose der Tarifvertrag, selbst wenn der Stundenlohn dann über 8,50 Euro liegt. Sie sehen also, die Frage kann ich wirklich nicht so ganz einfach beantworten. Ich bitte um Verständnis.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Ich bitte nun die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 13** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Hesse!

13. Wo und für welche Maßnahmen werden beziehungsweise wurden die insgesamt rund 1,2 Millionen Euro eingesetzt, die ursprünglich als Teil einer Summe von 1,5 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes zusätzlich für innovative Maßnahmen zur Beförderung des Grundsatzes „ambulante vor stationär“ zur Verfügung gestellt, von den Kreisen und kreisfreien Städten aber kaum abgerufen wurden und deshalb zurück in den Haushalt flossen?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, sehr geehrte Frau Gajek, das Gesetz wurde erst im Juni 2013 wirksam, sodass die Zeit bis zum Ende des Haushaltsjahres relativ kurz war, um die nötigen konzeptionellen Voraussetzungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu schaffen. Deshalb konnten im vergangenen Jahr nur dort Mittel ausge-reicht werden, wo es schon klare inhaltliche Vorstellungen und Vorbereitungen gab.

Insgesamt gab es neun Einzelbewilligungen, wobei fünf ausschließlich im Zusammenhang mit dem weiterbildenden Zertifikatsstudium für den Versorgungsbereich Pflege an der Hochschule Neubrandenburg stehen. Darüber hinaus erhielten der Landkreis Ludwigslust-Parchim für die Erstellung einer Sozialplanung und den Zertifikatsstudiengang 57.302,40 Euro, der Landkreis Mecklenburgische Seeplatte 195.238,56 Euro für die Erstellung einer integrierten Pflegesozialplanung, der Landkreis Nordwestmecklenburg 19.754 Euro für eine erweiterte integrierte Pflegesozialplanung und die Hansestadt Rostock für die Entwicklung eines Raumkonzeptes „Quartiersorientierte Versorgung alter Menschen mit komplexen Hilfebedarfen“ 25.000 Euro. Insgesamt wurden also rund 308.600 Euro ausgezahlt.

Kurze Ergänzung von mir: Wir werden aber auch in diesem Jahr noch mal verstärkt werben, um das Geld tatsächlich in die Kreise und kreisfreien Städte zu bekommen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dennoch möchte ich meine Nachfrage stellen.

Ministerin Birgit Hesse: Gerne.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Gelder wurden seinerzeit ausdrücklich als Kompensation für das Auslaufen des Landespflegegeldes zur Verfügung gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frage!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, eine Nachfrage, keine Formulierung von Aussagen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so, oh Gott, Entschuldigung!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nachfrage heißt nur, kurze präzise Nachfragen zur Antwort.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Inwieweit sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, diese Kompensation für die Kommunen durch andere Maßnahmen zu sichern?

Ministerin Birgit Hesse: Also ich sagte es bereits, mir ist sehr daran gelegen, dass das Geld, was für dieses Jahr im Haushalt steht, tatsächlich auch bei den Kreisen und kreisfreien Städten zum Einsatz kommt, und da laufen jetzt die Gespräche.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und welche – es gab ja eine zweite – Schlüsse zieht die Landesregierung daraus, diese Steuerungsverantwortung des Landes noch einmal mehr zu übernehmen? Also was?

Ministerin Birgit Hesse: Ich kann mich nur noch mal wiederholen: Ich sehe es als wichtige Aufgabe in den Kreisen und kreisfreien Städten, dass die Pflegesozialplanung ein festes Instrument wird. Ich bewerte es für das letzte Jahr einfach so, dass wir zu spät waren mit dem Gesetz und damit die Kreise und kreisfreien Städte nicht in der Lage waren, das Geld auch zeitnah abzurufen und alles umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass sich das dieses Jahr verbessern wird.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich darf nun die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski bitten, die **Frage 14** zu stellen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Ministerin!

14. Welche Methoden wurden zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr wo und in welchem Umfang angewandt und wie werden die Resultate beurteilt und was ist für dieses Jahr geplant?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Bekämpfungsaktionen gegen den Eichenprozessionsspinner umfassten im vergangenen Jahr insgesamt 2.367 Hektar. Knapp 400 Hektar Befallsfläche wurden durch Ausbringen des Mittels „Karate“ durch Hubschrauber behandelt. 2.034 Hektar Alleefläche, Eichenbestände sowie Straßenbegleitgrün und Siedlungsflächen wurden ausschließlich mit dem Mittel „Dipel ES“ behandelt. Die Maßnahmen in den Ortschaften fanden auf ausdrücklichen Wunsch der Bürger beziehungsweise ihrer Gemeindevertreter statt.

Die Bilanz des Einsatzes ist positiv. Die behandelten Alleen waren überwiegend frei von Raupennestern oder es wurden kleine, höchstens handtellergroße Nester an wenigen Einzelbäumen gebildet. Ein Starkbefall wie im Jahr zuvor wurde an behandelten Alleen nicht vorgefunden. Die mehrtägigen Kontrollbereisungen ergaben, dass von einem 95-prozentigen Wirkungsgrad der gesamten Maßnahme ausgegangen werden kann, an vielen Alleen sogar von 100 Prozent.

In diesem Jahr sind ähnlich vergleichbare Maßnahmen vorgesehen. Das Sozialministerium steht diesbezüglich mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und allen übrigen Beteiligten in engem Kontakt. Heute findet die nächste gemeinsame Beratung zur Vorbereitung der Bekämpfung des EPS statt.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Eine Nachfrage: Ist auch in diesem Jahr der Einsatz von „Karate“ geplant?

Ministerin Birgit Hesse: Das beantworte ich schriftlich.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 15** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen!

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Frage lautet:

15. Wie ist im Zusammenhang mit einem möglichen Aufstieg der TSG Neustrelitz in die 3. Fußballbundesliga der Stand der Gespräche hinsichtlich der erforderlichen Investitionen in die Stadioninfrastruktur und einer möglichen Förderung des Landes und welche Möglichkeiten zur Förderung sieht die Landesregierung?

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Zunächst erst einmal die Feststellung, dass in meinem Ressort der Breitensport gefördert wird, sprich Leis-

tungssport und Breitensport, dass wir nicht Instrumentarien zur Verfügung haben, was den Profisport betrifft, allerdings wir natürlich Maßnahmen, die in einem solchen Zusammenhang stehen, mit unterstützen.

Die Möglichkeit eines Aufstiegs der TSG Neustrelitz in die 3. Bundesliga hätte aufgrund der DFB/DFL-Statuten bestimmte Anforderungen an das Stadion zur Folge, insbesondere die Sitzplatz- und Stehplatzbereitstellung, die 10.000 plus 1 nach deutschen Regeln vorhalten muss, egal ob so viele kommen oder nicht, ob es sinnhaft ist oder nicht. Es ist die Anforderung, um die Voraussetzung zu erfüllen. Die Stadt Neustrelitz als Eigentümer des Parkstadions wäre dann im Zusammenwirken mit dem Verein gefordert, diese baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen innerhalb eines Spieljahres umzusetzen, dem gerecht zu werden.

In Gesprächen mit den Vertretern des Vereins haben Vertreter der Landesregierung dazu Erörterungen geführt – insbesondere mein Kollege Wirtschaftsminister und ich gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen –, die Stadt Neustrelitz beim Ausbau des Parkstadions zu unterstützen und dies auch in Aussicht gestellt, wenn die Stadt einen entsprechenden Antrag einreicht und sich selbst daran angemessen finanziell beteiligt. Eine Überprüfung konkreter Förderaktionen ist erst dann möglich, wenn ein solcher Antrag vorliegt.

Ich halte allerdings Diskussionen, die derzeit geführt werden, auch Überlegungen für schon im Ansatz für nicht durchführbar. Also dass Sie ein Stadion zerlegen in die Spielfläche und in dieses Drumherum, dem einen gehört das, und dem anderen gehört das, ist nicht möglich. Eine Sportanlage bleibt eine Sportanlage. Wir können auch nur Investitionen in die Infrastruktur fördern, wenn sich der Eigentümer – sprich die Kommune – dazu bekennt, zumindest zu Möglichkeiten der Förderkulisse, die vorhanden ist.

(Vincent Kokert, CDU: Wohl wahr.)

Gestatten Sie mir abschließend eine persönliche Bemerkung: Der eine oder andere wird es ja schon gehört haben, dass der Trainer auch erklärt hat, dass er nicht mehr zur Verfügung steht, weil das Umfeld nicht professionell ist

(Vincent Kokert, CDU: Wohl wahr.)

und weil sich die Stadt nicht erklären kann, ob sie nun ein Stadion haben will oder nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Wohl wahr.)

Ich persönlich habe ein bisschen die Sorge, wenn wir grundsätzlich bei Investitionen oder bei anderen Dingen im Vorfeld immer alles Für und Wider hoch und runter diskutieren, bevor überhaupt klar ist, ob der Verein in die 3. Liga aufsteigt, oder bevor überhaupt klar ist, ob der Investor die Investitionen machen würde, dann werden wir im Land dazu beitragen, dass viele Leute dem Land den Rücken kehren. Das halte ich für eine fatale Entwicklung. Deswegen hoffe ich, dass es gute Entscheidungen geben wird. Und wie mir bekannt ist, wird der zuständige Fachminister heute auch Gespräche dazu mit der Stadt führen, die jetzt terminlich in der Lage war,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dies so einzuordnen, dass sie mit dem Wirtschaftsminister, der hier die Zuständigkeit in der Infrastrukturkulisse hat, Gespräche zu führen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage: Welcher Art sind denn die von Ihnen ange-deuteten Unterstützungsmaßnahmen für den Fall, dass man sich da einigt?

Minister Lorenz Caffier: Also es gibt Anforderungen, auf die ich schon kurz eingegangen bin. In erster Linie sind das die Sitz- und Stehplatzanforderungen. Daraus resultiert eine Investitionsnotwendigkeit in bestimmte sicherheitstechnische Anlagen, die ich für die 3. Liga leider vorhalten muss, und dass dort eine Infrastrukturmaßnahmenförderung möglich wäre in maximaler Höhe von bis zu 90 Prozent. Aber das muss ein Antrag hergeben, das müssen die dementsprechend anfordern. Die dementsprechende Prüfung, der Eigenanteil muss abgesichert werden. Und dies alles ist im Verbund nur möglich, wenn sich die Kommune als Träger dazu bereit erklärt.

Wenn ein Verein die Erbbaupachtfrage übernimmt, wie es hier angefordert ist, ändern sich die Förderkulissen, das ist ja bekannt. Wir sind an Regularien gebunden und derzeit gibt es noch keinerlei Antrag außer Planungsunterlagen, die aber bisher nicht dementsprechend belastbar sind. Ich werde, wenn ich ergänzen darf, allerdings in der Woche noch ein Gespräch mit dem Präsidenten des Fußballverbandes, Herrn Niersbach, haben, um noch mal auszuloten, ob diese Option 10.000 eine zwingende Notwendigkeit ist. Aber es gibt nicht nur die TSG Neustrelitz in Deutschland, und insofern halten sich zumindest die Vorstellungen von mir, dass man da eine Möglichkeit hat, etwas einzulenken, sehr in Grenzen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine zweite Nachfrage: Gibt es schon eine Einschätzung zur Größenordnung der in Rede stehenden Unterstützungen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
90 Prozent.)

und, wenn ja, in welcher Größenordnung liegt die?

Minister Lorenz Caffier: Also ich bin der Sportminister und nicht der Bauminister. Ich kenne die Anforderungen. Ich weiß, dass sie round about in einem ersten Schritt ungefähr 3 bis 3,5 Millionen Euro bräuchten, um die erste Anforderungsstufe zu erfüllen und auch den Spielbetrieb realisieren zu können, und dann noch Mittel in irgendeiner Größenordnung zwischen 1,5 und 2 Millionen Euro möglicherweise für weitere Anforderungen. Also sagen wir mal round about, alles in allem bedarf es irgendeiner Größenordnung um die 5 Millionen Euro, die als Investition notwendig wäre, um die Anforderungen, die der Deutsche Fußballbund stellt, erfüllen zu können.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bedanke mich für die Antwort.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frage:

16. Inwieweit wäre nach Rechtsauffassung der Landesregierung nach dem Erlöschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag von Vorpommern-Greifswald dieser auf Antrag einer Fraktion im Hinblick auf Paragraph 110 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, die Ausschüsse vollständig neu zu besetzen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, eine solche Verpflichtung besteht nicht. Die Neubesetzung setzt nach der genannten Vorschrift voraus, dass eine Wahlstelle frei wird. Das Erlöschen einer Fraktion bewirkt kein Freiwerden einer Wahlstelle, da die auf Vorschlag der fraglichen Fraktion gewählten Ausschussmitglieder ihr Mandat als Ausschussmitglied grundsätzlich behalten, unabhängig davon, ob es erlischt oder nicht.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Was versteht das Ministerium unter dem im Gesetz genannten, aber im Kommentar nicht definierten, auch in keinem Wörterbuch definierten Begriff „Wahlstelle“?

Minister Lorenz Caffier: Die zu wählende Funktion oder die zu besetzende Funktion.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Zweite Frage:

17. Inwieweit entspricht es nach Auffassung der Landesregierung der Wahrheit, dass, wie kürzlich behauptet, die ärztliche Versorgung der Bewohner der Asylbewerberunterkunft Nostorf-Horst schlecht sei?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, der Landesregierung ist derzeit nicht bekannt, dass kürzlich behauptet worden wäre, dass die ärztliche Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung in Horst schlecht sei. Eine derartige Behauptung entspräche jedoch auch nicht der Tatsache und ist insofern zurückzuweisen, wenn sie denn getätigt worden wäre.

Im Übrigen hat das Ministerium für Inneres und Sport in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen der Abgeordneten Frau Gajek auf der Drucksache 6/2322 „Verbesserungsbedarf bei der Erstaufnahmeuntersuchung von Asylbewerbern“ und Drucksache 6/2587 „Medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das Krankenhaus Boizenburg“ umfassend zu Fragen rund um den medizinischen Dienst in der Aufnahmeeinrichtung Horst Stellung genommen. Dort ist alles ausführlich dargestellt und insofern ist dem nichts hinzuzufügen, was die angebliche Kritik betrifft.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 18 und 19** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

18. Ist es laut Kommunalverfassung grundsätzlich möglich, auf Antrag einer Fraktion über einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung beziehungsweise über einen Änderungsantrag zu einer Beschlussvorlage namentlich abstimmen zu lassen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, das Fraktionen eingeräumte Recht, eine namentliche Abstimmung zu verlangen, ist nach dem Wortlaut des Paragraphen 31 Absatz 2 Satz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns nicht auf ausschließlich abschließende Abstimmungen über Sachanträge beschränkt. Nach Auffassung meines Hauses ist diesbezüglich auch keine einschränkende Auslegung der Vorschrift nach Sinn und Zweck geboten.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

19. Inwieweit hätte das Nichtbeachten solcher Anträge auf namentliche Abstimmung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung rechtliche Auswirkungen auf die jeweiligen Beschlüsse?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Nichtbeachtung eines Antrages auf namentliche Abstimmung würde zu formellen Rechtswidrigkeiten des gefassten Beschlusses führen. Diese Rechtswidrigkeit müsste allerdings, um Auswirkungen zu entfalten, verbindlich festgestellt werden. Dies kann durch einen Widerspruch des Bürgermeisters, durch rechtsaufsichtliche Beanstandungen oder durch verwaltungsgerichtliche Entscheidung geschehen. Da hier die Möglichkeit der Verletzung subjektiver Fraktionsrechte in Rede steht, wäre die Fraktion regelmäßig auf den Rechtsweg verwiesen.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 20** zu stellen.

David Petereit, NPD:

20. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, sagen Sie mir beim nächsten Mal bitte Bescheid, wenn ich mir die Antwort auf die Frage gleich aufheben kann, denn die gleiche Frage haben Sie in der letzten Fragestunde gestellt. Ich will sie aber gerne noch mal beantworten.

(Heinz Müller, SPD:

Ihm fällt nicht mehr so viel ein.)

Gegenwärtig ist die Einrichtung von zwei Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Vorpommern-Rügen in Planung, der auch Träger dieser Einrichtung sein wird. Eine Gemeinschaftsunterkunft wird in Barth, im Ortsteil Barth-Süd, mit einer nunmehr vom Landkreis verringerten Kapazität auf 100 Plätze voraussichtlich noch im zweiten Quartal 2014 in Betrieb genommen werden. Die andere Einrichtung wird in der Hansestadt Stralsund, im Ortsteil Dänholm, mit einer Kapazität von circa 200 Plätzen voraussichtlich im dritten Quartal 2014 entstehen.

Die Betreiber beider Einrichtungen werden durch Ausschreibungen gewonnen, deswegen kann ich Ihnen noch nicht beantworten, wer die Betreiber sein werden. Aber das Verfahren ist so geplant und wird auch so umgesetzt werden.

David Petereit, NPD: Können Sie mir bestätigen, dass sich Planungen auch ändern können und deshalb Nachfragen jeden Monat wiederkommen könnten?

Minister Lorenz Caffier: Selbstverständlich können sich Planungen verändern, deswegen heißen sie ja Planungen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Insofern schließe ich nicht aus, dass es Veränderungen gibt, und Sie können die Frage so häufig stellen, wie Sie wollen.

David Petereit, NPD: Ja, dann in diesem Sinne und Bescheid.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Petereit, bleiben Sie bitte noch am Mikro!

(Der Abgeordnete David Petereit begibt sich auf seinen Platz.)

Herr Petereit, bitte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann doch nicht wahr sein!)

ich habe Sie aufgefordert, am Mikrofon stehen zu bleiben.

(Stefan Köster, NPD:
Wir sind hier nicht in der Schule!)

Herr Petereit, ich erteile Ihnen dafür erst mal einen Ordnungsruf.

Zweitens weise ich Sie darauf hin, dass ich auf das Entschiedenste Ihre Formulierung, die Sie in der Fragestellung gebraucht haben in Bezug auf die Benennung der Asylbewerber, zurückweise.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau.)

Wir haben ganz bewusst entschieden in diesem Haus, diese Frage nicht im Vorfeld zu reklamieren, weil wir schon Wert darauf legen, dass auch hier im Haus deutlich wird, mit welchen diskriminierenden Äußerungen Sie Menschen belegen. Aber das hindert uns nicht daran ...

(Stefan Köster, NPD:
Schauen Sie sich mal die
Anfragen von der CDU an!)

Herr Köster, ich bitte Sie – wir sind nicht in der Aussprache –, sich jetzt zurückzuhalten. Ich äußere mich gerade zu der Frage von Herrn Petereit.

Wir werden uns hier im Hohen Hause nicht davon abhalten lassen, diese diskriminierenden Äußerungen auch entsprechend zu rügen und darauf hinzuweisen, dass wir das nicht dulden und dass wir damit nicht einverstanden sind.

Im Übrigen verweise ich nochmals auf die Geschäftsordnung: Bei Beantwortung von Fragen, und dieser Komplex war für Sie noch nicht abgeschlossen, haben Sie am

Mikrofon stehen zu bleiben. Das sieht die Geschäftsordnung so vor

(David Petereit, NPD:
Die Frage war ja beantwortet.)

und Sie haben hier keine Sonderrolle und keine Extrawürste. Das mache ich auch noch mal ganz deutlich.

Abweichend von der Drucksache 6/2867 wird der Minister für Inneres und Sport nun auch die Frage 22 beantworten. Und ich fordere den Abgeordneten Herrn Pastörs auf, diese **Frage 22** zu stellen.

(Stefan Köster, NPD: Ich hoffe,
er darf auch die Frage 21 noch stellen.)

Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben überhaupt nicht darüber zu befinden, wie hier die Reihenfolge der Abläufe im Landtag stattfindet. Wenn Sie irgendetwas zu kritisieren haben oder anzumerken, dann nutzen Sie bitte das Gremium, das dafür da ist, nämlich den Ältestenrat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er will bloß ein bisschen Stunk
machen, er ist ja wieder zu
kurz gekommen heute.)

Bitte, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ja, Herr Caffier, Frage 22:

22. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Kundenliste der kanadischen Firma „Azov Films“ in Bezug auf Besteller aus Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, die Ermittlungen werden seit 2012 durch die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Bundeskriminalamt geführt. Aus den bisher übermittelten Ermittlungsergebnissen des BKA ergeben sich zehn Tatverdächtige mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Zu weiteren Personen liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ist es richtig, dass auf dieser Liste auch ein Name eines Polizeibeamten des Landeskriminalamts zu finden ist?

Minister Lorenz Caffier: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Zu einzelnen Personaldetails gibt es keine Auskunft und zum laufenden Verfahren auch keine.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Planen Sie, hier Klarheit zu schaffen, inwieweit in Ihrem Hause eventuell solche Personen Bestellungen abgegeben haben könnten?

Minister Lorenz Caffier: Also zunächst gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, und das gilt auch für mein Haus, grundsätzlich erst einmal die Unschuldsvermutung. Und wenn sich Verfehlungen welcher Art auch immer ergeben, wird dementsprechend disziplinarisch gehandelt, gehandelt und umgesetzt. Insofern werde ich genau das tun, was das Gesetz vorschreibt und was alle erwarten, wie man damit umgehen muss. Aber dafür muss sich erst mal der Straftatbestand oder die mögliche Straftat dann auch definitiv belastend feststellen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Darum geht's Herrn Pastörs doch gar
nicht. Er will doch nur ein bisschen
skandalisieren, das ist alles.)

Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Insofern kann ich noch mal bitte auf die derzeit laufende Ermittlung verweisen und dann abwarten, was sich daraus zum Ende ergibt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Pastörs, die **Frage 21** zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immer ruhig Blut!)

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin, guten Morgen!

21. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Ermittlungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern, die infolge des Aufdeckens eines Pädophilenrings im Jahre 2010 eingeleitet wurden?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, auf der Grundlage des in Ihrer Frage mitgeteilten Sachverhaltes, keine. Ihrer Frage ist bereits nicht zu entnehmen, auf welche möglichen Ermittlungen Bezug genommen werden soll. Im Übrigen ist der Landesregierung über die Aufdeckung eines Pädophilenrings im Jahr 2010 mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern nichts bekannt.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Gibt es denn im Zusammenhang mit der hier formulierten Frage Ermittlungen, die auch nach diesem Zeitpunkt dafür Sorge tragen, dass eventuelle Straftaten hier verfolgt werden zu dem Komplex?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Es werden Ermittlungen immer dann erfolgen, wenn sie notwendig sind und wenn es Anhaltspunkte gibt. Ob es jetzt im speziellen Fall welche gibt, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe auf 2010 hingewiesen, danach haben Sie gefragt und darauf kann ich nur antworten.

Udo Pastörs, NPD: Nach diesem Zeitpunkt ist Ihnen nichts bekannt von Ermittlungen in dieser Richtung?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Ich kann nicht auf Fragen antworten, die nur Vermutungen beinhalten.

Udo Pastörs, NPD: Das ist eine konkrete Frage, auf die Sie vielleicht Ja oder Nein antworten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben die Möglichkeit gehabt, zwei Nachfragen zu stellen. Sie haben hier keine Möglichkeit, die Antworten der Ministerin zu kommentieren, zu bewerten und so weiter.

Frau Ministerin, ich danke Ihnen ganz herzlich.

Wir sind am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Gerkan und Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemäß § 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages – Auswirkungen der Rechtsprechung, hier: Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Dezember 2007 über die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten und in unbeplanten Ortslagen, auf Drucksache 6/2734.

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Gerkan und Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemäß § 64 Absatz 3 GO LT Auswirkungen der Rechtsprechung, hier: Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Dezember 2007 über die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten und in unbeplanten Ortslagen – Drucksache 6/2734 –

Ich bitte den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus an das Rednerpult und bitte den Abgeordneten Herrn Suhr, an das Saalmikrofon zu treten und die Frage 1 zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister, die Frage 1 lautet:

1. Wann und wie gedenkt die Landesregierung, die offensichtlich gegenüber den unteren Bauaufsichtsbehörden auf die Durchsetzung der aktuellen Rechtslage drängt, auf die „Gemeinsame Erklärung“ der Bürgerinitiativen zu antworten?

Minister Harry Glawe: Ich will jetzt mal eine Verständnisfrage stellen: Wollen wir die Antworten hier alle vortragen oder wollen wir grundsätzlich ein paar Aussagen treffen zu der beantworteten Kleinen Anfrage?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn ich darauf antworten darf, ich könnte einen Vorschlag machen. Ich kenne das Prozedere in dem Zusammenhang nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir können das gern so handhaben, dass Sie insgesamt allgemeine Ausführungen machen. Ich möchte allerdings schon von meinem Nachfragerecht Gebrauch machen. Das Präsidium muss hier entscheiden, wie es das handhabt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also ich muss an der Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir hier eine Situation haben, die bisher im Plenum noch nicht aufgetaucht ist. Die Antwort auf die Kleine Anfrage ist eingegangen nach der entsprechenden Frist, aber noch vor der Sitzung, also nach Aufsetzung auf die Tagesordnung.

Herr Minister, es steht Ihnen natürlich frei, sich am Mikrofon entsprechend zu äußern. Wenn der Abgeordnete darauf besteht, dass die schriftlich vorliegende Antwort vorgelesen wird, kann man das sicherlich tun, man muss es aber nicht.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bestehe nicht darauf.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Insofern ist es möglich, hier auch abweichend davon ergänzende Anmerkungen zu machen, aber natürlich steht es dem Fragesteller frei, Nachfragen zur Beantwortung zu stellen, und diese Möglichkeit, Herr Suhr, können Sie jetzt in Anspruch nehmen.

Minister Harry Glawe: Also grundsätzlich will ich antworten, dass die Schreiben beantwortet sind. Es gab an das Ministerium über den Petitionsausschuss aber auch direkte Anfragen und Formulierungshilfen oder Beratungsangebote. Wir haben insgesamt 14 Vorgänge zu diesem gesamten Komplex der Ferienwohnungen in Wohngebieten behandelt. Die entscheidende Frage ist, wie wir insgesamt mit den unteren Bauaufsichtsbehörden die Dinge einerseits besprechen können, andererseits sind die Gemeinden am Zug. Diese sind Herr der Planungsverfahren und von daher ist es eine schwierige Situation.

Sie wissen, dass das Obergericht im Jahr 2007 ein Urteil dazu gefällt hat, dass dann auch das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil im Jahr 2013 zu dem Thema aufgelegt hat, sodass man feststellen kann, dass in besonderer Weise in Wohngebieten Ferienhäuser und Ferienwohnungen entstanden sind, die nicht der Nutzungsart entsprechen. Von daher muss man in besonderer Weise jetzt in einen Dialog eintreten.

Ich will grundsätzlich feststellen, dass die Handlungsweisen der unteren Bauaufsichtsbehörden aus fachlicher Sicht durch das Wirtschaftsministerium nicht beanstandet werden können. Andererseits sind wir in Gesprächen mit den unteren Aufsichtsbehörden, um am Ende auch eine Beratung in den Gemeinden vorzunehmen. Wir wissen aber, dass wir uns in einem Spagat befinden zwischen Pro und Kontra von Bürgerinitiativen und auch in der Frage der Betroffenen, die in den jeweiligen Bebauungsgebieten Wohnungen gebaut haben in dem Wissen, dass es eine reine Wohnnutzung sein sollte, aber mittlerweile auch Ferienwohnungen und Ferienhäuser dort entstanden sind.

Es gibt allgemein keine Blaupause für die einzelnen Gemeinden, für die einzelnen Regionen. Man muss sich den Einzelfall ganz genau ansehen und dann auch darauf achten, dass der politische Wille in den Gemeinden vorhanden ist, Bebauungspläne zu ändern, andere Dinge vorzubereiten oder auch nicht. Das muss man in einem Dialog betreiben, das kann man nicht innerhalb von vier oder sechs Wochen durchsetzen, zumal am 25. Mai auch viele Gemeindevertretungen sich in der Zusammensetzung ändern werden.

Ich will nur noch auf zwei oder drei Dinge hinweisen. Es gibt zu beachten die Größe der Wohngebäude im Vergleich zu den Ferienhäusern, die Verteilung der betreffenden Gebäude und Häuser auf dem jeweiligen Plangebiet, stehen die Gebäude verstärkt in zentralen Lagen im Plangebiet oder eher in Randlagen, der Durchsetzungsgrad der Gebäude, Häuser im Gebiet und haben sich Bebauungsinseln gebildet. All diese Fragen sind zu besprechen.

Von daher reicht es auch nicht, wenn zum Beispiel in Rerik eine Änderung eines Bebauungsplanes einerseits

beschlossen wird, aber andererseits die allgemeine Absichtserklärung wie in Kühlungsborn als ein Instrument angesehen wird, um Heilung zu erzielen. Das sind alles noch nicht ausreichende Instrumente, um in dieser Frage Gerechtigkeit walten zu lassen. Von daher sind wir in intensiven Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden, aber auch mit der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Eine Lösung kann ich mir frühestens vorstellen im Laufe dieses Jahres, jedenfalls nicht jetzt im April und wahrscheinlich auch nicht im Juni, sondern eher September, Oktober, November 2014.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich nachfragen?

Minister Harry Glawe: Bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie jetzt gerade von einer Lösung sprechen, welcher Gestalt könnte diese Lösung sein oder welche Vorstellungen hat die Landesregierung, hier zu einer Lösung zu kommen?

Minister Harry Glawe: Einerseits müssen wir die Planungshoheit der Gemeinden achten, andererseits müssen wir aber auch die Gemeinden beraten, und wir müssen vor allen Dingen schauen, wie am Ende der Bürgerwille in den jeweiligen Gemeinden aussieht. Dies ist ja zu interpretieren: Welche besonderen Fragen werden dort aufgeworfen? Und am Ende steht immer, dass wir das Urteil oder die Urteile mit zu beachten haben.

Für die Zukunft, das muss man grundsätzlich sagen, dürfen solche Dinge nicht mehr passieren, dass Ferienwohnungen und Ferienhäuser in reinen Wohngebieten errichtet werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie geht die Landesregierung denn insbesondere vor dem Hintergrund des gerade von Ihnen genannten Zeithorizonts jetzt unmittelbar vor der Saison damit um, wenn in Gemeinden Absichtserklärungen oder planungsrechtliche Schritte unternommen worden sind mit dem Ziel, die Mischnutzung zu legitimieren? Und wo – vor dem Hintergrund, dass offensichtlich derzeit problematisch ist, das in den vergangenen Jahren genutzte Moratorium dabei anzuwenden – sehen Sie die Möglichkeit, das jetzt kurzfristig bis zu einer Lösung im Herbst wieder in Anwendung zu bringen?

Minister Harry Glawe: Es bleibt unser Ziel. Ob wir das Ziel erreichen, kann ich Ihnen heute nicht versprechen, aber wir müssen ja mit allen in den Dialog treten, wir sind die Fachaufsicht. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde und die unteren Bauaufsichtsbehörden spielen natürlich eine entscheidende Rolle. Von daher kann ich Ihnen heute nicht sagen, wie es in Rerik ausgehen wird, in Kühlungsborn oder in anderen Orten, besonders in Orten an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns. Da würde ich Sie aber auch als Fraktion auf dem Laufenden halten, wie sich der Stand dann in den einzelnen Fällen darstellt.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine weitere Frage orientiert auf eine Aussage, die der Ministerpräsident im Rahmen einer Bürgersprechstunde am

19. März 2014 in Grimmen getätigt hat. Dort hat er die Frage gestellt, wie der Stand des Verfahrens zugesagt worden ist zu prüfen, inwieweit vonseiten der Landesregierung eine Initiative auf Änderung der Baunutzungsverordnung (Bundesrecht) erfolgen kann und geprüft werde, inwieweit dies Aussicht auf Erfolg habe. Frage: Wie weit ist die Prüfung gediehen und zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

Minister Harry Glawe: Wir sind noch in der Prüfungsphase zu diesem Vorgang. Diese Bürgersprechstunde, glaube ich, war vor 14 Tagen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 19. März.

Minister Harry Glawe: Ja. Wir sind noch in der Prüfungsphase.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann erwarten Sie da Ergebnisse, Herr Glawe?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Minister Harry Glawe: Gute Frage. So schnell wie möglich, so zeitnah wie möglich, aber mit der notwendigen Verantwortung. Und wir müssen natürlich auch mit dem Bund darüber reden.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte noch eine Frage stellen zu einem Komplex, der in der Anfrage auch angesprochen worden ist. Da ging es um das Ausfallrisiko vor dem Hintergrund der rechtlichen Situation, die wir im Augenblick haben. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund, dass das jährliche Umsatzvolumen für privat betriebene Ferienwohnungen in einer auch von Ihnen in der Anfrage benannten Studie auf 347 Millionen Euro eingeschätzt worden ist, das Ausfallrisiko vor dem Hintergrund der jetzt eingetretenen rechtlich problematischen Situation ein?

Minister Harry Glawe: Die Antwort liegt ja in der Beantwortung der Frage. Das Risiko ist da, obwohl ich nicht glaube, dass das in jedem Falle an jedem Ort in jeder Gemeinde so ist, dass Ausfälle zu beklagen sind, aber sie können durchaus eintreten.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine weitere Frage: Sie deuten in der Beantwortung der Anfrage an, dass Sie eine Handreichung erarbeiten, die Sie den Kommunen als Orientierungshilfe zukommen lassen wollen. Ist diese Handreichung inzwischen erarbeitet und den Kommunen zugegangen oder, wenn nicht, wann soll dies erfolgen?

Minister Harry Glawe: Ich hatte Ihnen gerade vorhin einige Kriterien vorgelesen, anhand derer wir sozusagen die Dinge vorbereiten. Die Handreichung wird mit den einzelnen Gemeinden besprochen und jeder Fall stellt sich etwas anders dar. Von daher können wir keine einheitliche Handreichung herausgeben. Grundsätzlich ja, aber wir müssen das dann auf den Einzelfall abstellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine letzte Frage: Darf ich aus dem, was Sie hier ausgeführt haben, entnehmen, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, weiterhin Druck auf die Kommunen auszuüben, sondern an konstruktiven Lösungen im Einzelfall großes Interesse hat?

Minister Harry Glawe: Wir sind als Fachaufsicht im Dialog mit den Landkreisen und mit den jeweiligen Gemeinden und andererseits haben wir zu beachten, dass die Bürgerinitiativen mit Pro und Kontra da sind. Am Ende geht es darum, dem Oberverwaltungsgericht zu entsprechen. Wir wollen versuchen, Legitimationen vor dem Hintergrund dieses Urteiles zu erzielen, sodass wir da Rechtsfrieden reinkriegen. Aber es ist ein schwieriger Prozess, den man am Ende nur im Dialog gestalten kann.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister, ich bedanke mich für die Antworten.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank, Herr Suhr.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Spitzenqualifikationen in Industrie, Handel und Handwerk sichern und stärken, auf Drucksache 6/2830. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2877 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Spitzenqualifikationen in Industrie, Handel
und Handwerk sichern und stärken
– Drucksache 6/2830 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2877 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aktive Fachkräftesicherung ist bereits heute eine der grundlegenden Herausforderungen und ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Auch heute, in einer zunehmend technologisierten und industrialisierten Arbeitswelt, ist Arbeit neben dem eingesetzten Kapital und den durch technischen Fortschritt gewonnenen Produktivitätszuwächsen der bestimmende Faktor im Hinblick auf die Ausschöpfung des vorhandenen Produktionspotenzials. Dies bedeutet aber auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass sich eine Wirtschaft längerfristig auf einen abflachenden oder gar rückläufigen Entwicklungsweg begeben kann, wenn das quantitativ und qualitativ verfügbare Angebot an Arbeitskräften stagniert oder sogar abnimmt.

Die sich verschärfende demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auch in unserem Land und die damit verbundene Gefahr drohender Arbeitskräfteengpässe stellen somit letztendlich auch eine Gefährdung volkswirtschaftlichen Wachstums dar. Eine entscheidende Möglichkeit, dieser Gefahr entgegenzuwirken und damit die vorhandene Wirtschaftskraft auch unseres Landes zu sichern und zu stärken, ist es, die verfügbaren Erwerbspotenziale möglichst optimal auszuschöpfen. Fachkräfte in Industrie, Handel und Handwerk sind da bereits heute und werden es in Zukunft noch wesentlich stärker sein, diejenigen, die die Leistungsfähigkeit auch der einheimischen Wirtschaft garantieren.

Gerade, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Jahren, in denen eine Vielzahl europäischer Volkswirtschaften aus den unterschiedlichsten Gründen mit erheblichen, teils volkswirtschaftlich existenziellen Problemen zu kämpfen hatten und teilweise auch noch zu kämpfen haben, hat sich gezeigt, dass einer der Grundpfeiler der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Stabilität Deutschlands und eben auch Mecklenburg-Vorpommerns das hier gewachsene duale Ausbildungssystem verbunden mit weiteren Aufbau- und Zusatzqualifikationen war und ist. Wer insbesondere die erschreckend hohen Zahlen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit in vielen unserer Nachbarländer mit der Situation in Deutschland vergleicht, wird feststellen, dass der bisherige Weg der dualen Ausbildung auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Sicherung grundlegend für unsere Volkswirtschaft war und ist.

Gleichwohl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, leben wir in Deutschland nicht auf einer Insel der Seligen. Bundesweit plagen die Wirtschaft Nachwuchssorgen. Weit über 30.000 Lehrstellen blieben im vergangenen Ausbildungsjahr bundesweit unbesetzt. Jedes zweite Unternehmen hat bereits heute große Schwierigkeiten, geeignete Auszubildende zu finden, und der Wettbewerb um den Berufsnachwuchs wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es zu begrüßen, dass eine große Zahl der Handwerksbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern plant, ihre bisherigen Ausbildungsanstrengungen zu intensivieren und gleichzeitig noch mehr als bisher für die Weiterbildung ihrer Belegschaft zu tun. In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, dass wir alle gemeinsam den jungen Menschen in diesem Land verdeutlichen, dass die berufliche Ausbildung und Bildung auch im Vergleich zum klassischen Studium keineswegs eine vermeintlich zweitrangige oder gar zweitklassige Alternative darstellt, sondern der erstklassige Ausgangspunkt für einen erfolgreichen persönlichen Lebenslauf sein kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Eintrittsalter in die berufliche Ausbildung in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen ist, ist es umso wichtiger, jungen Menschen schon vor Beginn einer Ausbildung deutlich zu machen, welche Chancen gerade auch in der dualen Ausbildung heutzutage für sie vorhanden sind. Hierfür sind Kampagnen wie „Durchstarten in MV – Dein Land, deine Chance“ ein wichtiger Baustein.

Zur Wahrheit gehört aber auch, deutlich zu machen, dass der Beginn einer Ausbildung im dualen Ausbildungssystem nur den Einstieg in die weitere berufliche Laufbahn darstellt. Wer nach dem Schulabschluss eine praxisnahe Ausbildung machen will, wer seine Berufschancen und Karriereaussichten verbessern möchte, dem bieten sich heutzutage viele Möglichkeiten. Die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Möglichkeiten, sich in seinem und für seinen Beruf und den eigenen Werdegang weiterzualifizieren, bedeutet aber nicht nur für die Betroffenen eine individuelle Chance, sondern ist vielmehr auch unverzichtbarer Teil einer für dieses Land und seine Unternehmen notwendigen Fachkräftestrategie.

Die Fraktion der SPD erwartet daher von den Betrieben, Verbänden und Kammern, aber insbesondere vonseiten des Wirtschaftsministeriums dieses Landes, dass auch zukünftig im Rahmen der vorhandenen Finanzierungsmodalitäten die notwendige finanzielle Unterstützung zur

Verfügung gestellt wird, um möglichst vielen Beschäftigten die Chance einer entsprechenden Aufbau- oder Zusatzqualifikation zu eröffnen.

Aus Sicht meiner Fraktion wird die Attraktivität von Ausbildungsberufen eben auch wesentlich von den bestehenden Zukunftsperspektiven geprägt. Zukunftsperspektive bedeutet aber nicht nur attraktive Verdienstmöglichkeiten. Für viele Menschen ist damit vielmehr die Erwartung verbunden, mehr Verantwortung im Beruf zu übernehmen und selbstbestimmt zu arbeiten. Daher kann die Chance, in seinem Beruf einen Meister zu machen und sich gegebenenfalls selbstständig zu machen oder einen bestehenden Betrieb zu übernehmen, eine wichtige Rolle für eine entsprechende Entscheidung spielen. Dabei lässt sich heute feststellen, dass Handwerker, die den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit wagen, gut beraten sind, den Meisterbrief zu machen. Dieser ist eben nicht nur persönliche Anerkennung für die damit verbundene Arbeit, der Meisterbrief ist auch heute noch für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger Synonym für fachliche Befähigung und Qualitätsarbeit.

Und da verwundert es auch nicht, dass Existenzgründungen auf der Grundlage des Meisterbriefes sich in den letzten Jahren als besonders standfest erwiesen haben. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest eine Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen. Danach sind immerhin 70 Prozent der Unternehmensgründungen auf Basis der Meisterqualifikation auch nach fünf Jahren immer noch am Markt tätig. Das ist im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen eine überdurchschnittlich hohe Überlebensrate.

Neben der Sicherung einer hochwertigen dualen Ausbildung muss daher eines der wesentlichen Ziele der Wirtschaftspolitik dieses Landes auch zukünftig die Steigerung des Anteils an Handwerksmeistern bleiben. Hierdurch werden im volkswirtschaftlichen Interesse unseres Landes nicht nur die Chancen auf und für Unternehmensgründungen verbessert, hierdurch werden nicht nur die Chancen auf zukunftssichere Unternehmensnachfolgen gesteigert, hierdurch wird vor allem als eine der wesentlichen Grundlagen für den unternehmerischen Erfolg vieler Betriebe auch innerhalb der Unternehmen der fachliche Qualifizierungsstand klar und deutlich gesteigert.

Die SPD-Landtagsfraktion erwartet daher insbesondere vom Wirtschaftsministerium, dass die bisherigen positiven Anstrengungen gerade aus diesem Haus im Hinblick auf die Kampagne „Besser ein Meister“ Erfolg versprechend gleichfalls auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsmodalitäten fortgeführt werden.

Dabei erwarten wir, dass zukünftig insbesondere, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Augenmerk darauf gerichtet wird, dass der Anteil an Frauen, die ihren Meisterbrief machen und den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, deutlich gesteigert wird. Derzeit liegt der Anteil der Frauen im Bereich des Handwerks, die eine Unternehmensgründung wagen, bei rund 25 Prozent. Gleichzeitig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liegt der Anteil aller im Handwerk tätigen Frauen bei circa 30 Prozent. An beiden Zahlen zeigt sich, dass hier, um es vielleicht einmal so auszudrücken, noch reichlich Luft nach oben vorhanden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, dass ich zu dem vorliegenden Änderungsantrag

dann im Rahmen der Debatte meine Ausführungen machen werde. Ich denke, es gehört sich, dass man zunächst dem Antragsteller die Möglichkeit gibt, seine Ausführungen dazu zu machen, bevor man darauf eingeht. Im Übrigen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das duale Ausbildungssystem sichert seit Jahrzehnten den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft. Und warum ist das so?

Das Geheimnis des Erfolges der dualen Ausbildung ist die Verbindung von beruflicher Praxis im Betrieb mit der Theorie in den Berufsschulen. Dafür steht das Modell der dualen Berufsausbildung in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kombination aus unterschiedlichen Lernorten – auf der einen Seite der Betrieb und auf der anderen Seite die Berufsschule – gewährleistet einen direkten Bezug zum betrieblichen Alltag. Dies erhöht die Übernahmekancen der Auszubildenden durch den Ausbildungsbetrieb oder als Facharbeiter auch in anderen Betrieben und sorgt so für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Ausbildung orientiert sich heute stärker an den Bedarfen der Betriebe. Dies erhöht die Übernahmekancen. Andererseits trägt dies zur Attraktivität der beruflichen Ausbildung bei. Der Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist daher auch Grundvoraussetzung. Ausbildungsvergütungen an die Auszubildenden sieht er vor. Auch nach der Ausbildung ist die Bezahlung von Facharbeitern weitaus besser als die von Arbeitskräften ohne Berufsausbildung.

Neben Deutschland praktizieren noch Österreich und die Schweiz dieses duale Ausbildungssystem. Viele andere Länder wie Spanien, Frankreich, Griechenland und Norwegen setzen auf die vollzeitschulische Ausbildung, die bei uns auf wenige Berufe, zum Beispiel die Gesundheitsberufe, beschränkt ist.

Die deutsche Berufsausbildung genießt in vielen Ländern einen hervorragenden Ruf. Sie gilt als bewährt und wird nachgefragt. Die duale Ausbildung eröffnet viele Karrieremöglichkeiten. Es gibt also keinen Grund, das duale Ausbildungssystem in Zweifel zu ziehen. Wir müssen es aber weiter attraktiv halten, um in besonderer Weise auch Nachwuchs für die Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Die Koalition aus SPD und CDU hat sich darauf verständigt, zukünftig jährlich 50 Millionen Euro für Schulpolitik zusätzlich bereitzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern

soll sich die Qualität der Bildung in den Schulen weiter verbessern. Der Lehrerberuf soll wieder attraktiv werden. Damit verbessern wir die grundsätzlichen Rahmenbedingungen vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Auch von dieser Seite unterstützen wir die Säulen der dualen Ausbildung.

Es geht sogar noch weiter: Die Beschulung in der Fläche bei deutlich zurückgehenden Schülerzahlen hat Auswirkungen auf die Berufsschulstandorte. Deshalb orientiert die Landesregierung auf eine schrittweise Konzentration auf 13 Regionale Berufliche Bildungszentren bis zum Jahre 2017/18. Diese Konzentration ist notwendig. In diesem Prozess müssen wir aber die Beteiligten, vor allen Dingen die Landkreise, die Kommunen, die Unternehmen und die Wirtschaftskammern, natürlich mitnehmen.

Eine weitere Maßnahme ist die Gewährung von Landeszuschüssen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft. Die Politik ist hier nicht alleine am Zug. Die Wirtschaft, die auch von diesem dualen System in Deutschland profitiert, muss ihren Anteil leisten und leistet ihn auch. Die jährlichen Auszeichnungsveranstaltungen der Wirtschaftskammern zum Beispiel zum „TOP Ausbildungsbetrieb“ und zu „TOP Auszubildende“ zeigen regelmäßig, wie stolz die Unternehmen auf ihre Auszubildenden, aber auch auf ihre Ausbilder sind. Hier erlebe ich sehr engagierte Ausbildungsbetriebe und hoch motivierte Auszubildende, die beispielhaft für das Modell der dualen Ausbildung stehen. Also Deutschland, das Land Mecklenburg-Vorpommern kann stolz auf das duale Ausbildungssystem sein.

Das funktionierende Kammersystem und der Meisterbrief sind Strukturelemente, die leider immer wieder innerhalb Europas insbesondere von der EU-Kommission infrage gestellt werden. Für mich ist es geradezu paradox, dass die EU-Kommission auf der einen Seite den Krisenländern das duale Ausbildungssystem empfiehlt, gleichzeitig aber in ihren Mitgliedsstaaten in Bezug auf den Meisterbrief von einer ungerechtfertigten Beschränkung – von Marktzugangsschranken ist die Rede – spricht.

Ich gebe den Kritikern von Spitzenqualifikationen unmissverständlich zu verstehen: Wer den Meister, also den großen Befähigungsnachweis abschaffen will, legt die Axt an das Qualitätssiegel im Handwerk. Wer den Meisterbrief infrage stellt, der stellt die Qualität der Ausbildung und letztlich auch das duale System infrage.

Mit Slogan wie „Meister statt Master“ bietet das deutsche Handwerk Studienabbrechern eine Alternative – natürlich nicht ganz uneigennützig, doch es ist wichtig, ehemaligen Studenten in besonderer Weise die Chance zu geben, sich im Handwerk als Meister dann zu profilieren, um eine neue Aufgabe als Führungskraft zu entwickeln.

Deutschland steht im internationalen Vergleich auch deshalb so gut da, weil es eine funktionierende Wertschöpfungskette hat, die eng mit Handwerk, Handel und Industrie verknüpft ist. Die gilt es zu stärken und nicht zu schwächen.

Meine Damen und Herren, das lebenslange Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Galt vor Jahren noch die Meisterprüfung als berufliche Spitzenqualifikation in der Wirtschaft, ist das heute höchstens noch ein Etappenziel. Der Meisterbrief ist heute nicht der Abschluss

der Berufsausbildung, sondern der Schlüssel zu einer weiteren beruflichen Karriere innerhalb und außerhalb des Handwerks.

Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission am 21. Februar 2014 klargestellt, dass sie die Daseinsberechtigung der Handwerksordnung an sich nicht infrage stellt. Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ ohne Wenn und Aber zum Meisterbrief. Mein Haus setzt sich in Bund-Länder-Gremien mit der gleichen Klarheit und Eindeutigkeit für den Erhalt des Meisterbriefes ein. Wir sollten also keine Dinge infrage stellen, die sich uneingeschränkt bewährt haben.

Meine Damen und Herren, meine feste Überzeugung ist und bleibt es, die Erfolge der dualen Ausbildung und die Vielfalt der Zusatzqualifikationen und Fortbildungsmöglichkeiten gehören zusammen. Das Land unterstützt bei der Qualifizierung, bei geplanten Unternehmensübergaben, gibt Hilfestellung für Existenzgründer und -gründerinnen und engagiert sich bei der Sicherung der Unternehmensnachfolge. Es gilt, den Motor bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen am Laufen zu halten. Geprägt durch die große Innovationskraft, verbunden mit regionaler Verantwortung und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein sind überwiegend familiengeführte Unternehmen im Land ein entscheidender Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Motor darf nicht ins Stottern geraten. Dabei wird das Thema „Betriebsübernahme und Nachfolge“ in den kommenden Jahren eine besondere Bedeutung einnehmen.

Wichtig ist aber auch, dass geeignete Kandidaten für diese Qualifikationen zur Verfügung stehen. Demografisch bedingt werden in den kommenden Jahren immer mehr Betriebe zur Übergabe anstehen. Findet sich kein Nachfolger, stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel und wertvolles Know-how droht verloren zu gehen. Für viele Betriebe besteht die zentrale Herausforderung bei der Unternehmensübergabe darin, einen übernahmewilligen Nachfolger zu finden oder aufzubauen. Aufsichtsbereiche, Betriebsübergaben scheitern vielfach an zu hohen finanziellen Erwartungen der Altinhaber. Um Perspektiven für eine Weiterführung der Maßnahmen zur Unternehmensnachfolge nach 2014 zu finden, führen wir regelmäßig Gespräche mit den Wirtschaftskammern.

Meine Damen und Herren, die Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV“ ist erfolgreich, weil sie vielen jungen Menschen für die duale Ausbildung ein Studium und vor allen Dingen auch eine Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern anbietet. Die Abwanderung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich deutlich verringert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wanderungssaldo – hören Sie zu, Herr Pastörs –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in ausbildungsrelevanten Altersgruppen zwischen 15 und 20 Jahren betrug im Jahr 2012 ein Plus von 178.

(Udo Pastörs, NPD: Toll.)

Das kann nicht sein, dass keiner da ist. Höchstens Sie sind nicht da. Das würde ich ja noch verstehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lange galt, dass viele junge Menschen aus dem Land einen Ausbildungsplatz in einem anderen Bundesland suchen. Begründet wurde dies häufig mit vermeintlich fehlenden Angeboten und Entwicklungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Über Jahrzehnte geprägte Meinungen über Berufschancen lassen sich nur langsam abstellen. Ich kann nur jedem jungen Menschen zurufen: Mecklenburg-Vorpommern bietet Chancen. Jeder junge Mensch kann heute eine Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern bekommen oder einen Studienplatz. Nutzen Sie diese Chance! Bleiben Sie im Land und nehmen Sie die Chancen hier wahr!

„Durchstarten in MV“ ist ein weiteres Angebot, das wir in besonderer Weise im Wirtschaftsministerium entwickelt haben. Mittlerweile sind 1.153 Unternehmen hier gelistet. Immerhin gibt es 2.700 Ausbildungsangebote in 288 Berufen.

Meine Damen und Herren, die Karrieremöglichkeiten sind in Mecklenburg-Vorpommern groß. Von daher will ich Sie aufrufen, diese Chance zu nutzen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schulte, entweder reden Sie nicht miteinander oder ich würde Ihnen empfehlen, schreiben Sie erst Ihre Reden und formulieren Sie dann Ihren Antrag! Denn alles das, was Sie in Ihrer Einbringungsrede und was Herr Minister Glawe ausgeführt haben, ist natürlich ein wichtiges Thema und das müssen wir immer wieder diskutieren. Wir haben es in den vergangenen Jahren ja auch immer wieder diskutiert, bloß in Ihrem Antrag kommt es eben nicht zum Ausdruck. Ich hätte mir gewünscht, dass Ihr Antrag noch deutlich konkreter und aussagekräftiger wird, nämlich auch in all den Facetten, die in den beiden vorhergehenden Reden hier zum Ausdruck gekommen sind.

(Rainer Albrecht, SPD: Schauen
Sie mal Ihre eigenen Anträge an! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir haben also jetzt einen Antrag von der SPD. Das hat mich schon überrascht, weil ich nämlich genau schaue, was Herr Waldmüller in der Vergangenheit gemacht hat, nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heute. Am 18. März hat Herr Waldmüller – für die Zuschauerinnen und Zuschauer, er ist ein CDU-Abgeordneter – eine Pressemitteilung zum Thema Ausbildung herausgegeben. Und, Herr Waldmüller, ich werde Sie jetzt zitieren.

Ein Satz heißt, Zitat: „Ein vergleichender Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit in Europa zeigt, dass nicht nur der ‚Meister‘, sondern das gesamte duale deutsche Ausbildungssystem als Erfolgsmodell zu bezeichnen ist.“ Das war der erste Satz.

Und der zweite Satz: „Aufgrund dieser Fortschritte sind die erfolgsversprechenden Bestrebungen zur Sicherung des dualen Ausbildungssystems seitens der Bundesregierung weiterhin zu unterstützen.“ Ende des Zitats.

So weit Herr Waldmüller in seiner Pressemitteilung – vollkommen in Ordnung, war nicht kritisch gemeint, sondern ist auch zu unterstützen.

Wenn ich mir jetzt den Antrag der SPD anschau – genau Ihre Wortwahl, alles eins zu eins, also es gibt nicht mal eine Fußnote, dass man sich auf Sie beruft. Ich weiß nicht, wie das in der Koalition läuft zwischen Ihnen beiden. Entweder geben Sie die Vorlage, die SPD schreibt den Antrag ...

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Herr Schulte
hat Ihnen doch beim letzten Mal gesagt,
zwischen uns passt kein Blatt Papier!)

Ja, ja, ich merke das schon. Es gibt nur ein Blatt Papier, was zwischen Sie passt – das ist der Antrag, der passt genau dazwischen. Aber lassen wir das mal. Ich könnte ja fast sagen, es ist ein Plagiat.

(Manfred Dachner, SPD: Worum
geht es jetzt eigentlich, Herr Holter?)

Herr Dachner, es geht genau darum, wie Sie in der Koalition Politik machen.

(allgemeine Unruhe)

Darum geht es.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Merken Sie das denn nicht?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber es ist genau Ihre Angelegenheit.

Und dann wird es ja noch mal spannend, dann, Herr Dachner, wird es ja noch mal spannend.

(Manfred Dachner, SPD: Na hoffentlich!)

Herr Schulte formuliert hier: Er erwartet als Koalitionspartner von dem Ministerium ... Na, Sie haben ja ein eigentümliches Verständnis von einer Koalition, das will ich hier bloß mal anmerken,

(Manfred Dachner, SPD: Ja, ein
anderes als das, was Sie haben.)

dass Sie hier Erwartungen aussprechen. Ich dachte immer, Sie haben einen Koalitionsvertrag, auf den Sie sich berufen, dass Sie gemeinsam die Ziele des Koalitionsvertrages umsetzen, und Sie „erwarten“!

(Jochen Schulte, SPD:
Ja, und wir erwarten, dass
das dann auch umgesetzt wird.)

Aha, gut. Aber weil ich da, Herr Dachner, ein bisschen drüber rede,

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Kollege Holter, das erwarten
Sie doch auch, oder nicht?)

das ist auch wirklich das spannendste Moment in diesem Antrag.

(Jochen Schulte, SPD: Kollege Holter,
Sie sind doch der Kollege, der am
häufigsten hier den Koalitionsvertrag
der Regierungsfractionen zitiert. Sie
erwarten doch auch, dass das umgesetzt
wird. Dann gestatten Sie mir das doch auch.)

Der Punkt ist ja andersrum: Wenn die Bevölkerung erwartet und ich als Opposition erwarte, dass zumindest das, was im Koalitionsvertrag vernünftig aufgeschrieben ist, umgesetzt wird,

(Jochen Schulte, SPD: Ja, eben.)

das ist richtig. Aber von Ihnen als Koalition erwarte ich, dass Sie das umsetzen und nicht dass Sie Ihre eigenen Erwartungen an die Regierung hier formulieren. Das, glaube ich, ist nicht Ihr Auftrag. Aber lassen wir das.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ansonsten ist Ihr Antrag einfach inhaltsleer. Da steht ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also, Herr Renz, Sie erklären, Sie wollen vernünftig arbeiten. Da würde ich mal vorschlagen, dass wir Ihre Reden analysieren, auch die gestrige.

(Torsten Renz, CDU: Nein, die nicht.)

Das hat mit vernünftiger Arbeit gar nichts zu tun. Das hat was mit Überheblichkeit zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn Sie sich zum Vorreiter des Mindestlohns hier erklären,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann stimmt bei Ihnen die Welt nun wirklich nicht mehr, Herr Renz. Das muss man hier mal feststellen dürfen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Holter! Ich würde doch jetzt wirklich bitten, zur Sache zu reden und sich wieder dem Thema zu nähern.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

(Jochen Schulte, SPD: Ja, aber
der Kollege Holter hat es wenigstens
fertiggebracht, dass ich munter werde.)

Kollege Waldmüller hat die Vorlage geliefert mit seiner Pressemitteilung, und das ist in dem Antrag widergespiegelt worden. Hier ist zu lesen, Zitat: „Der Landtag wird gebeten, die duale Ausbildung und die Aufbau- und

Zusatzqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern und weiter zu stärken.“ Toll, da bin ich dabei, das unterschreibe ich. Aber nun erklären Sie doch mal: Wie wollen Sie das ganz konkret machen? Wie wollen Sie die duale Ausbildung sichern und stärken?

(Manfred Dachner, SPD: Na, Sie werden es uns sicherlich gleich sagen.)

Da herrscht wieder Schweigen im Walde. Vielleicht kommt es ja dann noch, wenn die Vertreter der Koalition in der Aussprache sprechen. Ich bin ganz gespannt.

Und wiederum die Bundesregierung zu unterstützen, na ja, das greift einfach zu kurz.

Mit keinem Sterbenswörtchen erwähnen Sie in Ihrem Antrag die Berufsschulen. Herr Minister Glawe ist auf die Berufsschulen eingegangen. Wo steckt er denn eigentlich? Sonst ist er immer hier, aber sie scheint ihm nicht so wichtig zu sein, die Debatte. Also die Berufsschulen kommen in dem Antrag nicht vor, dabei sind sie doch, wie auch Herr Glawe das ausgeführt hat, der Schlüssel bei der schulischen Ausbildung in dem dualen Ausbildungssystem. Und Sie verschweigen die schwierige Lage. Wir haben hier mehrfach über die Berufsschulen gesprochen, doch es rührt sich nichts.

Was haben Sie denn getan, um die hohe Abbruchquote in der Erstausbildung zu verringern? Gibt es denn bereits, wo nötig, Lehrlingsausbilder, die den Jugendlichen bei der praktischen Arbeit zur Seite stehen? Nein, gibt es eben nicht. Was haben Sie denn getan, um den Unterrichtsausfall, der bei fünf Prozent liegt, zu senken? Was haben Sie denn getan, um die Schüler-Lehrer-Relation zu senken, kleinere Klassen zu bilden, um so einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten? Das ist Ihre Aufgabe als Koalition. Da bleiben Sie die Antworten schuldig. Und darum geht es mir.

Meine Damen und Herren, ja, seit Jahren hören wir davon, dass es Regionale Berufliche Bildungszentren geben soll. Herr Glawe hat eben noch mal darüber gesprochen, dass man da die Landkreise, die Städte, die Kommunen und so weiter nicht alleinlassen kann. Ich weiß, seit 2005 wird über diese Frage mehr oder weniger diskutiert, aber passiert ist bisher nichts. Darum geht es.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Das ist Ihre Verantwortung als Koalition. Deswegen reichen allgemeine Appelle mit einem Antrag eben nicht aus.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und das ist eine Frage, wenn Sie über Fachkräftesicherung reden, dass man genau über diese Fachkräfte – das ist eben nicht nur hier – lamentiert, sondern auch praktisch Politik machen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Diese praktische Politik bleiben Sie der Bevölkerung, gerade den jungen Leuten schuldig und das ist eine katastrophale Situation.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und Sie wissen doch, dass die Lehrerinnen und Lehrer gerade an den Berufsschulen sich anstrengen und genau diese Aufgaben auch erfüllen, selbstverständlich. Es ist aller Ehren wert, was diese Damen und Herren, diese Lehrerinnen und Lehrer leisten. Die reißen sich buchstäblich Arme und Beine aus. Aber schauen Sie mal hin, was da passiert. Da könnten Sie sich alle, die Koalition und besonders die Landesregierung, von diesen Lehrerinnen und Lehrern eine Scheibe abschneiden.

Die Berufsschulen sind das A und O, wenn wir über duale Ausbildung sprechen. Und deswegen, Herr Schulte, haben wir genau den Änderungsantrag eingebracht, um die Bedeutung und die Stellung der Berufsschulen in dem System der dualen Ausbildung zu unterstreichen. Das ist unser Änderungsantrag. Ich meine, Sie können ihm getrost zustimmen, dann wird Ihr Antrag noch ein Stück aufgewertet.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag ist auch nichts darüber zu lesen, wie Sie die Zahl der Ausbildungswilligen erhöhen möchten. Fachkräftekampagne – ja, das ist ein Schlagwort, gebrauchen alle, gut und schön. Aber man muss doch mal den Ursachen auf den Grund gehen.

Nummer eins, Herr Glawe hat darüber gesprochen, ist der demografische Wandel. Das wissen wir alle, nicht nur aus der Enquetekommission, das lässt sich nicht mal so eben aus der Hüfte beherrschen.

Es gibt da ein anderes Problem, welches nicht angepackt wird, wodurch das vorhandene Potenzial dementsprechend nicht genutzt werden kann. Das ist die hohe Schulabbrecherquote. Ja, Herr Glawe hat eben wieder über die 50 Millionen gesprochen, aber nach wie vor ist die Schulabbrecherquote in Mecklenburg-Vorpommern unwahrscheinlich hoch. Aber wir brauchen jede Schülerin und jeden Schüler mit einem qualifizierten Abschluss, ansonsten stehen sie eben dem Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung, meine Damen und Herren.

Das ist doch die simple Rechnung. Deswegen muss auch alles dafür getan werden, um bereits in der Schule die Voraussetzungen für eine gute Berufsausbildung zu ermöglichen. Da muss angesetzt werden. Sie werden sich erinnern an unsere Haushaltsdebatte. Wir haben ganz klar gesagt, die 50 Millionen sind in Ordnung, aber sie reichen nicht aus. Wie soll denn nun ganz konkret an den Schulen der Beitrag geleistet werden, dass die Schulabbrecherquote gesenkt wird? Das bezieht sich auf die allgemeinbildenden Schulen genauso wie auf die Berufsschulen, über die ich ja schon gesprochen habe.

Und natürlich gibt es noch einen dritten Grund, wenn wir gut ausgebildete Fachkräfte im Land haben wollen. Das kann nur gelingen, wenn angemessen und gerecht bezahlt wird, also gute Arbeit und gute Löhne würden die Gewerkschaften sagen. Da gibt es mehr Bedingungen als nur den Mindestlohn, über den wir gestern hier gesprochen haben. Es geht um feste Verträge, es geht um gute Arbeitsbedingungen, natürlich auch Ausbildungsbedingungen, und es geht darum, Pendlerinnen und Pendler wieder zurückzuholen.

Ich freue mich ja über die Nachricht, die ich lesen kann, dass Lehrerinnen und Lehrer, die Mecklenburg-Vor-

pommern verlassen haben, nach Mecklenburg-Vorpommern zurückkommen. Toll! Aber 73.000 Menschen pendeln zur Arbeit in andere Bundesländer. Dagegen stehen 24.001 Pendler, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Gezielte Aktionen, die es in der Vergangenheit gab, Pendlerinnen und Pendler zu gewinnen, in Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeit aufzunehmen, können nicht mehr durchgeführt werden, weil beispielsweise die Förderung „MV4you“ rückläufig ist.

Das sind alles Fragen, die Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen müssen, um also diese Verantwortung für die Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen zu können.

Und ich möchte auch auf die Verantwortung der Unternehmen aufmerksam machen. Schließlich kann die Landespolitik – darauf sind sowohl Herr Schulte als auch Herr Glawe eingegangen – nur Rahmenbedingungen setzen. Was passiert denn ganz konkret in den Unternehmen, um junge Leute, aber nicht nur junge Leute zu halten? Da geht es um lukrative Angebote. Wenn es denn um Lehrstellen geht, habe ich dann dort eine Unterkunft – günstig, möglichst sogar kostenfrei? Lange haben wir hier darüber diskutiert, wie es denn mit Beihilfen für Lehrlinge ist, die in der Ferne ihre Ausbildung haben, wo die Eltern nicht das Geld in der Tasche haben, um die Fahrtkosten und die Unterkunft zu bezahlen. Es hat lange gedauert, erst in dieser Legislaturperiode hat dann die Koalition den entsprechenden Schritt getan. Es geht um Verpflegungszuschüsse. Es geht um die Bereitstellung von Arbeitskleidung und es geht natürlich auch um die Aussicht, nicht nur um die Aussicht, sondern um die Zusage der Übernahme.

Meine Damen und Herren, das sind Beispiele, die natürlich schon in einigen Unternehmen praktiziert werden. Ich meine aber, es muss allgemeingültig werden, denn nur so wird es gelingen, die Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern auszubilden und auch tatsächlich zu halten.

Ich bin Herrn Glawe dankbar, dass er die Unternehmensnachfolge angesprochen hat. Die Unternehmensnachfolge ist im Antrag nicht erwähnt und auch in Ihrer Rede kam sie ...

(Jochen Schulte, SPD: Dann haben Sie aber jetzt nicht zugehört, Herr Kollege.)

Entschuldigung, nehme ich zurück.

(Jochen Schulte, SPD:
Das muss man aber mal sagen.)

Ja.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Ich bin ja immer friedlich, aber ...)

Ja, es kam in Ihrer Rede vor, Entschuldigung. Da war ich jetzt etwas voreilig. Im Antrag kommt es nicht vor.

Auch darüber reden wir seit Jahren, dass es um die Unternehmensnachfolge geht. Und natürlich kann nicht jeder locker vom Hocker ein Unternehmen übernehmen. Dafür brauchen wir gut ausgebildete Menschen, die das tun können. Davon steht aber im Antragstext nichts. Deswegen, bin ich der Überzeugung, muss auch hier ein Schwerpunkt gelegt werden. In der Begründung steht da

zwar was, aber das wird ja eben nicht mitbeschlossen. Auch hier Wischiwaschi.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, nicht nur die Bundespolitik zu beklatschen und hier noch mal zu betonen, wie wichtig die duale Ausbildung ist, sondern dass es jetzt auch konkret werden muss. Und diese Konkretheit, die fehlt mir sowohl in dem Antrag als auch in der Debatte. Deswegen, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Damit wird der vorliegende Antrag qualifiziert und dann können wir auch entsprechend zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, der Antrag, Herr Holter, ist nicht dazu da, das duale Ausbildungssystem zu beklatschen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das duale Ausbildungssystem
muss man unterstützen.)

sondern ich glaube, wir machen damit deutlich, welchen Stellenwert das für die Koalitionsfraktionen hat, und wollen dies weiter ausbauen. Aber dazu gleich mehr.

Meine Damen und Herren, die Bemühungen der Bundesregierung haben gefruchtet. Der Meisterbrief soll auch in Zukunft als Gütesiegel für das qualifizierte Handwerk in Deutschland bestehen bleiben. Sie erinnern sich, hierzu gab es monatelange Diskussionen. Vorgaben aus Brüssel sahen eine mögliche Aufweichung unserer Spitzenqualifikationen in Industrie, Handel und Handwerk vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Warum schreiben Sie denn dann nicht in den Antrag, dass es um den Meisterbrief geht?)

Und auch als wir mit dem Energieausschuss in Brüssel waren, war dies Gesprächsthema. Hintergrund: Die EU-Kommission prüft derzeit, wie der Zugang zu reglementierten Berufen in den Mitgliedsstaaten erleichtert werden kann. Der Arbeitsmarkt soll für EU-Bürger geöffnet werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hatten Sie doch abgelehnt,
als wir das beantragt haben.)

Dies hatte zu berechtigter Sorge vor einer Aushöhlung des Meisterbriefes und der dualen Ausbildung geführt. Mittlerweile gibt es Gott sei Dank hochrangige Vertreter der EU-Kommission, die hier Entwarnung geben. Die EU-Kommission beabsichtigt demnach nicht mehr, den Meisterbrief zu verändern. Das sagte unter anderem der Generaldirektor Crespo auf der Handwerksmesse in München. Und die CDU-Fraktion hat diese Verlautbarungen natürlich – ich glaube, auch andere – sofort begrüßt.

Es ist der richtige Weg und wir sind eben keinesfalls der Auffassung, dass eine Angleichung von Ausbildungssystemen so erfolgen sollte, dass die erfolgreichsten Systeme an die weniger erfolgreichen angepasst werden. Der Anpassungsprozess muss genau umgekehrt erfolgen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das steht aber nicht in Ihrem
Antrag, Herr Waldmüller.)

Und wenn Sie nach Spanien schauen, wo unser duales Ausbildungssystem aus Theorie und Praxis mittlerweile kopiert wird, dann sehen Sie, dass es Nachahmer längst gibt.

Meine Damen und Herren, die Gründe hierfür liegen auf der Hand und wir freuen uns, dass sie so konkret im Begründungstext des Antrages benannt werden. Der Vergleich der Jugendarbeitslosigkeit in Europa zeigt, dass die deutsche Kombination aus Theorie und Praxis mehr als erfolgreich ist. Wenn also die EU-Kommission einheitliche Standards schaffen möchte, dann bitte auf der Grundlage des erfolgreichen dualen Ausbildungssystems aus Theorie und Praxis. Übrigens liegt die Wertigkeit eines Meisterabschlusses im Vergleich der europäischen Bildungssysteme auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses.

Meine Damen und Herren, wie erfolgreich das duale Ausbildungssystem ist, zeigt sich sehr deutlich in Mecklenburg-Vorpommern. Auf einen Bewerber fallen aktuell im Schnitt 1,6 mögliche Lehrstellen. Noch zu Beginn, das wissen Sie alle, im Jahr 2006, waren es 0,6, die auf einen Bewerber fielen. Natürlich, wir haben die Demografie, wir haben die geringeren Schulabgänger, und dadurch hat sich das Verhältnis verändert. Aber die Grundaussage ist, dass die Chance auf einen Ausbildungsplatz sich erhöht hat und ebenso die Wahrscheinlichkeit, nach der Ausbildung eine Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb zu bekommen. Die aktuellen Arbeitsmarktdaten sind Ihnen bekannt. Es sind wie in vielen vorangegangenen Arbeitsmarktberichten wieder einmal die besten, die es in einem Vergleichsmonat jemals seit der Wiedervereinigung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wenn die Arbeitsmarktdaten von Monat zu Monat besser werden, dann wird das Thema „Fachkräftegewinnung und -sicherung“ natürlich von Monat zu Monat drängender. Deswegen sind die Fortführungen erfolgreicher Kampagnen wie „Durchstarten in MV“ oder „Besser ein Meister“ goldrichtig. Das lässt sich übrigens auch in Zahlen belegen.

Bleiben wir bei der 2008 im Wirtschaftsministerium und den beiden Kammern initiierten Kampagne „Besser ein Meister“. Da geht es ja um die Nachwuchsgewinnung und Karriereperspektiven. Der Meister als Unternehmer, Spezialist in seinem Fachgebiet und Ausbilder soll als Premiummarke positioniert werden. Und nun schauen wir mal auf die Antwort, die die Abgeordnete Frau Gerkan hinsichtlich der konkreten Zahlenentwicklung zu der Kampagne erhalten hat: Die Anzahl der Meisterabsolventen im Land ist im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2009 um 26 Prozent gestiegen.

Das nenne ich durchaus einen Erfolg einer eingeleiteten Maßnahme, denn das ist ein Beitrag zur Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeit im Land, ein Beitrag zur Fachkräftesicherung und ein Beitrag für abgesi-

cherte Unternehmensnachfolge. Und an diesen Erfolg wollen wir weiter anknüpfen. Natürlich kann man hier nicht innehalten, natürlich muss man das weiter ausbauen – deswegen ja auch der Antrag und deswegen muss die Kampagne „Besser ein Meister“ fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren, das gilt nicht minder für die Kampagne – es ist schon erwähnt worden – „Durchstarten in MV“. Auch hier geht es darum, möglichst viele Jugendliche für eine Ausbildung, eine duale Berufsausbildung, ein Studium und eine anschließende Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu interessieren. Das Gesicht der Initiative wurde vor wenigen Monaten an die Wünsche der Nutzer angepasst. Das ist ein gelungenes Beispiel für gutes Ausbildungsmarketing. Und wir müssen das Potenzial an Bewerbern ausschöpfen und natürlich Perspektiven aufzeigen.

Hier werden auch potenzielle Rückkehrer in unser Bundesland angesprochen. Untersuchungen wie etwa in der Studie „Fachkräftesicherung für Mecklenburg-Vorpommern“ zeichnen ein immer positiveres Bild ab. Wir nähern uns einem konstant ausgeglichenen Saldo von Zu- und Fortzügen. Andere ostdeutsche Bundesländer eifern uns hier bereits nach. Das alles zeigt, bei der Sicherung der Fachkräfte sind wir auf dem richtigen Weg, der fortgesetzt werden muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte alle bis jetzt genannten Zahlen wie folgt zusammenfassen: Bei der praktischen Ausbildung sind wir – ich denke mal, das kann man getrost so sagen – auf Erfolgskurs. Ich finde es gut, dass der Antrag daran anknüpft, um den Erfolgskurs zu verstetigen. Und darum geht es.

Meine Damen und Herren, Potenzial gibt es dennoch in der theoretischen Ausbildung. Laut „Chancenspiegel 2013“ der Bertelsmann Stiftung und der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. Juli hat Mecklenburg-Vorpommern die höchste Schulabbrecherquote. Im Schuljahr 2010/2011 hat jeder siebte Schulabgänger die Berufsreife nicht erreicht. Im Jahr 2011/2012 hat sich die Quote jedoch verbessert. Und das gehört zur Wahrheit natürlich dazu, hier müssen wir besser werden, hier sind wir nicht zufrieden.

Das gilt auch für den Berufsschulbereich. Der originäre Unterrichtsausfall im Berufsschulbereich lag 2013 bei 4,9 Prozent. Dazu kommen noch Elementarereignisse, so nennt man das, wie Lehrerstreiks, was ja mit 0,4 Prozent den Ausschlag gibt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das müssen
Sie jetzt gerade erwähnen, ja.)

oder beispielsweise die Flut mit 0,1 Prozent, sodass wir dann insgesamt 5,4 Prozent haben. Und bei zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden liegt an beruflichen Schulen der Satz bei 11,2. Das ist selbstverständlich zu hoch, da haben wir Nachbesserungsbedarf.

Auf den Punkt gebracht: Bei der erfolgreichen dualen Ausbildung ist der theoretische Teil der Teil, der besonderen Herausforderungen obliegt, die wir, denke ich, angehen müssen, aber auch angegangen sind. Die Schüler-Lehrer-Relation muss verbessert werden und der Unterrichtsausfall muss selbstverständlich reduziert

werden. Und trotzdem die Zahlen im Bereich der theoretischen Ausbildung nicht so positiv ausfallen wie im Bereich der praktischen, denke ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Maßnahmen – wir haben das letztes Mal, bei der letzten Landtagsdebatte gehört, auch vom Bildungsminister – sind eingeleitet und fruchten, die Zahlen werden besser.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung. Auch wir wollen das Fachkräftepotenzial sichern. Auch wir wollen bestmögliche Lehrlingsausbildung. Auch wir wollen betriebswirtschaftliches Know-how in den Handwerksunternehmen im Land. Und wir wollen Unternehmensnachfolgen so gut wie möglich gewährleisten. Dazu brauchen wir das duale Ausbildungssystem mit seinen Aufbau- und Zusatzqualifikationen. Für dieses Ausbildungssystem wollen wir heute werben – nach Möglichkeit so einvernehmlich, dass vielleicht auch die Europäische Kommission das duale Ausbildungssystem als Ausgangspunkt für zukünftige Reformbestrebungen in Betracht ziehen möchte. Die Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antragsteller, vertreten durch Herrn Schulte, hat ja schon einige, wie ich finde, richtige Anmerkungen gemacht, aber auch einige Punkte noch nicht angesprochen, von denen ich glaube, dass sie zur Debatte gehören.

Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren völlig verändert. Wir hatten noch vor einigen Jahren die Schwierigkeit, junge Menschen, die als noch nicht ausbildungsreif galten oder die über eine unzureichende schulische Qualifikation verfügten, überhaupt in Ausbildung unterzubringen. Inzwischen haben wir eine Situation – und das teile ich ausdrücklich von der Analyse und von der Einschätzung her, Herr Schulte –, in der die duale Ausbildung zur Konkurrenz zu einem Studium steht und wir in der dualen Ausbildung junge Menschen gewinnen müssen, damit sie diese antreten. Und da stellt sich die Frage der Attraktivität selbstverständlich.

Die andere Seite ist, dass gleichzeitig Ausbildungsbetriebe heute in viel stärkerem Maße Zugeständnisse machen, wenn es um die schulische Eingangsqualifikation geht. Ich glaube, das ist gar nicht mal das Hauptproblem, wenn ich Gespräche mit den Handwerkskammern richtig identifiziere, sondern ein zentrales Problem ist, dass bei vielen jungen Menschen auch die soziale Kompetenz fehlt, um eine Ausbildung tatsächlich durchzustehen. Eine der zentralen Entwicklungen und der zentralen Folgen dieser Ausgangssituation ist, dass der Anteil derer, die eine Ausbildung abbrechen, nachdem sie angetreten worden ist, in überproportionalem Maße hoch ist.

Wir haben eine Situation, aus der heraus ich glaube, dass es richtig ist – und da erhält die Landesregierung durchaus unsere Unterstützung –, sich nicht nur auf die

jungen Menschen zu orientieren, die hier in diesem Bundesland aufgewachsen sind, sondern über die Landesgrenzen hinauszugehen und auch über die Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland hinauszugehen. Auch das definiert zusätzliche Anforderungen an diejenigen, die Ausbildung betreiben und für Ausbildung verantwortlich sind. Wir stehen vor erheblichen Herausforderungen und der Frage, wie diese jungen Menschen, die beispielsweise aus Spanien kommen – und wir haben ja Integrationsversuche hier in diesem Land, die mal gut und mal schlecht laufen –, wie diese jungen Menschen integriert werden können. Und da müssen wir feststellen, nicht überall gelingt dies optimal. Ich glaube, dass es da in erheblichem Maße Nachbesserungsbedarf gibt.

Und in der Tat, wenn man dies alles betrachtet, dann stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen, und zwar auf beiden Seiten des dualen Systems: einmal in der berufspraktischen Ausbildung, aber auch in der schulischen Ausbildung.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Herr Holter hat völlig zu Recht gesagt an dieser Stelle, da bleibt in der Tat der Antrag, Herr Schulte, dem wir in seiner Pauschalität zustimmen können, wenn es nachher um einen Punkt geht, von dem ich schon glaube, dass er von zentraler Bedeutung ist, um diesem pauschalen Antrag durchaus zuzustimmen, aber er bleibt, und da bin ich definitiv bei dem, was auch vonseiten der LINKEN vorgetragen wurde, er bleibt die konkreten Antworten auf die zentralen Fragen schuldig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Es ist ein pauschaler Antrag, dem man nur zustimmen kann, aber er definiert nicht, was soll denn in den nächsten Jahren passieren, um die Probleme – Herr Waldmüller, da fand ich richtig, dass Sie darauf eingegangen sind –, um die Probleme tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Und dann gibt es einen kleinen, feinen Unterschied, wenn ich mir auf der einen Seite den Antrag der Koalitionsfraktionen anblicke und auf der anderen Seite den ersten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Es fehlt nämlich in der zweiten Zeile im hinteren Teil des Satzes: „und zu den Aufbau- und Zusatzqualifikationen als Spitzenqualifikation im Mittelstand“ auf Basis der bisherigen Finanzierungsmodalitäten. Der kleine, feine Unterschied zwischen diesem Antrag und dem Änderungsantrag der LINKEN ist die kleine Formulierung: „bei Anpassung der Finanzierungsmodalitäten“. Darunter verstehe ich nichts anderes – in der Begründung nicht ausgeführt, es gibt keine Begründung zum Antrag der LINKEN –, aber darunter verstehe ich an dieser Stelle, und ich glaube, das ist eindeutig in der fachtheoretischen Ausbildung erforderlich, da reden wir über die Berufsschulen und nicht mehr über Kenntnisse, wir wollen irgendwelche Zentren in irgendwelchen Jahren machen, dann müssen wir darüber reden, Geld in die Hand zu nehmen, um diese Situation auf der Seite zu verbessern.

Genauso gilt, dass wir bei der sozialen Problematik, bei der Integrationsproblematik, bei den sozialen Kompetenzen auch auf der Ebene von Ausbildungspersonal auf

der fachpraktischen Seite nachbessern müssen, damit diese Menschen auch auf der Seite der Ausbildungsbetriebe in der Lage sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

mit den jungen Menschen mit einem höheren Anforderungsprofil in der Ausbildung umgehen zu können, damit Ausbildung, duale Ausbildung, die erfolgreich ist, die richtig ist, erfolgreicher wird, als sie es zum heutigen Zeitpunkt ist. Und auch da bleiben Sie nicht nur die Antworten nicht schuldig, sondern Sie schreiben die Größenordnung in diesem Antrag fest.

Vor diesem Hintergrund wird meine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im ersten Punkt zustimmen, und in Richtung Präsidium würde ich an dieser Stelle darum bitten, dass wir den Änderungsantrag in den Punkten 1 und 2 getrennt abstimmen. Das möchte ich hier an dieser Stelle beantragen.

Ich will auch gleich sagen, warum ich das für erforderlich halte, und zwar weil ich zumindest noch nicht verstanden habe, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im zweiten Teil fordert: „Staatliche Ausbildungsplätze in allen Berufsfeldern schaffen“. Da hätte ich mir, Herr Holter, eine Erläuterung gewünscht. Vielleicht kommt die an dieser Stelle noch. Mit dieser pauschalen Formulierung können und werden wir das nicht mittragen.

Ich will zum Abschluss noch etwas sagen zum Thema Meister. Es ist gut und richtig, und auch da unterstützen wir CDU und FDP, sich zum Meister ...

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Suhr, wenn schon, dann SPD und nicht FDP!
Da lege ich doch Wert drauf. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Entschuldigung. Manchmal ist so eine freudliche Interpretation auch verräterisch, das gebe ich zu, aber, sehr geehrter Herr Kollege Schulte, ich korrigiere mich natürlich gerne. Ich korrigiere mich an dieser Stelle natürlich gerne, denn gerade bei dieser Frage ist das ja durchaus von Relevanz. Wir sehen das genauso.

Sie wissen vielleicht – und da ist die SPD dann nur teilweise mit dabei –, dass wir derzeit ja durchaus auf unterschiedlichen Ebenen, meist gemeinsam mit der CDU betreiben, die Neuordnung des Handwerks, was den Meisterberuf angeht, die 2004 unter Rot-Grün beschlossen worden ist, evaluieren. Ich halte es auch für erforderlich, weil seinerzeit diese Deregulierungsmechanismen, die beschlossen worden sind, ja darauf orientierten, den Zugang zu erleichtern. Die Frage, ob daraus möglicherweise mehr Selbstständigkeit entstanden ist, bedarf durchaus einer Überprüfung, finde ich. Aber ich finde es richtig – da bin ich bei Ihnen und da sind wir bei Ihnen –, wenn wir an der Stelle eindeutig auch über diesen Antrag ein Signal geben, dass wir zum Meisterberuf und zur dualen Ausbildung in diesem Land stehen. Vor dem Hintergrund halte ich diesen Antrag für richtig. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juni 2012 haben sich die Regierungschefs der EU für eine Deregulierung des Arbeitsmarktes und auch für eine Deregulierung der Ausbildungsqualifikationen im gesamten EU-Raum noch einmal explizit ausgesprochen. Und wenn ich hier eben höre, dass der Herr Suhr von den GRÜNEN das Hohelied auf die Meisterausbildung singt, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Suhr, es waren gerade die GRÜNEN, die Hurra geschrien haben

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und seit 2004 dann nicht weniger als 41 Meisterberufe mehr oder weniger liquidiert haben. Die EU hat Beifall geklatscht und die GRÜNEN schweigen beharrlich seitdem.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht.)

Im Moment stellt sich die Situation für die Meister, für das Handwerk wie folgt dar: Wir haben noch 58 Handwerksmeisterberufe in der Bundesrepublik Deutschland und man sollte zur Kenntnis nehmen, dass nicht weniger als 400.000 Auszubildende jedes Jahr dort einen qualifizierten Ausbilder zur Verfügung haben. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass 850.000 Auszubildende per annum im Bereich der Industrie und des Handels ausgebildet werden – immer ungefähre Zahlen pro Jahr, die schwanken natürlich – und dass wir bei den freien Berufen mit 110.000 auch eine relativ hohe Zahl haben.

Die duale Ausbildung, die auch der Herr Waldmüller, darauf möchte ich eingehen, hier so hochgelobt hat, und dass jetzt Spanien dabei ist, diese duale Ausbildung zu übernehmen, scheitert ganz allein daran, wenn Sie sich damit näher auseinandersetzen, dass für die Spanier in der Breite und in der Menge, wo dort eine duale Ausbildung überhaupt möglich wäre, überhaupt gar keine Meisterstruktur vorhanden ist. Also genau das, was die Spanier gerne umsetzen würden, können sie mangels qualifizierter Ausbilder mit Meisterqualifikation überhaupt gar nicht sicherstellen.

Und wenn dann hier schon von Internationalisierung der Ausbildung gesprochen wird, wie das der Herr Suhr vorhin getan hat, indem er darauf hinwies, dass ja auch in Mecklenburg und Vorpommern junge spanische Auszubildende hier im Land sind oder im Land waren, dann müssen Sie auch gerechterweise sagen, dass diese jungen Menschen mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt wurden und auch hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht das geboten bekamen, was sie hier zu erwarten gedachten. Das sind Versäumnisse. Sie halten Sonntagsreden, enttäuschen die jungen Leute, enttäuschen die deutsche Jugend, enttäuschen die europäische Jugend, indem Sie große Reden schwingen und dann in der Praxis nichts, aber auch gar nichts dem entspricht.

Herr Waldmüller sagte noch, dass die Ankränkelung des Meistertitels, des großen Befähigungsnachweises, wie es heißt, vom Tisch sei, was die Bedrohung seitens der

EU angeht. Mitnichten ist das so, Herr Waldmüller. Ich möchte Ihnen einen Artikel der „Berliner Zeitung“ empfehlen vom 13. März dieses Jahres, wo explizit sehr qualifiziert dargelegt wird, dass die EU-Kommission nach wie vor dabei ist, die Axt an das deutsche Meisterprivileg zu legen. Und wenn ich auch noch zitieren darf, ganz kurz, den Vizepräsidenten Schrempf von der Handwerkskammer Düsseldorf, der wunderbar formulierte: „Sonntags gibt es Lob fürs ausbildende Handwerk und werktags wird an seiner Abschaffung gebastelt.“ Nicht umsonst war dann im Karnevalszug, im Rosenmontagszug in Düsseldorf und Mönchengladbach ein Wagen zu sehen, wo der Meister von einer EU-Dampfwalze regelrecht plattgemacht wurde.

Sie sind Anhänger der EU, wir sind Feinde der EU, weil wir sagen, die EU bedeutet für unser Land eine Regulierung, eine Nivellierung nach unten. Wir haben das im Bereich des Diplomingenieurs gesehen, der sich heute Bachelor und Master schimpft, und wir werden es im Handwerk genauso erleben. Es wird nämlich durch die Freizügigkeit schlechtere Qualifikation nach Deutschland importiert, weil die Betriebe von EU-Ländern mit viel schlechteren Ausbildungsergebnissen hier Zugang zum deutschen Markt bekommen und in Konkurrenz treten, in direkte Konkurrenz treten zu hoch ausgebildeten und qualifizierten Gesellen und Meistern, oft mit Dumpingpreisen operierend, wie wir das schon im Grenzbereich zu Polen festzustellen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Qualifikations- oder Qualitätssicherung, haben wir gehört von Herrn Schulte. Ich sage Ihnen, Qualitätssicherung fängt in den Familien an, wo soziale Kompetenz vermittelt werden muss. Und dann geht die Qualitätssicherung überhaupt als Voraussetzung einer hohen Qualifikation im Bereich des Handwerks oder der Industrie einher mit einer vernünftigen Ausstattung der berufsbildenden Schulen. Sie versündigen sich an der Zukunft unserer Jugend, indem Sie Sonntagsreden halten und Verhältnisse dulden in Mecklenburg-Vorpommern von Abbrecherquoten, ein Drittel von Abbrecherquoten im Bereich der Schulabschlüsse. Und wenn dann die Schulabschlüsse gemacht sind, ist die Qualität oft nicht ausreichend, um in einem Handwerksberuf überhaupt Fuß fassen zu können. Sie sollten vielleicht etwas mehr Hausarbeiten machen, und wenn Sie die gemacht haben,

(Dietmar Eifler, CDU: Rotlicht!)

dann sollten Sie mit Erfolgsmeldungen kommen und hier ähnliche Anträge stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zu Beginn einen einzigen Satz zu dem, na, Beitrag kann man es nicht nennen, zu den Ausführungen des Herrn Pastörs. Da wurde ja im Endeffekt nur eines deutlich: Er bedauert es immer noch am meisten offensichtlich, dass er nicht aufgestellt worden ist als Kandidat für das Europaparlament.

(Heinz Müller, SPD: Tja, dumm gelaufen. – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD)

Ich meine, wer so über die Europäische Union schimpft, der sollte sich vielleicht auch mal überlegen, ob er denn überhaupt dahin will, aber das muss jeder für sich selbst entscheiden, inwieweit er sich selber ernst nimmt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ganz kurz noch auf die Redebeiträge des Kollegen Suhr und des Kollegen Holter eingehen.

Was uns vielleicht unterscheidet, Herr Kollege Holter, und das meine ich jetzt nicht abwertend, das ist einfach, glaube ich, nur eine Herangehensweise. Sie haben in Ihrem Redebeitrag sehr stark den Fokus auf den schulischen Teil der dualen Ausbildung gelegt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist auch,

(Udo Pastörs, NPD: Der wunde Punkt.)

das kann man durchaus so machen. Das kann man auch durchaus so machen, das ist natürlich jedem unbenommen, aber ich persönlich – das hängt vielleicht damit zusammen, dass ich auch selber mal ausgebildet habe, aber das muss nicht damit zusammenhängen –, aber ich persönlich habe da eine andere Herangehensweise. Für mich ist eigentlich der Kern der dualen Ausbildung nicht der schulische Teil, weil das haben Sie auch in anderen Ländern Europas, die teilweise nur eine vollschulische Berufsausbildung haben.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kern des dualen Ausbildungssystems hier in der Bundesrepublik Deutschland – und es ist ja nun relativ singulär, wenn man jetzt die Schweiz und Österreich mal außer Acht lässt, ist das etwas, was besonders ist hier in Deutschland –, der Kern des dualen Ausbildungssystems ist ja eigentlich der betriebliche Teil.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, gibt es denn überhaupt einen Kern? Haben wir denn nicht den Betrieb und die Schule, ist das nicht gemeinsam zu verstehen?)

Ja, darüber kann man diskutieren, aber für mich persönlich ist eigentlich der betriebliche Teil der Ausbildung der Kern.

(Torsten Renz, CDU: Diese Auffassung teile ich aber nicht, Herr Schulte.)

Ja, das mag ja sein, Herr Renz. Ich teile Ihre Auffassung ja auch nicht, vor allem nicht, was die soziale Kompetenz der CDU angeht.

(Torsten Renz, CDU: Aber dass Sie hier jetzt eine Abstufung vornehmen von der theoretischen Ausbildung?!)

Aber das, Herr Kollege Renz, lassen Sie mich doch einfach mal ausführen, weil ich glaube, das ist eine Frage der Herangehensweise an diesen Antrag. Für mich stehen die Unternehmen, die Betriebe im Fokus der dualen Ausbildung, weil ohne diese Betriebe gibt es keine Ausbildung. Sie können schulische Ausbildung machen, das ist jedem unbenommen. Das kann der Staat auch absichern. Der Staat hat es ja in der Vergangenheit versucht, durchaus nicht immer mit Erfolg versucht, obwohl die Bemühungen groß waren, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Letztendlich lässt sich der betriebliche Teil der Ausbildung nicht adäquat ersetzen durch eine entsprechende staatliche Ausbildung. Das ist meine persönliche Meinung.

Deswegen liegt der Fokus tatsächlich auf dem Bereich der betrieblichen Ausbildung und deswegen ist auch in meinem Redebeitrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich so stark das Erfordernis des Werbens bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, entsprechend auszubilden, in den Vordergrund gestellt worden. Wie gesagt, das kann man unterschiedlich sehen, damit ist auch nicht eine Wertigkeit verbunden, aber das ist meine persönliche Auffassung.

Und es zeigt sich auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass gerade der betriebliche Teil der Ausbildung das ist, was jetzt in anderen Ländern, auch der Europäischen Union, tatsächlich übernommen wird. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit mit Vertretern des Regionalparlaments aus Schulen gesprochen, die nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind, die sich eigentlich sehr für diesen Teil der dualen Ausbildung interessiert haben und die gerade darüber gesprochen haben, wie Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern Jugendliche aus Südschweden hier ausbilden können und wie man das tatsächlich verbessern kann.

Also das ist vielleicht nur eine unterschiedliche Herangehensweise und, Herr Kollege Holter, damit kommt man natürlich dann auch zwangsläufig zu einem anderen Schritt. Für mich wird, glaube ich, in diesem Antrag deutlich, und das ist das Wichtige an diesem Antrag, dass diese Äußerung, dass der pauschal alles Mögliche anreizt, aber nicht konkret genug ist, inhaltlich falsch ist, um das ganz deutlich zu sagen, Herr Kollege Holter.

Bei diesem Antrag geht es darum, dass nach außen deutlich gemacht wird, dass man nicht sagen kann, wir haben hier irgendwo den Bereich der dualen Berufsausbildung, da macht jemand seinen Gesellenbrief, dann ist das Thema damit abgeschlossen, da macht jemand vielleicht Aufbau- und Zusatzqualifikationen und damit ist das Thema vielleicht auch wieder abgeschlossen, irgendwann hat jemand Lust dazu, einen Meisterbrief zu machen, und das steht völlig losgelöst davon. Nach meiner Auffassung ist die Qualität der beruflichen Ausbildung in Deutschland und auch hier in diesem Land gerade davon geprägt, dass dieser Teil, die duale Ausbildung, Aufbau- und Zusatzqualifikation bis hin zum Meisterbrief im Grunde ein einziger Komplex ist. Und das müssen wir auch – dafür werbe ich an dieser Stelle –, das müssen wir auch nach außen dokumentieren.

Wenn ich gerade jetzt noch mal nachgelesen habe, dass ein Geschäftsführer eines großen deutschen Solarenergieanlagenherstellers – so etwas soll es in Deutschland immer noch geben, trotz der entsprechen-

den Krise – erklärt hat, dass es bei der Berufsberatung ein grundlegendes Problem in Deutschland gäbe, dass nämlich immer noch das Studium als vorrangig dargestellt würde für die berufliche Ausbildung, dann ist das genau das Problem, mit dem sich dieser Antrag hier beschäftigt. Da geht es nicht alleine um die Frage, wie viele Lehrerstellen, wie viele Lehrerstunden werden entsprechend vorgehalten – ich gehe davon aus, Sie haben es auch deutlich gemacht hier, insbesondere Herr Kollege Waldmüller –, damit die erforderlichen Schritte, die dort gemacht werden müssen, auch angegangen werden.

Aber was im Fokus steht, ist, dass wir den jungen Menschen deutlich machen müssen, dass berufliche Ausbildung eine wirkliche Alternative zum Studium ist. Und ich sage das ganz deutlich hier – dann komme ich auch zu Ihrer Zwischenfrage, Herr Kollege Suhr –, ich sage das mal ganz deutlich an dieser Stelle, gerade als jemand, der selber studiert hat: Mir ist ein guter Handwerker allemal lieber als ein schlechter Akademiker.

So, bitte schön, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, Herr Schulte, die Frage stelle immer noch ich. Ich entnehme Ihrem Wortbeitrag, dass Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Suhr zulassen. Von daher, Herr Suhr, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Schulte, welche konkreten Maßnahmen verbergen sich denn hinter der Intention Ihres Antrages zur Stärkung des dualen Systems?

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Suhr, also es tut mir leid, dass ich das offensichtlich weder in meinem Einbringungsbeitrag noch jetzt in meinem Redebeitrag so deutlich machen konnte, dass ich das auch Ihnen übermitteln habe. Was für mich wichtig ist, ist, dass aus diesem Land, aus diesem Landtag ein deutliches Signal kommt, nicht nur für die Betriebe, sondern auch zum Beispiel für die jungen Menschen, die dort hinten sitzen, dass ihre Chance gerade im Bereich der dualen Ausbildung besteht.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Jetzt ist ja gerade der Ausbildungsbericht der Bundesregierung veröffentlicht worden und dort wird deutlich, dass das Alter, das Eintrittsalter der Jugendlichen in ihre Erstberufsausbildung immer weiter ansteigt. Das hängt damit zusammen – Sie haben es ja, glaube ich, selber angesprochen – dass tatsächlich immer mehr Schulabbrecher, Berufsausbildungsabbrecher in Deutschland vorhanden sind. Das ist ja kein Problem in Mecklenburg-Vorpommern alleine. Aber das Problem, das dahintersteht, ist doch, dass viele junge Leute sich vielleicht zu einem Zeitpunkt aufgrund einer falschen Berufsberatung oder vielleicht

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Einer fehlenden Berufsberatung.)

aufgrund falscher sozialer Umfeldler für eine Ausbildung entscheiden, die eigentlich nicht die richtige für sie ist. Mir geht es darum, dass wir in diesem Landtag, in diesem Land, weil wir sie dringend brauchen in den Unternehmen, dafür werben, dass eine qualifizierte Berufsausbildung im Bereich des Handwerks, aber auch in

anderen Unternehmen eine wirkliche Perspektive für die Zukunft junger Menschen ist. Das ist eigentlich der Kern der Aussage.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich noch eine Frage stellen?

Jochen Schulte, SPD: Wenn die Frau Präsidentin das gestattet, gestatte ich das auch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich muss das nicht gestatten, aber ich muss Sie fragen, Herr Schulte. Aber da Sie meiner Frage wieder zuvorgekommen sind,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD: So ist er.)

und er wieder signalisiert hat, dass er bereit ist, eine zweite Frage zuzulassen, lasse ich sie auch zu. Bitte, Herr Suhr, stellen Sie Ihre zweite Frage.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, das liegt nur an Ihrer charmanten Art. Deswegen bemühe ich mich ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, auch Sie muss ich darauf aufmerksam machen, dass Sie meine Bemerkungen hier nicht noch zu kommentieren haben. Also ich würde sagen, wir kommen jetzt zur guten Ordnung zurück und Herr Suhr stellt seine zweite Frage.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Schulte, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie bei Einbringung dieses Antrags sehr bewusst darauf verzichtet haben, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen?

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Suhr, Sie dürfen das insoweit unterstellen, weil es mir nicht um einzelne konkrete Maßnahmen geht. Dann hätte man tatsächlich anfangen müssen – das ist ja auch ein bisschen von Herrn Kollegen Holter kritisiert worden –, dass man einen ganzen Strauß von Maßnahmen hätte auführen müssen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Dann, da bin ich allerdings ganz ehrlich, wäre der Antrag wahrscheinlich so lang geworden und wir hätten alle noch zusammensitzen können, was wir alles hinzufügen. Das wäre nicht Sinn und Zweck der Sache gewesen. Ja, insofern haben Sie mich richtig verstanden.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke Ihnen.

Jochen Schulte, SPD: Darf ich noch etwas zur Frau Präsidentin sagen?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es hat sich noch nie jemand bei mir darüber beklagt, dass ich gesagt habe, er wäre charmant, aber man lernt nie aus.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, Sie stellen mich hier schon vor erhebliche Probleme, wie ich das mit der Geschäftsordnung in Einklang bringen soll. Wie gesagt, ich nehme das jetzt mal so hin, hoffe aber, dass das eine Ausnahme bleibt. Jetzt können Sie mit Ihrer Rede fortfahren, bitte schön.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das jetzt auch nicht, vor allem nicht das Zwiesgespräch mit der Präsidentin über die Maßen beanspruchen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann gibt es einen Ordnungsruf.)

Eben deswegen. Das will ich hier gar nicht riskieren.

Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir geht es wirklich nur darum, das deutlich zu machen. Deswegen bin ich noch mal hier an das Rednerpult gegangen und vor dem Hintergrund bin ich Ihnen im Grunde dankbar dafür, Herr Kollege Suhr, dass Sie diese Fragen gestellt haben.

Aus meiner Sicht ist es Aufgabe der Politik dieses Landes, deutlich zu machen, dass einerseits vor dem Hintergrund der Probleme, der wirtschaftlichen Probleme, die dieses Land hat, der volkswirtschaftlichen Probleme, die dieses Land hat, insbesondere im Bereich der Fachkräftesicherung, aber auch vor dem Hintergrund, dass es unsere Aufgabe als Politik ist, jungen Menschen früh genug einen Hinweis darauf zu geben, dass berufliche Ausbildung, berufliche Bildung nicht zwangsläufig darauf hinauslaufen muss, dass man studiert, sondern dass es durchaus sinnvolle, erfüllende, zufriedenstellende Perspektiven, Alternativen gibt, dass dies eigentlich der Fokus dieses Antrages ist. Ich hoffe, dass ich zumindest damit deutlich genug geworden bin, und ich würde mich freuen, Herr Kollege Suhr, wenn Sie und Ihre Fraktion dem Antrag dann insofern auch Ihre Zustimmung geben würden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ausbildungssystem in Deutschland heißt duales Ausbildungssystem und zum Duo gehören bekanntlich immer zwei.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist nicht die Frage.)

Deswegen würde ich das, was Sie jetzt gerade argumentiert haben, Herr Schulte, nicht so unterstützen. Da bin ich in der Tat bei Herrn Renz, weil ich nicht aufwiegen kann die betriebliche gegen die berufsschulische Ausbildung.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Die gehören beide eng miteinander verflochten zusammen. Darauf habe ich nun verzichtet, weil ich das

mit der betrieblichen Ausbildung als Voraussetzung verstanden habe. Und mir kam das in Ihrem Antrag zu kurz, deswegen habe ich sehr explizit über Berufsschulen gesprochen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben doch alle die Erfahrungen gemacht in unserer langjährigen Tätigkeit. Habe ich eine vollzeitschulische Ausbildung, fehlt den Berufsschülerinnen und Berufsschülern die berufliche, die Betriebspraxis. Wir haben auch die Erfahrung mit der überbetrieblichen Ausbildung, weil wir wissen, dass so mancher kleine auszubildende Betrieb nur sehr Schmalspur, das ist gar kein Vorwurf, sondern das ist die Art des Unternehmens, nur Schmalspur ausbilden kann in der betrieblichen Praxis – deswegen überbetriebliche Ausbildung, dass tatsächlich das Berufsbild in der Gänze vermittelt wird.

Wir haben ja die außerbetriebliche Ausbildung gehabt. Auch da gibt es die Erfahrung, dass eben der Betrieb, also die Abläufe in einem regulär am Markt tätigen Unternehmen gar nicht erlernt werden können, weil der Charakter des Ausbildungsbetriebes, diese Einrichtung des Bildungsträgers eben so ist, wie es ist.

(Jochen Schule, SPD:
Ja, genau, Herr Kollege Holter.)

Das wissen wir alle

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch genau das, was ich zum Ausdruck bringen wollte.)

und deswegen will ich da mit einer gewissen Vorsicht herangehen. Genauso wie Herr Waldmüller stehen auch wir zu dem Prinzip der dualen Ausbildung. Da beißt die Maus keinen Faden ab, das gehört dazu. Das wollte ich bloß noch mal zur Klarstellung sagen, aber ich meine nicht, dass wir jetzt ständig und immer erklären müssen, und das jetzt nicht mit Blick auf Ihre Rede, sondern dass wir erklären müssen, wie wichtig uns das ist. Ich glaube, das haben wir hier mehrfach gesagt.

Ich will etwas sagen: Ich bin Herrn Suhr auch sehr dankbar, dass er unseren Änderungsantrag erläutert hat. Das ist genau in dem ersten Punkt uns wichtig, dass wir nicht festschreiben den Status quo und auf dem Level weitermachen, sondern wir müssen ein Stück zulegen: Das waren ja auch die Fragestellungen, die ich in meiner ersten Rede hier aufgeworfen habe: Was soll denn ganz konkret passieren? Und wenn wir hier zulegen wollen, dann werden wir was tun müssen.

Bei dem, was wir tun müssen, sind wir – vielleicht nicht in der Zielrichtung, aber wie man dahin kommt – unterschiedlicher Auffassung. Deswegen haben wir in dem zweiten Punkt gesagt, staatliche Ausbildungsplätze, weil wir das Prä tatsächlich bei den staatlichen Berufsschulen setzen.

Einige von uns waren ja bei dem Parlamentarischen Abend bei dem Bundesverband der privaten Anbieter in der Pflege.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da ist sehr deutlich geworden, das Angebot an staatlichen Ausbildungsplätzen für Pflegerinnen und Pfleger und Pflegehelferinnen und Pflegehelfer ist zu gering.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und darüber muss man reden, über das Verhältnis.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber hier steht, alle. – Udo Pastörs, NPD:
In allen. In allen, haben Sie geschrieben.)

In allen Berufsfeldern. Na ja, ich bin der Meinung, in allen Berufsfeldern, weil ich hier eine Verantwortung des Staates tatsächlich sehe. Darüber können wir ja unterschiedlicher Auffassung sein, das habe ich gemerkt, aber das ist unsere Position. Das ist die, die wir aufgeschrieben haben, und deswegen will ich das hier nur deutlich machen.

Es geht nicht darum, die privaten Berufsschulen irgendwie zu beschneiden, sondern die Frage ist, ob die staatlichen Berufsschulen tatsächlich das ermöglichen können. Die Diskussion dreht sich doch darum, wie viel Schulgeld muss jemand, der an der privaten Berufsschule seine Ausbildung erfährt, tatsächlich zahlen. Die Frage ist doch: Wird das kompensiert oder gibt es eine Möglichkeit, an einer staatlichen Berufsschule den Beruf zu erlernen? Wir reden über Fachkräfte und wir wollen Fachkräfte. Und da sehe ich den Staat und das Land Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar in der Verantwortung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2877 abstimmen. Hierzu ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer also der Ziffer 1 des Änderungsantrages auf Drucksache 6/2877 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2877 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages auf Drucksache 6/2877 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2877 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2830 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2830 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – EEG-Novelle muss Kommunal- und Bürgerbeteiligungsmodelle stärken – nicht ausbremsen, Drucksache 6/2821.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
EEG-Novelle muss Kommunal-
und Bürgerbeteiligungsmodelle
stärken – nicht ausbremsen
– Drucksache 6/2821 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heutigen Tagesordnungspunkt befassen wir uns nun bereits zum zweiten Mal mit der EEG-Novelle. Es dürfte Sie auch nicht überrascht haben, dass Sie von uns einen Antrag zur Teilhabe von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt bekamen. Neben dem Grundsatz, dass wir die Energiewende für dringend erforderlich halten und deshalb so schnell wie möglich umgesetzt haben wollen, ist für uns die Frage oder besser gesagt die Antwort auf die Frage am wichtigsten: Was haben die Menschen davon?

Um auf die Debatte von gestern einzugehen: Es ist für meine Fraktion von Bedeutung, dass unser Klima geschützt wird und dass die Energieversorgung verlässlich gewährleistet werden kann. Aber dazu will ich nicht noch mal reden. Jetzt geht es mir zum einen darum zu fragen, ob die Energie für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar ist und bleibt und zum anderen – das ist der Hauptgegenstand unseres Antrages –, wie können Kommunen und Bürgerenergiegesellschaften von der Energiewende profitieren.

Unser Antrag kommt auf den Tisch, weil wir prophezeien, dass die Kosten durch das Vorgehen des Ministers Gabriel keineswegs gedämpft werden. Nicht nur das, die Ungerechtigkeit bei der Belastung wird nicht aufgelöst, das erkennen die Menschen sehr deutlich. Umfragen zeigen, dass die Energiewende von über 80 Prozent der Bevölkerung als notwendig erachtet und auch gewollt ist, dass aber auch knapp 70 Prozent äußerst unzufrieden sind, wie sie gestaltet wird und dass sie keinen Einfluss darauf haben.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es in der Tat frühzeitig Menschen und Politiker, die erkannt haben, dass die erneuerbaren Energien für die Menschen hier im Land eine einzigartige Chance darstellen. Es hat sich eine Industrie entwickelt, für die Häfen ergeben sich daraus neue Möglichkeiten, für die arg gebeutelte Wertindustrie zeichnet sich damit auch ein Lichtstreif am Horizont ab, zahlreiche Landwirte haben sich ein zweites Standbein aufgebaut – also eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen ist entstanden. Auch davon haben viele Menschen natürlich etwas. Die weiteren Ausbauzahlen sind dafür ganz entscheidend.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ob aber diese Chancen auch bei den Menschen in den ländlichen Räumen ankommen, hängt von deren Möglichkeiten der Teilhabe ab, ob es tatsächlich gelingt, Wertschöpfung zu generieren, Energieerzeugung in regionale Wirtschaftskreisläufe zu integrieren. Deshalb halten wir es auch für richtig, dass diese Frage, was die

Kommunen und Bürgerinnen und Bürger davon haben, als zentral betrachtet wird. Gerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten und Teilhabe der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sind entscheidend für die Akzeptanz der Energiewende und deren Belastungen.

Ich erkenne sehr wohl an, dass sich die Landesregierung auf diesem Feld müht. Bevor der Ministerpräsident zum Energiegipfel nach Berlin gefahren ist, hat er das in Interviews extra betont. Als er wiederkam, war davon keine Rede mehr, wahrscheinlich, weil dieses Signal in Berlin nicht gehört wird. Punkte wie die zwingende Direktvermarktung, die Ausschreibung als neues Förderinstrument, der „atmende Deckel“ sind Regelungen, mit denen kommunale und Bürgerenergiegesellschaften nicht zu recht kommen können – schon aufgrund der Vielzahl der Beteiligten, die mit einbezogen werden wollen und sollen. Diese Regeln dienen den Interessen der großen Energieerzeuger. Der Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern hat ausführlich und sehr einleuchtend beschrieben, warum Kommunen die Verlierer sein werden, wenn es so kommt, wie von Minister Gabriel vorgesehen.

Mecklenburg-Vorpommern steht gerade vor einer weiteren großen Herausforderung. Die Debatten zur Neuausweisung von Windeignungsgebieten zeigen, dass hier noch manche Hürde zu überspringen ist. Das Land hat sich dafür entschieden, den Regionalen Planungsverbänden und damit den Kommunen das letzte Wort zu erteilen. Das finden wir richtig. Wir erleben eine sehr harte Auseinandersetzung um die Kriterien, nach welchen solche Eignungsgebiete ausgewiesen werden sollten. Wir erleben Gemeinden, die unbedingt einen Windpark haben wollen, für die aber aus den verschiedensten Gründen keiner vorgesehen ist. Wir erleben Gemeinden, die mit den Vorschlägen einverstanden sind, aber wir erleben auch heftigsten Widerstand von Anhängern aller demokratischen Parteien in zahlreichen Gemeinden.

Ich sage es noch einmal: Gerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten und Teilhabe der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sind entscheidend für die Akzeptanz der Energiewende und deren Belastungen. Der Städte- und Gemeindegtag hat mithilfe des Landes eine Kommunalberatungsstelle eingerichtet, um den Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen zu helfen. Ich habe immer die Feststellung von Arp Fittschen im Ohr, die er gebetsmühlenartig vorträgt, die Gemeinde muss keinen ausgeglichenen Haushalt haben, es genügt, dass ein Projekt rentierlich ist.

Es ist gut, dass das Innenministerium das inzwischen klargestellt hat – lange hat es gedauert. Aber der Zwang zur glaubhaften Darstellung der Rentabilität, die uns sehr wichtige demokratische Verfasstheit von kommunalen und Bürgergesellschaften sind Fakten, die einen langen Diskussionsprozess erfordern, das heißt, sie sind hoffnungslos verloren, wenn die neuen Instrumente aus dem EEG 2.0 greifen. Die Verfahren sind heute schon langwierig und kompliziert. Die Gemeinden sind trotz der Hilfe überfordert. Und es ist nicht in jeder Gemeinde jemand zu finden wie Bertold Meyer, der Bürgermeister von Bollewick. Den Leuten ist immer weniger klar, ob und was sie davon haben, und vielen ist es inzwischen auch egal. Was also tun?

Zunächst erst mal ist es mir wichtig, dass Investoren im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern behutsam

sind, dass sie nicht wie Heuschrecken über sie herfallen und sich Flächen sichern wollen, bei denen noch lange nicht klar ist, ob dort jemals ein Windrad stehen wird. Kommunale- und Bürgerbeteiligungsmodelle brauchen Unterstützung aus Berlin, nicht noch höhere Hürden, um die Kosten zu dämpfen durch eine solidarische Finanzierung, die die Lasten nicht nur den kleinen und mittleren Unternehmen und den privaten Verbrauchern aufbürdet. Der Neubau und die Aufrüstung der Netze gehören aus unserer Sicht in öffentliche Hand und sollen aus Steuermitteln finanziert werden. Wir brauchen einheitliche Netzentgelte, aber darüber sprechen wir ja noch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mecklenburg-Vorpommern hat besonders gute Voraussetzungen, der Wind weht hier stärker als woanders. Deshalb haben wir auch eine Verantwortung, die über unsere eigene Versorgung hinausgeht. Aber in unserer ersten Linie ist das Land gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Deshalb ist es ein Auftrag an Sie, meine Damen und Herren der Koalition: Lassen Sie nicht zu, dass die EEG-Umlage als alleiniger Kostentreiber gebrandmarkt wird! Lassen Sie nicht zu, dass die Energiewende künstlich verzögert wird, damit sie soweit wie möglich übernommen werden kann, denn das ist die Leitlinie in den Vorstandsetagen von E.ON und RWE.

Daran gemessen ist Gabriel leider voll auf Kurs. Seine Pläne sind ein Angriff auf die Bürgerenergie, sie gefährden kleine Ökostromerzeuger und die inzwischen fast 900 Energiegenossenschaften in Deutschland. Sie gefährden auch das Ziel Mecklenburg-Vorpommerns, einen Anteil von mindestens 25 Prozent an den neu zu errichtenden Windenergieanlagen für die Kommunen zu erlangen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte schön.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Häufung der Anträge und Diskussionen zum großen Themenkreis der Energiewende zeigt deutlich: Wir stecken mitten in einem spannenden und vor allen Dingen entscheidenden Prozess, gerade aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns darf ich betonen, einem wirklich sehr entscheidenden Prozess. Denn, das ist eben schon angeklungen, die Energiewende ist die wirtschaftspolitische Chance für dieses Land.

Aber, meine Damen und Herren, dafür muss diese Energiewende auch funktionieren. Sie muss erfolgreich sein. Nur dann können wir hier im Bundesland von ihr profitieren. Die wesentlichste Voraussetzung für dieses Mammutprojekt, zumindest dieser Bundestagslegislaturperiode, wenn nicht sogar dieses Jahrzehnts, die wesentlichs-

te Voraussetzung für dieses Mammutprojekt ist schlicht benannt, aber deutlich weniger schlicht zu erreichen, sie klingt in Ihrem Antrag auch deutlich an: Akzeptanz, breite Akzeptanz! Solch ein komplexes gesellschaftliches Projekt wie die Energiewende muss ganz breit getragen werden. Anders wird diese Energiewende nicht funktionieren, anders wird sie sich nicht erfolgreich umsetzen lassen.

Und, meine Damen und Herren, diese Energiewende muss funktionieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tja.)

Dabei will ich sehr deutlich klarstellen: Wer sich heute noch der Illusion hingibt, wir könnten den Weg der Energiewende noch umkehren, der irrt gewaltig. Dafür ist – nach meiner Überzeugung, zum Glück – der Prozess viel zu weit fortgeschritten. Frei nach dem Motto: Es war eine nette Idee, ist uns aber jetzt doch zu kompliziert, wir drücken gemeinsam die Resettaste und kehren zurück zur konventionellen Energieversorgung und Kernkraft – das funktioniert nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Egbert Liskow, CDU: Wer sagt das?)

Dafür ist dieser Prozess zu weit vorangekommen. Ein Salto rückwärts ist ausgeschlossen, weil wir schon riesige Investitionen gemacht haben und riesige Schritte gegangen sind.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Das bedeutet aber vor allem für uns, dass unser beschrittener Weg zur Energiewende gelingen muss. Wir sind zum Erfolg verdammt. Wenn wir zum Erfolg verdammt sind und wenn aber Akzeptanz, wirklich breite Akzeptanz für den Erfolg der Energiewende unbedingt notwendig ist, dann müssen wir genau diese Akzeptanz auch sicher herstellen.

Und, meine Damen und Herren, wer bei diesem Thema im Bürgerkontakt ist, wird erleben, dass diese bedeutsame Akzeptanz eine deutliche Erosion erlebt – sicherlich nicht zuletzt wegen der im letzten Frühjahr begonnenen Strompreisbremse. Dabei will ich dahingestellt sein lassen, ob diese Diskussion rational wirklich berechtigt war oder nicht. Darauf, meine Damen und Herren, kommt es nach meiner Überzeugung nicht entscheidend an, denn das Bauchgefühl breiter Bevölkerungsschichten werden wir nicht ausschließlich rational-akademisch beantworten können. Wir brauchen aber dieses positive Bauchgefühl, wir brauchen eben genau diese Akzeptanz.

Dieser Antwort, und da trennen sich dann partiell unsere Wege, genau dieser Antwort auf dieses breite Bauchgefühl dient die aktuelle EEG-Reform. Sie will in die breite negative Debatte über eine erhebliche Kostendynamik der EEG-Umlage hineingehen, sie will diese erhebliche Kostendynamik abschwächen und sie damit erkennbar für die breite Akzeptanz, für das Bauchgefühl, in den Griff bekommen.

Ich lese den Antrag ein Stück weit so, dass er gerade auch der politischen Auseinandersetzung mit dieser EEG-Novelle dient. Ich will gern noch mal betonen: Wir brauchen unbedingt Akzeptanz, im Übrigen nicht nur die Akzeptanz der Nachbarn von Erneuerbaren-Energien-

Anlagen, auch das ist eine Herausforderung, sondern wir brauchen eine ganz breite Akzeptanz in Deutschland.

Wenn die Geschwindigkeit, wenn die Kostendynamik der EEG-Umlage der Akzeptanz nachhaltig Schaden zufügen, dann ist eine Verlangsamung der einzig richtige Weg. Wenn der offenbar von Ihnen gewünschte schnellste, viel, viel schnellere Weg mangels Akzeptanz zu scheitern droht, ist es sinnvoll, zu bremsen – natürlich nicht auf null, sondern auf das akzeptierte Ausbautempo. Dann ist dieser langsamere Weg, meine Damen und Herren, am Ende der schnellere, denn nur er kommt zum Ziel. Darauf kommt es an, die Energiewende zum Erfolg zu führen, sie ins Ziel zu bringen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Wenn also auf der einen Seite breite Akzeptanz unabdingbar ist und die EEG-Novelle gerade dieser dient, dann werden wir auch die Entschleunigung des Prozesses, die hier kritisiert worden ist, und die damit verbundenen Einzelpunkte, mit denen Sie in Teilen hadern, am Ende zu akzeptieren haben – für das große Ganze, für das Erreichen des Ziels, für den Erfolg der Energiewende.

Dabei scheint mir in den kritischen Stellungnahmen, die ich in diesem Hause, aber auch in vielen anderen Zusammenhängen in den letzten Tagen intensiv höre, unterzugehen, dass die norddeutschen Bundesländer gemeinsam wesentliche Punkte im Gesetzentwurf korrigieren und umsetzen konnten. Und wenn die Energiewende für uns die wirtschaftspolitische Chance ist, dann werden wir auch zu prüfen haben, welche für uns wesentlichen Punkte in der EEG-Debatte diskutiert werden.

Das ist für uns vor allem die Windenergie – an Land, onshore, genauso wie offshore, also auf See. Denn bei der Windkraft haben wir neben reinen Anlagenstandorten, die ihren Wert haben, auch eine breite Wertschöpfung im Land. Hier verfügen wir über die gesamte Wertschöpfungskette: Entwicklung, Produktion von Anlagen, Errichtung, Betreuung, Service und Wartung. Gerade für die Windkraft on- und offshore haben die norddeutschen Bundesländer Riesenerleichterungen erzielt, meine Damen und Herren, um nicht zu sagen, Riesenerfolge.

Bei der Windenergie an Land wird der Deckel von 2.500 Megawatt jetzt netto, nicht mehr brutto, definiert. Ich weiß, dass schon der Deckel selbst Kritik auslöst, aber mal Hand aufs Herz: Außer Anfang des Jahrtausends haben wir diesen Deckel bisher nicht gerissen, nicht erreicht. Natürlich ist es immer schön, mehr und nach oben Möglichkeiten zu haben, aber wir haben die Kostendynamik in den Griff zu bekommen.

Ja, ich weiß auch, Onshorewind ist derzeit die günstigste Erzeugungform der erneuerbaren Energien, aber auch die kostet am Ende natürlich trotzdem Geld. Das Wissen um die Kostengünstigkeit scheint sich ein Stück weit im Deckel, der hier gewählt wurde, abzubilden, denn dieser liegt ja gerade am obersten Rand dessen, was bisher an Zubauentwicklungen festgestellt werden konnte. Uns als Landesregierung ging es vor allem darum, dass es sich am Ende, wie jetzt beschlossen, um einen Netto- und nicht um einen Bruttodeckel handelt. Auf gut Deutsch: Entscheidend ist nicht allein der Zubauwert in einem Jahr, sondern der Rückbau, der in einem Jahr erfolgt –

beispielsweise wegen Repowering –, ist von diesem Zubau in Abzug zu bringen und nur der Saldo wird daran gemessen, ob er 2.500 Megawatt überschreitet.

Dieser Rückbau, meine Damen und Herren, wird gerade bei uns im Land in den kommenden Jahren eine zunehmende Rolle spielen – im Ergebnis ein wichtiger Erfolg, gerade für den Onshorewind bei uns im Bundesland.

Lassen Sie mich einen zweiten Blick wagen auf Offshorewind. Hier ging es uns vor allem um eine sinnvolle Aufteilung des bis 2020 vorgesehenen Ausbaupfades von 6,5 Gigawatt auf die realistischen Projekte in Nord- und Ostsee.

Meine Damen und Herren, das ist gelungen, auch hier, im Übrigen, norddeutsch untergehakt. Die zeitnah realisierbaren Offshoreprojekte in der Ostsee und damit ganz wichtige Wertschöpfungsmöglichkeiten in unserem Land hingen am seidenen Faden, und auch diese Frage konnte ausgeräumt werden – ein weiterer Riesenerfolg also.

Soweit Einzelpunkte im Antrag kritisiert werden, wie beispielsweise der „atmende Deckel“ für Onshorewind an sich, rege ich dringend an, das große Ziel nicht aus dem Blick zu verlieren. „Atmender Deckel“ meint auf gut Deutsch: Wenn 2.600 Megawatt Zubau in einem Jahr überschritten werden, wird im Folgejahr eine geringfügig schlechtere Vergütung gezahlt. Aber denken Sie bitte daran, es geht um den Nettozubau.

Ich sehe ein Stück weit pragmatisch auch die Rolle des Bundes – das habe ich in den vielen Jahren als Anwalt in Vertragsverhandlungen kennengelernt, sich auch mal in die Rolle des anderen zu beamen –: Wenn ein einziger Deckel angefasst werden würde, ist doch jedem in diesem Raum klar, dass sofort alle Deckel der anderen Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsarten anfangen würden, laut zu klappern. Ich will aber deutlich sagen, da bin ich bei Ihnen: Ja, auch ich sehe, dass der „atmende Deckel“ die Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodelle verkomplizieren könnte.

Sehen wir uns Ihren zweiten Kritikpunkt an, die Vertrauensschutzregelung, die auf den 23.01. abstellt. Ich teile Ihre Kritik, das habe ich in diesem Saal auch gesagt, aber zum jetzt vorliegenden Antrag gehört auch dazu: Dieses Problem „Vertrauensschutz“ trifft alle Maßnahmen gleichzeitig. Das ist kein spezielles Problem von Bürgerbeteiligung. Gleichermaßen werden davon rein private Modelle betroffen sein.

Dritter Kritikpunkt: Die Frage der Direktvermarktung hat uns in der Januarsitzung schon intensiv bewegt. Da werden wir uns unsere differenzierten Positionen offen eingestanden bewahren. Auch hier sehe ich nicht, weshalb die Direktvermarktung die Bürgerbeteiligung mehr erschweren sollte als sonstige Anlageninhaber. Hier ist also der in Ihrem Antrag proklamierten besonderen Spezifik nicht sofort die Erkennbarkeit zu entnehmen.

Nun zu Ihrem vierten Punkt: die künftige Ausschreibungspflicht. Ich habe hier ebenso wie Sie Bedenken vor allem für Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodelle. Ich habe diese erheblichen Bedenken im Januar im Landtag und auch bei der ersten Zusammenkunft der Landesenergieminister mit dem Bundesenergieminister geäußert. Aber, meine Damen und Herren, es ist dort sehr, sehr deutlich geworden, dass der Bund mehr Getriebener

als Treibender ist. Hier drückt ihn ganz maßgeblich die EU-Kommission.

Dann will ich mich deutlich zu meinem Hang zum Pragmatiker bekennen. Wenn uns ohne Ausschreibung das ganze EEG weggeschlagen wird, dies aber mit dem Fernziel „Ausschreibung irgendwann ab 2017“ vermieden werden kann, dann bin ich offen eingestanden bereit, im Interesse des großen Ganzen diese Kröte zu schlucken. Wir wägen also bei ehrlicher Betrachtung ab, ob wir alles infrage stellen, also das komplette EEG, oder uns auf – zugegeben – eine Unannehmlichkeit einstellen, nämlich die kritisierte Ausschreibung.

Auch hier haben die Länder im Übrigen einen Erfolg erzielen können. Die für die Ausschreibung vorgesehene Rechtsverordnung soll jetzt nur mit Bundesratszustimmung möglich sein, anders, als dies zunächst vorgesehen war. Die Länder können ihre Betreiber und damit den Sachverstand vor Ort in die Erarbeitung der Rechtsverordnung einbeziehen. Aber zur Vollständigkeit gehört natürlich auch dazu: Die Ausschreibung mag Bürger- und Kommunalbeteiligungsmodelle komplexer machen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, deshalb wird die Landesregierung aber nicht die Flinte ins Korn werfen, ganz im Gegenteil. Das bestärkt uns vielmehr, die Bürger- und Kommunalbeteiligung durch ein Landesgesetz verbindlich zu machen. Dieses Ziel zur Stärkung der Akzeptanz von Windenergiestandorten vor Ort verfolgt die Landesregierung schon seit Längerem, weil eben nicht alle Betreiber in diesem Land bisher solche freiwilligen Modelle angeboten haben und weil die Akzeptanz für Windeignungsgebiete vor Ort momentan in der Erosion begriffen ist, obgleich – auch das gehört zur Wahrheit dazu – die Akzeptanz im Land immer noch erfreulich hoch ist.

Der MV-Monitor 2013 hat deutlich gezeigt, dass sich die Energiewende in unserem Land immer noch eines Zuspruchs von deutlich über 80 Prozent der Menschen erfreut. Bei der zweiten Frage, wie steht es mit einer Anlage vor ihrer Haustür, da fällt offen eingestanden dieser Akzeptanzwert für Windanlagen an Land deutlich ins Mittelfeld zurück. Aber, und das ist das Erfreuliche, auf die dritte Frage, ob dies anders wäre, wenn die Befragten an der Windanlage vor ihrer Haustür wirtschaftlich beteiligt würden, steigert sich die Zustimmung signifikant.

Schon deshalb werden wir als Landesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eine verbindliche Bürgerbeteiligung vorsehen. Aber die Änderungen des EEG sind natürlich ein weiterer wichtiger Grund, weil diese freiwilligen Beteiligungsprojekte durchaus erschwert werden könnten. Deshalb heißt es aus Sicht der Landesregierung in Sachen Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz: Jetzt erst recht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Ich hoffe, dass wir im Sommer erste konkrete Ideen mit den Gremien dieses Landtages, Ihres Hohen Hauses diskutieren können. Vor uns, das will ich aber auch offen eingestehen, liegen noch anspruchsvolle Rechtsfragen, zum Beispiel: Wie bemisst sich der Preis? Wie gehen wir mit den Verbraucherschutzgesetzen um, die für Fonds sehr strenge Prospekthaftungsregeln et cetera vorse-

hen? Ich bin aber außerordentlich guter Dinge, dass wir die Probleme in den Griff bekommen, auch wenn wir von Dänemark als dem einzigen Land, in dem so etwas existiert, leider nicht einfach abschreiben können, denn die haben eine deutlich andere Verfassung, einen deutlich anderen Rechtsrahmen als wir.

Wir als Landesregierung werden gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen zeitnah die Kommunal- und Bürgerbeteiligung durch ein Gesetz absichern, denn wir brauchen die Akzeptanz, und die brauchen wir für das Gelingen des großen Projektes Energiewende. Das Bürgerbeteiligungs- und -teilhabegesetz, meine Damen und Herren, wird uns genau das ermöglichen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eiffler.

Dietmar Eiffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Rede „Feuer und Flamme für die Energiewende“ des Ministers Pegel – ja, was soll man dazu dann noch sagen?

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die war klasse,
die Rede. Einwandfrei! Ganz hervorragend! –
Egbert Liskow, CDU: Genau so.)

Es gibt nichts zu sagen. Dass Ziel nicht aus dem Auge verlieren, die Schritte dahin aber nicht überhitzt setzen – das ist ja das Wichtige dabei. Das überhitzte Setzen setzt nämlich Akzeptanz voraus, und das ist auch noch mal angesprochen worden. Breite Akzeptanz ist dafür erforderlich und ich sage: Das ist der Schlüssel zum Erfolg, das ist die Voraussetzung für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland.

Die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung hängt neben der gefühlten Akzeptanz im Wesentlichen auch von den mit der Energiewende verbundenen Kosten ab. Dazu ist viel gesprochen worden. Bei Geld hört die Freundschaft auf, und deshalb ist es richtig und wichtig, die Kosten der Einspeisevergütung von derzeit 6,3 Cent zu drosseln beziehungsweise auf dem jetzigen Niveau zu halten. Netzentgelte, Kraft-Wärme-Kopplung-Umlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Abschaltverordnung oder Offshorestrom-/Offshorehaftungsumlage kommen hinzu, sodass sich die Kosten der Energiewende schon heute auf über 17 Cent je Kilowattstunde summiert haben.

(Egbert Liskow, CDU: So viel?!)

Während der durchschnittliche Verbraucher im Jahr 2000 lediglich 13,94 Cent je Kilowattstunde zahlen musste, waren es im vergangenen Jahr bereits 28,84 Cent. Diese Verdopplung des Strompreises vollzog sich, obwohl der Grundpreis des Stromes an der Leipziger Strombörse auf 4 Cent pro Kilowattstunde sank.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein diese Zahlen verdeutlichen meines Erachtens ausreichend, wie notwendig eine zügige Fortschreibung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist. Eine Entlastung aller Bürger und

Verbraucher, egal, ob sie sich an den Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien beteiligen können oder nicht, ist notwendig, um die Akzeptanz der Energiewende zu erhalten.

(Egbert Liskow, CDU: Zwingend notwendig.)

Meinetwegen auch zwingend notwendig, Egbert.

Aus diesem Grund halten wir die Vorschläge der Bundesregierung für zielführend. Sie bieten Unternehmen, Investoren, Kommunen und auch Bürgern ausreichende Planungs- und Investitionssicherheit. Hinsichtlich des Ausbaupfades und der Deckelung der einzelnen Ausbauziele wurden bereits in der letzten Woche Kompromisse auf Bundesebene erzielt. Mit diesen Kompromissen können Verbraucher, Investoren und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gut leben.

Meine Fraktion ist darüber hinaus der Auffassung, dass eine Bürger- und Kommunalbeteiligung bei der Umsetzung der Energiewende durchaus verbessert werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung der Bürger bei der Ausweisung von sogenannten Eignungsgebieten für Windkraftanlagen oder die Beteiligung der Kommunen und Anwohner direkt vor Ort. Dies wird gerade im Zusammenhang mit den Änderungen der regionalen Raumordnungsprogramme deutlich, da sich auch dagegen vielerorts Protest regt.

Des Weiteren ist es notwendig, für Standorte von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien die Grundsteuer B anstelle der Grundsteuer A zu erheben. Gleichzeitig sollte der Anteil der Gewerbesteuer für Standortkommunen auf 90 Prozent erhöht werden. Klar ist, dass sich die Landesregierung seit geraumer Zeit gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt, die Kommunal- und Bürgerbeteiligung auszubauen.

Die Forderung unter Punkt 3 Ihres Antrages, Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, hat sich seit letzter Woche, nachdem sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder geeinigt hat, überholt. Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Antrag wenig Neues beziehungsweise Verwertbares enthält.

Hinsichtlich der kommunalen Beteiligung möchte ich auf die Ausführungen der Bürgermeisterin von Groß Schwiesow vor dem Energieausschuss verweisen. Ihre Kommune war Vorreiter und hat die Errichtung eines Windparks befürwortet. Nach fünf Jahren gab es das erste Mal Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 90.000 Euro. Von diesen 90.000 Euro Gewerbesteuereinnahmen verblieben der Gemeinde nach Korrektur der Kreisumlage, der Amtsumlage und der Verringerung der Bedarfzuweisung seitens des Landes nicht einmal 10.000 Euro. Dennoch stand trotz gemeindlicher Ablehnung der weitere Ausbau von Eignungsgebieten an, da das Gemeindegebiet bereits durch die bestehenden Anlagen technisch überformt war. Gerade hier sehe ich einen Ansatz, die kommunale Beteiligung im Land zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt hätte es des vorliegenden Antrages aufgrund der laufenden Debatte zur EEG-Novelle, aber auch der Bemühungen der Landesregierung hinsichtlich der Beteiligung von Kommunen und Bürgern an Erneuerbaren-Energien-Projekten nicht bedurft. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. Ich möchte an dieser

Stelle noch einmal ganz deutlich darauf verweisen, dass meine Fraktion genau dafür steht, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, die Schritte dahin aber nicht überhitzt zu setzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Mensch, das war ja revolutionär.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Antrag zustimmen, das vorweg.

Und ein kleiner Kritikpunkt an diesem Antrag, zu Punkt 3: der geplante Vertrauensschutz vom 23. Januar 2014. Alle Anlagen, die davor genehmigt wurden, fallen noch unter die alte Regelung, alle neuen kommen danach. Da sind wir uns einig, dass wir eine Änderung wollen. Aber Rudi Borchert hat es vorgetragen, es ist selbstverständlich sinnvoll, ein konkretes Datum zu nennen. Es ist der 01.08. In dem Moment, wo das neue EEG gilt, in dem Moment gilt auch für alle Anlagen, die bis zum 01.08. genehmigt wurden: Sie fallen, wenn sie davor genehmigt wurden, unter die alte Regelung. Werden sie danach genehmigt, fallen sie unter die neue Regelung. Das würde übrigens auch die Rechtssicherheit des Gesetzes erheblich erhöhen, weil es mit Sicherheit Klagen geben wird, die dann wieder das ganze Gesetz infrage stellen. Am Ende geht es um relativ lächerliche Beiträge, die diese Terminverschiebung ersparen könnten und so weiter.

Aber jetzt konkret zum Antrag: Wir haben gestern unsere Aussprache zum EEG gemacht. Deswegen will ich nicht noch mal auf alle Kritikpunkte von unserer Seite zum Thema EEG eingehen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, wir hätten ja gerne eine verbundene Aussprache gehabt.)

Aber ich will mich jetzt auf das Thema Akzeptanz konzentrieren. Und da bin ich gerade dir, Mignon Schwenke, für deine Rede gestern sehr dankbar. Das habe ich dir auch gesagt, weil ich sehr technisch auf die Sachen eingegangen bin, was können wir beim EEG verändern, was müssen wir verändern, was ist gut gelaufen, was müsste wesentlich besser laufen, wo liegen die verpasssten Chancen. Aber wenn ich über das Thema Akzeptanz rede, funktioniert eben das alte Modell nicht, dass ich sage, ich baue euch hier ein 800-MW-Kohlekraftwerk oder ein 1.300-MW-Atomkraftwerk hin,

(Rudolf Borchert, SPD: Schön billig.)

und sage euch mal, wie viel Gewerbesteuer ich euch hier zahle. Das sind Hunderttausende und nebenbei zahle ich Hunderttausende für Infrastruktur, Kindergärten und für was weiß ich nicht alles. Und schlicht und ergreifend kaufe ich die Gemeinde vor Ort ein, weil die einfach sagen, wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, diese Riesensummen nicht anzunehmen, wenn dieses Riesenkraftwerk einfach nur zwei Ortschaften weiter gebaut wird. Das funktioniert bei einer dezentralen Energiewende mit relativ kleinen Anlagen nicht.

Wenn wir hier alle gemeinsam festgestellt haben, dass die Pachten, die in der Vergangenheit gezahlt wurden und die aktuell gezahlt werden, letztendlich zu hoch sind, und wir uns einig sind, dass wir die Einspeisevergütung aus guten Gründen deswegen absenken wollen – da bin ich sehr dafür –, dann ist natürlich noch weniger Geld da, mit dem die Betreiber sagen können, jetzt unterstütze ich mal die Gemeinde vor Ort, damit sich die Akzeptanz erhöht.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber das ist doch die verlogene Diskussion.)

Das ist die Folge und es ist, glaube ich, auch richtig, dass wir die Einspeisevergütung kürzen.

Wenn wir über Akzeptanz reden, dann werden wir darüber reden müssen, warum die Energiewende notwendig ist, werden über das Thema Klimaschutz und die Notwendigkeiten reden müssen. Wir verursachen durch unser Verhalten den Klimawandel in der Welt,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und wir sind in der Pflicht, das zu tun, was wir als Industrialisation tun können, um diesen Klimawandel möglichst gering ausfallen zu lassen, vielleicht ihn sogar stoppen zu können. Das ist die eigentliche Frage. Wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern das nicht vermitteln können, dann sind die anderen Geschichten leider nutzlos.

(Rudolf Borchert, SPD: Völlig richtig.)

Das ist vielleicht ein kleiner Unterschied, der sich zu der Debatte der letzten Monate ergeben hat, und das war übrigens auch der Vorgängerminister, Herr Schlotmann, der das sehr schnell erkannt hat: Wenn wir glauben, dass wir durch die Beteiligung von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Akzeptanz für einen großen Windpark erhöhen können, dann ist das wahrscheinlich ein Trugschluss – in einer Gemeinde, in der 500 Leute leben, in der dann plötzlich drei Leute sagen, ich habe jetzt 10.000 Euro, die ich da reinstecke und wo ich 20 Jahre darauf warten kann, ob das am Ende ein Erfolg geworden ist, denn das wissen Sie bei so einer Investition nach 5 oder 10 oder 15 Jahren nicht, das wissen Sie am Ende der Laufzeit der Investition, relativ kurz davor.

Ich glaube, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von Einzelnen, wird nicht der Schlüssel zum Erfolg sein. Und ich glaube, das zentrale Thema ist, wie wir die Gemeinde, die Kommune an diesen Projekten beteiligen.

Ich sehe mit Wohlwollen, dass dieses Gesetz versucht wird. Ich habe allerdings große Skepsis, dass es gelingen wird, denn alle anderen Gesetze in Deutschland laufen genau dieser Idee einer Zwangsbeteiligung zuwider, weil man natürlich die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen will, indem man sagt, ihr könnt ihnen nicht das Blaue vom Himmel versprechen und dann haltet ihr das nicht ein. Alle Gesetze setzen darauf, dass das Risiko möglichst klar beschrieben werden muss. Ein Betreiber, der eine Beteiligung der Kommune nicht will, wird nicht das Blaue vom Himmel im positiven Sinne versprechen, sondern er wird natürlich die Risiken ganz massiv nach vorn stellen, sodass alle, die da zuhören, sagen würden, sorry, warum der investiert, weiß ich nicht, ich werde da auf keinen Fall Geld reingeben, weil die Risiken viel zu hoch sind.

Was ist die Alternative? Die Alternative ist aus meiner Sicht wieder ein Thema der verpassten Chancen beim EEG.

Erstens. Wir hätten im neuen EEG sagen können, alle Neuanlagen zahlen 0,5 Prozent der Einspeisevergütung an die Standortgemeinde. Diese 0,5 Prozent werden praktisch gleich mit durchgereicht, das wäre eine fixe Einnahme. Eine solche Idee hat es in anderen Ländern Europas schon gegeben und wird da auch verwirklicht. Das hätte man mit einbringen und gut anpreisen können bei der jetzigen EEG-Vergütung. Wir hätten eine rechtssichere bundeseinheitliche Regelung gehabt – 0,5 Prozent für die Standortgemeinde.

Herr Eifler, ich freue mich ausdrücklich, dass Sie den Vorschlag, den ich hier noch mal unterbreiten möchte, aufnehmen, dass wir sagen, die Gewerbesteuer wird zum überwiegenden Teil – im Moment sind es 70 Prozent – am Standort versteuert, 30 Prozent am Sitz der Gemeinde. Ich würde sogar sagen, 95 Prozent am Standort, weil die 5 Prozent sind der kaufmännische Anteil bei so einem Projekt, und das kann dann gern am Sitz des Unternehmens laufen, aber 95 Prozent oder 90 – da sind wir wirklich dicht beieinander – sollten in der Gemeinde vor Ort versteuert werden.

Aber dann bleibt das Problem, was Sie geschildert haben und was uns Frau Kiel als Bürgerin der Gemeinde Groß Schwiesow geschildert hat, dass von den 90.000 Euro aufgrund des Solidarausgleiches zwischen den Gemeinden, der ja eigentlich richtig ist, fast nichts übrig bleibt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das ist zum Teil dramatisch: Wenn der Windpark im Folgejahr keine Gewerbesteuer zahlt, weil er eine größere Reparatur hat, aber die Gemeinde fortlaufend abführen muss, kann das also sogar zu einem negativen Konto bei der Gemeinde führen. Ich will nicht mit einem eigenen Antrag vorgreifen, weil wir es im Energieausschuss diskutiert haben und ich hoffe, da kommen wir einvernehmlich hin, dass wir unter Umständen sagen, für Projekte im Bereich der regenerativen Energien sehen wir vor, dass wir bis zu 250.000 Euro Gewerbesteuer-einnahmen anrechnungsfrei in der Gemeinde belassen können. Die würden dann nicht in einen allgemeinen Ausgleich hineinfließen, nur für Projekte der regenerativen Energien, weil wir da ausdrücklich anerkennen, dass es eine besondere Belastung für die Gemeinde vor Ort gibt. Darüber werden wir diskutieren müssen, ob das rechtlich sinnvoll ist im Rahmen unserer Kommunalfinanzen. Da bin ich ganz gespannt, wie wir das hinbekommen wollen.

Das sind also unsere drei Vorschläge: 0,5 Prozent übers EEG, Gewerbesteuer 95 Prozent und 5 Prozent und das Thema einer Mindestsumme von 250.000 Euro anrechnungsfrei auf die Übertragung. Das sollte den Gemeinden Planungssicherheit geben und sie müssten nicht befürchten, dass sie entweder nichts oder fast nichts von solchen Projekten haben.

Dann aber noch mal kurz zum Thema Deckel, und das sind ja unter Punkt 3 mehrere Punkte, die da genannt werden. Im letzten Jahr hätte der Deckel zum Beispiel gewirkt. Wir haben im letzten Jahr ganz knapp 3.000 MW Onshorewindkraft aufgestellt. Der Deckel liegt bei 2.500. Wir wären also etwa 500 MW darüber gewesen. Jetzt

hätte der Deckel gewirkt. Beim Deckel ist übrigens auch der deutliche Wunsch – er funktioniert momentan ähnlich wie im Bereich der Fotovoltaik mit relativ kurzen Zeiten zwischen der Feststellung, das ist die Leistung, die dazugekommen ist, und jetzt wird die Vergütung abgesenkt, das sind etwa fünf Monate, die dazwischen liegen, zwischen der Feststellung und dann wird die Vergütung abgesenkt, das ist für Windkraftprojekte, die zum Teil fünf, sechs Jahre Planungsvorlauf haben, viel zu kurz –, da ist der Wunsch zu sagen: Gehen Sie auf mindestens ein Jahr, dann haben die finanzierenden Banken etwas mehr Planungssicherheit. Das würde allen Beteiligten helfen.

Zum Thema Direktvermarktung, ich wiederhole es gern noch einmal, weil wir heute die neue Debatte haben: Die Direktvermarktung bringt praktisch nichts für die bessere Vermarktung des Stromes. Das ist leider nicht richtig. Holen Sie sich einfach mal Direktvermarkter in die Fraktion, zu denen Sie Vertrauen haben, die mit Ihnen ein offenes Wort reden. Offiziell sagen sie das eine, sorry, das ist ein Markt, da muss ich mit abschöpfen. Aber inoffiziell kenne ich Direktvermarkter, die mir persönlich sagen, sie wissen, dass das praktisch nichts bringt.

Die Steuerung der Anlagen ist richtig beim Netzbetreiber, der ist verantwortlich für die Systemstabilität, der schaltet die Anlagen ab, wenn es zu viel Windstrom gibt, aber nicht der Direktvermarkter. Und was heißt das? Ich will nicht, dass die Prämie, die der Direktvermarkter kriegt, dann beim Betreiber bleibt, dass die Windkraftanlagenbetreiber etwas mehr Geld in der Tasche haben, sondern ich empfehle einfach: Streichen Sie diese 0,4 Cent einfach zusätzlich aus dem EEG, das spart den Stromkunden eine Menge Geld, wenn wir das umsetzen können. Verabschieden Sie sich von der Idee, dass die Direktvermarkter irgendetwas Positives leisten können.

Gut. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich hatte gesagt, wir werden grundsätzlich zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist eine große Chance für die Bürgerbeteiligung, und das vor allen Dingen deswegen, weil die Energiewende grundsätzlich einen Systemwechsel bedeutet – nicht nur zu 100 Prozent erneuerbare Energien, sondern überwiegend dezentrale Energieerzeugung, also weg von der zentralen Energieerzeugung in Großkraftwerken hin zu dezentraler Energieerzeugung, zu vielen, vielen kleinen Energieerzeugern. Dieser Systemwechsel zu überwiegend dezentraler Energieerzeugung ist die Riesenchance für Bürgerbeteiligung, die Riesenchance für Demokratisierung, für Teilhabe und Wertschöpfung vor Ort. Das ist das eigentliche Ausgangsthema bei der Thematik Bürgerbeteiligung.

Wie sieht es aus in Deutschland? Wir sind in der Vorreiterrolle bei der Energiewende und haben natürlich jetzt schon einen extrem oder vergleichsweise sehr hohen Anteil an Bürgerenergieakteuren. Die Bürgerenergie ist überall auf dem Vormarsch. Über 50 Prozent des Stroms der erneuerbaren Energien werden bereits jetzt von

Bürgerenergieakteuren erzeugt – seien es Einzeleigentümer, seien es Bürgerenergiegesellschaften, sei es der Landwirt mit seiner Biogasanlage, sei es der Hauseigentümer mit seiner PV-Anlage, seien es die Genossenschaften, die sich zusammenschließen oder einzelne Bürger, um ein Solardach oder eben auch ein Windrad zu finanzieren.

Über 900 Energiegenossenschaften mit einem Jahresumsatz von über 1 Milliarde Euro gibt es in Deutschland. Da verwundert es nicht, dass die herkömmlichen Platzhirsche, die Energieversorger, insbesondere die großen Energieversorger, bei diesem Wettbewerb nicht mithalten können. Die Energieversorger haben noch 12 Prozent Anteil bei den erneuerbaren Energien und die großen Top 4 nur 5 Prozent. RWE, Vattenfall, E.ON und EnBW müssen sich natürlich zu Recht die Frage stellen, ob sie zukünftig bei erneuerbaren Energien oder bei der Energiewende überhaupt noch gebraucht werden. Wahrscheinlich nicht, denn wenn ich perspektivisch zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umstelle, dann werden diese vier großen natürlich ihre Geschäftsgrundlage verlieren. Ganz offensichtlich sind sie aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage, sich auf das neue Energieerzeugungssystem umzustellen. Das ist auch der eigentliche Kern, warum die Widerstände gegen Bürgerenergie sehr, sehr hoch sind. Hier geht es letztendlich um viel Geld, hier geht es um Macht, hier geht es um Einfluss, hier geht es um wirtschaftliche Erfolge auf der einen Seite und natürlich die Befürchtung, diese Vormachtstellung auf dem Markt zu verlieren. Das führt zu entsprechenden Reaktionen.

Wie sieht es aus in Mecklenburg-Vorpommern? Wir gehören leider, muss ich sagen, mit Stand von 2014 nicht zu den Vorreitern bei der Bürgerenergie. Wir haben einen unterdurchschnittlichen Anteil von Energiegenossenschaften, auch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Einzeleigentümern im Bereich der erneuerbaren Energien. Das hat sicherlich objektive Gründe. Aber wir haben in den letzten Jahren einen Aufholprozess gestartet, meine Damen und Herren. Wir haben einen erfolgreichen Aufholprozess gestartet, auch hervorgerufen in der vorigen Legislaturperiode durch eine Kommunalverfassung, die außerordentlich kommunalfreundlich ist, gerade was die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der erneuerbaren Energien betrifft.

Wir haben politisch letztendlich mitentschieden, dass die WEMAG als kommunaler Energieversorger im Westteil des Landes entstand. Wir haben viele gute und erfolgreiche Stadtwerke. Ich möchte da keine einzelnen nennen – ich beziehe das Lob auf alle –, weil wir wissen, wie gut Stadtwerke sind, gerade bei der Umsetzung der Energiewende.

Wir haben eine Kommunalberatungsstelle beim Städte- und Gemeindetag geschaffen – gerade für das Thema Bürgerbeteiligung und Kommunalwindparks –, finanziert vom Land. Ich muss sagen, der Städte- und Gemeindetag in Mecklenburg-Vorpommern spielt generell eine hervorragende Rolle, gerade bei der Entwicklung von kommunalen Energieprojekten. Wir haben im Land über mehrere Jahre das BioenergieCoaching finanziert – mit der Entwicklung von bisher 4 BioenergieDörfern und weiteren 10 bis 15 in den nächsten Jahren. Wir werden hoffentlich noch in diesem Jahr zur Landesenergieagentur kommen. Sie wird ein wichtiges Instrument sein, um Bürgerenergieprojekte zu begleiten und zu unterstützen.

zen. Und wir werden hoffentlich auch noch in diesem Jahr das Bürgerbeteiligungsgesetz im Landtag behandeln und entscheiden, um damit eine wichtige Grundlage zu legen für eine pflichtige, mindestens 20-prozentige Beteiligung an Bürgerwindprojekten.

Aber, meine Damen und Herren, man muss sich darüber im Klaren sein, all das Gute, was wir im Land tun – daran haben sicherlich alle demokratischen Fraktionen ihren Anteil, aber insbesondere die aktuelle Landesregierung und die Koalitionsfraktionen –, all das Gute, was wir im Land bei dem Thema tun, ist nur bedingt erfolgreich, denn wir brauchen Rahmenbedingungen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir ohne entsprechende Rahmenbedingungen sowohl im Bund, sprich beim EEG, als auch in der EU die Bürgerenergieprojekte nach vorne bringen können, wie wir es wollen und wie es auch notwendig ist. Die Rahmenbedingungen, die das EEG setzt, dürfen wir an der Stelle nicht unterschätzen.

Ich habe das gestern in meiner Rede gesagt und heute auch meine Vorredner: Das jetzige EEG hat nicht ausdrücklich zum Ziel – das ist auch nicht die Aufgabe und Funktion –, Bürgerenergie zu befördern, aber ich erwarte schon, dass beim EEG die Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie nicht verschlechtert werden und dass die Bürgerenergie auch zukünftig von der Bundesregierung eine entsprechende Unterstützung erhält. Da gibt es große Fragezeichen. Ich möchte es an den vier Punkten von gestern mit konkreten Projekten untersetzen.

Wenn eben die Stichtagsregelung so bleibt, wie sie jetzt ist, und nicht der Tag des Inkrafttretens als Genehmigungszeitpunkt anerkannt wird, wird zum Beispiel ein Bürgerenergieort in Jabel mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern, die Dorfwerke in Melz sind infrage gestellt. Weitere konkrete Bürgerenergieprojekte im Land sind infrage gestellt, wenn die Stichtagsregelung so bleibt, wie sie jetzt ist. Das müssen wir einfach nur wissen.

Zweitens. Bei der verpflichtenden Direktvermarktung – die Schwierigkeiten haben wir schon aufgezeigt – gäbe es eine Chance, wenn die Stadtwerke zukünftig stärker in diese Rolle des Vermarkters einsteigen. Aber alles das muss erst mal vorbereitet werden, und da habe ich große Sorgen, ob uns das in der kurzen Zeit wirklich gelingt, auf dieses neue System der verpflichtenden Direktvermarktung rechtzeitig umzusteigen.

Gut finde ich, dass wir uns bei der angedrohten Ausschreibungspflicht für die Vermarktung von Strom ab 2017 den Einfluss über den Bundesrat sichern. Ich glaube schon, dass es Möglichkeiten geben wird und auch geben muss, die stringenten Vorgaben der Europäischen Union zumindest in eine nationale Lösung zu bringen, die es zukünftig möglich macht, dass Bürgerenergieproduzenten am Markt auch nach 2017 noch bestehen können.

Ein letzter Punkt in dem Zusammenhang – der ist mir wichtiger als vielleicht meinen Vorrednern: Ich möchte den Zusammenhang herstellen bei der Thematik „Belastung von Eigenstromerzeugung durch die EEG-Umlage“. Auch das trifft die Bürgerenergie, meine Damen und Herren. Über 50 Prozent sind gerade in dem Bereich Bürgerenergie Solarstromproduzenten. Die jetzige Regelung schützt nur die Solar-PV-Anlagen-Produzenten unter der sogenannten Bagatellgrenze von 10 kW. Alle darüber müssen nach der jetzigen gesetzlichen Rege-

lung zusätzlich 3,1 Cent bezahlen als 50-prozentigen Anteil einer EEG-Umlage.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das wird folgende Konsequenzen haben, Egbert, das wird folgende Konsequenzen haben: Momentan gibt es in Deutschland nur noch einen Zubau von 100 MW im Monat, von 100 MW im Bereich der PV-Dachanlagen, weil die Einspeisevergütung von 13 Cent nicht ausreichend ist, um die Stromerzeugungskosten von 13 und 14 Cent praktisch zu bedienen. Das heißt, es gibt zurzeit keine Wirtschaftlichkeit von PV-Dachanlagen mehr. Und bei der weiteren degressiven Gestaltung der Einspeisevergütung wird das wohl auch weiterhin so bleiben.

Deswegen haben die PV-Produzenten und die Investoren von PV-Anlagen in den letzten Monaten und auch in den letzten Jahren auf die Eigenstromversorgung umgestellt, da haben sie ein neues Geschäftsfeld entwickelt. Das ist auch gut so und gewollt – zukünftig weg vom EEG, weg von der Einspeisevergütung und ohne Einspeisevergütung am Markt zu existieren.

Aber auch das ist jetzt zum Scheitern verurteilt, denn bei Stromerzeugungskosten von circa 14/15 Cent und bei einer zusätzlichen EEG-Umlagen-Belastung von 3 Cent wird in dem Bereich keine PV-Anlage mehr wirtschaftlich sein, Egbert, mit der Konsequenz, dass es in Deutschland zukünftig keinen PV-Zubau mehr gibt. Das mögen ja einige bejubeln, ich sage, für mich ist es völlig unakzeptabel und auch unsinnig und wird teilweise die Energiewende konterkarieren, wenn wir den wichtigen Bereich der Solarstromerzeugung in Deutschland gegen die Wand fahren. Das sind Arbeitsplätze, das sind Wertschöpfungspotenziale und das ist natürlich auch die Basis von Bürgerenergie, über die wir hier heute reden. Bürgerenergie heißt nicht nur Bioenergie und Windenergie, Bürgerenergie heißt selbstverständlich auch Solarenergie.

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter? Wir werden im Energieausschuss am 30.06. das Thema Bürgerbeteiligung, am 18.06., Entschuldigung, am 18.06., ausführlich beraten. Ich möchte aber, meine Damen und Herren, noch einen Appell an Sie richten: Werte Kolleginnen und Kollegen, Bürgerenergie geht uns alle an und ich würde Sie herzlich bitten, das nicht nur den Energiepolitikern zu überlassen, sondern sich selbst vor Ort – hoffentlich noch finanzierbar – mal zu informieren, wie viel kostet die PV-Anlage,

(Heinz Müller, SPD: Ich hab eine.)

wie kann ich selbst Stromerzeuger werden, wie kann man sich beteiligen an Genossenschaften und wie kann ich als Kommunalpolitiker darauf Einfluss nehmen, dass es auch wirklich zum Kommunalwindpark kommt. Da sind Sie, meine Damen und Herren, gefordert. Das ist unsere Energiewende, das ist unsere Bürgerenergie und da sind wir auch ganz persönlich gefordert.

In dem Zusammenhang ein Punkt, der mir wirklich sehr am Herzen liegt: Wir brauchen für Bürgerenergie Flächen, sei es für die Biomasse, sei es für die Fotovoltaik. Dafür brauchen wir Dachfläche, und wir brauchen Eignungsgebiete für die Windenergie. Meine Damen und Herren, es ist dramatisch, was uns da momentan im Land vor Ort verlorengeht. Von den angestrebten und

notwendigen zusätzlichen 13.000 Hektar in den nächsten Jahren werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit nach allen Informationen, die wir momentan haben, lediglich circa 7.000 Hektar bekommen, das heißt, nur die Hälfte von dem, was wir eigentlich landespolitisch als Zielsetzung haben.

Das hängt auch mit der fehlenden Akzeptanz vor Ort zusammen. Das hängt aber auch damit zusammen, dass einige Kolleginnen und Kollegen, die in Sonntagsreden immer schön über die Energiewende sprechen, dann vor Ort, wenn beim Thema Windeignungsgebiete ein bisschen Gegenwind kommt, oftmals ihre guten Argumente, die wir eigentlich haben, in der Schublade lassen, weil es manchmal unangenehm ist, sich bei dem Thema zu positionieren, auch mal Flagge zu zeigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie recht herzlich bitten, sich zukünftig so wie die Landesregierung, so wie die Koalitionsfraktionen beim Thema Bürgerenergie offensiv und engagiert einzusetzen. Insofern sieht die SPD-Fraktion auch keinen Anlass oder keine Begründung, dem Antrag der LINKEN zuzustimmen. Ich glaube, nicht nur meine heutige Rede, auch das Handeln der Landesregierung, das Handeln der Koalitionsfraktionen, der SPD-Fraktion, zeigt und wird auch zukünftig zeigen, dass wir längst handeln und dafür keinen Antrag der LINKEN brauchen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl in Deutschland kein komplexeres Thema, das auch öffentlich so breit diskutiert wird, wie die sogenannte Energiewende.

Vorab möchte ich noch mal ins Gedächtnis rufen, dass sich meine Fraktion, meine Partei, die NPD, klar bekannt hat zu dem ursprünglichen Konzept, was auch die CDU verfolgte, die Atomenergie als Brückenenergie zu nutzen, bis technologisch, kostentechnisch Preise zu erreichen wären, die international wettbewerbsfähig sind. Dieses Konzept hat die CDU über Nacht verlassen und ist nunmehr, vereint mit den anderen Parteien im Bundestag, bereit, auf Kosten des Endverbrauchers eine Energiewende zu finanzieren, die fast unbezahlbar wird.

Und wenn der Minister hier vorhin richtigerweise gesagt hat, die Akzeptanz ist der Schlüssel zum Erfolg, dann ist das nur die halbe Wahrheit, Herr Minister. Die Akzeptanz ist erst dann in der Breite für die Energiewende vorhanden, wenn sie erstens jenseits von der Finanzierung sozial vertretbar ist, und wenn sie zweitens von der Kostenseite her auch von den Leuten, die keine Windkraftanlagen betreiben können – man sprach von den Landwirten, die sich da ein Zusatzeinkommen verschaffen –, wenn sie auch von den Leuten, die kein eigenes Dach zur Verfügung haben, um dort Leistungen zu installieren, akzeptiert wird, also von all jenen, die in quasi komplementärer Art mit einer Sondersteuer belegt werden, die nur nicht so heißt, um damit eine Energiewende zu finanzieren, die von der Regierung vorgesehen und

ohne breite Akzeptanz – das ist die Gefahr – nicht zu machen ist.

Jenseits von der Akzeptanz ist es aber so: Sie sagten, wir sind verdammt zum Erfolg, ja, das ist einem Versäumnis geschuldet, dass man zum Erfolg verdammt ist, denn es ist nur der zum Auffinden einer Insel verdammt, der sich unvorsichtigerweise sehr, sehr weit vom sichereren Ufer, von dem aus er gestartet ist, hinausgewagt hat. Und genau das ist im Moment der Fall.

Deswegen schaut auch in erster Linie Frankreich zunehmend skeptisch und auch mit einer gewissen Beruhigung auf das deutsche Konzept der alternativen Gewinnung von Energie. In Frankreich setzt man nach wie vor ganz massiv auf den Ausbau der Atomenergie, und wir wissen alle, dass das in Polen ebenfalls der Fall ist.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie viel gibt es denn?)

Ja, es sind drei neue große Meiler in Planung. Sie sind konkret geplant.

Wenn natürlich dann die Sicherheitsfrage aufgemacht wird, bei einem Unfall, bei einem großen Unfall, da ist selbst ein Atomkraftwerk so tödlich, dass wir diesen hohen Aufwand hier in Deutschland betreiben müssen und deswegen rechtfertigen können.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was denn jetzt?)

Das ist wahr, nur die Frage ist: Wo ist die Sicherheit, wenn isoliert in Europa, in Zentraleuropa, Deutschland, mit massiven Wettbewerbsnachteilen durch die Alternativenergieindustrie hier nicht darauf eingewirkt werden kann, dass in unseren Nachbarländern auch auf die Atomenergie verzichtet werden kann? Am Rhein entstehen die französischen Atomkraftwerke und an unserer Ostgrenze in Polen sind sie in Planung und werden gebaut werden. Das heißt also, die Energiewende wird nur dann akzeptiert, wenn am Stromzähler nachher auch akzeptiert wird, was der Endverbraucher pro Kilowattstunde bezahlen muss.

Noch ein Wort zu den PV-Anlagen: Selbstverständlich ist der größte Anreiz eines Privathausbesitzers die Autarkie, das Unabhängigmachen von den großen Stromkonzernen, und deswegen ist er auch motiviert, sich eventuell eine PV-Anlage auf das Dach installieren zu lassen. In dem Moment, wo die Hauseigentümer gezwungen werden, ab einer gewissen Größe innerhalb des EEG Zahlungen leisten zu müssen, wird ganz massiv die Bereitschaft sinken, hier eine installierte Leistung auf eigene Kosten auf ihrem Dach ausführen zu lassen.

Und selbstverständlich muss man auch sagen – wenn davon gesprochen wird, dass die Gemeinden an den Erträgen partizipieren könnten –, mir hat bis heute noch keiner erklären können und ich habe es auch nirgendwo schlüssig lesen können, woher denn in den kleinen Gemeinden und bei vielen Kommunen überhaupt das Geld kommen soll, um solche Anlagen anteilmäßig mitfinanzieren zu können. Selbstverständlich hab ich zur Kenntnis genommen, dass das Land Anstrengungen unternimmt, aber die reichen bei Weitem nicht aus, um solche Anteile an Windkraftparks überhaupt seriös finanzieren zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Direktvermarktung angeht, sind wir der Auffassung der GRÜNEN,

(Stefan Köster, NPD:
Die GRÜNEN sind alle weg.)

dass die Direktvermarktung vom Volumen her so klein ist, dass sie auch von den Großen gar nicht gern eingekauft wird. Es wird nur eine Verteuerung ergeben. Insofern sind wir in diesem Punkt einig.

Fazit: ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist ...

Udo Pastörs, NPD: Ein Satz.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein, ich hab es jetzt schon länger zugelassen.

Udo Pastörs, NPD: Dann tut es mir leid. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zurufe aus dem Plenum: Mikro! Mikro! Ohne Mikro geht das nicht.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister, das war eine leidenschaftliche Rede. Ich nehme Ihnen das auch wirklich ab, aber zum Inhalt haben Sie eigentlich nicht so sehr viel gesagt, außer ...

(Rainer Albrecht, SPD:
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Aber sicher habe ich zugehört.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nun lassen Sie mich doch mal sagen, weshalb ich das meine, Herr Albrecht!

Sie haben gesagt, die Akzeptanz müssen wir steigern – das ist klar – über den Preis, über die Kosten, und das erreichen wir, wenn wir die EEG-Novelle so, wie sie jetzt vorgesehen ist, umsetzen und wenn wir die Energiewende verlangsamen.

Nun hat der Antrag, den wir vorgelegt haben, einen ganz konkreten Inhalt. Gestern habe ich in der Debatte eine ganze Reihe von Dingen gesagt, die nicht im Rahmen dieser EEG-Novelle getan werden und die tatsächlich zumindest eine Kostenstabilisierung hervorbringen würden. Ich sage es Ihnen voraus: Wir werden keine Stabilisierung der Kosten bekommen und die Steigerung der Kosten wird auch nicht moderat verlaufen, wenn das EEG 2.0 so durchgesetzt wird, wie es jetzt angedacht ist.

Wer legt denn fest, was das akzeptierte Tempo ist?

Mein sehr geehrter, geschätzter Kollege Borchert hat hier etwas zu den vier Großen gesagt. Das hängt doch ganz eng damit zusammen, dass die bisher keine Rolle in der Energiewende spielen. Dass sie das gern wollen, das ist das Ziel, darüber wird diskutiert. Wir werden sehen.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Natürlich ist das alles ein Orakeln in die Zukunft, aber es gibt ganz viele Leute, die das ähnlich sehen wie wir – eine Preisstabilisierung, eine Kostenstabilisierung, mindestens eine Kostenstabilisierung, wird es auf diesem Wege nicht geben.

Zu den in unserem Antrag angesprochenen vier Punkten will ich jetzt nichts mehr sagen.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Viel besser als der Kollege Jaeger und auch der Kollege Borchert kann ich das nicht ausführen. Auch Ihre Vorschläge, Kollege Jaeger, nehmen wir sehr gern auf, die waren nur nicht Gegenstand dieser Geschichte. Auch über die Gewerbesteuer haben wir schon gesprochen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, ich hatte schon mal einen Antrag eingebracht zur Teilhabe, da ging es auch um die Gewerbesteuer. Da hat mir der vormalige Minister fast schon ein Plagiat vorgeworfen, weil ich mich erdreistet habe, einen solchen Vorschlag hier zu nennen. Und was ist das jetzt, wenn der Kollege Eifler über die Gewerbesteuer spricht oder Sie?

Aber darum geht es nicht. Solche Vorschläge liegen auf dem Tisch und sollten ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Das hat aber nichts mit der vorliegenden Novelle des EEG zu tun und das war ja unser Ansinnen, darüber zu sprechen, wie können wir dafür sorgen, dass diese EEG-Novelle notwendig ist. Es ist notwendig, das EEG zu novellieren. Aber wie können wir dafür sorgen, dass das nicht eine Gefährdung derjenigen wird, die bisher immer noch die Träger der Energiewende sind,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

nämlich die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Stadtwerke, die Genossenschaften? Das ist eigentlich unsere größte Befürchtung. Und dass Kollege Borchert das genauso sieht – ich lerne immer mehr, dass der Kollege Borchert nicht die Koalition ist,

(Rudolf Borchert, SPD: Was? Was?)

auch wenn er hier sagt, wir machen schon alles.

(Heinz Müller, SPD:
Er ist ein Teil der Koalition. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich erkenne deutliche Unterschiede zwischen dem, was der Minister gesagt hat und auch was Kollege Eifler für seine Fraktion hier gesagt hat. Es freut mich, dass wir uns in der Beziehung so nahe sind.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Der „atmende Deckel“ – Kollege Eifler hat es gesagt, die Punkte aus dem Punkt 3 haben sich jetzt erledigt –, also sagen wir mal so: Wenn man gutwillig ist, hat sich das mit dem „atmenden Deckeln“ erledigt. Der ist nun ein biss-

chen gelüpft worden und auch was die Bioenergie betrifft, gibt es ein paar Fortschritte. Trotzdem will ich Ihnen sagen, für die Dörfer, die sich auf den Weg gemacht haben, Bioenergieort zu werden, wird das alles nichts bringen, denn das ist das Hauptproblem bei all diesen Regelungen, dass Bürgerenergieprojekte, Kommunen eine lange, lange Planungszeit brauchen. Die müssen alle mitnehmen, um diese Akzeptanz auch zu erreichen, von der wir sprechen und die können sich nicht ins Rennen begeben mit den großen finanzkräftigen Investoren, die um Ausschreibungszahlen ringen oder die Direktvermarkter sein wollen, selbst wenn es Stadtwerke wären.

Das alles taugt für Kommunen nicht, das alles taugt für Bürgerenergiegesellschaften nicht. Deshalb glauben wir, dass hier dringender Änderungsbedarf besteht, und ich hoffe ganz einfach, dass Sie – so, wie Sie sagen, Sie tun schon alles – auch wirklich etwas in dieser Richtung tun.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Auch was das Gesetz betrifft, teile ich die Skepsis. Ich finde es ja gut, dass Sie sich auf den Weg machen. Aber Sie, Herr Minister, haben selbst im Energieausschuss gesagt, dass das eine harte Nuss ist, die Sie da zu knacken haben, und ich teile die Skepsis, ob das tatsächlich möglich wird.

Selbst wenn Sie das schaffen sollten, ein solches Gesetz, das die freiwillige Bürgerbeteiligung in eine zwingende gesetzlich vorgeschriebene umwandeln kann, wenn Sie das Gesetz tatsächlich auf den Tisch legen, bleibt es ein Papiertiger, wenn durch Bundesregelungen die Bürgerbeteiligung ausgebremst wird und gefährdet ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, völlig richtig.)

Also müssen wir doch alles miteinander ins Benehmen setzen und darüber reden.

Ich hoffe ganz einfach, dass Sie, auch wenn Sie diesen Antrag heute ablehnen, was ich bedauere, aber dass Sie ganz einfach im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes etwas dafür tun, dass die Akzeptanz sowohl über den Preis als auch über die Möglichkeiten der Teilhabe von Kommunen und Bürgergesellschaften ermöglicht wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2821. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2821 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich aus gegebenem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass das Telefonieren hier im Plenarsaal nicht erlaubt ist.

Jetzt treten wir in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.10 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.36 Uhr

Wiederbeginn: 13.13 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen, Drucksache 6/2837.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesweit einheitliches
Netzentgelt einführen: Kosten für
den Netzausbau regional fair verteilen
– Drucksache 6/2837 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Johann-Georg Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kommen Sie bitte mal zum Präsidium.

Aufgrund mangelnder Beteiligung beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zur Begründung des Antrages noch fünf Minuten Auszeit und ich bitte darum, dass sich der Saal füllt.

Unterbrechung: 13.15 Uhr

Wiederbeginn: 13.20 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90 legt Ihnen einen Antrag vor zum Thema „Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen“.

Der schwierige Start unseres Antrages sagt vielleicht auch etwas aus zum Thema. Das Thema Strompreis bewegt die Medien rauf und runter. Es ist ein extrem wichtiges Thema, wenn man auf die Medien sozusagen guckt. In der Realität erleben die durchschnittlichen Privathaushalte, dass die Stromrechnung gerade mal 2,5 Prozent ihrer Haushaltskosten ausmacht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Viel größer ist das Thema Sprit, das Thema Heizung oder was weiß ich. Das heißt, gerade beim Thema Strompreis eskaliert die Diskussion komplett. Die Wahrnehmung jedes Einzelnen – und das trifft wirklich überwiegend zu – ist, dass der Strompreis keine ganz so große Rolle spielt, gerade in Privathaushalten. Das trifft selbstverständlich nicht zu für energieintensive Unternehmen, die sehr sensibel auf den Strompreis achten.

Diese sind weitestgehend ausgenommen nicht nur von der EEG-Umlage, sondern auch bei der Netzzumlage gibt es große Befreiungstatbestände. Der viel zitierte Beispiel vom Golfplatz, der von der EEG-Umlage befreit sein soll, stimmt übrigens nicht, das trifft tatsächlich zu bei den Netzentgelten. Dort gibt es Golfplätze, die von den Netzentgeltkosten befreit sind. Wir haben also da tatsächlich eine ähnliche Diskussion – EEG-Umlage, Netzentgelte.

Was weiterhin interessant ist, die Netzentgelte machen am durchschnittlichen Strompreis einen Anteil von 22,6 Prozent aus, das ist in 2013 gewesen, während die hohe EEG-Umlage 18,3 Prozent ausmacht. Also die Netzentgelte sind ein wichtigeres Thema als die EEG-Umlage und sie werden vor allen Dingen ein deutlich wichtigeres Thema, wenn Sie sich anschauen, was wir in der Bundesrepublik Deutschland vorhaben, was wir an großen Trassen bauen wollen, die wir zum Teil auch unter die Erde verlegen wollen. Das sind richtige Kosten, die da auf uns zukommen, und deswegen ist es sinnvoll, sich als Land Mecklenburg-Vorpommern darüber Gedanken zu machen, ob es unter Umständen ein Gerechtigkeitsdefizit beim Thema Netzentgelte gibt.

Beim Thema EEG-Umlage – immer als Vergleich – ist es selbstverständlich so, dass nicht die EEG-Umlage länderspezifisch gezahlt wird. Das könnte man ja machen, man könnte sagen, Mecklenburg-Vorpommern hat viele Windkraftanlagen stehen, dann sollen die doch mal entsprechend die EEG-Umlage zahlen. Bayern hat viele Fotovoltaikanlagen stehen und Baden-Württemberg, dann sollen die entsprechend das bezahlen, sondern bei der EEG-Umlage ist völlig klar, wir verteilen das bundesweit als einen einheitlichen Preis, zentral werden die Kosten gesammelt und dann werden sie auf die Kilowattstunde umgelegt. Beim Thema Netzentgelte soll das nach unseren Vorstellungen in Zukunft auch passieren, also einen bundeseinheitlichen Preis für das Thema Netzentgelte.

Die Studie, die wir gemeinsam mit den vier ostdeutschen Landtagsfraktionen und der bayerischen GRÜNEN-Landtagsfraktion in Auftrag gegeben haben beim Leipziger Institut für Energie, hat ergeben, dass gerade die ostdeutschen Länder massiv betroffen sind von relativ hohen Netzentgelten, anders als die westdeutschen Länder. Nun könnten Sie sagen, das ist eine schöne Feststellung, aber wie kommen Sie denn jetzt darauf, dass irgendjemand aus den bevölkerungsstarken großen Ländern wie Niedersachsen oder vor allen Dingen NRW bereit ist, für ein bundeseinheitliches Netzentgelt zu stimmen, wenn doch diese Länder dann eine etwas höhere Belastung haben und die Entlastung eher in den ostdeutschen Ländern passieren würde. Der Grund ist ein ganz einfacher: Momentan gehen die Netzentgelte klar zu unseren Lasten, für die Zukunft wissen wir es nicht genau. Es kann tatsächlich sein, dass die hohen Ausbaukosten im Westen auch noch mit Erdverkabelung entstehen, und die sind zehnfach teurer als eine Freileitung, also bei großen 380-kV-Leitungen kann es sein, dass dort die Netzentgelte deutlich stärker steigen werden, als sie bei uns noch steigen, weil wir den großen Netzausbau im Moment weitestgehend abgeschlossen haben.

Wir haben vor allem das Problem auch in Mecklenburg-Vorpommern in den unteren Verteilnetzen, die direkt von den Stromversorgern vor Ort wie der WEMAG oder der

E.DIS zu tragen sind. Weil das aber eine unklare Situation ist – und das ergibt sich im Moment aus der Lage –, glaube ich, ist es der richtige Zeitpunkt, dieses Thema aufs Tableau zu bringen und zu sagen, wir wollen eine faire Verteilung, wir wissen nicht, ob am Ende wir profitieren oder NRW profitiert, aber im Sinne einer solidarisch finanzierten Energiewende ist es für alle Beteiligten der richtige Weg, so, wie wir es auch bei der EEG-Umlage zurzeit gestalten.

Jetzt könnte natürlich der Einwurf kommen, dass man sagt, also dann wird alles geregelt über eine Behörde. Bundeseinheitliches Netzentgelt ist dann Planwirtschaft pur. Wie ist das zurzeit in der Realität? Wenn Sie im Netzgebiet der WEMAG leben und von der WEMAG Strom beziehen, dann haben Sie selbstverständlich als WEMAG-Kunde überall die gleichen Netzentgelte, wenn Sie in der gleichen Verbrauchsstufe sind, völlig unabhängig von der Frage, ob Sie in einer Kleinstadt wohnen, wo die WEMAG Sie mit Strom versorgt, oder in einem Dorfausbau, wo noch eine Extraleitung bis ran gezogen werden muss und unterhalten werden muss. Natürlich müsste der Strom dort rein individuell betrachtet um ein Vielfaches teurer sein, weil dieser Stromkunde diese ganze Sticheleitung mit bezahlen muss im Unterhalt. Aber so ist das bei den Stromversorgern, das wird selbstverständlich gemittelt und alle zahlen den gleichen Strompreis innerhalb eines Versorgungsgebietes.

Ein nächstes Argument – und das war am Anfang der Strompreisliberalisierung –, da habe ich mit einem wichtigen Stromversorger hier im Land gesprochen und habe gefragt: Stört Sie das eigentlich, dass jetzt plötzlich so viele Anbieter auf den Markt strömen? Yellow war damals mit 19 der große Preissenker. Da haben die gesagt: Das ist für uns überhaupt kein Problem. Unsere Kosten rechnen wir einfach in die Netzentgelte rein. Das heißt, zu wem Sie wechseln, ist uns am Ende völlig egal, wir holen uns unsere Rendite einfach über die Netzentgelte.

Das hat die Bundesnetzagentur relativ schnell erkannt und alle Stromversorger müssen ihre Netzentgelte bei der Bundesnetzagentur anmelden. Da wird zum Teil wirklich gepokert, da wird aber in jedem Fall sehr hart verhandelt und das führt dazu, dass nicht alle Kosten, die ein Stromversorger im Netzausbau anmeldet, am Ende auch genehmigt werden und in die Netzausbaukosten hineinfließen. Das dient dazu, um den Markt überhaupt zu gewährleisten. Das führt aber umgekehrt dazu, dass die Feststellung der Netzentgelte schon heute ein sehr bürokratischer Vorgang ist, der zentral sozusagen durch die Bundesnetzagentur organisiert wird, sodass also die Forderung, am Ende zu sagen, wir wollen bundeseinheitliches Netzentgelt, nicht dazu führen wird, dass die Stromversorger vor Ort einfach sagen: Ach, dann packen wir da alles rein, unsere Kunden vor Ort trifft es nicht mehr und wir holen aus dem großen Topf quasi Geld raus, um unsere Investitionen zu fördern. Das wird auch in Zukunft nicht klappen, auch mit der Methode bundeseinheitliches Netzentgelt nicht.

Konkret vielleicht noch zu den Ergebnissen der Netzentgelte für die Haushalte: Da hat sich herausgestellt – und wir haben alle Bundesländer untersucht –, dass auf Platz 1 der Höchstnetzentgelte Brandenburg liegt und schon auf Platz 2 Mecklenburg-Vorpommern. Wir liegen also bei etwa 8 Cent und damit 2 Cent über dem Durchschnitt. Das ist eine wirkliche Hausnummer, wenn Sie überlegen, über welche Beträge wir auch bei der EEG-

Umlage reden. Das hängt im Osten einmal natürlich zusammen mit den Folgen der Investitionen, die nach der Wende 1989/90 erfolgt sind, da ist natürlich massiv in das Netz investiert worden, liegt aber momentan – und das ist auch unsere Begründung – massiv an dem Vortreiben der Energiewende. Und zwar ist es nicht nur der Anschluss der Wind- und Solaranlagen an das Netz, sondern das große Thema ist, welche Kraftwerke müssen durch Netzengpässe hochgeregelt oder runtergeregelt werden. Das sind alles Mehrkosten, die dann auch in das Netzentgelt vor Ort fließen. Und genau weil dieses ein Bundesprojekt sein muss und ist, nämlich die Energiewende, glaube ich, dass wir alle Kosten der Energiewende solidarisch umlegen müssen.

Es entsteht übrigens noch ein weiterer aus meiner Sicht positiver Effekt, dass gerade die ländlichen Räume davon in Zukunft auch profitieren werden. Zurzeit ist es einfach so, dass sie in den Städten natürlich günstigere Netzentgelte anbieten können als auf dem Land und wir innerhalb unseres Bundeslandes zurzeit eine Art Entsolidarisierung haben. Das heißt, ein Gewerbebetrieb ist in Rostock wesentlich besser dran, als wenn er in der Gemeinde Missdorf oder sonst wo versucht, diesen Gewerbebetrieb aufzubauen, denn dort hat er, weil die WEMAG höhere Netzentgelte hat, deutlich mehr zu bezahlen. Also auch im Sinne einer gerechteren Verteilung der Kosten in unserem Bundesland wäre es eine faire Idee zu sagen, lasst uns das bundeseinheitlich regeln, und diesen Vorschlag unterbreiten wir Ihnen.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass alle, die das wünschen, von uns selbstverständlich die Studie zur Verfügung gestellt bekommen. Wir können das einfach per E-Mail an die Leute schicken, die uns ein Signal geben, dass sie die Studie gern hätten. – Ich danke Ihnen und hoffe auf eine spannende Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für Ihren Antrag. Ich nehme an, dass wir in der Sache nur bemessene Differenzen feststellen werden, gleichwohl bei manchen Fragen des Optimismus vielleicht in Nuancen auseinanderliegen.

Ich will gern von einer Veranstaltung berichten, die leider aus dem Lande selbst eher düftig besucht war, des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität, ein An-Institut der Universität Greifswald und zugleich in Berlin sitzend, vorgestern, glaube ich, in der Landesvertretung in Berlin; zwischendurch ein Podium von sieben Beteiligten, unter anderem beispielsweise – ob nun Geschäftsführer oder Vorstandsvorsitzender weiß ich gar nicht – die gesamte Bandbreite, Stadtwerkechef irgendwo aus Regensburg, verschiedenste Engagierte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Nur ein einziger BWL-

Professor tatsächlich von einer Hochschule hat gesagt, er ist dicht bei uns. Alle anderen haben tausend Gründe gehabt. Einer der wesentlichsten Gründe, ich bin da auch nicht dicht dabei, ich will bloß so den Optimismus mal versuchen, ein Stück weit an der Realität zu spiegeln, das Argument lautet regelmäßig: Wenn du das machst, nimmst du vor Ort jede Bemühung raus, sich kostenbewusst zu verhalten. Wenn du bloß bundesweit umlegst, wird sich schon jeder ein Stück weit für sein Netz richtig die goldenen Wasserhähne anbauen, denn am Ende zahlen es ja alle gemeinsam. Also noch mal ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deswegen gibt es
die Bundesnetzagentur.)

Die Bundesnetzagentur – habe ich auch eingeworfen, das Vertrauen oft eingestanden in dieser Siebenerrunde, von der mindestens die Hälfte im ständigen ernsthaften Arbeitskontakt mit der Bundesnetzagentur steht – war dann wiederum zu meiner Überraschung sehr verhalten optimistisch, dass die das wuppen. Das werden wir hier auch nicht zu Ende beantworten können, ich will bloß an den Optimismus an der Stelle anknüpfen.

Wenn wir über Netze reden, meine Damen und Herren, sehe ich allerdings vier Baustellen, und die würde ich gern einmal anschauen: erstens den Netzausbau als solchen, zweitens die von Ihnen angesprochenen Verteilnetze, drittens das darüber liegende Übertragungsnetz, viertens die sogenannten – ein wunderschönes Wort – vermiedenen Netzentgelte.

Lassen Sie mich zunächst auf Letztere, also die vermiedenen Netzentgelte eingehen. Und ich freue mich, dass ein Abgeordneter wenigstens jetzt wieder Freude an der Begrifflichkeit haben wird. Ich hatte eben beim Mittagessen die Gelegenheit, auszutauschen, dass ja die energiepolitischen Debatten regelmäßig zu germanistisch herausragenden Formulierungen neigen. Ich finde auch, die „vermiedenen Netzentgelte“ sind so eine wunderschöne Formulierung, die Juristen allein nicht gefunden haben können.

Nun aber zurück zu den vermiedenen Netzentgelten. Die Idee war bei Einführung dieser sogenannten vermiedenen Netzentgelte ziemlich schlicht und einfach. Dort, wo der regenerative Strom dezentral erzeugt wird, war die Idee, wird er ja auch sofort gleich wieder vollständig vor Ort verbraucht. Deshalb brauchen diese Regionen viel weniger Netzausbau. Deshalb – das ist die gesetzgeberische Entscheidung – wird dieser Strom quasi mit einem Zuschlag belastet. Man könnte ein bisschen boshaft von einem Netzausbausparbeitrag reden. Und das genau, meine Damen und Herren, ist das Problem.

Die Zeit ist an dieser früher – vielleicht kann man auch darüber streiten – richtigen Annahme auf jeden Fall längst vorbeigegangen. Heute erzeugen wir im ländlichen Raum Strom, viel Strom, den die großen deutschen Zentren und Städte dringend brauchen. Wir müssen wiederum in dieser ländlichen Region für das Einsammeln und das Transportieren dieses Stroms – das passiert nämlich über die Verteilnetze – Netze bauen und dazu gehört dann auch das Bezahlen. Wir sparen also entgegen dieser früheren Annahme nichts, gar nichts.

In den Zentren wird unser Strom dann in die dort längst vorhandenen Netze eingespeist. Dort müssen nämlich

kaum Netze neu gebaut werden, denn diese sind ja schon jetzt für die Verteilwirkung und auch in der Vergangenheit erforderlich gewesen, dort ist Ausbau nicht erforderlich. Das droht – da bin ich dicht bei Ihnen –, aber auch schon gerade bei den vermiedenen Netzentgelten zu einem drastischen Auseinanderklaffen von ländlichen Räumen auf der einen Seite und von Zentren auf der anderen Seite bei den Netzkosten zu führen. Der ländliche Raum produziert nämlich genau für diese Zentren, baut und bezahlt neue Netze, die er braucht, um überhaupt einsammeln zu können, und muss dann quasi noch als Strafsteuer für den aus diesen erneuerbaren Energien gewonnenen Strom extra was obendrauf legen. Die großen Zentren auf der anderen Seite profitieren von immer günstigerem Strom, denn – auch das ist in der letzten Debatte zu Recht angeklungen – mit dem Mehr an erneuerbarem Strom auf dem Markt entwickelt sich auch der Strompreis an der Leipziger Börse nach unten. Vorhin war von 4 Cent im Durchschnitt 2013 gesprochen worden.

Eine relativ aktuelle Studie der Agora Energiewende aus Berlin spricht von derzeit circa 3,5 Cent. Das scheint für 2014 noch realistisch zu sein. Das kann, meine Damen und Herren, keiner ernsthaft langfristig fortsetzen wollen, weil das erkennbar ungerecht ist und von den Leuten in den Netzentgelten versteckt auch als erkennbar ungerecht empfunden wird. Das Ende allein dieser vermiedenen Netzentgelte würde uns hier im Bundesland schon ganz deutlich helfen und entlasten. Und wenn man bei 50 Hertz reinhorcht, dann können die das richtig in mehreren Centbeträgen ausdrücken.

Und, meine Damen und Herren, dann wären wir erneut bei der Debatte von eben. Das wäre nach meiner Einschätzung auch gut für die Akzeptanz der Menschen, denn zunehmend werden ja Netzentgelte durchaus in den Lokalzeitungen – ich habe aus Pasewalk mehrere Beiträge in den letzten Wochen in Erinnerung – als Problemfall skizziert und auch thematisiert. Steigende Strompreise, egal, ob auf der EEG-Umlage basierend oder eigentlich als das „größere Problem“ bei den Netzentgelten verursacht, sind dauerhaft dem Menschen nicht vermittelbar. Das gilt umso mehr, wenn die Preise für einige stärker steigen als für andere, vor allen Dingen wenn Lokalzeitungen das längst thematisieren und sagen: Warum zahlen wir eigentlich mehr Netzentgelt als woanders? Und das gilt erst recht, wenn diejenigen, die mehr bezahlen müssen, zusätzlich auch noch die eben angesprochenen „Lasten der Erzeugung“ tragen, nämlich auf die Anlagen gucken und nicht alle glücklich und zufrieden mit dieser Situation sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt aber noch zu den zwei weiteren Punkten kommen, die ich zu Beginn genannt habe.

Was die direkten Kosten des Netzausbaus angeht, da ist zu unterscheiden – das ist mir nach meiner Überzeugung wichtig für den Optimismus und die Strategie – zwischen den Investitionen in die Übertragungsnetze, das sind die großen weiführenden dicken Leitungen, und in die Verteilnetze, das sind mehr die, die vor Ort vom Umspannwerk bis in den Haushalt oder in den Betrieb liefern.

Die Verteilnetze sind mit der Energiewende allesamt enorm unter Druck geraten, zumindest da, wo erneuerbare Energien erzeugt werden, denn das sind die Netze, die jetzt eben nicht mehr nur verteilen müssen. Die Zeit

von der Einbahnstraßenidee vom Umspannwerk zum Verbraucher ist längst vorbei. Diese Verteilnetze sind die, die gerade das Einsammeln des regenerativen Stroms sicherstellen müssen. Und das ist eine Riesenaufgabe, das erfordert zum Teil mehrfache Volumina fürs Einsammeln, als das Verteilnetz bisher fürs Beliefern der wenigen, die dort vor Ort leben, brauchte.

Das Einsammeln dieses Stroms aus erneuerbaren Energien ist selbstredend wichtig – da bin ich dicht bei Ihnen –, gerade auch im Interesse der anderen Bundesländer, an die dieser Strom geliefert wird. Von daher bin ich bei der Forderung nach einer bundesweiten Wälzung dicht bei Ihnen. Wir haben im Übrigen im Rahmen der EEG-Novelle als Landesregierung, als Ministerium diesen Punkt ausdrücklich in Stellungnahmen eingebracht.

Allerdings – das ist dann vielleicht der Tropfen Wasser oder sind die mehreren Tropfen Wasser, die ich in den Wein schütten möchte – weist, höflich formuliert, alles darauf hin, dass bei einer solchen bundesweiten Wälzung einige Bundesländer deutlich drauflegen müssten, wahrscheinlich im Übrigen deutlich mehr drauflegen, als wir durch die Netzentgelte bei uns im ersten wahrgenommenen Gefühl sparen würden.

Ausnahmen dürften vor allen Dingen Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern sein. Die haben ähnliche Konstellationen: Bayern der Fotovoltaik wegen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein wegen des Windstroms. Ich glaube, dass es bei ehrlicher Betrachtung in dieser Frage nicht um „falsch“ oder „richtig“ geht. Wenn wir uns ganz ehrlich in die Augen gucken, dann geht es um „durchsetzbar“ oder „nicht durchsetzbar“. Und dieser kleine, aber maßgebliche Unterschied bedeutet in der Demokratie die Frage: Kriegen wir eine Mehrheit hin oder nicht?

Vor diesem Hintergrund sehe ich – verzeihen Sie mir die etwas martialische Wortwahl – taktisch betrachtet drei Schlachten, die es nach meiner Überzeugung nacheinander und nicht zeitgleich zu schlagen gilt. Zuerst empfehle ich – und das ist das, was wir sehr intensiv zusammen auch mit Sachsen, zum Teil mit Bayern und Schleswig-Holstein jetzt noch mal im Bundesratsverfahren bemühen werden –, empfehle ich, die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte auf die Agenda zu nehmen. Danach kann man sich mit klugen Argumenten dem bundesweiten Ausgleich der Kosten auf der Übertragungsebene zuwenden, also hinsichtlich dieser bundesweiten großen Stromtrassen.

Und die letzte Schlacht wäre nach meinem Gefühl dann die um die bundesweite Wälzung der Kosten auf Verteilnetzebene. Wenn es schneller geht, bin ich mit Glückseligkeit bei Ihnen. Ich schaue bloß ein Stück weit auf die realistischen Entwicklungen im bundesweiten Föderalismus und gucke, bei wem ich wohl Stimmen kriege und bei wem eher nicht.

Bei den vermiedenen Netzentgelten hat die Landesregierung, wie eben schon angesprochen, bereits intensive Bemühungen unternommen. Und wir werden dafür gerade in der jetzigen EEG-Reform auch weiterkämpfen. Hintergrund ist, dass die vermiedenen Netzentgelte ein bisschen sinnfremd im EEG verankert sind. Aber wenn man da gerade dran ist, macht es Sinn, die auch anzugehen.

Die Kostenwälzung auf der Ebene der Übertragungsnetze wird im Übrigen auch von unserem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz ausdrücklich geteilt und angestrebt. Aufgrund der zu erwartenden relativ geringen Auswirkungen auf die bundesweiten Netzentgelte sollte diese Wälzung – und zwar nur dieser Übertragungsnetze – politisch eigentlich auch leichter durchsetzbar sein, eigentlich.

Ganz anders – da bin ich mir ziemlich sicher – sieht es dann bei den Verteilnetzen aus. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat – im Übrigen auch auf Mitinitiative aus unserem Bundesland – die Bundesregierung schon 2011 nachhaltig aufgefordert, eine Datenanalyse, das war der Minimalkompromiss, der zwischen den Bundesländern möglich war, zur bundeseinheitlichen Wälzung der Netzkosten vorzulegen, um daraus dann mögliche Ausgleichsmechanismen abzuleiten. Ich formuliere es mal höflich: Noch sortiert der Bund die Zahlen, 2011 der Beschluss. Es wird jedoch – großer Optimismus – bei der diesjährigen Herbsttagung der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Vorlage erster Zahlen gerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solange die Kolleginnen und Kollegen in den vor allem großen Bundesländern wissen – oder zumindest vermuten –, dass es deutlich teurer für sie wird und für ihre Bürgerinnen und Bürger, und darum geht es denen in erster Linie, werden sie sich offen eingestanden keinen Millimeter bewegen, ohne den konkreten Preis für eine deutschlandweite Wälzung zu kennen.

Wenn jetzt neue Zahlen, die wir uns aus dem Bundeswirtschaftsministerium erhoffen, die im Herbst kommen sollen, belegen sollten, was wir vermuten hier im Bundesland, dass die Wälzung bei den Übertragungsnetzen, also bei diesem überlagerten Hochspannungsnetz, nicht so sehr ins Gewicht fällt, dann hielte ich es für durchaus realistisch, das durchzusetzen. Wenn die Zahlen im Herbst belegen, dass große Bundesländer bei den Verteilnetzen erhebliche Mehrkosten zu tragen hätten – also bei dem Netz auf der unteren Spannungsebene –, dann, meine Damen und Herren, bleibt das Brett, das wir an der Stelle zu bohren haben, sehr freundlich formuliert, verdammt dick.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir uns zunächst auf die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte und danach auf die Wälzung der Übertragungsnetzkosten konzentrieren. Da wir in einem Flächenland mit teilweise sehr dünner Besiedlung leben, sind die Netzkosten für die Menschen im Land im Übrigen gleich dreifach gepusht worden in den letzten 25 Jahren: zunächst bei der Sanierung nach der Wende, dann erneut beim weiteren Ausbau zum Transport und Einsammeln der regenerativen Energien, vor allem im Verteilnetz, und ohnehin und ständig durch die dünne Besiedlung, die Sie ja eben schon nannten – den Ort habe ich vergessen, aber er hieß „Ausbau“, davon gibt es ein paar mehr bei uns im Land –, bedingt durch die höheren individuellen Kosten. Wenige Menschen müssen bei uns die Kosten für verhältnismäßig lange Leitungen leisten. Was die ostdeutschen Länder den westdeutschen natürlich voraushaben – und das ist ein Punkt, den ich noch mal bitte, auch mit auf die Agenda zu setzen, wenn man diesen Punkt diskutiert –, sind die bereits getätigten ganz enormen Investitionen in die Verteilnetze bei uns nach der Wende.

In Kombination mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wächst der Druck auf jahrzehntelang nicht sanierte, wohlgerne westdeutsche Netze. Ich bin sehr gespannt,

welchen Ausbaubedarf man dort noch feststellen wird. Und ich glaube, dass wir das dringend im Auge behalten sollten, denn wenn der Investitionsbedarf im Westen ganz erheblich wachsen sollte, dann wird die bestehende Kluft, die wir ja gern gewälzt hätten, möglicherweise kleiner und sehr viel kleiner. Wir werden also immer wieder sehr genau zu prüfen haben, ob die Wälzung noch sinnvoll ist, ob wir uns nicht ins Knie schießen, salopp formuliert. Denn was ich mir offen eingestanden nicht vorstellen kann, ist, dass die Menschen hier im Land, nachdem sie Sanierungskosten in den 90er-Jahren in den Netzentgelten drin haben, nachdem sie die energiewendebedingten Kosten auch in ihren Verteilnetzkosten, in den Netzentgelten drin haben und nachdem sie den Flächennachteil auch schon in ihren Kosten drin haben, jetzt im Zweifel auch noch den Netzausbau von größeren westdeutschen Bundesländern mitfinanzieren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe noch eine andere Baustelle: den Netzausbau als solches. Deswegen bin ich mit der Diskussion momentan vorsichtig, weil ja der Netzausbau an sich bei manchem auch auf der Agenda steht, ob zu Recht oder zu Unrecht.

Die Widerstände gegen den Netzausbau, leider auch bei politischen Größen anderer Bundesländer, scheinen zu wachsen. Und wir benötigen gerade diesen Ausbau dringend, wenn wir bei uns die Energiewende erfolgreich umsetzen und unseren Strom auch in andere Bundesländer transportieren wollen, denn als Stromexportland benötigen wir den Netzausbau ganz besonders dringend. Die angestrebte Steigerung der Wertschöpfung in unserem Land durch die Nutzung erneuerbarer Energien lässt sich ohne diesen Netzausbau nicht erreichen. Deshalb dringen wir im Übrigen bei jeder Gelegenheit mit viel Kraft auf die Realisierung der Gleichstrom-Autobahn beispielsweise von Nordost- nach Süddeutschland. Und ich bin mir sicher, auch die bayerische Wirtschaft wird ihrem Landesvor- und manchmal auch -querdenker deutlich erklären, dass sie unbedingt eine gesicherte Stromversorgung nach Abschaltung der dortigen Kernkraftwerke braucht.

Ich bin deswegen auch weiterhin guter Dinge, dass wir bauen werden, was im Bundesgesetz im Übrigen schon längst beschlossen ist. Wenn es dann aber parallel gelingt, diesen Ausbau bundesweit zu wälzen, haben wir viel erreicht, wunderbar. Ich würde aber ungern durch eine weitere aus Sicht manch anderer westdeutscher großer Bundesländer nicht ganz erfreuliche Diskussion über die Netzentgeltwälzung jetzt auch noch den Widerstand gegen den Netzausbau an sich zusätzlich stärken wollen. Ich glaube, dass wir ein bisschen sensibel aufpassen müssen, welche Folgen wir erzeugen.

(Udo Pastörs, NPD: So viel zur Akzeptanz!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag schlägt aber zudem eine alternative Systematik – ich glaube, eher im Begründungsteil – in seiner Antragsbegründung vor. Dabei soll die Kostenverteilung möglicherweise – so hat es das Gutachten vorgeschlagen – durch einen Mittelwert erreicht werden. Das scheint die erst im Jahr 2009 etablierte Anreizregulierung ersetzen zu wollen, die gerade von der Bundesnetzagentur evaluiert wird. Da werden nach meinem Gefühl Bund und viele andere Bundesländer die Evaluationsergebnisse zunächst abwarten wollen, bevor sie mit uns so einen neuen Schritt gehen. Auch das spricht nach meinem

Gefühl dagegen, dass sich Ihr Antrag einfach und zügig ein Stück weit zeitnah umsetzen lässt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziffer 75 des Koalitionsvertrages unseres Landes setzt der Landesregierung ohnehin die bundesweite Wälzung als wichtige Aufgabe vor. Wir verfolgen sie gern auch engagiert. Es gibt da überhaupt keinen inhaltlichen Dissens, der mit diesem Antrag zu beheben wäre. Die im Antrag getroffene Feststellung ist meines Erachtens vollkommen korrekt. Ich bin da dicht bei Ihnen.

Insofern bleibt für mich, wie ich bereits angeführt habe, schlicht die taktische Frage offen: Wie lässt sich die bundeseinheitliche Wälzung ernsthaft durchsetzen? Und da glaube ich, dass es unverzüglich, so, wie hier gefordert, ganz schwer wird. Daher rege ich noch einmal an, den Weg in drei Etappen zu gehen: erstens vermiedene Netzentgelte jetzt mit der EEG-Reform zumindest noch mal deutlich zu bemühen, dann gern mit der Unterstützung der Zahlen der Wirtschaftsministerkonferenz im Herbst die Kosten der Übertragungsnetzebene versuchen anzugehen, und ich glaube, die ganz letzte Baustelle wird der Kampf um die Wälzung der Kosten für die Verteilnetze sein.

Meine Damen und Herren, egal ob Sie meinem taktischen Vorschlag folgen oder nicht, es bleibt so oder so ein sehr anspruchsvoller Weg, denn das, was wir „dazugewinnen wollen“ – eine Erleichterung –, wird woanders als Erschwernis empfunden werden, weil es da obendrauf kommt.

Ganz herzlichen Dank für Ihren Antrag, ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns bei diesem sehr anspruchsvollen Weg gemeinsam viel Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich eine Delegation des Senats der Republik Kenia, die auf der Besuchertribüne Platz genommen hat. Sehr geehrte Damen und Herren Senatoren, sehr geehrter Herr Gitura, seien Sie uns herzlich willkommen im Schweriner Schloss, dem Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich uns alle vielleicht ein ganz klein bisschen kritisieren dafür, dass wir uns selbst die Situation schwer machen, wenn wir drei Tagesordnungspunkte, die sich mit eigentlich demselben Themenkomplex befassen,

(Manfred Dachner, SPD: Genau.)

nicht in verbundener Aussprache besprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also wir nehmen uns jetzt gemeinsam vor, das das nächste Mal besser zu machen.

(Egbert Liskow, CDU:
Wir tun uns zu wichtig.)

Zum Thema der Netzentgelte: Ich hatte mir jetzt hier erst mal aufgeschrieben, zu sagen, was alles an Leistungen bisher in Mecklenburg-Vorpommern realisiert wurde. Ich lasse das jetzt mal, weil das alles schon hier genau dargestellt wurde.

Aber ich will an dieser Stelle noch mal gern ganz allgemein loswerden: Ich glaube, es wäre ein großer Erfolg, vielleicht auch dieser Sitzung, wenn wir endlich aufhören würden, uns gegenseitig zu verdächtigen, dass doch dieser oder jener die Energiewende gar nicht wollte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Wenn wir das schaffen könnten, das wäre ein gewaltiger Fortschritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und ich sage gleich zu meinem eigenen Kollegen, der sich jetzt gerade umdreht, zu Egbert Liskow,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

der ja vorhin so etwas – wahrscheinlich spaßig gemeint –, als Sie von dem Resetknopf sprachen, sagte, na, warum können wir das nicht machen, das meint er nicht ernst,

(Jochen Schulte, SPD: Da bin ich
mir bei Egbert nicht so sicher.)

weil er ist auch Ingenieur. Und ein Ingenieur – das habe ich hier schon mehrfach ausgeführt – wird immer, wenn er sieht, es geht etwas nicht mehr, nicht danach fragen, wie lange geht das noch, sondern er wird sagen, ich muss etwas ändern.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Die Frage ist der Weg und über den sollten wir streiten, aber nicht uns ständig verdächtigen, dass da, wie gesagt, einer ganz und gar wieder zurückwollte. Das ist mir wichtig, das noch mal wirklich loszuwerden.

Meine Damen und Herren, in der Tat ist dieses Thema für Mecklenburg-Vorpommern und im Übrigen für die Länder, die ja schon genannt wurden, ein ganz schwieriges. Und Herr Minister Pegel hat das so wunderschön erklärt, ich kann da noch ein bisschen nachhelfen, weil ich es auch erst mal lernen musste. Ich glaube sogar, dass wir bei dem Thema Verteilnetze drauf und dran sind, das gesamte Netz in Mecklenburg-Vorpommern umzubauen, peu à peu, denn es ist ja ganz klar, wenn man sich das auch als Nichtelektriker anschaut, dann hat man schnell eine Vorstellung davon, was es heißt: Von einer Erzeugung von Strom, von einer Umwandlungsstation oder wie auch immer geht ein dickes Kabel los, das geht dann zum nächsten größeren Ort, von dem größeren Ort in den nächst kleineren bis hin zum letzten Ausbau in Mecklenburg-Vorpommern. Und da kommt noch so eine Strippe an. Jetzt steht beim letzten Ausbau – ich

bin gerade durch Zölkow gekommen – ein riesiger Windpark, wobei das nicht der letzte Ausbau ist, das will ich nicht sagen, ein riesiger Windpark. Das heißt, der Strom muss anders, von dort nämlich, abgenommen werden. Und da reicht diese Strippe natürlich überhaupt nicht mehr aus. Jetzt muss ich das ganze Netz völlig umdrehen.

Ich glaube, das hilft vielleicht diesem oder jenem, den Komplex überhaupt zu verstehen. Und „Komplex“ ist das richtige Stichwort. Daran erkennt man eben, dieses Thema Energiewende ist nicht ein Thema des Aufbaus von Windrädern oder des Auf-die-Dächer-Legens von Fotovoltaikplatten, sondern es ist ein riesenschwieriger Akt, der so viele Facetten hat, wie man sie im ersten Ruck gar nicht alle erkennen kann. Und deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich in der Tat, dass das viel zitierte hohe Ausbautempo eben genau diese großen Risiken schlichtweg verdeckt.

Für mich ist das völlig klar, ich kann doch nicht mit Vollgas – und, Frau Dr. Schwenke, da muss ich an dieser Stelle mal ein bisschen deutlicher werden – ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, das hätte ich ja gar nicht anders erwartet.)

Das hätten Sie nicht sagen sollen, glaube ich, das gestern mit dem Vollgas und dem Gabriel.

Ich kann doch nicht mit Vollgas hier eine Entwicklung vorantreiben, wenn ich zum Beispiel sehe, dass ich mir damit Probleme schaffe, die ich im Moment gar nicht lösen kann. Und der Minister hat völlig recht, meine Erfahrung vor Jahren war genau die, dass man keine Chance hat, eine Mehrheit zu gewinnen. Das mag sich ein bisschen geändert haben, das weiß ich nicht. Ich glaube, die Bayern sind dazugekommen, weil sie erkannt haben inzwischen, dass für sie das auch ein Thema ist mit ihren Fotovoltaikanlagen dort. Aber mit Vollgas – das heißt mit Vollgas gegen die Wand, wenn man das so macht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das kann man so und so sehen.)

Im Übrigen, jeder Autobauer wird Ihnen sagen, einen Motor mit Vollgas zu fahren, kann auch ganz schlechte Auswirkungen auf den Motor selbst haben. Also insofern würde ich es nicht empfehlen, und das ist für mich auch die Frage von Akzeptanz am Ende. Die Menschen werden es akzeptieren, wenn sie das Gefühl haben – das ist auch ein Bauchgefühl, was dann stimmen muss –, dass das Ganze nach einem Plan geschieht, dass es dort vernünftige Schritte gibt und dass man daran denkt, dass keiner überfordert wird, wie man das immer so schön ausdrückt. Dann, glaube ich, kriegen wir die Akzeptanz. Aber jemanden hier zu agitieren – und das sage ich auch Rudi Borchert –, von wegen „wir halten das aus“ und so, das ist falsch, auch jetzt mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm. Es bringt nichts, die Menschen zu agitieren, die kriegen das mit.

Insofern bleibe ich dabei, ich bin eher für ein vernünftiges Abwägen der Dinge. Und dann müssen wir uns auch nicht daran festbeißen, ob wir nachher 1,8 oder 1,9 oder 1,4 Prozent der Landesfläche für die entsprechenden Energieerzeugungsanlagen letztlich ausweisen. Das kann nicht das Thema sein, sondern wir müssen die Entwicklung auch mit den Menschen am Ende hinbekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, ich will zum Thema der Netzkosten selbst nur mal ein Beispiel hier deutlich machen. Ich habe mich mit Dodow – ich weiß gar nicht, Fruchtsäfte Dodow GmbH heißen sie, glaube ich – beschäftigt, die die Fruchtsäfte herstellen in Westmecklenburg. Das ist ein Unternehmen – immerhin für Mecklenburg-Vorpommern schon eigentlich ein großes, ansonsten mittelständisches Unternehmen mit 400 Beschäftigten –, die haben in der Tat gegenwärtig 2,5 Millionen Stromkosten im Jahr, eine gewaltige Zahl, die noch nichts aussagt, ist klar. Man weiß nicht, welche Investitionen da jetzt gelaufen sind, oder wie auch immer. Die haben sich entwickelt bis 2013, wie gesagt, auf diese 2,5 Millionen. 2009 waren es 1,1 Millionen, nur mal so im Hinterkopf. Da hat sich Gewaltiges getan. Schaut man jetzt mal in die Rechnung etwas detaillierter hinein – abgesehen davon ist man auch erstaunt, was da alles für Positionen am Ende auftreten –, dann ist dort ausgewiesen die EEG-Netzumlage. Und diese hat sich von 2009 bis 2013 auf 221 Prozent entwickelt. Das ist zwar ein, gemessen an den 2,5 Millionen, noch relativ kleiner Betrag, aber ein gewaltig steigender, und zwar von 65.000 auf 144.000. Und das zeigt das Problem.

In der Tat ist es so, dass es gegenwärtig keine Chance gibt – also das ist zumindest meine Wahrnehmung –, keine Chance gibt, das hinzukriegen, was ich auch gern hätte, dass man diese Kosten bundesweit wälzen kann. Und dann bleiben sie hängen im jeweiligen Versorgungsgebiet, in dem Fall im Gebiet der WEMAG. Das gilt genauso für das E.ON-Gebiet, für 50Hertz und so weiter und so fort.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir eine solche Entwicklung feststellen, dann kann das doch nicht sein, dass wir sozusagen mit Vollgas da weiterfahren, ohne eine Klärung in solchen Fragen erreicht zu haben. Das geht doch nicht, das ist doch nicht vernünftig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und was dann?)

Insofern muss es Möglichkeiten geben, über dieses Thema zu reden. Aber in der Tat bedarf es einer großen taktischen Leistung, um hier mit den anderen Ländern einen Konsens hinzukriegen. Ich könnte mir noch vorstellen, dass es im Norden mit Schwierigkeiten, da geht es schon los, noch irgendwo möglich wäre, aber dann mit den klassischen Industrieländern – Nordrhein-Westfalen wird da völlig rausfallen, da bin ich mir ziemlich sicher, war auch immer einer der ganz harten, die dagegen angeschossen haben – dort eine Lösung zu erreichen.

Insofern, würde ich jetzt sagen, sollten wir uns diesem Thema – und ich habe ja sehr früh dafür plädiert, weil ich einen ähnlichen Antrag auch mal vorhatte, der dann nicht durchgekommen ist; Koalitionsfrieden und so weiter und so fort ...

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
So was gibt es?)

Ja, gibt es auch. Und es gibt in dem Fall sogar eine Möglichkeit, das habe ich also vorgeschlagen, den Antrag zu überweisen. Ich habe jetzt gehört, die SPD macht es auch. Also insofern können wir das gemeinsam tun,

damit wir das Thema noch mal in aller Ruhe im Ausschuss besprechen können.

Den Antrag werden wir – das kündige ich mal gleich an – nicht so beschließen können, wie er hier dargestellt ist. Das ist schon sehr gut erläutert worden. Mir geht es schlichtweg darum, dass wir im Ausschuss noch mal einen Bericht bekommen, der uns die Situation im Lande vielleicht noch etwas konkreter verdeutlicht, damit wir wissen, wovon wir reden. Und dann muss man deutlich noch mal abschichten, wo die Chancen sind, wie vorzugehen ist, um hier etwas hinzukriegen. Auf keinen Fall ist etwas hinzukriegen, wenn wir hier in Mecklenburg-Vorpommern kraft unserer Wassersuppe im Landtag beschließen: Wir wollen, dass das bundesweit einheitlich gemacht wird. Da werden sich andere auf die Seite legen und sagen, na ja, ihr mit euren 1,6 Millionen Einwohnern macht mal, aber dann müsst ihr euch der Realität beugen! Und das bringt ja nichts, da rennen wir gegen eine Wand, das hat keinen Sinn.

Insofern würde ich vorschlagen, mit der Überweisung die Gelegenheit zu nutzen, im Ausschuss noch mal über diese Geschichte sehr intensiv zu sprechen. Und dann müssen wir eine Formulierung finden, mit der wir am Ende alle leben können, damit wir das Thema entsprechend abschließen können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den drei Tagesordnungspunkten kann ich nur sagen: Mich stört das nicht. Ich finde es dem Thema angemessen. Wenn wir von der größten Herausforderung für dieses Land sprechen, dann muss man das auch mal ertragen können, dass man an drei Tagen Landtagssitzungen zu drei Tagesordnungspunkten zur Energiewende diskutiert. Aber das ist meine persönliche Auffassung, unabgestimmt mit meiner Fraktion. Vielleicht gibt es da ja auch welche, die das lieber gehabt hätten, dass man das in verbundener Aussprache macht.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Aber an allen Tagen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das wissen Sie nicht, Herr Liskow.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich habe deshalb auch gesagt, das ist meine persönliche Meinung.

(Egbert Liskow, CDU:
Ich habe nur rübergeguckt.)

Ah ja, okay.

Nur zwei Vorbemerkungen: Die eine Vorbemerkung bezieht sich auf das, was Herr Seidel sagte. Natürlich habe ich gestern die Steilvorlage geliefert mit dem Wort „Vollgas“. Aber eins sage ich Ihnen, Herr Seidel: Schne-

ckentempo verteuert die Angelegenheit auch und damit kommen wir ebenfalls nicht vorwärts.

(Egbert Liskow, CDU: Darüber haben wir doch gar nicht gesprochen.)

Also die Frage ist, wie balancieren wir ...

(Egbert Liskow, CDU:
Angemessene Geschwindigkeit!)

Herr Liskow, also ich bitte Sie, nun hören Sie doch erst mal zu!

(Egbert Liskow, CDU:
Angemessene Geschwindigkeit!)

Nee, das wollte ich gerade sagen. Es geht darum, die Sache auszubalancieren, dass es verträglich ist und dem Ziel dient. Nur darum geht es. Und wenn Sie das noch mal betont haben, dass es hier im Hause keinen gibt, der gegen die Energiewende ist,

(Rudolf Borchert, SPD: Hurra, hurra!)

dann nehme ich das erfreut zur Kenntnis. Ich stelle trotzdem fest, dass es zwischen den Fraktionen große Unterschiede gibt, was den Weg betrifft und wie der gegangen werden soll. Aber so ist das nun mal. Wir gehören ja auch unterschiedlichen Parteien und Fraktionen an.

Wenn ich mich recht entsinne, haben wir über das Thema, was wir heute als Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen haben, zumindest ab und zu schon gesprochen. Und ich denke, dass es richtig ist, gerade jetzt, wo ja die Große Koalition in Berlin angeblich vor allen Dingen um die Kostenbegrenzung der Energiewende ringt, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und, Kollege Jaeger, ich muss Ihnen mal ein Kompliment machen, Sie haben mir heute auch eins gemacht, das möchte ich Ihnen gern zurückgeben. Der Vorteil von Ihren Anträgen ist, dass Sie immer mit der Begründung schon sehr viel Stoff liefern für eine Antwortrede. Manches Mal denke ich, warum machen die GRÜNEN das eigentlich, immer so eine lange Begründung liefern. Sie liefern ja faktisch schon die Argumente, die man dann auch zerpfücken könnte. Aber ich denke, das machen Sie vor allen Dingen auch, um den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus zu zeigen, das ist doch eigentlich logisch, und sie dann auch zu bewegen, zumindest mal einer Überweisung in die Ausschüsse zuzustimmen.

Diesmal scheint es ja ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind für inhaltliche Auseinandersetzung.)

Ja natürlich. Also das ist ja auch Ihre Sache. Ich kritisiere das auch nicht. Ich finde das eher angenehm für mich als jemand, der sozusagen eine Erwiderungsrede darauf halten kann.

Diesmal scheint es ja sogar zu klappen. Also ich gratuliere Ihnen, wenn es gelingt, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Dann ist das ja, denke ich mal,

schon an einer Stelle, wo es wirklich wichtig wäre, darüber noch mal intensiv zu sprechen. Also wir unterstützen den Antrag, auch eine Überweisung in den Energieausschuss.

Trotzdem gibt es für mich auch ein Fragezeichen und da bin ich eigentlich fast auf der Linie des Energieministers, aber dazu komme ich noch später.

Sie haben völlig recht, Kollege Jaeger, es gibt zahlreiche Ungleichgewichte bei den Kosten für die Energiewende, und die Netzentgelte und wie die behandelt werden, gehören dazu. Diejenigen, die den größten Anteil am ...

(allgemeine Unruhe)

Diejenigen, die den größten ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Darf ich?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, ja. Das war nur, damit es ein bisschen leiser wird.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay, alles klar.

Diejenigen, die also den größten Anteil an der Erzeugung erneuerbarer Energien haben, haben selbstverständlich auch den größten Bedarf, die Netze auszubauen. Da sie aber weit mehr Energie liefern, als sie selbst benötigen, also einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag erfüllen, ist es eigentlich überhaupt nicht zu akzeptieren, dass diese Länder beziehungsweise deren private Verbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Netzausbaukosten allein schultern. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das besonders fatal. Hier leben die Menschen mit den geringsten Löhnen, hier gibt es die meisten Langzeitarbeitslosen und die größte Altersarmut. Und dass es auch bei den Netzentgelten für die großen Stromverbraucher die Möglichkeit gibt, sich befreien zu lassen, das empfinde ich als besonderen Skandal.

Aber wie ich bereits sagte, es gibt auch für mich ein Fragezeichen bei dem Modell, das Sie vorschlagen, Kollege Jaeger. Darauf können Sie sicherlich auch noch mal eingehen nachher. Es wird nicht ausbleiben, dass auch in den westlichen Bundesländern, in den großen energieverbrauchenden Ballungszentren es den Bedarf gibt, die Netze erheblich zu erneuern, auszubauen. Egal, wie viel Strom nun aus dem Norden tatsächlich in die Industriezentren im Süden kommt, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden dennoch ihren eigenen Beitrag zur Energiewende leisten müssen, nicht nur den von uns gelieferten aufnehmen.

Das heißt, erhebliche Investitionen auch in deren Verteilnetze werden nötig sein. Besteht dann nicht die Gefahr, und die sehe ich ebenso wie der Minister, dass die Nordländer, und das betone ich noch mal, die Privatverbraucher und die Gewerbetreibenden den Netzausbau sozusagen zweimal bezahlen? Den bei uns bezahlen wir schon allein. Kommt ein einheitliches Netzentgelt zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem nicht denen zugute, die erst jetzt aufwachen und ihre Netze ausbauen und dann eben zu unseren Lasten? Aber wie gesagt, der Ansatz im Antrag ist richtig, das sehen wir auch so, und über die konkreten Ausformulierungen können wir dann gern im Ausschuss streiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist unstrittig und völlig klar: Für eine erfolgreiche Energiewende brauchen wir eine moderne, eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Das ist völlig klar. Ich bin mir aber auch sicher, dass wir das in den nächsten Jahren gerade hier in Deutschland in den Griff bekommen und somit die entscheidenden Voraussetzungen schaffen für den Erfolg der Energiewende.

Was heißt „moderne Netzinfrastruktur“? Das heißt zum einen Netzausbau, das stimmt, aber es heißt vor allen Dingen auch Ausbau und Optimierung der vorhandenen Netzstrukturen, und das alles kostet insgesamt natürlich Geld. Wir haben im Ausschuss das Thema schon mal beraten, haben uns die Auswertungen der Netzstudie in Mecklenburg-Vorpommern, auch die Kosten darstellen lassen bis 2025. Das sind nach Schätzungen in der Prognose bis 2025 für Mecklenburg-Vorpommern 1,3 bis 2 Milliarden Euro, viel Geld für unser kleines Land. Und insofern wissen wir natürlich, dass das Thema „bundesweite Umlage der Netzkosten“ aufgrund dieser hohen Kostenrelevanz ein sehr wichtiges Thema ist.

Das hat unter anderem dazu geführt, dass im Koalitionsvertrag von SPD und CDU das Ziel der bundesweiten Umwälzung der Netzkosten schon festgeschrieben ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier im Landtag bereits im Oktober 2012 auf Grundlage eines Antrages von SPD und CDU das Gleiche beraten und auch hier im Landtag bereits beschlossen haben. Insofern ist diese politische Zielsetzung nicht neu.

Unabhängig davon finde ich es hervorragend, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema auch noch mit einem Gutachten untersetzt hat, nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch Wege aufgezeigt hat, wie man das vielleicht erreichen kann. Und ich halte auch den Ansatz in der Begründung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zielführend, zu sagen, es ist nicht nur eine Kostenfrage, sondern es ist auch eine Frage der Ordnungspolitik. Nach meiner Meinung ist es das Grundprinzip der Energiewende, dass die Kosten solidarisch umgelegt werden auf alle in Deutschland. Insofern ist eine bundesweite Umlage bei Netzentgeltkosten, glaube ich, dem Prinzip der Energiewende viel näher als die separate Länderberechnung.

Allerdings muss man bei der Frage, ob denn eine bundesweite Umlage bei Netzkosten für unser Land voroder nachteilig ist, schon noch mal innehalten. Ich glaube, relativ einfach lässt sich die Frage „kurzfristig“ beantworten. Kurzfristig würden wir als Land davon profitieren. Ob wir aber auch mittel- und langfristig von einer dann festgeschriebenen bundesweiten Umlage der Netzkosten profitieren würden, dahinter möchte man zumindest ein Fragezeichen machen.

Diese Frage kann uns momentan auch das Gutachten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht beantworten und ich vermute mal, wir werden die Frage auch nicht im

Ausschuss beantworten können. Nichtsdestotrotz glaube ich, das ist für mich an der Stelle dann der Einstieg für die Koalitionsfraktionen, und Herr Seidel hat das ja bereits angekündigt, für die Koalitionsfraktionen die Überweisung des Antrages in den Energieausschuss zu beantragen, um im Energieausschuss diese wichtige Frage, nämlich welche Folgen eine bundesweite Umlage der Netzkosten mittel- und langfristig auch für Mecklenburg-Vorpommern haben würde, zu versuchen zu beantworten, sicherlich im Zusammenhang mit der sowieso notwendigen Evaluierung und Überprüfung der Netzstudie von Mecklenburg-Vorpommern und im Zusammenhang mit weiteren Fragen. Es wäre der Vorteil der Überweisung dieses Antrages, dass wir vier weitere Fragen, die unmittelbar im Zusammenhang damit stehen – einige wurden angesprochen –, dann in aller Gründlichkeit und, ich sage, auch mit der nötigen Zeit, die müssen wir uns noch nehmen, im Energieausschuss wirklich beraten.

Diese Fragen wären zum einen, wie sich grundsätzlich praktisch die Kostenentwicklung nicht nur insgesamt darstellt, sondern auf allen unterschiedlichen Ebenen, insbesondere natürlich auch im Bereich der vermiedenen Netzentgelte. Da wäre ich gerade bei dem Punkt, natürlich wäre das der erste Schritt, das bundesweit in Angriff zu nehmen, dass zumindest die vermiedenen Netzentgelte uns nicht mehr – ich sage jetzt mal, in dem Falle – als Strafsteuer aufgebürdet werden.

Im Weiteren ergibt sich natürlich die Frage: Haben wir denn überhaupt Möglichkeiten, landespolitisch wirklich Einfluss zu nehmen? Falls ja, in welcher konkreten Art und Weise werden sich die Netzkosten hier entwickeln? Und damit im Zusammenhang wiederum haben wir auch bereits für den Ausschuss den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag vereinbart, ob nicht gegebenenfalls in dem Zusammenhang eine Landesnetzagentur sinnvoller wäre als die Organleihe an die Bundesnetzagentur.

Also viele Fragen, auf die ich mich dann letztendlich auch als Ausschussvorsitzender freuen werde, die im Ausschuss gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen beraten zu können, natürlich mit der Zielsetzung, Herr Kollege Jaeger, dass wir dann zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung kommen, worin Sie sich natürlich auch als Vater des Antrages wiederfinden werden.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Energieausschuss. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben es mal wieder geschafft, ihren Antrag dadurch aufzublähen, dass das Offensichtliche festgestellt werden soll.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Da heißt es: „Die Kosten für Nutzung und Ausbau der Stromnetze in Deutschland weisen regional erhebliche

Unterschiede auf und belasten sowohl Haushalte als auch Gewerbetriebe ... unterschiedlich stark.“ Ja, das stimmt. Und wenn wir das heute feststellen und beschließen, dann hätte das die gleiche Wirkung, als wenn wir feststellen würden, dass heute Donnerstag ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Stefan Köster, NPD: Und dass die Erde rund ist.)

Weiterhin wollen Sie festgestellt haben, dass sowohl Kosten als auch Nutzen der Energiewende regional fair verteilt werden müssen, damit die Energiewende gelingt. Fair, das ist eine rein subjektive Einschätzung. Das kann jeder empfinden, wie er will.

Vielleicht überraschen Sie ja mal wieder, das ist man von den GRÜNEN gewohnt, mit einer genialen Werbestrategie, und nach der Partei der sozialen Gerechtigkeit kommt nun bald die GRÜNEN-Partei der sozialen Fairness. Sie haben natürlich recht damit, dass ein bundeseinheitliches Netzentgelt richtig und wichtig und erstrebenswert ist. Nur, warum können Sie dafür keinen tauglichen Antrag vorlegen?

Aus unserem Land wurde sich übrigens schon mal aus guten Gründen für ein bundeseinheitliches Netzentgelt eingesetzt und das Ganze wurde dann schließlich erstickt in einem Entschließungsantrag des Bundesrats, der da hieß: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen bundesweiten Mechanismus zum Ausgleich der Belastungen durch die Netzintegration von dezentralen Erzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ... und die Einspeisung durch diese Anlagen zu prüfen.“ Und dabei blieb es dann auch. Es wurde darüber geredet.

Das heißt, der einzig wirksame Einfluss, der für ein bundeseinheitliches Netzentgelt von hier ausgehen kann, ist, die Lobbyarbeit in Ihren im Bundestag vertretenen Parteien oder immer und immer wieder eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Ihren Antrag werden wir ablehnen, weil er untauglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann zum einen sagen, dass ich selbst erstaunt war, dass wir uns innerhalb der GRÜNEN – das waren immerhin sechs Landtagsfraktionen und Bayern profitiert nicht davon – auf eine gemeinsame Erklärung zu unserem Gutachten einigen konnten,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

nämlich, dass wir dafür sind, ein bundeseinheitliches Netzentgelt zu fordern. Das war nicht selbstverständlich, denn auch innerhalb der GRÜNEN – und Sie kennen das bei allen möglichen Diskussionen, wenn es um Baden-Württemberg jetzt gerade geht, stromintensive Industrien – gibt es durchaus regionale Unterschiede und Animositäten aufeinander. Das ist doch völlig klar.

Ich möchte aber noch gern zu ein paar gemachten Anmerkungen etwas sagen.

Herr Minister, Sie haben ja die goldenen Wasserhähne angeführt. Das hatte ich erklärt, dass die Bundesnetzagentur wirklich unglaublich hart da reingeht in die Verhandlungen. Zum Beispiel Erdkabel – das ist im Moment auch ein Problem – werden nicht genehmigt, nur unter ganz bestimmten Auflagen, nur über ganz kurze Strecken und so weiter, was viel zur Nichtakzeptanz des Netzausbaus beiträgt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also da sind im Moment sehr harte Diskussionen im Hintergrund. Und das wird vielleicht auch die Anhörung, da bin ich sehr dankbar, im Ausschuss bringen können, dass wir uns Fachleute dazu einladen von den Stadtwerken, die einfach mal berichten können, wie solche Verhandlungen ablaufen und was dann anerkannt wird von den Kosten, wo die Stadtwerke erklären, die haben wir wirklich ganz real gehabt. Also da habe ich nicht die Sorge, dass am Ende goldene Wasserhähne eingeplant werden und dass irgendwie, weil es ein riesengroßer Topf ist, alles schön versenkt wird, und am Ende zahlen die Stromverbraucher da richtig drauf.

Zum Thema „vermiedene Netzentgelte“ will ich noch mal ganz kurz erklären: Börsenstrompreis 4 Cent, Strom aus erneuerbaren Energien 9 Cent. Und jetzt hat sich irgendjemand etwas ausgedacht und hat gesagt, wenn die Fotovoltaikanlage auf dem Hausdach von Herrn XY quasi ein Drittel des Stromverbrauchs pro Jahr erzeugen kann, ist der Netzausbau um ein Drittel geringer für den, deswegen entstehen vermiedene Netzentgelte und die darf der Stromversorger vor Ort dann allgemein in die Netzgeschichte sozusagen umlegen, darf sie aber nicht an den EEG-Umlagetopf melden. So entsteht sozusagen da die Differenz. Das ist sehr, sehr schnell erkannt worden, dass das absoluter physikalischer Unfug ist, weil der Netzausbau ist für die eine Sekunde notwendig, wo eine bestimmte Leistung aus dem Netz gezogen wird. Die Zeit, wie viel Strom dann darüber läuft, spielt überhaupt keine Rolle, sondern die eine Sekunde, wo eben 20 kW aus dem Netz gezogen werden. Dafür muss das Netz ausgebaut werden. Da hilft die Fotovoltaikanlage überhaupt nicht, die im Sommer fast den gesamten Strom produzieren kann. Das hat man erkannt und hat es trotzdem nicht geändert. Und der Grund ist ein ganz einfacher: Streicht man diese vermiedenen Netzentgelte, erhöht sich nach der jetzigen Systematik einfach die EEG-Umlage um den Betrag.

Da im Moment alle Welt auf die Frage EEG-Umlage guckt, wird es ganz bewusst nicht gemacht. Deswegen fließen diese Summen zurzeit einfach in die Netzentgelte ein. Die Leute zucken mit den Schultern und sagen, wissen wir, dass das physikalischer Unfug ist, aber wir können es jetzt nicht ändern, weil wir haben politisch nicht das Standing, die EEG-Umlage auch nur noch etwas weiter ansteigen zu lassen, wenn es sich momentan vermeiden lässt. Deswegen glaube ich, im Unterschied zu Ihnen, dass wir an den vermiedenen Netzentgelten, auch wenn es absolut sinnvoll wäre, in der aktuellen Debatte, weil sich alles um die Höhe der EEG-Umlage dreht, nichts ändern können.

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt. Sie sagen, wir kriegen vielleicht noch eine Änderung, eine gemeinsame Linie hin bei den Übertragungsnetzen. Das sind die Netze 220 kV, 380 kV, eben diese ganz großen Hochspannungsleitungen. Vor diesem Kompromiss kann ich

nur sehr warnen. Ich habe mit Leuten von 50Hertz telefoniert, die mir das nahegelegt haben und gesagt haben, wenn Sie sich für so eine bundeseinheitliche Sache einsetzen, dann machen Sie alle Netzentgelte. Machen Sie nur die hohe Spannungsebene, zahlen wir garantiert drauf,

(Rudolf Borchert, SPD:
Das wird richtig teuer in M-V.)

weil wir im Osten im Gebiet von 50Hertz weitestgehend den Ausbau der großen Hochspannungsebene abgeschlossen haben mit relativ modernen Leitungen.

Und natürlich wird NRW sofort darauf eingehen, weil die bauen da jetzt die Leitungen wegen der Offshorewindparks durch NRW. Das sind in der Regel, und so versuchen wir das durchzusetzen, große Strecken in Erdkabeln. Das Erdkabel kostet das 15-Fache einer Freileitung. Die wären mit dem Klammerbeutel gepudert, nicht sofort zu schreien, da sind wir sofort dafür, die 380-kV-Ebene legen wir bundeseinheitlich um.

Auch die Idee, zu sagen, wir machen eine Art Stichtagsregelung und ab 01.01.2014 werden alle Sachen, die hier sozusagen zusätzlich dazukommen, dann bundeseinheitlich umgelegt, würde die Ungleichheit nur zementieren und sogar noch weiter zu unseren Lasten verschieben. Deswegen ist es aus meiner Sicht sinnvoll, das werden wir dann diskutieren, ein wirklich bundeseinheitliches Netzentgelt zu machen und die Fragen wirklich im Hintergrund bei der Bundesnetzagentur zu klären, also ähnlich wie die EEG-Umlage, um nicht zu sagen, für Wind machen wir eine bundeseinheitliche Netzumlage, bei Fotovoltaik verzichten wir darauf. Das führt am Ende eher zu Ungleichheiten, das sollten wir unbedingt vermeiden.

Und noch ein vielleicht wichtiger Punkt. Diese großen Hochspannungsleitungen, die jetzt zum Teil unter der Erde verlegt werden, die eben durch NRW in großen Teilen führen werden, werden das richtige Geld kosten vom Netzausbau. Es sind wir, die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, die durch die Offshoreindustrie, die wir da gerade aufbauen, von diesen Leitungen profitieren und davon abhängig sind. Das heißt, selbst wenn der Fall eintritt, dass wir am Ende sogar etwas mehr für die Netzentgelte bezahlen müssen, weil sie dann bundeseinheitlich sind, ist es für die Systematik der Energiewende richtig, denn wir profitieren wirtschaftlich richtig davon. Und das ist auch ein Angebot unter Umständen, dann NRW zu sagen, wir wissen, dass wir davon wirtschaftlich profitieren, ihr müsst zum Teil eure Kraftwerke, Kohlekraftwerke in Zukunft abschalten, wir bauen da eine Industrie auf. Und dann ist es doch wohl selbstverständlich, dass, wenn da was obendrauf kommt, wir uns auch ein Stück weit daran beteiligen, aber eben fair und bundeseinheitlich.

Deswegen, denke ich, werden wir eine spannende Anhörung haben, weil wir da noch einige Differenzen haben, die wir klären können. Und ich freue mich, dass der Antrag hoffentlich überwiesen wird in den Energieausschuss, und dort auf eine weitere gute Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2837 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Asylanten nicht ihrer Heimat entfremden – Konversionsflächen umgestalten, Drucksache 6/2839.

**Antrag der Fraktion der NPD
Asylanten nicht ihrer Heimat entfremden –
Konversionsflächen umgestalten
– Drucksache 6/2839 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der NPD gibt es ein Recht auf Identitätswahrung. Dies gilt nicht nur für die Einreise von Asylanten, sondern ganz besonders auch für die gastgebende Nation, hier in unserem Fall für die deutsche Nation im Allgemeinen und die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen.

Es ist eine Tatsache, dass das Grundrecht auf Asyl allein in den letzten zehn Jahren millionenfach missbraucht wurde und zu Kosten in Milliardenhöhe für die Steuerzahler geführt hat. Es sind eben nicht die politisch Verfolgten, die nur einen Anteil von circa drei Prozent der asylbegehrenden Fremden ausmachen, die unser Sozialsystem in Schieflage bringen, sondern die Asylbetrüger, die zu Hunderttausenden allein in den letzten vier Jahren in unser Land regelrecht eingefallen sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Penetration nicht selten auch schwer krimineller sogenannter Asylanten sind nicht nur die Polizei und Justiz,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Das heißt „Asylbewerber“. Das solltest du mal lernen.)

sondern ganz besonders auch die Landkreise und Kommunen vor Ort total überfordert.

(Zuruf aus dem Plenum:
„Asylbewerber“ heißt das. –
Stefanie Drese, SPD:
Der lernt nicht mehr.)

Daher muss oberste Zielsetzung eines rechtsstaatlichen Verfahrens sein: erstens Schutzbedürftigen, also wirklich politisch Verfolgten, so lange Asyl zu gewähren, bis sie in ihre Heimat ohne Gefahr für Leib und Leben zurückkeh-

ren können, und zweitens sozusagen die Spreu vom Weizen zu trennen, nämlich möglichst schnell jene circa 96 Prozent Asylbetrüger wieder in ihre angestammte Heimat abzuschieben.

Und weil das so ist, schlagen wir von der NPD vor, die auch in unserem Bundesland zunehmend verwaisten Militärkasernen zu einer zentralen Unterbringung der illegal eingereisten Flüchtlinge und Asylanten zu nutzen. Das ist unser Konversionskonzept, zumindest für die Zeit, wo diese Flächen nicht nutzbringend für die deutsche Bevölkerung und Wirtschaft umgestaltet werden können, nicht zu nutzbringenden Verwendungen umgestaltet werden können.

Und ein ebenso wichtiger Punkt für die Fremden, nicht in Stadt- oder Dorfkerne hineinzusiedeln, wie das hier ja auch geplant ist: Nicht Integration fördert die Rückkehrwilligkeit von Asylschmarotzern, sondern eine Unter...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
He, he, he!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Nun reicht, Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... sondern eine Unterstützung

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

der auch von den Fremden gewollten Segregation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich entnehme, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem Paragraphen 7 Absatz 5 Satz 3 der Bayerischen Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrens folgendes Zitat: „Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren.“ Sie darf sie nicht erschweren, sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.

Meine Damen und Herren, und genau das ist die richtige Vorgehensweise. Eine Abschiebung oder Rückkehr würde nämlich erschwert, je mehr man den sich hier unberechtigt aufhaltenden Fremden ein Schlaraffenland auf Kosten des deutschen Steuerzahlers bietet.

(David Petereit, NPD: So ist es.)

Sinn und Zweck des Asylrechts ist es nicht, das deutsche Staatsvolk zu überfremden, und auch nicht, um indirekt Einwanderungs- oder Integrationspolitik zu betreiben, sondern Menschen zeitlich begrenzt Schutz vor politischer Verfolgung zu garantieren. Dazu sind auch wir Nationaldemokraten bereit.

Was hier aber die beiden regierenden sozialdemokratischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern angeht, also die CDU und die SPD, so streben diese eine Politik der dezentralen Unterbringung an, das heißt eine Unterbringung der Fremden gegen den Willen der einheimischen Bevölkerung innerhalb der Ortskerne.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich weiß nicht, für wen Sie sprechen
Herr Pastörs. Für mich sprechen Sie nicht.)

Herr Innenminister Caffier, wollen Sie, dass es zu Ausschreitungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den oft fremden, aggressiv auftretenden,

(Stefanie Drese, SPD:
Das schüren Sie doch nur!)

nicht selten kriminell hoch motivierten Ausländergruppen kommt? Wollen Sie, dass es, wie bisher bereits häufig geschehen, zu brutalen Zusammenstößen innerhalb der unterschiedlichen eingewanderten Ethnien kommt? Sie, Herr Innenminister, wollen dies vielleicht auch, um dann bei Tätigwerden der NPD – damit meine ich, bei Eintreten der NPD für die Rechte der einheimischen Bevölkerung – gegen uns vorgehen zu können. Herr Innenminister, ich frage Sie: Sind Sie ein Provokateur?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Polizei muss Ihre politischen Versäumnisse in der Politik ausbaden. Und viele Polizisten haben regelrecht, Zitat von mir, auch schon mal in öffentlichen Reden gehalten, „die Schnauze voll“ von einer Führung, die in keiner Weise den Sicherheitsbehörden den Rücken stärkt. Aber es geht nicht nur um Sicherheit. Es geht auch um die Abwehr einer Überfremdung unserer Heimat.

Ein Blick in die Hansestadt Hamburg zeigt deutlich, dass es nicht fünf vor zwölf, sondern bereits viertel nach zwölf ist. Hamburg ist vollgestopft mit Flüchtlingen und Asylanten. Der Oberbürgermeister sieht sich genötigt, die Zugezogenen regelrecht zu exportieren, auch in unser Bundesland, eben dahin, wo noch Platz ist. Für durchschnittlich 70 Euro am Tag pro Asylant reißt dieser Export große Löcher in die Staatskasse Hamburgs.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Asylbewerber!
Du musst die Sprache lernen, Pastörs.)

Es ist jedoch ein Trugschluss, dass dieser Asylantentourismus für uns hier wirtschaftliche Wertschöpfung darstellt.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Allein die ausufernde Kriminalität mit ihren Schäden und den Kosten für Polizeieinsätze und Gerichtsverfahren steht in keinem Verhältnis zu dieser Kopfprämie.

(Heinz Müller, SPD: Und das sagt der
Vorsitzende einer Partei mit 30 Prozent
Kriminellen in der Führung!)

Meine Damen und Herren, es ist eine Frage der Verunft, hier einzuschreiten, und zwar auch dadurch, dass Sie unserem Antrag zustimmen sollten, weil nur so der Fehlentwicklung zumindest partiell entgegengewirkt werden kann.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Wir hatten vorhin Besuch einer Delegation aus Kenia. Und diese Menschen machen zurzeit das einzig Richtige: Sie haben in der vergangenen Woche 4.000 Somalis, die illegal in ihr Land eingewandert sind, sofort verhaften lassen und einen Großteil dieser auch Kriminellen sofort dorthin abgeschoben, wo sie hergekommen sind, in ihr Heimatland. Das sollte uns ein Beispiel geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Herrschaften, die eben hier zu Gast waren, tun genau das Richtige,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und wir unterstützen diese Maßnahme der kenianischen Regierung. – Vielen Dank zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben hier Begriffe benutzt, die ganze Ethnien diffamieren und verletzen.

Ich rufe ... Ach nein, ich muss ja noch was sagen.

(David Petereit, NPD: Welche denn?)

Das werde ich hier nicht wiederholen. Diese Worte nehme ich nicht in meinen Mund.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wenn es nur Deutsche gewesen
wären, wäre es in Ordnung gewesen.)

Ich komme aber jetzt zur Aussprache. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ich muss noch was nachtragen. Herr Pastörs, Sie kennen das ja: Also der zweite Ordnungsruf beinhaltet, noch einen Ordnungsruf, dann ist der Redeentzug da.

Und jetzt, Herr Saalfeld, haben Sie das Wort.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD ist offenkundig nicht darum verlegen, immer neue Gründe für ihr Verbot zu liefern. Heute beantragt Sie die Einrichtung eines Internierungslagers für Flüchtlinge auf dem ehemaligen Militärflughafen in Trolenhagen bei Neubrandenburg. Man muss es einfach so nennen.

Ich muss hier nicht lange ausholen, um zu erklären, warum die demokratischen Fraktionen einen so menschenverachtenden und grundrechtsfeindlichen Antrag ablehnen werden.

(Stefan Köster, NPD: Soll ich
Ihnen ein Taschentuch reichen?)

Ich will hier aber nochmals unterstreichen, dass es mit uns Demokraten nie mehr Internierungslager auf deutschem Boden geben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land können sich auf uns Demokratinnen und Demokraten verlassen, dass wir der NPD und ihrem Gesinnungskreis immer die Stirn bieten werden, wenn sie Menschen isolieren und konzentrieren wollen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Einmal mehr beweist die NPD, wes Geistes Kind sie ist und dass sie nicht gewillt ist, aus der Geschichte zu lernen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber nicht nur das. Insgesamt lässt die NPD keinen Zweifel aufkommen, dass sie überhaupt kein ernsthaftes Interesse an der parlamentarischen Demokratie hat.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Stefan Köster, NPD: Das müssen
Sie uns gerade sagen!)

Wieder einmal schafft es die NPD nur, diesen einen einzelnen Antrag hier in den Landtag einzubringen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Sie legen innerhalb eines Monats einen einzelnen Antrag hier im Landtag vor. Das ist Ihre Arbeitsbilanz, sonst nichts.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich bin darüber nicht traurig, aber man muss es ja auch mal deutlich aussprechen.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Da gehts um Konversationsflächen.)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie das nennen, aber ich halte das für Arbeitsverweigerung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie sind in meinen Augen die größten Sozialschmarotzer in unserem Bundesland.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Einen Millionenbetrag streichen Sie hier im Landtag ein und legen sich dafür auf die faule Haut.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind eine Heulsuse!)

Mit den von Ihnen so gern propagierten deutschen Tugenden wie Fleiß und Pflichtbewusstsein hat das hier überhaupt nichts mehr zu tun.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD:
Mein Gott, ist das ein Kasper!)

Und ich glaube, damit sollten Sie ein größeres Problem haben.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Mit dem vorliegenden Antrag hat sich die NPD jedoch nicht nur demaskiert, sondern zugleich auch noch bis auf alle Knochen blamiert. Ich meine, das muss man erst mal schaffen, das gleichzeitig hinzubekommen, demaskieren und blamieren. Man muss es wirklich erst mal schaffen.

Meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie es auch gesehen: Als der Antrag auf dem Parlamentsserver eingestellt wurde, konnten wir nämlich noch alle lesen,

(Udo Pastörs, NPD: Ach! Ja, ja.)

dass der Antrag selbst im Sinne der NPD komplett verunglückt war. Die NPD wollte nach der ersten Version nämlich nicht die sogenannten „Konversionsflächen“ in Trollenhagen in ein Internierungslager umwandeln, sondern, wie sie schrieb, in „Konversationsflächen“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also unter einer Konversationsfläche kann ich mir viele spaßige Sachen vorstellen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Deutsche Sprache, schwere Sprache. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das reicht von Cafeteria bis Spielplatz.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber mit Konversion hat Konversation nichts zu tun.

(Heinz Müller, SPD: Aber beides sind
Fremdworte und das überfordert die NPD.)

Also, kurz gesagt, der Antrag war total verunglückt und vergurkt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich weiß jetzt nicht, welche Zustände in der NPD damals geherrscht haben, als der vorliegende Antrag entworfen, geschrieben und unterschrieben wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben die wahrscheinlich
gerade getanzt oder so.)

Herr Pastörs, da hatten Sie wohl zu viel vom unappetitlichen Peniskuchen des Herrn Marx genascht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Anders lässt sich der desolote Eindruck, den die rechts-extreme Männerfraktion hier hinterlässt, kaum noch erklären.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber das kommt vielleicht auch daher, dass Ihre Fraktionsmitarbeiter, die aus öffentlichen Geldern bezahlt werden, gar nicht hier im Landtag arbeiten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zumindest wurde einer hier seit Jahren nicht mehr gesehen.

(Stefan Köster, NPD: Ja, wer denn?)

Wer weiß, was sie stattdessen tun?! Ich weiß es ja nicht.

(Stefan Köster, NPD: Wer soll das denn sein? –
David Petereit, NPD: Wer soll das sein?)

Vielleicht backen sie ja gerade neuen Kuchen für den Fraktionsvorsitzenden, aber arbeiten tun sie nicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Na ja, mit Ihren Partygeschichten will ich das Hohe Haus hier auch nicht länger langweilen, aber es muss Sie sicherlich fürchterlich geschmerzt haben, als Ihnen der Ältestenrat gnädigerweise die Berichtigung Ihres total verunglückten Antrages anbot. „Gnade“ ist ja ein Fremdwort für Sie. Gnade lassen Sie bei anderen gerade nicht walten, aber auf Gnade, die uns von anderen bedingungslos entgegengebracht wird, sind wir nun einmal alle früher oder später angewiesen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihre wahrscheinlich.)

Und damit sind wir wieder bei Ihren schrägen Vorschlägen, wie Sie am liebsten mit Flüchtlingen umgehen wollen,

(Stefan Köster, NPD: Wie denn?)

wie Sie mit den Schwächsten unter den Schwachen, denen, die am meisten Hilfe brauchen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die alles verloren haben,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

deren Familien zerrissen und deren Lebensplanungen zerstört wurden, wie Sie mit diesen Menschen umgehen wollen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Anhand dieser Vorschläge wird nun auch hoffentlich dem Letzten in diesem Land klar,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, Petereit, es ist gut!)

welche seelischen Abgründe sich in der NPD auftun.

(Stefan Köster, NPD: Mehrere Einsätze pro Tag in den Asylantenheimen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig. Aber da habt ihr die Hosen voll, ne? – David Petereit, NPD: Das ist so ein Blödsinn, was Sie da erzählen.)

Wer gegen die Schwächsten der Schwachen, nämlich Flüchtlinge, die alles verloren haben, kämpft

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und vor diesen Angst hat, muss sich doch in einem ganz jämmerlichen Gemütszustand befinden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, einen kleinen Moment.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also so schwierig die Debatte hier ist, bitte ein bisschen Ruhe, damit Herr Saalfeld seine Rede beenden kann.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Wer gegen die Schwächsten der Schwachen polemisiert, wie es die NPD tut,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dessen Selbstachtung muss doch bis zur Selbstverleugnung devastiert sein.

(Udo Pastörs, NPD: Was?!)

Finden Sie nicht auch, Herr Pastörs, dass es sich um eine sehr traurige Gestalt handeln muss,

(Stefan Köster, NPD: Was?!)

die ihre ganze Energie dafür verwendet, die Schwachen und Hilfebedürftigen mit Füßen zu treten? Ist das nicht jämmerlich? Das muss ich Sie einfach mal fragen.

(Stefan Köster, NPD: Oi, oi, oi, oi!)

Ich frage mich, wo die NPD eigentlich diese Verlustängste gegenüber den Ärmsten der Armen und diesen Hass gegen die Schwächsten der Schwachen herhat.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht Verantwortung für die eigenen.)

Wurden Sie vielleicht früher in der Schule gehänselt oder von Ihren Eltern drangsalieret? Ich weiß es nicht. Vielleicht, Herr Pastörs, weil Sie diesen putzigen Sprachfehler haben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Oh!)

Sie können ja nicht „München“ sagen, Sie sagen immer „Münschen“. Oder Sie können nicht Ihr Lieblingswort sagen: „Heuchler“. Das benutzen Sie so gerne, wir hören hier aber immer nur „Heuschler“. Oder, wie eben gerade auch erfahren, Sie können nicht „Durchführung“ sagen, wir hören „Dorschführung“. Ich will Sie damit gar nicht beleidigen, sondern Ihnen zeigen, dass niemand perfekt ist, niemand höherwertig oder niemand minderwertig ist, dass jeder vermeintliche Defizite hat.

(Udo Pastörs, NPD:
Auwei, auwei, auwei!)

Sie wünschen sich vermutlich, Zeit Ihres Lebens mit all Ihren Eigenheiten und vermeintlichen Defiziten akzeptiert und respektiert zu werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war schon in der Sandkiste so.)

Gleichzeitig haben Sie offenkundig einen solchen Hass auf alle Abweichungen von einer imaginären Durchschnittsnorm entwickelt, dass Sie nun das gesellschaftliche System bekämpfen, welches gerade die Individualität und Besonderheit der Einzelnen schätzt und schützt.

(Michael Andrejewski, NPD: Haben Sie irgendwo eine Psychologiezeitschrift gelesen ausnahmsweise?)

Ja, offensichtlich können Sie sich keinen Psychologen leisten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Doch das könnte ich.)

denn es wäre vielleicht manchmal angebracht. Aber man muss sich ja auch mal mit den Problemen beschäftigen.

(Stefan Köster, NPD: Wenn Sie weitere Spenden brauchen ...)

Diese offenkundige Widersprüchlichkeit, die wir hier Tag für Tag bei Ihnen erleben, muss über die Jahre doch zu einer innerlichen, kaum zu ertragenden Zerrissenheit bei Ihnen geführt haben. Niemand ist perfekt, niemand ist mehr wert als jemand anderes. Alle haben ihre Eigenheiten und jeder ist einzigartig. Aber genau das macht Ihnen Angst, genau das ist die Realität, der Sie selbst unterliegen.

(David Petereit, NPD: Sie sind irgendwie ganz weit weg vom Antrag. –
Stefan Köster, NPD: Nicht nur vom Antrag.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wie Sie sicherlich in der Presse vor wenigen Tagen gelesen haben, ist die Flüchtlingszahl im Libanon auf über 1 Million Menschen gestiegen. Der Libanon hat offiziell 4,5 Millionen Einwohner. Das wäre so, also ob in Deutschland 20 Millionen Flüchtlinge wohnen würden. Das muss man sich erst mal vorstellen!

(Michael Andrejewski, NPD:
Das hätten Sie gerne, nicht?)

Momentan kommt aber in etwa auf 650 Deutsche ein Asylbewerber. Also ich weiß nicht, in welcher Parallelwelt Sie leben, Herr Pastörs,

(David Petereit, NPD: Das ändert doch an der Rechtslage nichts.)

wenn Sie uns hier in einem Paranoiwahn erklären,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Deutschland von Asylbewerbern überfallen würde. Das geben die Zahlen einfach nicht her, es ist falsch und Sie behaupten hier falsche Tatsachen.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Die NPD, die von irrationalen Verlustängsten und rasendem Hass getrieben ist,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

beweist mit dem vorliegenden Antrag, dass sie nicht ein Mindestmaß an Humanität aufbringen kann. Wer die NPD wählt, muss davon ausgehen, dass sich deren Ideologien ganz schnell gegen alle und gegen jeden wenden werden.

(David Petereit, NPD: Ja.)

Die NPD buckelt nach oben und tritt nach unten.

(David Petereit, NPD:
Das ist ja lächerlich.)

Mit diesen Leuten ist keine lebenswerte Gesellschaft möglich!

(Stefan Köster, NPD: Was lesen Sie eigentlich für Psychoblätter?!)

Und Sie, Herr Pastörs, warnen hier vor Ausschreitungen zwischen Bevölkerungsgruppen innerhalb von Deutschland.

(Stefan Köster, NPD: Oh, Mann!)

Sie sind doch eigentlich der Einzige, der hier Benzin ins Feuer gießt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ja, ja, diese Brandstifter!)

Sie und nicht die Asylbewerber sind die Gefahr und eine Belastung für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist ein Armutszeugnis des Gemütszustandes der NPD. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir Demokratinnen und Demokraten uns hier schützend vor unser Land stellen und diesen Hass abwehren.

(David Petereit, NPD: Mit der Argumentation müssten Sie ja zustimmen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Mehr ist hierzu nicht zu sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Also ich fühle mich, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fühle mich nicht in der Lage, hier auch nur halbwegs eine seriöse Bewertung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das überfordert Sie intellektuell.)

des Geisteszustandes von Herrn Saalfeld abzugeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Davon sind wir ausgegangen, dass Sie das nicht können.)

Aber ich glaube, Ihre Vorstellung war selbstredend, Herr Abgeordneter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die weltanschaulich Blinden, so wie Sie, Herr Saalfeld,

feld, und Feigen, so wie Sie, Herr Saalfeld, haben immer die Möglichkeit,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Merken Sie nicht, wie lächerlich das ist?!)

das Wir als das Abstrakteste zu reflektieren oder, noch verwerflicher, es ganz zu vergessen. Und das haben Sie gerade blendend hier dem Auditorium und auch den Abgeordneten dargeboten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ist denn Ihr Wir?)

Mein Wir ist zunächst mal meine Familie, dann meine Verwandtschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

dann meine Gemeinde und dann mein Volk

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber alles Arier, oder?)

und dann der anderen viele –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles Arier.)

erst meine Heimat und dann die Welt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Und dieser Begriff, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind ein Egomane.)

das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich auf Menschheit, wie wir das gerade gehört haben, oder auch bloß auf sich selbst zu beziehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Menschlichkeit.
Vergessen Sie das nicht!)

also die Selbstsucht, die Sie hier gerade an den Tag gelegt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Menschlichkeit.)

wenn Sie das begreifen. Und diese Begriffe der Menschenrechte, der Menschlichkeit, der Menschheit haben wir ja nun ausreichend von Herrn Saalfeld zu Gehör bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie haben das immer noch nicht begriffen, oder?)

Aber wer „Menschheit“ sagt, will bekanntlich betrügen, Herr Saalfeld,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch nicht.)

will desertieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer sagt denn so was?)

will desertieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So was sagt doch nur ein überzeugter Nazi.)

kündigt die Volkssolidarität auf,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was wollen Sie
uns denn eigentlich sagen?)

entfernt sich von der Wirklichkeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Von welcher denn?)

von der Wirklichkeit,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

wie sie in den Ballungszentren überall festzustellen ist.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie denn
überhaupt Augen im Kopf? Laufen
Sie doch mal durch das Land!)

Und das haben Sie hier getan, Herr Saalfeld. Ich frage Sie: Wohnen Sie im Ausländergetto?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wohnen Sie denn da?)

Und, wenn nicht, warum nicht?

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe dort in Rostock gewohnt,
wo der Ausländeranteil am höchsten ist.)

Die Möglichkeit dazu hätten Sie. Sie brauchen nur umzuziehen nach Berlin-Kreuzberg zum Beispiel.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist überhaupt gar kein Problem.)

Herr Saalfeld, wohnen Sie in der Nähe eines Asylantenheimes?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich wohne da.)

Nun regen Sie sich ab, sonst drehen Sie nachher noch mehr durch, wie Sie schon von Hause aus verrückt sind!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wohnen Sie in der Nähe eines Asylantenheimes?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, wenn nicht, warum nicht? Sie hätten die Möglichkeit, Sie brauchen nur umzuziehen.

(allgemeine Unruhe)

Wie viel Zigeuner aus Rumänien haben Sie bei sich zu Hause aufgenommen?

(Manfred Dachner, SPD:
„Zigeuner“ hat er gesagt! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In Ihrer Rede kam jenes politisch asoziale Verhalten deutlich zum Ausdruck,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was ich in den Satz kleiden möchte: Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd's andere an. Sie reden hier groß – fern von den, ja, ich muss sagen, unmöglichen Lebensumständen für Deutsche

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer ist denn fern von der Realität? Wann waren Sie denn in Rostock?)

in der Nähe von Ausländerghettos und Asylantenheimen.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es sind, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Hetzer!)

nicht die Politiker oder Spitzenverdiener,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Verdammter Hetzer!)

die in den Ausländervierteln in Konkurrenz um Wohnraum und gut bezahlte Arbeit mit den Fremden treten müssen, sondern es ist in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind ein widerwärtiger Rassist,
Herr Pastörs, ein widerwärtiger Rassist.)

es sind die Kleinverdiener, die besonders in den Städten gezwungen sind, aus Kostengründen in sogenannten schlechten Wohnvierteln um Wohnraum nachzufragen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf, hier Ihre Sprüche zu klopfen! Gehen Sie nach Torgelow!

(Patrick Dahlemann, SPD: Ach, Quatsch!
Bloß nicht! Bleiben Sie da weg!)

Ihre Rede hat deutlich gezeigt, dass Sie das Alltagsleben rund um das Torgelower Asylantenheim in keiner Weise interessiert,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Da kennen Sie sich gar nicht aus.)

wo vermehrt,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

wo vermehrt Deutsche beklaut werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da, wo Sie die Bürger aufhetzen, wo Sie die Bürger aufhetzen.)

wo offen durch Schwarzafrikaner Drogengeschäfte abgewickelt werden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wo deutsche Frauen und junge Mädchen sich aus Furcht vor Vergewaltigung und Anmache im Dunkeln nicht mehr auf die Straße trauen.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach,
hören Sie doch auf mit so einem Mist!)

Dies,

(Heinz Müller, SPD: Hören Sie auf mit
so einem Mist! Das ist doch unglaublich!)

dies sind Tatsachen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum wird das nicht unterbrochen?! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und deshalb fordert meine Fraktion ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind
Unterstellungen fürchterlicher Art! –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also ...

Udo Pastörs, NPD: ... die Unterbringung der uns vom Bund zugewiesenen Flüchtlinge und Asylanten

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

auf dem Gelände ehemaliger Kasernen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kann doch nicht wahr sein!)

oder dem Flughafenareal Trolenhagen in Neubrandenburg. Dies, dies ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommen Sie ganz aus dem
Konzept mit Ihrem ewigen Gehetze hier!)

Ich komme nicht aus meinem Konzept.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist sachgerecht, weil man hierdurch die Überwachungsmöglichkeiten durch die Polizei erleichtert, kostengünstig unterbringen kann und auch die Abschiebung beziehungsweise die Rückführung der Fremden organisatorisch leichter bewerkstelligen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das glauben
Sie doch selber nicht, was Sie da sagen!)

Alleine in den letzten 48 Stunden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist unerträglich.)

sind im Süden Italiens 4.000 Wirtschaftsflüchtlinge an Land gebracht worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war eine
humanitäre Maßnahme, Herr Pastörs.)

Und mit den verstärkten Überwachungsmaßnahmen der italienischen Marine ist die Zahl – so der italienische Geheimdienst – wahrscheinlich für die nächsten sechs Monate, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das steht in der Zeitung.)

Das steht in der Zeitung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

... für die nächsten sechs Monate sind bis zu 25.000 Farbige zu erwarten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, da hat aber
einer Angst vorm schwarzen Mann!
Mann, Mann, Mann, Mann!)

mit denen die Italiener nicht fertigwerden und diese dann im Rahmen von Amtshilfe versuchen, auch auf die anderen Länder Europas aufzuteilen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und!)

Wer nur einmal sich unterhält mit Nationalisten vom Front National in Frankreich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja! Das
machen wir nicht, das machen wir nicht.)

was in Frankreich los ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können
Sie denn überhaupt Französisch? –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

wer sich unterhält mit der ungarischen Jobbik

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn Sie die Wahlergebnisse sehen, dann werden Sie begreifen,

(Heinz Müller, SPD: Ich bin ja entsetzt!)

dann werden Sie begreifen, dass es nicht nur das Recht der NPD ist, hier solche Anträge in einer Stückzahl zu stellen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deutsche Anträge.)

wie wir es für richtig halten, sondern auch unsere Pflicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das habe ich getan und bedanke mich für Ihre wertere Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf. Somit haben Sie dann den zweiten – die Ermahnung und Aufklärung kennen Sie –, und zwar waren etliche Begriffe gegen die Verfassung

(Stefan Köster, NPD: Gegen die Verfassung!)

unseres Bundeslandes

(Udo Pastörs, NPD: Gegen die Freiheit!)

und unserer Bundesrepublik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das waren
menschenverachtende Begriffe, jawohl.)

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2839. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der NPD auf Drucksache 6/2839 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen, Drucksache 6/2823.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Karenzzeiten für Mitglieder der
Landesregierung einführen
– Drucksache 6/2823 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, zeitnah gesetzliche Regelungen in Bezug auf Karenzzeiten für Regierungsmitglieder einzuführen. Um besser nachvollziehen zu können, warum wir dies für erforderlich und sinnvoll halten, lohnt sich zunächst ein Blick in das Beamtenrecht des Bundes und der Länder.

Wenn Ruhestandsbeamte oder frühere Beamte mit Versorgungsbezügen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Beendigung ihres Beamtenverhältnisses in die Privatwirtschaft wechseln wollen, müssen sie dies ihrem Dienstherrn rechtzeitig anzeigen. Denn der Dienstherr muss die Absichten seines Beamten genau prüfen und kann am Ende den Jobwechsel sogar untersagen, wenn durch die neue Tätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten. Für Ruhestandsbeamte, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze oder zu einem späteren Zeitpunkt in den Ruhestand treten, beträgt die Karenzzeit drei anstatt fünf Jahre.

Meine Damen und Herren, Karenzzeiten sind seit vielen Jahren Gesetzeslage für Beamtinnen und Beamte. Da-

hinter steckt der Gedanke des sogenannten Konkurrenzverbotes für ehemalige Beamte. So soll verhindert werden, dass ehemalige Beamte bei Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes ihr Amtswissen für private Zwecke zum Schaden des Dienstherrn nutzen.

Karenzzeiten verhindern darüber hinaus, dass durch die private Verwertung von Amtswissen nach dem Ausscheiden aus dem Amt das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität des öffentlichen Dienstes beeinträchtigt wird. Hält sich ein Beamter nicht an die Anzeigepflicht, stellt dies ein Dienstvergehen dar und kann sogar disziplinarrechtlich geahndet werden.

Meine Damen und Herren, zum Schutz der Integrität des öffentlichen Dienstes hat der Gesetzgeber also den Beamten fest in den Blick und in die Verantwortung genommen. Der Dienstherr lässt ihn erst los und frei gewähren, wenn einige Jahre nach seinem Ausscheiden ins Land gegangen sind.

Ministerinnen und Minister hingegen brauchen nicht so viel Geduld aufzubringen. Sie müssen nichts beantragen, nichts überprüfen lassen. Sie können, nachdem sie ihr Amt niedergelegt haben, von einem Tag auf den anderen in die freie Wirtschaft wechseln, und das ist auch grundsätzlich gut so. Wenn durch den Jobwechsel jedoch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten, hat das mehr als ein Geschmäcke.

Bundesweit gab und gibt es immer wieder Fälle, in denen Regierungsmitglieder beziehungsweise Parlamentarische Staatssekretäre an Entscheidungen mitwirkten und sie beeinflussten, die bestimmte private Unternehmen betrafen,

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie doch bestimmt Beispiele mitgebracht?!)

um wenig später bei eben diesen Unternehmen anzuheuern. Es besteht in solchen Fällen quasi der Verdacht, dass die weitere berufliche Karriere vom Amtssessel aus geplant wurde.

Meine Damen und Herren, wenn also Regierungsmitglieder recht fix bei Unternehmen anheuern, mit denen sie noch im Amt regen dienstlichen Kontakt hatten, dann leidet die Integrität des öffentlichen Dienstes insgesamt. Obendrein sind solche Fälle ungerecht gegenüber allen Beamten, die selbstverständlich Karenzzeiten einhalten müssen.

Auch die EU-Kommission findet das sehr eigenartig. Sie stellt in ihrem aktuellen Korruptionsbekämpfungsbericht unter anderem fest, dass es keine konkreten Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die für Politikerinnen und Politiker sowie hochrangige Beamtinnen und Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Wartezeit bis zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft vorschreiben. Die Kommission sieht Handlungsbedarf im Hinblick auf die vor allem im öffentlichen Sektor fehlenden Regelungen bei Interessenkonflikten nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Meine Damen und Herren, worauf warten wir also – so lange, bis es auch in Mecklenburg-Vorpommern einen „Pofalla“ gibt? Wir meinen, es ist Zeit für Karenzzeiten, und halten daher die Einführung entsprechender Karenz-

zeiten auch für Mitglieder der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern für geboten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bereits der Anschein muss vermieden werden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Regierungsamt getroffenen beziehungsweise beeinflussten Entscheidungen und der nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeit in der privaten Wirtschaft geben kann. Das ist ein Beitrag, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht weiter zu beschädigen. Auf Bundesebene soll sich da ja etwas entwickeln – was genau, bleibt abzuwarten.

Für die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern sind wir zuständig. Die Landesregierung hat mir in diesem Zusammenhang auf meine Kleine Anfrage geantwortet, dass ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Diese Standardformulierung verwendet sie zuweilen auch dann, wenn sie mit der Meinungsbildung noch gar nicht angefangen hat.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist eine Vermutung.)

Ob das bei den Karenzzeiten auch so war, wird uns vielleicht noch jemand von der Koalition verraten.

(Stefanie Drese, SPD: Bestimmt.)

Meine Damen und Herren, einige Worte zur Dauer der Karenzzeiten: Für ehemalige Beamte gelten, wie bereits aufgeführt, fünf beziehungsweise drei Jahre. Bei Regierungsmitgliedern sollten wir uns an der Dauer des Regierungsamts orientieren, um nicht mit Artikel 12 des Grundgesetzes in Konflikt zu geraten.

(Torsten Renz, CDU: Das ist schon mal das Beispiel für Minister Backhaus dann. –
Marc Reinhardt, CDU: Der darf dann nie wieder arbeiten.)

Selbstverständlich haben beispielsweise

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auch Herr Glawe oder Herr Backhaus das Recht, nach dem Ministeramt den Beruf, den Arbeitsplatz oder auch die Ausbildungsstätte

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

grundsätzlich frei zu wählen.

(Udo Pastörs, NPD: Steht denn da eine Veränderung an?)

Nur ganz ohne Einschränkungen darf es dann nicht mehr sein.

Wir schlagen vor, dass die Karenzzeit grundsätzlich zwei Jahre nicht unterschreiten sollte. Ausnahmen sind daher nur dann geboten, wenn ein Minister oder eine Ministerin nur einige Monate im Amt war. Hier wird die Landesregierung sicher verfassungskonforme Formulierungen finden, die gegebenenfalls auch den Zeitraum berücksichtigen, in dem Übergangsgeld an ehemalige Mitglieder der Landesregierung gezahlt wird.

Meine Damen und Herren, nach alledem sehe ich keine überzeugenden Gründe, die gegen den Antrag meiner Fraktion sprechen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung, und für weiteren Beratungsbedarf hätten wir durchaus auch in den Fachausschüssen die Gelegenheit. Insofern stehen wir auch einer Überweisung aufgeschlossen gegenüber. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Rösler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Am Rednerpult steht schon der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Pastörs, kurz zu Ihnen noch ein Wort in Betrachtung auf die unglaublichen Ausführungen im vorhergehenden Antrag und auch auf die Personen der Asylbewerber und auf meine Person bezogen. Ich habe eine nette SMS gekriegt, die möchte ich Ihnen gern vortragen: „Hallo Chef, wir haben die Schnauze von Ihnen noch nicht voll, aber von den Hasstiraden des Herrn Pastörs, der nur ein Ziel hat, Unfrieden zu schaffen, und somit die Arbeit erschwert.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dem habe ich nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie wohl schnell eine Abstimmung gemacht. Ich habe längst die Schnauze voll von Ihnen.)

Meine Damen und meine Herren Abgeordnete, ich komme zu der Frage der Karenzzeiten, die hier vorgetragen wurde. Die Meinungsbildung ist abgeschlossen, es wird eine solche Gesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben. Die CDU wird das nicht mittragen und wir haben das auch gemeinsam besprochen, dass eine Karenzzeit nicht stattfindet. Was haben Sie denn im Hinterkopf? Sie möchten Unfrieden schaffen, Sie möchten unterstellen, dass Politik auf Regierungsebene grundsätzlich kriminell ist, dass Politiker grundsätzlich korrupt sind, denn nichts anderes trägt der Antrag als Ziel.

Der Antrag will, wenn man ihn im Guten auslegt, verhindern, dass Mitglieder der Landesregierung Insiderwissen zum eigenen Wohl in ihre berufliche Position nach dem Amt mitnehmen würden. Wo – das habe ich in Ihren Ausführungen nicht verstanden – ist aber der Unterschied zwischen einem Minister oder beispielsweise einem Fraktionsvorsitzenden der Opposition oder den Fraktionsvorsitzenden oder den Abgeordneten generell? Wieso kann ein Minister, der vorher im Amt war, ohne Karenzzeit Fraktionsvorsitzender in einer Opposition werden? Nimmt er kein Wissen mit? Hat er nichts gelernt in seiner Amtstätigkeit als Minister? Wieso kann ein Minister aus einem Bundesland in ein anderes Bundesland wechseln, ohne dass er eine Karenzzeit hat?

(allgemeine Unruhe)

Wieso kann eine Ministerin in den Bundestag wechseln, ohne dass sie eine Karenzzeit hat? Wieso kann ein Abgeordneter hinterher an und für sich gleich wieder Arbeit annehmen? Frau Oldenburg – wieso kann sie hinterher wieder Lehrerin werden?

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wo ist der Unterschied? Das erklären Sie bitte den Abgeordneten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Was Sie hier machen, ist, den Regierungsmitgliedern von vornherein zu unterstellen, dass sie Unfrieden schaffen, dass sie korrupt sind und dass sie nur darüber nachdenken, wie sie sich persönliche Vorteile schaffen.

Und Sie unterstellen mit Ihrem Antrag, dass Sie an der Meinungsbildung und an der Steuerung der Prozesse innerhalb einer Regierung gar nicht beteiligt sind. Das ist ja für eine Opposition ein Armutszeugnis, wenn sie die Arbeit im Parlament nicht mitsteuert, denn das Parlament dient als Kontrollorgan der Regierung. Das nehmen Sie offensichtlich nicht wahr, denn ansonsten könnten Sie solche Unterstellungen nicht machen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, der Antrag geht am Ziel vorbei, er geht am Inhalt vorbei und er ist insofern nicht hilfreich.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wieso das denn?)

Sie sinnieren darüber, dass man so etwas einführen muss, um eine Transparenz für die Regierung zu gewährleisten und zu gewährleisten, dass man sich keinen Vorteil verschafft. Eine rein zeitliche Befristung stellt eine unverhältnismäßige Einschränkung der Berufsfreiheit dar – immerhin ein Grundrecht, was die Berufsfreiheit betrifft, auf das sich meiner Meinung nach auch Minister berufen dürfen. Sie sind doch die Ersten, die immer ganz laut nach Berufsfreiheit rufen. Insofern sagen Sie mir mal, auf welcher Grundlage Sie die Berufsfreiheit des jeweiligen Ministers oder der Staatssekretäre einschränken wollen?

Die sachliche Komponente, wer mit welchem Wissen wohin wechseln darf, kann man im Übrigen gar nicht so schwammig regeln, wie sie sein müsste, um im Einzelfall der jeweiligen Sache gerecht zu werden. Die Gerichtsprozesse wären umfangreich, da hätten die Damen und Herren bei Gericht unglaublich viel zu tun.

Noch mal zur Regelung für Beamte und Minister, aber auch für Abgeordnete, weil ich sie erwähnt habe: Es gibt schon einen Unterschied. Das politische Mandat von Ministern und Staatssekretären und natürlich von Abgeordneten, damit auch von Fraktionsvorsitzenden, egal, ob Oppositionsführer oder Sonstige, ist von vornherein als ein Amt auf Zeit angelegt und nicht als ein Amt für das gesamte Leben. Deswegen ist es ein riesiger Unterschied, ob wir über Beamte oder ob wir über Abgeordnete reden oder über Minister, die eine Funktion auf Zeit haben.

Meine Damen und Herren, jeder Ausscheidende ist selbst dafür verantwortlich, sein Berufsleben nach Beendigung des Mandats so zu gestalten, dass er seine weitere Berufslaufbahn – in welcher Form auch immer – vornimmt.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, sagen, wir brauchen eine Vielfalt im Parlament, dann erklären Sie mir mal bitte, warum jemand, der ein Unternehmen hat und möglicherweise als Wirtschaftsminister in die Regierung geht,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Kann er nicht.)

anschließend zwei Jahre nicht in sein Unternehmen darf, weil er Wissen aus der Regierung mitnehmen würde, oder andere Funktionen nicht mehr ausüben kann. Das ist doch absurd, wenn wir zum Schluss ein Parlament haben, in dem nur noch gilt: Kreissaal, Hörsaal, Plenarsaal. Dann beschweren Sie sich nicht, dass es solche Entwicklungen in Zukunft gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen brauchen wir die Breite, die Vielfalt, und deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Laut EU-Korruptionsbericht vom Februar 2014 gehört Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung zu den erfolgreichsten Ländern der EU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört, hört!)

Es könne jedoch noch mehr tun, es geht immer noch mehr. So empfiehlt die EU-Kommission Deutschland, klare Regeln bei Interessenkonflikten nach Ausscheiden aus dem Amt festzulegen. Dies wird Deutschland auch umsetzen.

Lange Zeit vor dem EU-Korruptionsbericht wurde auf Bundesebene eine Diskussion über beabsichtigte beziehungsweise vollzogene Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Privatwirtschaft geführt. Die Bewerbung des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramts für einen Vorstandsposten der Deutschen Bahn war, gelinde gesagt, ziemlich verunglückt. Viele Menschen fragen sich zu Recht, warum sich ein Politiker, der mit Rücksicht auf seine Familie kürzer treten will,

(Marc Reinhardt, CDU: Wie war das denn mit dem Gazprom-Kanzler?)

gleichzeitig für eine solch aufreibende Aufgabe bewirbt. Grundsätzlich sollte es aber mehrere Wechsel von der Politik in die Wirtschaft und umgekehrt geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dabei müssen Interessenkollisionen vermieden werden. Die Karenzzeit verfolgt das Ziel, Erfahrungen, vor allem aber auch Kontakte, die im Regierungsamt erworben wurden, nicht unmittelbar gewinnbringend in die private Wirtschaft einzubringen. Karenzzeit bedeutet keineswegs ein Sprech- oder Handlungsverbot.

Bereits 2012 hatte die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag eingebracht, der die Einführung einer Karenzzeit

für ehemalige Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre in Anlehnung an das EU-Recht von 18 Monaten vorsah. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene wurde dann vereinbart, eine Karenzzeitregelung zu schaffen. Die Große Koalition im Bund hat sich mittlerweile auf eine Karenzzeit von einem Jahr für Exregierungsmitglieder verständigt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ha, ha!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach dem vorliegenden Antrag sollen in Mecklenburg-Vorpommern Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach dem Ausscheiden aus dem Amt für einen bestimmten Zeitraum keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen, die mit dem ausgeübten Amt in Zusammenhang stehen. Ausnahmen sollen nur dann denkbar sein, wenn kein Zusammenhang zwischen der angestrebten und der bislang ausgeübten dienstlichen Tätigkeit besteht sowie eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen auszuschließen ist. Über diese Ausnahmen soll dann auch noch der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen. Das halte ich für einen sehr zweifelhaften Vorschlag.

Die Dauer der Karenzzeit soll nach dem Antrag grundsätzlich zwei Jahre nicht unterschreiten. Das wäre für ein Bundesland eine strengere Regelung, als es sie auf EU-Ebene gibt. Ein verstärkter Austausch zwischen Wirtschaft, aber auch anderen Bereichen, und der Politik ist zu begrüßen. Seiteneinsteiger stellen mit dem Fachwissen auf ihrem Gebiet und ihren jenseits des politischen Betriebs gesammelten Erfahrungen eine Bereicherung dar, bringen sie doch oft eine andere Sicht auf die Dinge mit.

Man muss aufpassen, dass man mit einer Karenzzeitregelung zum Beispiel den vorübergehenden Wechsel in die Politik, etwa wegen einer verbauten Rückkehrmöglichkeit, nicht verhindert. Überhaupt scheint mir die LINKE, die Thematik sehr verengt zu betrachten. Was ist, wenn ein aus dem Amt scheidender Familienpolitiker beispielsweise eine Beschäftigung bei einer Kinderschutzzorganisation aufnehmen will?

Was die Landesebene betrifft, wäre es auch ratsam abzuwarten, welche konkreten Regelungen auf Bundesebene beschlossen werden. Auf dieser Grundlage könnte dann Mecklenburg-Vorpommern immer noch entscheiden, ob Änderungen oder Anpassungen für uns sinnvoll wären – so wie in dem Antrag auf jeden Fall nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte meinen Redebeitrag eigentlich damit beginnen, dass ich sage, bei dieser Frage sollte sich auch angesichts der aktuellen Diskussion auf Bundesebene niemand wegducken.

Das tut die Regierung nicht, sondern sie hat sich – anders, als ich das bis zu dem heutigen Datum wusste und

kannte, und vonseiten der LINKEN ist es ja auch angesprochen worden – nicht weggeduckt, sondern Sie, Herr Caffier, haben sich klar positioniert. Das finde ich richtig. Ich werde aber an dieser Stelle, obwohl ich eine andere Position als Sie habe, nicht emotional einsteigen, weil ich glaube, dass dieses Thema durchaus dazu tauglich ist, sich einmal nachdenklich zu äußern und damit auseinanderzusetzen.

Ich glaube, dass es deshalb sinnvoll ist, weil viele Dinge – ich werde gleich auf konkrete Beispiele kommen –, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, uns dazu anregen sollten – übrigens hat das auch die CDU, zumindest auf Bundesebene, mal eine ganze Zeit getrieben, tut es nach meiner Kenntnis aktuell noch –, beispielsweise über so etwas wie Selbstverpflichtung, gesetzliche Regelungen oder ähnliche Dinge nachzudenken. Ich glaube, dass dahinter stehen sollte – so viel Sympathie ich für emotionale und ehrliche Beiträge, das hab ich so empfunden, habe –, dass wir darüber nachdenken sollten, wie bestimmte Abläufe, bestimmte Entscheidungen und damit der Umgang der Politik auf Bürgerinnen und Bürger wirken. Da hat es nun mal in der Vergangenheit in der Tat Vorgänge gegeben, die zumindest aus meiner Sicht nachvollziehbar machen, dass eine große Mehrheit dem Verhalten von Politikern in einer bestimmten Situation skeptisch gegenübersteht, es ablehnt, kritisiert et cetera.

Das aktuelle Beispiel, was es gibt, ist natürlich der Fall „Deutsche Bahn AG – Pofalla“. Ich will an dieser Stelle aus einer Sitzung aus 2005 zitieren, in der sich Herr Pofalla – Marc Reinhardt hat Gerhard Schröder vorhin angesprochen – zum Vorgang „Schröder“ geäußert hat, und ich zitiere – er hat das im Deutschen Bundestag angesichts des Wechsels von Gerhard Schröder getan –, er sagte: „Jetzt kommen wir an einer rechtlichen Regelung wohl nicht vorbei: Es ist offensichtlich eine Illusion zu glauben, dass der Appell an politischen Anstand alleine ausreicht, um solche Fälle zu verhindern.“ Zitatende. Das ist die Aussage von Herrn Pofalla.

(Marc Reinhardt, CDU: Na, der wird auch klüger von Tag zu Tag.)

Ja. Ich habe, Herr Reinhardt, ganz bewusst an die Nachdenklichkeit appelliert. Ich betreibe hier keine Parteilichkeit. Ich will das an der Stelle nicht machen,

(Torsten Renz, CDU:
Aber Sie nennen Namen.)

weil ich auch über die Vorgänge unseres ehemaligen Außenministers irritiert war.

(Torsten Renz, CDU: Aber zum Beispiel Herr Caffier hat keine Namen genannt. Sie nennen aber Namen. Das ist der Unterschied.)

Nein, das ist richtig. Ich nenne sie hier an dieser Stelle ausdrücklich, weil ich glaube, dass man sich nicht wegducken sollte, aber man sollte darüber nachdenken, welche Wirkungen bestimmte Entscheidungen in der Öffentlichkeit haben. Und – da bin ich ganz bei dem Antrag der LINKEN, wenn ich ihm auch in Einzelpunkten nicht so folgen möchte – ob wir das Vertrauen dadurch zurückgewinnen, dass wir mit dieser Nachdenklichkeit und mit mehr Sensibilität zu Regelungen kommen, mit denen wir nach außen dokumentieren

wollen, ein solches zentrales, sensibles Amt wie das eines Ministers oder eines Staatssekretärs wollen wir abgrenzen von dem Verdacht, dass jemand beeinflusst haben könnte oder beeinflusst sein könnte, das ist letztlich der Hintergrund.

Der Hintergrund für die Vorsicht, für die Sensibilität, für die kritischen Kommentierungen, die es in der Öffentlichkeit gibt, ist, dass ein Zusammenhang zwischen dem politischen Amt und dem, was dann in der Folge getan wird, hergestellt wird. Ich finde, man muss sich dem differenziert nähern, weil ich finde, dass Lorenz Caffier absolut recht gehabt hat an der Stelle, wo er sagte, na ja, was ist denn mit jemandem, der aus einer Geschäftsführertätigkeit eines Unternehmens kommt und, nachdem sein politisches Mandat beziehungsweise das Ministeramt zu Ende ist, wieder in die gleiche Position zurückgeht. Das muss für meine Begriffe völlig anders beurteilt werden als beispielsweise die Frage, ob jemand zu einem großen Konzern geht, für den er in seiner politischen Verantwortung noch verantwortlich war und wo es möglicherweise eine Interessenkollision gegeben haben könnte. Die Begrifflichkeit „Interessenkollision“ ist dabei von ganz großer Bedeutung.

Mein Appell, sehr geehrte Damen und Herren, ist an dieser Stelle: Lassen Sie uns sich dieser Thematik mit großer Sensibilität nähern! Lassen Sie uns im Hinterkopf haben, dass es hier auch um Glaubwürdigkeit geht, dass es um Sensibilität in der Öffentlichkeit geht, für meine Begriffe um eine berechnete Sensibilität in der Öffentlichkeit! Lassen Sie uns nicht Diskussionen führen, wer in irgendeiner Form der Schlimmere ist oder Verfehlungen gemacht hat, sondern lassen Sie uns die Auseinandersetzung sachlich führen!

Vor dem Hintergrund halten wir diesen Vorstoß im Landtag für richtig, auch wenn wir in Einzelfällen nicht zustimmen würden. Der Antrag geht in die richtige Richtung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

(Torsten Renz, CDU: Arbeitest du mit konkreten Namen? Ich glaube, der eine hieß Bütikofer. – Heiterkeit und Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Michael Silkeit, CDU: Dazu sage ich gleich etwas.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, ich werde hier keine Namen nennen, und nein, lieber Norbert, ich werde auch nicht begründen, warum ich von der SPD zur CDU gewechselt habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollte ich auch nicht.)

Hätte ja sein können.

(Marc Reinhardt, CDU: Da könnte es auch eine Karenzzeit geben. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagt der eigene Kollege!)

Sondern ich wollte einfach mal ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich erzähle euch das bei Gelegenheit.

Ich wollte mal auf eine andere Facette des Antrages der LINKEN eingehen. Vor einigen Tagen hatte ich eine kleine, aber nach meinem Gefühl sehr interessante Diskussion mit Freunden aus Polen, Frankreich und Spanien. Unter anderem ging es um den deutschen Weg aus der Wirtschaftskrise, die immer noch vielen Ländern in Europa mächtig zu schaffen macht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich werde Ihnen jetzt nicht das ganze Gespräch wiedergeben, aber ich denke, bei der Quintessenz sollten Sie aufmerken. Sie lautete: Ihr Deutschen habt große Schwierigkeiten, euch über eure Erfolge zu freuen und ihr sucht im Zweifelsfall immer das sprichwörtliche „Haar in der Suppe“.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD:
Und das hat der Franzose gesagt?)

Ich will eins sagen: Wir haben in vielen Teilen in Europa etwas vorgelegt, um das uns andere beneiden, und können dennoch mit Erfolgen nicht umgehen. Ähnlich ist das Verhältnis der Fraktion DIE LINKE zum Korruptionsbericht der Europäischen Union vom 03.02.2014 zu bewerten. So kann ich im Antrag der LINKEN nicht ein einziges Wort des Lobes für die im Bericht enthaltene Anerkennung für die Leistungen Deutschlands finden, kein Wort darüber, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist jetzt aber traurig.)

Ja, liebe Kollegin Borchardt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Herr Kollege Silkeit ist
da sensibel, hat er gesagt.)

wenn man sein Licht unter den Scheffel stellen will, dann mag das so sein, aber das muss ja nicht zwingend jeder andere tun.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

... kein Wort darüber, dass Deutschland, was die Korruptionsbekämpfung angeht, und ich zitiere, „international einen der oberen Ränge (belegt) und als eines der Länder wahrgenommen (wird), die beständig Bestleistungen erbringen“.

(Stefanie Drese, SPD: Mein Reden!)

Aber man kann sich natürlich auch schlechter reden, als man ist.

Weiter heißt es im Bericht: „Die jüngsten Bemühungen der deutschen Behörden wie der Unternehmen der Privatwirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung der Auslandsbestechung haben ihnen zu einem guten Ruf verholfen. Die deutschen Behörden und wichtige Akteure, z. B. Großunternehmen haben mehrfach ihre Bereit-

schaft unter Beweis gestellt, Probleme anzugehen und Schlupflöcher zu schließen.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, und was wollen Sie uns jetzt sagen?)

Auch dass Deutschland bei der Prävention und der Kontrolle in der Korruptionsbekämpfung eine Schlüsselrolle zugeschrieben wird, finden die LINKEN selbstverständlich nicht erwähnenswert, stattdessen greifen die LINKEN Kritikpunkte auf, halbieren den Adressaten und ignorieren den Kern der Kritik.

Die Grundlage des Antrages der LINKEN finden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Nummer 3 auf Seite 10 im Anhang des Korruptionsberichtes, also dem deutschen Anhang. Dort heißt es, ich zitiere: „Bei einigen Aspekten besteht allerdings nach wie vor Handlungsbedarf, so in Bezug auf die Straflosigkeit gewählter Amtsträger bei Korruption und die vor allem im öffentlichen Sektor fehlenden Regelungen bei Interessenkonflikten ...“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Siehste, da ist es! Das sprechen wir an.)

Und, liebe Kollegin Borchardt, ich habe mir zwei Passagen dick markiert – „gewählte Amtsträger“ und „Interessenkonflikte“. Wenn Sie der LINKEN aufmerksam zugehört haben, dann werden Sie feststellen, dass sie „gewählte Amtsträger“ überhaupt nicht gefunden hat, sondern die LINKE konzentriert sich ausschließlich auf Regierungen. Faszinierend!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich denke nichts Negatives dabei, liebe Kollegin Borchardt, sondern ich denke mal, das hängt einfach damit zusammen, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene mit ihrem Koalitionsvertrag bereits Pflöcke eingeschlagen haben und sie somit diese Passage für entbehrlich hielten. Das zeichnet sie wiederum aus.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dabei wären wir bei einem weiteren interessanten Aspekt des LINKEN-Antrages. Dieser erweckt den Anschein, dass schon das Fehlen von Karenzzeiten von der EU gerügt worden wäre. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, entspricht aber keineswegs der Realität. Vielmehr verlangt der Korruptionsbericht – zweite fettgedruckte Passage – die Regelung von Interessenkonflikten nach dem Ausscheiden aus dem Amt. Ich sage es mal so: Die sind per se nicht von vornherein anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung zum vorliegenden Antrag. Ich kann mich immer noch sehr gut an die Thesen der LINKEN zum Thema Übergangsgeld erinnern und daran, dass sie bis dato eigentlich die Auffassung vertraten, dieses müsste restriktiv gekürzt werden. Jetzt kommen Sie auf einmal mit dem Vorschlag, das Übergangsgeld zu verlängern, denn das bedeutet ja die Einführung von Karenzzeiten. Für mich hört sich das wieder einmal nach „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ an. Deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Burkhard Lenz, CDU: „Herr Caffier“ heißt das. So viel Zeit muss sein.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Charakterlosigkeit lässt sich vielleicht mit Gesetzen unterdrücken. In einer Gesellschaft, in der die Eigenschaft aber mittlerweile zum guten Ton unter den staatlichen Repräsentanten gehört, wird man diese niemals wirksam bekämpfen können.

Es geht nämlich grundsätzlich um den Wechsel in die private Wirtschaft, um nichts anderes.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hier liegt auch schon der entscheidende Schwachpunkt Ihrer vorgelegten Forderung. Sie schreiben: „Die Dauer der Karenzzeit sollte sich an der Dauer des Regierungsamts orientieren und grundsätzlich zwei Jahre nicht unterschreiten.“ Was ist aber, wenn ein Minister oder Staatssekretär in der Karenzzeit zwar nicht selbst einer solchen Tätigkeit nachgeht, dafür aber ganz bewusst einen engen Vertrauten einsetzt, der mit dem Hintergrundwissen und den Beziehungen des ehemaligen Ministers oder Staatssekretärs unlautere Geschäfte betreibt?

Zum anderen – Frau Drese ist darauf eingegangen, Herr Silkeit ist darauf eingegangen – ist im Koalitionsvertrag der Großen Koalition längst vereinbart, dass es eine Regelung geben soll. Das heißt, man würde unterstellen, dass selbst die Kollegen, die eigenen Parteikollegen im Bund, völlig falschlügen würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja wieder Räuberpistolen hier.)

Wir haben heute die Initiative ergriffen, aber ich sage deutlich, dass wir dazu gern in den Ausschüssen weiter beraten und über verschiedene Aspekte genauer debattieren können. Auch CDU und SPD auf Bundesebene wollen mittlerweile eine gesetzliche Regelung für Übergangszeiten. Da frage ich mich: Was nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU?

Sie sehen, um dem Filz in der deutschen Politik zu begegnen, Herr Nieszery, bedarf es mehr als der eiligen Einführung einer Karenzzeit.

Gegenüber der Öffentlichkeit wurde bereits seitens der Großen Koalition signalisiert, dass man gesetzliche Regelungen ins Auge fassen muss. Ich sehe keinen Grund, warum wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht Vorreiter und somit auch ein gutes Beispiel für andere sein können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja wieder Räuberpistolen heute hier.)

Vor allem ist es bezeichnend, dass Sie erst rotieren, wenn die Europäische Kommission Handlungsbedarf sieht. Wer auf der einen Seite Tugenden wie Anstand und Ehre verteuelt, der braucht sich auf der anderen Seite nicht darüber zu beschweren, wenn der Volksmund den Begriff „Korruption“ als Synonym für „Politik“ benutzt.

Und, Frau Drese, Sie sind darauf eingegangen, als Sie sagten, man müsse die bundesgesetzlichen Regelungen erst abwarten, bevor man hier im Land handelt. Sie haben vernommen, dass zumindest Ihr Koalitionspartner nicht bereit ist, da mitzumachen.

Weiter ist in Ihrem Antrag vom beschädigten Vertrauen der Bevölkerung in die Politik die Rede. Deshalb soll mit der neu einzuführenden Karenzzeit bereits der Anschein eines Zusammenhangs zwischen den im Regierungsamt getroffenen beziehungsweise beeinflussten Entscheidungen und der nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeit in der privaten Wirtschaft vermieden werden.

Gesetzliche Regelungen brauchen wir schon deshalb, damit die Bestimmungen tatsächlich einen verpflichtenden Charakter bekommen. Über die Dauer der Karenzzeiten lässt sich reden. Wichtig ist, dass ein festes Verfahren entwickelt wird und ein angemessener Zeitrahmen für Übergangszeiten festgelegt wird. Die Verteufelung von Karenzzeiten halte ich für völlig daneben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Auf europäischer Ebene sieht der Verhaltenskodex eine Karenzzeit von 18 Monaten vor und daran orientiert sich wohl auch die SPD. LobbyControl und andere meinen, zwei bis drei Jahre wären sinnvoll, und selbst der FDP-EU-Abgeordnete Theurer sieht die Kritik der EU an fehlenden Regelungen in Deutschland als völlig berechtigt und hält Karenzzeiten nach dem Vorbild der EU für absolut nötig.

Das verlorene Vertrauen, Herr Nieszery, werden Sie damit nicht zurückgewinnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer? Ich? Nee.)

Noch mal: Ausscheidende Regierungsmitglieder dürfen nicht in die Versuchung kommen, in den neuen Jobs ihre alten Verbindungen zum Vorteil ihres Arbeitgebers oder zum persönlichen Nutzen auszunutzen. Ich meine, nur die Einführung von gesetzlichen Karenzzeiten verhindert solche Interessenkonflikte. Im Grunde genommen schützen sie sowohl Regierungsmitglieder als auch Wirtschaftsunternehmen vor falschem Verdacht.

Trotz alledem geht Ihr Antrag in die richtige Richtung und deshalb werden wir diesem zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Was das Thema Karenzzeiten betrifft, ändern sich im Übrigen die Meinungen häufig, je nachdem, ob Parteien in der Regierung oder in der Opposition sind. Vielleicht kann sich die CDU noch daran erinnern: Als Exbundeskanzler Schröder damals zu Gazprom wechselte, hat sich die CDU heftig echauffiert und eine rechtliche Regelung eingefordert. Die FDP – auch interessant – hat

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Caffier hat mir gezeigt, dass er gar nicht zugehört hat.

2004 in Berlin für die Senatorinnen und Senatoren eine fünfjährige Karenzzeit gefordert. Ich meine, dagegen sind wir durchaus bescheiden. Ich beantrage die Überweisung des Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Rösler.

Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In welchen Ausschuss?)

Ach ja, Frau Rösler, in welche Ausschüsse denn?

(Heinz Müller, SPD: Gute Frage. –
Marc Reinhardt, CDU: Alle. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Überweisungsantrag abstimmen, der im Laufe der Debatte gestellt wurde, und zwar in den Innenausschuss,

(Heinz Müller, SPD: Was?)

Rechtsausschuss und Finanzausschuss

(Stefanie Drese, SPD: Ja. –
Beate Schlupp, CDU: Federführend.)

und mit Federführung ... Welchen wollen wir nehmen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das muss doch Frau Rösler sagen.)

Den Rechtsausschuss. Gut, darüber lassen wir abstimmen, nämlich über die Drucksache 6/2823.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wer dem Überweisungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? –

(Torsten Renz, CDU: Wer war
jetzt noch mal federführend?)

Damit ist der Überweisungsantrag für die Drucksache 6/2823 der Fraktion DIE LINKE abgelehnt,

(Marc Reinhardt, CDU: Müssen
wir noch mal neu anfangen.)

bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2823. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Burkhard Lenz, CDU: Nee, ich
hab schon wieder einen Krampf.)

Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2823 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rechtssicherheit schaffen – Änderung der Privatschulverordnung vom Landesverfassungsgericht prüfen lassen, Drucksache 6/2833.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rechtssicherheit schaffen – Änderung
der Privatschulverordnung vom Landes-
verfassungsgericht prüfen lassen
– Drucksache 6/2833 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen hier heute erneut über die Kürzung bei Schulen in freier Trägerschaft, die aus unserer Sicht und vor allem auch aus Sicht zahlreicher Juristinnen und Juristen rechtswidrig sind.

(David Petereit, NPD: Nennen Sie zwei!)

Der Bildungsminister hat hier beim letzten Mal die Auffassung vertreten, dass dies gar keine politische Angelegenheit sei, sondern sich vielmehr um eine juristische Frage handele, auf die weder die Landesregierung noch der Gesetzgeber Einfluss habe. Keine Macht der Welt, so der Minister, könne das Urteil eines Gerichtes außer Kraft setzen, außer ein anderes Gericht.

Wir wollen der Landesregierung heute genau diese Möglichkeit aufzeigen, indem sie die umstrittene Privatschulverordnung gemäß Artikel 53 unserer Landesverfassung dem Verfassungsgericht zur Prüfung vorlegt. Dieser Antrag ist notwendig, weil sich die Regierungsfaktionen nicht dazu entschließen konnten, mit uns gemeinsam aus der Mitte des Landtages ein solches Normenkontrollverfahren anzustrengen und damit für das notwendige Quorum zu sorgen. Wir hatten ja im März als Ergebnis der Landtagsdebatte angekündigt, in dieser Frage auf Sie zuzugehen. Das haben wir getan. Doch obwohl zum Beispiel vonseiten der Fraktion der CDU mehrfach Bedenken erhoben wurden

(Torsten Renz, CDU: Dann sind
wir am Ende noch die Bösen, ne?)

gegen die Rechtskonformität der neuen Privatschulverordnung, waren Sie nicht bereit, zügig für eine rechtliche Klarheit zu sorgen. Das ist nicht nur für uns enttäuschend,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern sicherlich auch für viele Schulen in freier Trägerschaft, denen Sie ja häufig Ihre Unterstützung zugesichert haben.

Dabei ist ein Normenkontrollverfahren vor dem Landesverfassungsgericht weder etwas Schlimmes noch etwas

Ehrenrühriges. Viele Landesregierungen tun das von sich aus selbst. Ich möchte da auf das Bundesland Bremen verweisen, wo es gang und gäbe ist, dass die Landesregierung beziehungsweise das Landesparlament umstrittene Rechtsvorschriften dem Verfassungsgericht vorlegt und um Prüfung bittet. Die Landesregierung und auch das Landesparlament tun das, um Rechtsfrieden zu schaffen und vor allem auch jahrelange Gerichtsprozesse von den Betroffenen fernzuhalten und unnötig zu machen, denn ein Normenkontrollverfahren ermöglicht es, in einem relativ kurzen Zeitraum Gewissheit darüber zu erhalten, ob die umstrittene Änderung der Privatschulverordnung nun verfassungskonform ist oder eben nicht.

Eine schnelle Klärung der Rechtsgrundlage ist auch bei den Schulen in freier Trägerschaft notwendig, denn inzwischen gibt es bereits erste Kürzungsbescheide auf Grundlage der neuen Verordnung. Inzwischen mussten die Schulen ihre Schulgelder anheben. Andere Schulen beginnen, die Klassen zu vergrößern. Viele Schulen haben bereits Klagen angekündigt. Wir haben inzwischen Nachrichten ...

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie da konkrete Beispiele?)

Ich habe konkrete Beispiele, die kann ich Ihnen nachher nennen, Herr Renz.

Wir haben inzwischen Nachrichten von mehreren Anwälten, die die Schulträger gerichtlich vertreten werden, aber die Landesregierung weiß natürlich genau, wie lange die Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten ist. Bei den letzten wichtigen Verfahren hat das mehr als sieben Jahre gedauert, bis ein abschließendes Urteil ergangen ist, sieben Jahre, in denen den Schulen teilweise große Mengen an Geld verloren gehen. Wir wollen aber nicht, dass die grundsätzlich geschützte freie Schulwahl für Familien mit kleineren und mittleren Einkommen in den nächsten Jahren zunächst stark eingeschränkt wird, ehe dann ein Gericht möglicherweise diese Verordnung kippt, denn wenn die Landesregierung mit ihrer Rechtsauffassung unterliegt, ist die Einschränkung dieses Grundrechtes auf freie Schulwahl für eine ganze Schülergeneration, und damit meine ich zehn Jahre, nicht mehr rückgängig zu machen. Das finden wir unverantwortlich und wollen wir verhindern.

Möglicherweise spekulieren Sie, Herr Brodkorb, auch darauf, dass Sie in sieben Jahren gar nicht mehr Minister sind und für die dann getroffene Gerichtsentscheidung keine Verantwortung mehr zu übernehmen brauchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er ist doch kein Pessimist. – Torsten Renz, CDU: Bleiben Sie mal beim Wesentlichen!)

Wir möchten Sie aber ermuntern, sich jetzt Ihrer Verantwortung zu stellen und Ihre Rechtsauffassung überprüfen zu lassen. Die Landesverfassung hat genau für diese Situation eine Möglichkeit eröffnet und diese sollten Sie nutzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Spätestens hier wird die juristische Frage selbstverständlich zur politischen, weil Sie trotz aller absolut umfassend

vorgetragenen Bedenken namhafter Juristen an Ihren Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft festhalten und damit Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schulen ohne weitere Prüfung vor gravierende Probleme stellen.

Und es ist auch eine politische Frage, wenn Sie in Pressemitteilungen behaupten, dass das Oberverwaltungsgericht mit seinen Urteilen aus dem Jahr 2012 eine verbindliche Auslegung des aktuellen Schulgesetzes vorgenommen habe, denn die Wahrheit ist, dass das Oberverwaltungsgericht zur aktuellen schulgesetzlichen Regelung der Finanzausweisung in seinen Urteilen überhaupt kein Wort verloren hat. Sie behaupten das einfach, und zwar aus genau einem einzigen Grund, damit Sie das eben politisch nicht begründen müssen, wenn Sie diese Unterstützung der freien Schulen nach und nach absenken.

Die ehrliche Variante wäre es gewesen, dafür eine neue, rechtskonforme gesetzliche Regelung vorzulegen und diese hier im Landtag und mit den Betroffenen im regulären parlamentarischen Verfahren zu diskutieren und zu beraten. Dann hätten Sie Ihre Kürzungspolitik auch politisch vertreten und verantworten müssen, und zwar gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner. Dass das wahrscheinlich nicht möglich ist, ist Ihnen genauso klar und darum gehen Sie jetzt hier diesen rechtlich unsicheren Weg.

Und wissen Sie, Minister Brodkorb, Sie haben hier beim letzten Mal den Eindruck erweckt, Sie bedauerten, dass Sie förmlich gezwungen seien, eine solche Verordnung zu erlassen, dass sie nicht vergnügungssteuerpflichtig sei und Ihnen hier die Hände gebunden wären. Wir sollten uns aber einfach mal die OVG-Urteile anschauen, und zwar alle. Hier war ja bisher immer von zwei Urteilen im Jahr 2012 die Rede, es gab aber im August 2012 noch ein weiteres Urteil des Oberverwaltungsgerichtes.

Hier hatte ein Berufsschulträger gegen die Berechnung der Finanzausschüsse geklagt. Der Träger hat gewonnen, das Land musste fast 200.000 Euro nachzahlen. Interessant ist dabei, wie das Land in dem Berufungsverfahren seine Rechtsposition begründet hat, und ich zitiere: „Dem Schulgesetz sei eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Kappungsgrenze in Höhe eines Prozentsatzes der tatsächlichen Aufwendungen zu entnehmen.“

Ich will Ihnen kurz erläutern, was dieser Satz bedeutet. Er bedeutet ganz einfach, dass das Bildungsministerium nicht erst durch die OVG-Urteile zum Erlass dieser Verordnung gezwungen wurde. Was heute in der neuen Verordnung steht und zu Kürzungen führen wird, war schon vor den OVG-Urteilen das politische Ziel der Landesregierung. Und nur so erklärt sich auch, warum sich der Bildungsminister an Urteile gebunden fühlt, die für das geltende Schulgesetz gar nicht mehr funktionieren.

Und darum noch einmal: Wenn es Ihre Politik ist, die Finanzausschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft erneut zu senken, dann stehen Sie auch öffentlich und politisch dazu! Wir Bündnisgrüne halten dieses Vorgehen jedoch juristisch und politisch für falsch. Wenn die Landesregierung aber dennoch der Auffassung ist, dass sie trotz aller juristischen Gegenargumente eine Verordnung erlassen kann, die genau das Gegenteil des heutigen

Schulgesetzes besagt, dann sollte sie auch im Sinne ihrer eigenen Glaubwürdigkeit das Verantwortungs- bewusstsein besitzen, diese Auffassung höchst- richterlich bestätigen zu lassen.

Anders als die Kollegin Oldenburg von der Linksfraktion sind wir Bündnisgrünen im Übrigen der Ansicht, dass es sehr wohl die Aufgabe dieses Parlamentes ist, die Einhaltung von Recht und Gesetz durch die Landesregie- rung zu kontrollieren.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Genauso steht es nicht zuletzt in Artikel 20 unserer Lan- desverfassung: „Der Landtag ... kontrolliert die Arbeit der Landesregierung und der Landesverwaltung.“ Und die parlamentarische Opposition – das steht in Artikel 26 – „hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesre- gierung und Landesverwaltung zu ergreifen ...“

Wir haben diese Initiative ergriffen, nämlich indem wir diesem Landtag und der Landesregierung das in Artikel 53 unserer Verfassung verankerte Instrument des Normenkontrollverfahrens für eine schnelle und ab- schließende Lösung dieser komplizierten Situation vor- schlagen. Dies gehört zu den ureigensten Aufgaben einer Parlamentsfraktion und wir würden uns freuen, wenn sich die demokratischen Fraktionen unserer Initiati- ve anschließen würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlos- sen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsi- dentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich bitte um Verständnis dafür, dass meine Rede sehr kurz sein wird. Das liegt einfach daran, dass wir diese Debatte inhaltlich bereits ausführlich geführt haben. Das möchte ich nicht alles wiederholen und bei den Kolleginnen und Kollegen, für die das jetzt nicht so das Leib- und Magenthema ist, für besondere Herausforderungen sorgen, was die zeitli- che Inanspruchnahme angeht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ihre Bemerkung oder Ihre Unterstellung, das, was wir jetzt praktizieren, wäre ein Kürzungsprogramm bei freien Schulen, weise ich in aller unemotionalen Sachlichkeit zurück, weil es einfach falsch ist. Sie wissen, dass zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichtes uns dazu verpflich- ten, erstens die Verwendung der Mittel der freien Schu- len zu überprüfen

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben mir, glaube ich, nicht zugehört.
Das tun sie nicht. Das ist Ihre Interpretation.)

und zweitens die freien Schulen außerdem dazu zu ver- pflichten, weil es im Schulgesetz steht, dass die Gelder, die sie erhalten, nur für Personalkosten zu verwenden sind. Und das hängt beides zusammen. Man kann näm- lich das eine nur nachweisen, wenn man das andere tut. Insofern handelt es sich nicht um eine Kürzung, sondern es handelt sich um ein Überprüfungsverfahren. Dabei kann sogar rauskommen, dass der eine oder andere Träger freier Schulen mehr Geld bekommen kann, als er beansprucht hat,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gab doch schon
erste Kürzungsbescheide, Herr Brodkorb.)

und es kann auch andere Schulen geben, wo das nicht der Fall ist, nämlich dort, wo nicht nachgewiesen werden kann ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben doch schon
erste Kürzungsbescheide geschickt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ruhig, Frau Berger!)

Ich habe eine Frage, Frau Berger:

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie Interesse daran, dass wir eine parlamentari- sche Debatte führen? Wenn Sie sozusagen ein Streitge- spräch möchten, lade ich Sie nach dem Tagesordnungs- punkt noch mal dazu zu einem Kaffee ein. Ansonsten könnten Sie ja auch versuchen, einfach eine parlamenta- rische Rede zu ertragen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn sie der
Wahrheit entspricht, ja.)

Muss man nicht machen, Frau Berger, könnte man aber mal versuchen, also ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn sie der Wahrheit entspricht, gern. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also jetzt bitte ich, aus dem Dialog auszutreten, Herr Brodkorb.

(Torsten Renz, CDU:
Herr Brodkorb soll austreten?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Nein, nicht austreten, also in den Dialog eintreten. Und was habe ich gesagt?

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
In was soll er eintreten?)

Also aus dem Dialog austreten und die Debatte weiter- führen.

Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich, Frau Präsidentin, ich war auch schon fertig damit.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das heißt, es ist ein Überprüfungsverfahren. In diesem Überprüfungsverfahren kann beides herauskommen. Es kann dabei herauskommen, dass ein Träger mehr Geld bekommt, als er bisher bekam, weil er einen Anspruch auf höhere Finanzbeträge hat. Nach meiner Kenntnis gibt es solche Fälle auch. Es kann aber natürlich auch das Gegenteil der Fall sein, nämlich dann, wenn die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, nicht für Personalkosten in dem gesetzlich vorgeschriebenen Sinne verwendet werden. So, das ist aber das Einzige, was ich inhaltlich sagen möchte. Dadurch, dass Sie das hier immer wieder wiederholen, wird es nicht wahrer.

In der Sache ist es so, das Normenkontrollverfahren kann entweder durch die Landesregierung oder durch das Parlament angestrengt werden. Jetzt haben Sie ja schon selbst berichtet, dass Sie hierfür im Parlament nicht die nötige Mehrheit finden, nicht mal eine Mehrheit von über 50 Prozent, sondern nicht mal das Drittelquorum erreichen. Insofern hat der Landtag hier offenbar nicht die Absicht, sich mit der Frage so zu beschäftigen, wie Sie das für gut befinden.

Ich wage jetzt mal folgende Prognose: Wenn die Linksfraktion nicht bereit ist, mit Ihnen gemeinsam eine Klage zu führen, dann wird sie vermutlich auch nicht bereit sein, mit Ihnen gemeinsam die Landesregierung dazu aufzufordern, dies zu tun. Da gehört auch nicht viel Fantasie dazu, um diese Prognose abzugeben. Insofern stellt sich schon die Frage, warum Sie überhaupt diesen Antrag stellen.

Aber der Grund dafür, warum man so ein Normenkontrollverfahren anstrengt, Frau Abgeordnete Berger, ist laut Verfassung nach meiner Erinnerung entweder, wenn es zwischen Verfassungsorganen unterschiedliche Meinungen gibt im Hinblick auf die Auslegung des Rechtes oder wenn bei zum Beispiel der Landesregierung Zweifel über die Rechtslage bestehen. Ich habe Ihnen das schon beim letzten Mal gesagt, diese Zweifel bestehen nicht.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann hören Sie
Ihrem Koalitionspartner nicht so zu.)

Insofern gibt es für die Landesregierung überhaupt keine Veranlassung, Ihrem Vorschlag zu folgen. Wenn Sie das für erforderlich halten, dass der Landtag dies tut, dann muss ich Sie leider darauf verweisen, dass Sie sich einfach Mühe geben müssen, in diesem Parlament mindestens ein Quorum von einem Drittel zu erreichen. Und wenn Sie es nicht erreichen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auf demokratischem Wege gar nicht
möglich, Herr Brodkorb. Rechnen Sie mal nach!)

dann erreichen Sie es halt nicht, dann müssen Sie es eben akzeptieren. Dann müssen Sie es akzeptieren, dass Sie dieses Drittel nicht bekommen in der gesetzgebenden Versammlung, aber dann wird es auch nicht gelingen, die Landesregierung dazu aufzufordern.

In der Sache ist das auch völlig überflüssig. Nach meiner Kenntnis ist es so, und damit war doch zu rechnen, dass mindestens ein Träger freier Schulen bereits jetzt eine Klage ausgelöst hat, um von dem Verwaltungsgericht

klären zu lassen, ob das, was im Moment in der Privatschule für Ordnung steht, rechtskonform ist oder nicht. Und das finde ich völlig in Ordnung. In der Tat wäre ein abschließendes Urteil für alle Beteiligten sehr viel besser, weil es dann wirklich Klarheit gibt. Egal, ob einem das Urteil plausibel vorkommt oder nicht, es gilt dann so.

Und insofern, Frau Berger, braucht es nicht mal diesen Antrag, um das Ziel zu erreichen, das Sie erreichen wollen, denn es gibt bereits eine Klage, die zu einem Verfahren führen wird, wo ein Verwaltungsgericht sich zu der Frage bekennen muss, ob das, was wir tun, einer angemessenen Auslegung der beiden OVG-Urteile entspricht oder nicht. Insofern würde ich vorschlagen, wir warten dieses Verfahren einfach ab, dann haben wir alle Klarheit und wir beschäftigen uns in der Zwischenzeit auch im Bereich der Bildungspolitik vielleicht mit anderen Themen.

Insofern plädiere ich dafür, das wird Sie nicht überraschen, diesen Antrag nicht anzunehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja heute schon mal in diesem Parlament erlebt unter TOP 18, dass die Koalitionäre auch Anträge der Opposition, in diesem Fall konkret von der Fraktion DIE GRÜNEN, überwiesen haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war eine sehr
positive rühmliche Ausnahme. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich hatte mir da vorhin schon den Zwischenruf erlaubt, dass das mal wieder eine zusätzliche Bestätigung der Tatsache ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass wir hier mehr nach Inhalten agieren als CDU und SPD.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn wir zum Inhalt dieses Antrages kommen, dann ist es so, wie der Minister es auch gesagt hat: Die Diskussion, die Debatte wurde geführt. Und es ist auch tatsächlich so in Ihrer Rede gewesen, es ist fast nichts neues Inhaltliches dazugekommen, Frau Berger. Insofern stellt sich die Frage, warum Sie diesen Antrag gestellt haben, was Sie damit bezwecken.

Es wurde ja schon eindeutig hier dargestellt, auf wie viel Stimmen Sie so maximal kommen müssten beziehungsweise, wenn ich das mal fortführen darf an dieser Stelle, wenn Sie denn tatsächlich Ihre sieben Stimmen von den 71 hier bekommen, dann wären das 9,8 Prozent. Das ist auf alle Fälle schon mal mehr, als Sie bei der Bundestagswahl erreicht haben. Wenn Sie aber

nur die zwei Stimmen einbringen, die gerade hier anwesend sind,

(Heinz Müller, SPD: Dann fehlt uns da wieder was von den 41.)

dann kommen Sie also auf 2,8 Prozent. Und insofern ist weder das Drittel noch sonst irgendetwas zu erreichen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie habe ich nicht mitgezählt. Da haben Sie gut aufgepasst, das stimmt. Und ich bin auch nicht gleich so schnell in der Lage, drei von 71 auszurechnen. Doch das sind dann ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit dem Dreisatz, das geht ganz fix. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau. Das sind dann 4,2, glaube ich. Also es wird in der Sache definitiv nichts ändern.

(Heinz Müller, SPD: Taschenrechner sind heute auch schon ziemlich billig.)

Also dient wahrscheinlich dieser Antrag nur der eigenen Profilierung der GRÜNEN, dass Sie sich hier als Verfechter für die Schulen in freier Trägerschaft noch mal aufspielen wollen.

Unsere Position haben wir letztes Mal deutlich zum Ausdruck gebracht, was die Verordnung betrifft. Der Fraktionsvorsitzende hat es auch noch mal zum Schluss gesagt, dass wir nachdenken über mögliche Änderungen im Schulgesetz. Insofern brauche ich das nicht alles zu wiederholen. Ich will deutlich feststellen, weil Sie das so ein bisschen hier infrage gestellt haben, was die Zielstellung der Landesregierung ist. Es ist nicht so deutlich für uns geworden, ob Sie damit auch unsere Fraktion insbesondere meinten. Insofern will ich deutlich sagen, wir stehen für eine auskömmliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, und mehr, glaube ich, braucht zum heutigen Tag an dieser Stelle nicht mehr gesagt zu werden, weil Sie werden nicht zum Ziel kommen und der Profilerer Nummer eins in dieser Sache sein, sondern wir werden an entsprechenden Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium arbeiten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
David Petereit, NPD: Wer ist Profilerer Nummer eins?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Phase 5“ nennt man im Unterricht den Abschnitt, der sich mit der Festigung des Wissens beschäftigt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Und wir sind bei Phase 7 hier.)

Heute nun also Phase 5 der Auseinandersetzung des Landtages mit den Schulen in freier Trägerschaft und Phase 5, wie wir sie unterstützen können und wie es eben nicht funktioniert.

Ein Normenkontrollantrag unsererseits nützt den Privatschulen in der derzeitigen Situation nur sehr wenig. Dafür, dass es nicht die optimale Lösung ist, möchte ich Ihnen fünf Gründe nennen:

Erstens sind die Schulen des Verbandes der Privatschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit Eifer dabei, einen Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht einzureichen sowie ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen.

Zweitens ist das Parlament meiner Meinung nach in diesem Fall nicht geeignet, eine rechtliche Prüfung einzuleiten.

Das hat nichts damit zu tun, Kollegin Berger, dass wir nicht kontrollieren und dass wir nicht darauf achten, ob Recht und Gesetz eingehalten werden. Das machen wir sehr wohl. Bloß eines müssen Sie akzeptieren: Vom vielen Wiegen wird das Schwein nicht fetter.

(Egbert Liskow, CDU: Können Sie das noch mal wiederholen?)

Und deswegen müssen wir uns auf Sachliches konzentrieren, auf den Inhalt konzentrieren und müssen hier eine rechtlich sichere Verordnung ins Leben rufen, die tatsächlich den Schulen in freier Trägerschaft nützt, zumal ich davon ausgehe, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse die Koalitionsfraktionen nicht einem Antrag zustimmen werden – das haben wir hier auch schon gehört –, der sie auffordert, ihre eigene und für sie weiterhin als verfassungsmäßig gerechtfertigte Privatschulverordnung gerichtlich überprüfen zu lassen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, sehr geehrte Kollegin Berger, werden weder SPD noch CDU tun, sind sie doch momentan noch davon überzeugt, dass sie sich auf der rechtlich sicheren Seite befinden.

Drittens wird eben – anders, als Sie ausgeführt haben – jede Menge Zeit ins Land gegangen sein, bevor sich das Landesverfassungsgericht mit diesem Normenkontrollantrag beschäftigen wird. Wir müssen mit einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren rechnen. Und das ist für jede Schule eine unerträgliche Ewigkeit, in der es sogar dazu kommen kann, dass einige Schulträger aufgrund der Verfahrensdauer Insolvenz anmelden müssen. Damit haben wir keine zeitnahe Prüfung erreicht, wie Sie es in der Begründung Ihres Antrages ausführen.

Wenn dann das Gericht entschieden haben sollte, dass die Privatschulverordnung nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist, wissen wir lediglich, dass auch diese Verordnung wieder keinen Bestand haben wird, und somit haben wir viertens noch immer kein praktikables Ergebnis, denn das Gericht wird für den Fall, dass die erhoffte Entscheidung erreicht wird, allenfalls – und auch das ist noch nicht sicher – Maßgaben oder Eckpunkte für einen Übergangszeitraum vorgeben. Eine dauerhaft tragende Lösung wäre dann also noch nicht erreicht.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass die betroffenen Schulträger selbst gegen die momentan geltenden Regelungen vorgehen, die sie für derart belastend halten. Aber genau dies ist eben nicht Aufgabe von Politik, denn wir haben die Pflicht – und das ist der Grund Nummer fünf –, die gegenwärtige Situation durch eine sachgerechte Neuregelung zu beenden, anstatt das Feld den Gerichten zu überlassen.

Das, was zu einer Lösung der vielfältig angeführten Sorgen und Probleme beitragen könnte, habe ich bereits in der vergangenen Landtagssitzung dargestellt. Aber auch da wiederhole ich gern, denn wir sind ja in der Phase 5, in der Phase der Festigung: Die Schulen in freier Trägerschaft benötigen unter anderem eine pauschalierte Abrechnung, die auf gesetzlich klar definierten Personalausgaben beruht. Zudem ist eine Anpassung der Fördersätze für berufliche Bildungsgänge an privaten Schulen eine ständige Aufgabe, denn schließlich stagniert die Gesellschaft nicht und mit ihr entwickeln sich Berufsbilder und auch Bedarfe.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hilft den freien Schulen nicht auf dem Weg, realistische Lösungen und umsetzbare Verfahren für die Finanzierung zu erwirken. Aber wenn die schon fast mantraartig wiederholten Bekenntnisse der CDU und SPD zu den Schulen in freier Trägerschaft wirklich wahr sind, dann lassen Sie uns schnell und realistisch eine neue Verordnung gemeinsam mit den Schulträgern auf den Weg bringen, anstatt den Umweg über das Gericht zu gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Frau Kaselitz von der SPD-Fraktion.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns auch etwas erstaunt. Und es stellte sich die Frage: Welches Problem haben Sie, werte Kollegin Berger, denn eigentlich mit unserem Rechtsstaat?

(Stefan Köster, NPD:
Die haben viele Probleme.)

In der Debatte im März forderten Sie den Bildungsminister auf, die höchstrichterliche Rechtsprechung zu ignorieren. Jetzt soll die Landesregierung eine Verordnung überprüfen lassen, die sie selbst für rechtmäßig hält.

Bildungsminister Mathias Brodtkorb hat sich an gleicher Stelle ausführlich mit den Argumenten Ihres Gutachters Professor Dr. Wolfgang März auseinandergesetzt und sie widerlegt. Herr Butzki hat Ihnen bereits erklärt, dass die Landesregierung nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird. Ich will diesen juristischen Diskurs nicht wiederholen, aber die Reden haben deutlich gezeigt, dass es keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Privatschulverordnung gibt und die höchstrichterliche Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald zu beachten ist. Eine von Ihnen nun angestrebte abstrakte Normenkontrollklage ist ein verfassungsrechtliches Rechtsmittel, mit dem man höchstverantwortlich umgehen muss. Und sie darf nicht zur politischen Profilierung dienen.

Der Bildungsminister Mathias Brodtkorb hat in seinen Reden und in seinen Mitteilungen an die Medien die Rechtmäßigkeit der Privatschulverordnung verteidigt. Deshalb ist es sehr verwunderlich, dass Sie dem Minister unterstellen, dass er die eigene Verordnung für nichtig hält, nur weil er erklärt hat, dass die Möglichkeit besteht, dass ein Gericht auch einer anderen Auffassung sein kann. Deshalb bleibt es dabei: Die Landesregierung hält die eigene Rechtsnorm keinesfalls für nichtig.

(Egbert Liskow, CDU: So ist es.)

Wir geben den Tipp, die Rede des Ministers vom 12. März noch einmal gründlich zu lesen, und vielleicht gewinnt man schon dann neue Erkenntnisse.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich betonen, dass die SPD-Fraktion zu den Schulen in freier Trägerschaft steht. Wir stehen zu unserem Koalitionsvertrag und das haben wir insbesondere mit unserem Antrag im Herbst des letzten Jahres sehr deutlich gemacht. Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Die Eltern haben ein Wahlrecht, insbesondere in den größeren Städten unseres Landes.

Bei unseren zahlreichen Gesprächen mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern werden wir oft gefragt, ob sich die GRÜNEN nur für die freien Schulen interessieren. Man darf nämlich nicht vergessen, dass ungefähr 90 Prozent aller schulpflichtigen Mädchen und Jungen in die öffentlichen Schulen gehen. Mit dem 50-Millionen-Euro-Paket und den zusätzlichen ESF-Mitteln werden viele Probleme im Bildungswesen unseres Landes angegangen. Die Werbekampagne des Bildungsministeriums für neue Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen scheint ein großer Erfolg zu werden.

Aber zurück zu den freien Schulen. Die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft in unserem Bundesland ist richtig und wichtig. Die Finanzhilfe kann nur auf der Grundlage der schulgesetzlichen Bestimmungen gezahlt werden. Mit der geänderten Privatschulverordnung wird dem Rechnung getragen. Die freien Schulträger müssen künftig die gesetzeskonforme Verwendung der öffentlichen Finanzhilfen transparent nachweisen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem aktuellen Bericht festgestellt, dass es bei einzelnen freien Schulen zu einer Überförderung gekommen ist. Es ist mehr Finanzhilfe geflossen, als tatsächlich an Gehältern an die Lehrkräfte gezahlt wurde. Der Landesrechnungshof hat das Bildungsministerium aufgefordert, künftig die Verwendung der Gelder genau zu überprüfen. Gerade diesem Sachverhalt wird durch die geänderte Privatschulverordnung vom August letzten Jahres Rechnung getragen. Der Minister ist den Forderungen des Landesrechnungshofes bereits nachgekommen.

Wenn einzelne Schulträger freier Schulen beziehungsweise der Verband der freien Schulen der Meinung sind, dass die Privatschulverordnung verfassungswidrig oder mit dem Schulgesetz nicht vereinbar ist, können sie es gerichtlich klären lassen, wie es ja augenscheinlich schon passiert. In diesem Zusammenhang hat der Bildungsminister stets erklärt, dass er ein Urteil entsprechend umsetzen wird. Die Verwaltungsgerichte werden

dann die Rechtmäßigkeit der Verordnung von Amts wegen prüfen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass ein solcher Klageweg von den Trägern freier Schulen beschritten werden kann und nicht vom Landtag oder, wie im Antrag der Bündnisgrünen vorgeschlagen, von der Landesregierung erfolgen soll. Aus den von mir genannten Gründen wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Brodkorb, ich habe Ihnen gesagt, ich diskutiere sehr gern mit Ihnen inhaltlich, wenn denn das, was wir hier sagen, der Wahrheit entspricht. Jetzt haben Sie gemeint, dass ein Träger einer Schule in freier Trägerschaft zukünftig vielleicht auch mehr Geld bekommt, als er bisher bekommt. Da frage ich mich, wie das möglich ist, wenn wir doch diese Kappungsgrenze von bis zu maximal 85 Prozent haben, die ja nicht außer Kraft gesetzt wurde durch diese Verordnung, und wenn wir eine Kappungsgrenze nach oben haben, die auch vorher schon galt, die nach wie vor gilt, dass die Träger dann zukünftig mehr Geld beziehen können sollen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Vielleicht haben sie mehr Lehrer
und Schüler, könnte sein.)

Es geht immer pro Schüler.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wenn du mehr Schüler
hast, desto mehr Geld.)

An die CDU-Fraktion gewandt möchte ich sagen: Herr Renz und auch Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kokert, der jetzt leider hier nicht anwesend ist, Sie erklären immer landauf, landab, Sie wollen die Schulen in freier Trägerschaft nicht im Regen stehen lassen. Stattdessen sehen Sie tatenlos zu, wie die SPD-Fraktion die Rechte der Schulen in freier Trägerschaft immer weiter aushöhlt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben nicht verhindert, dass Schüler an freien Schulen von der kostenlosen Schülerbeförderung ausgeschlossen wurden. Sie haben nicht verhindert, dass Schulgenehmigungen plötzlich verweigert wurden mit dem Argument, sie seien eine Konkurrenz für die staatlichen Schulen. Sie haben nicht verhindert, dass die Zuschüsse für Berufsschulen von mindestens 60 auf 50 Prozent abgesenkt wurden. Sie haben auch nicht verhindert, dass deshalb an mehreren Berufsschulen Schulgelder von mehreren 100 Euro erhoben werden

mussten, während das Land für diese Zweige gar keine Ausbildung mehr vorhält. Sie haben nicht verhindert, dass viele Ausgaben an öffentlichen Schulen bei der Zuschussberechnung für freie Schulen gar nicht berücksichtigt werden. Und Sie haben auch nicht verhindert, dass Schulen mit der neuen Verordnung derart unter Druck geraten, dass sie bereits jetzt die Schulgelder erhöhen müssen.

(Egbert Liskow, CDU: Und was
haben Sie denn verhindert?!)

Und Sie waren nicht einmal bereit, gemeinsam mit unserer Fraktion und mit den demokratischen Fraktionen diese Verordnung gerichtlich überprüfen zu lassen. Wenn das Ihre Form der Unterstützung ist, dann tut es mir leid für alle, denen die CDU ihre Hilfe angeboten hat. Wer Sie als Freund hat, braucht keinen Feind mehr.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU:
Das ist mehr als frech.)

Und zu Herrn Brodkorb möchte ich sagen: Ja, es gibt bereits eine erste Schule, die vor dem Verwaltungsgericht klagt.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NP)

Aber wir alle wissen auch, wie hoch die Arbeitsbelastung von den Verwaltungsgerichten ist.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist unverschämt.)

Ich habe gesagt, es gab Urteile, die haben bis zu sieben Jahre gedauert.

Frau Oldenburg, da ist die Zeit, die Klagedauer vor einem Verfassungsgericht von ein bis zwei Jahren durchaus noch erträglich im Vergleich zu dem, was den Schulen in freier Trägerschaft droht, wenn sie jetzt den Klageweg beschreiten müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nützt aber nichts.)

Und ich will Ihnen zum Abschluss noch einen anderen wichtigen Grund nennen, warum wir eine zügige Überprüfung durch das Verfassungsgericht für dringend geboten halten. Es ist nämlich nicht unbedingt so, dass die Rechtsposition des Bildungsministeriums bei der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft vor Gericht immer oder wenigstens fast immer Bestand hätte. Diese Annahme klang ja auch gerade bei Frau Kaselitz durch. Die Regierung ist ein großer Apparat mit vielen Juristen, die werden schon recht haben, wenn sie etwas tun.

Tatsächlich musste das Ministerium zum Beispiel im Jahr 2012 Finanzhilfen in Höhe von 977.795,36 Euro an Schulen in freier Trägerschaft nachzahlen, nachdem diese in insgesamt 14 Verfahren gegen das Land geklagt hatten. Die nachzuzahlenden Summen lagen zwischen 5.000 und 320.000 Euro.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So kann man den Schulen
auch das Leben schwer machen.)

Die Klageverfahren haben damals alle mehrere Jahre gedauert. Das OVG-Urteil, in dem das Land unterlag – und ich kann es nicht oft genug wiederholen –, hat sieben Jahre gedauert, bis diese Klageeinreichung überhaupt die erste Instanz erreicht hatte. Wie sollen Schulen in freier Trägerschaft überleben, wenn ihnen über Jahre hinweg jedes Jahr 200.000 bis 300.000 Euro fehlen, die ihnen dann irgendwann mal zugesprochen werden, vielleicht auch mit den entsprechenden Zinsen? Wenn sie nicht insolvent gehen wollen, müssen sie das Schulgeld erhöhen. Welche Möglichkeiten hätten sie denn sonst? Und wie viele Schulträger geben angesichts dieses jahrelangen Klageweges auf oder schließen vorher einen Vergleich, anstatt noch auf unbestimmte Zeit in dieser finanziellen Unsicherheit zu leben? Das Land wiederum hat hier keine Zeitnot und daher immer den längeren Atem. Aber das Land hat nicht das Recht, diese überlegene Position so schamlos auszunutzen.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sage ich ausdrücklich, es kann immer mal zu Klagen kommen, und hier stimme ich ja wieder überein mit der Position des Bildungsministers: Mal gewinnt das Land, mal gewinnen die Kläger. Das wird nie zu verhindern sein. Aber angesichts der von mir eben hier vorgebrachten Klagebilanz, angesichts der vielen juristischen Bedenken gegen diese neue Verordnung und angesichts der schon angekündigten Klageflut, die ja auch schon begonnen hat, sollte die Landesregierung jetzt handeln und mit einer Normenkontrollklage endlich für Rechtsfrieden sorgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bitte?! Das ist ja völlig absurd.)

Ich glaube, das ist angesichts dieser wichtigen Frage für viele Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler in diesem Land nicht zu viel verlangt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD:
Sonst droht der Bürgerkrieg.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2833. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Berger, Sie müssen zustimmen.)

Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2833 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Freihandelsabkommen TTIP – Bedenken öffentlicher Verbände und Behörden ernst nehmen, Drucksache 6/2824.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Freihandelsabkommen TTIP –
Bedenken öffentlicher Verbände
und Behörden ernst nehmen
– Drucksache 6/2824 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Freihandelsabkommen TTIP haben wir bereits im vergangenen Jahr thematisiert. Insofern, denke ich, wissen Sie alle, worum es geht, und ich kann mir eine umfangreiche Erklärung sparen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Damals haben wir Ihnen auch gesagt, dass wir nicht grundsätzlich gegen jegliche Art von Freihandelsabkommen sind. Die Frage ist nur: Was wird dort verhandelt? Nach jetzigen Einschätzungen und nach dem, was bisher bekannt ist, sehen wir begrenzte wirtschaftliche Gewinne auf der einen Seite und beträchtliche Abwärtsspiralen, und zwar insbesondere bei den Standards, auf der anderen Seite.

Wir möchten gern wissen, wo die roten Linien, die Punkte sind, die man nicht zur Verhandlung stellt. Wenn es bei einem solchen Abkommen um den Abbau von Bürokratie oder die Reduzierung von Einfuhrzöllen geht, kann man sicherlich über alles reden. Geht es aber um den Abbau von Verbraucherschutz- oder Umweltstandards, um Arbeitnehmer- oder Gewerkschaftsrechte oder die kommunale Daseinsvorsorge, brauchen wir über diese Punkte nicht zu reden. Das sind Punkte, bei denen die heutigen europäischen Standards für uns das absolute Minimum darstellen können.

Problematisch ist, dass die Herstellung der vollen Transparenz, die wir hier letztes Jahr gefordert haben und die von SPD und CDU abgelehnt wurde, noch immer nicht geschehen ist. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der Europäischen Union der Kommission noch nicht bekannt und auch die Verhandlungsprotokolle sind noch nicht öffentlich. Weiterhin haben die Verhandlungen in der Sache selbst nicht richtig begonnen. Deshalb waren wir auch bisher recht zurückhaltend, was die Forderungen hinsichtlich des Verhandlungsstopps angeht. Wenn Verhandlungen noch nicht begonnen haben und wir nicht wissen, worüber genau verhandelt wird, halten wir es für sinnvoller, zunächst die Informationspolitik zu rügen. Das haben wir in unserem Antrag vom letzten Jahr getan und in gewisser Weise tun wir das auch heute.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es uns bewusst, dass es bereits eine Resolution des Bundesrates gibt, die einen Teil der Punkte unseres Antrages behandelt. Tatsache ist aber auch, dass diese Resolution bisher keine Beachtung fand, denn die Bedenken vom Städte- und Gemeindetag und vom Bundesumweltministerium wurden erst nach der besagten Bundesratsresolution geäußert. Darüber sollten Sie nachdenken.

Lassen Sie mich nun etwas genauer auf die im Antragstext genannten Schreiben eingehen. Da wären zunächst die Bedenken des Städte- und Gemeindetages zur kommunalen Daseinsvorsorge. Es wurden noch andere Probleme genannt, aber das ist das, was dem Städte- und Gemeindetag als Verband sicherlich am meisten auf den Nägeln brennt. Genannt waren hier das Beispiel der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Nun versucht man, sowohl vonseiten der Bundesregierung als auch vonseiten der Europäischen Kommission diese Befürchtungen zu zerstreuen. Man wolle derartige Dinge gar nicht verhandeln und ohnehin gebe es dafür kein Mandat für die Kommission. Allerdings wissen wir von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, dass diesbezüglich sehr wohl eine Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit TTIP gebildet wurde.

Meine Damen und Herren, so leicht gehe ich über diese Brücke nicht. Tatsache ist, dass das Verhandlungsmandat immer noch nicht offiziell veröffentlicht wurde. Somit bleibt sein Inhalt weiterhin Spekulation. Tatsache ist auch, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die explizit das Thema der kommunalen Daseinsvorsorge verhandeln soll. Das Thema liegt also auf dem Verhandlungstisch.

Ich erläutere Ihnen mal den Hintergrund: Es ist nämlich so, dass die Europäer an die amerikanischen öffentlichen Beschaffungsmärkte heranwollen und deshalb Angst haben, das Thema „kommunale Daseinsvorsorge“ vom Tisch zu nehmen, weil sie befürchten, die Amerikaner verhandeln dann nicht mehr über die Beschaffungsmärkte. Das ist der Hintergrund. Insofern hegen wir auch Befürchtungen. Am Ende ist es im Zweifel egal, ob man die Daseinsvorsorge verhandeln wollte oder nicht oder ob es dafür überhaupt ein Mandat gab, nämlich dann, wenn trotzdem ratifiziert wird, weil einem das Ergebnis in der Gesamtschau passt. So viel zum Grundsätzlichen.

Hinzu kommt noch, wie weit man in der Sache selbst geht. Nur weil keine Pflicht zur Privatisierung kommunaler Dienstleistungen besteht, heißt das nicht, dass die Gefahr gebannt ist. Auf die Gefahren von freiwilliger Privatisierung möchte ich an dieser Stelle nicht tiefer eingehen. Das ist ein kommunalpolitisches Problem und ich denke, Sie kennen unsere Auffassung dazu. Eigentlich könnte man die Frage der kommunalen Daseinsvorsorge grundsätzlich aus der Verhandlungsmasse herausnehmen.

Das, was die europäische Seite allerdings im Blick hat, das öffentliche Beschaffungswesen, ist in den USA Sache der Bundesstaaten. Da hat ein großer Teil bereits angekündigt, über dieses Thema nicht zu verhandeln. So ist die Situation. Man wird auf europäischer Seite nicht bekommen, was man will, also täte die Kommission gut daran, ihrerseits die kommunale Daseinsvorsorge vom Verhandlungstisch zu nehmen. Das wäre am sinnvollsten, bevor noch jemand Unfug damit treibt.

Kommen wir nun zu dem Schreiben des Bundesumweltministeriums. Ich denke, hieran wird die ganze Problematik um TTIP deutlich. So äußerte sich das Ministerium dahin gehend, dass es grundsätzliche Gefahren aus umweltpolitischer Sicht und eine Verwässerung der in der Regel höheren EU-Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz sehe. Auch der geplante Investorenschutz wurde als problematisch angesehen. Das sind genau die

Punkte, die auch häufig von TTIP-Kritikern vorgebracht werden. Das verwundert doch arg. Schließlich behauptet man vonseiten der EU-Kommission häufig, die Skepsis gegenüber TTIP kommt in erster Linie wegen schlechter Informationen beziehungsweise Fehlinformationen.

Entsprechend gab die Kommission vor Kurzem ein Papier heraus, wo Fehlinformationen von Fakten getrennt werden sollten. Da hieß es dann auch, dass die Europäische-Union-Verhandlungsführer wöchentlich die Vertreter der demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedsstaaten trafen, um sie vor, während und nach den Verhandlungsrunden live über den Verhandlungsstand aufzuklären und deren Positionen einzubeziehen.

Wie kommt das Bundesumweltministerium also zu seiner Einschätzung? Ich denke, fachliche Kompetenz scheidet als Ursache aus. Fachkompetenz sollte in einem Bundesministerium genug vorhanden sein, da bin ich mir sicher. Also bleiben eigentlich nur zwei Alternativen: Entweder das Bundesumweltministerium äußert seine Bedenken in Kenntnis aller Informationen und allen Hintergrundwissens. Wenn dem so ist, haben Kritiker dieses Abkommens mit ihren Befürchtungen recht. Oder das Bundesumweltministerium gab eine Fehleinschätzung ab, die auf falschen Informationen beruhte. Dann gibt es aber ein Transparenzproblem, dass selbst ein Bundesministerium im Dunkeln tappt. Wenn das der Fall ist, haben alle Kritiker mit ihren Befürchtungen recht. Wie Sie es auch wenden, Sie kommen über den Punkt nicht hinweg, dass diesem Abkommen ein grundlegendes Problem anhaftet.

Zur Stellungnahme des DGB möchte ich Folgendes sagen: Diese Stellungnahme ist schon etwas älter und noch vor der Erteilung des Mandates datiert. Sie ist aber insofern bemerkenswert, als dass sie nicht nur Befürchtungen äußert oder Panik macht, sie deutet auf Risiken hin und stellt im Gegenzug positive Forderungen auf. Insofern bleibt die Stellungnahme unabhängig von ihrem Alter aktuell, bis die letzte Forderung aus ihr umgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bewusst in unserem Antrag nicht auf Spekulationen und Mutmaßungen bezogen. Es sind Stellungnahmen und Schreiben von Gremien, die es wissen müssen. Es ist also keine wilde Panikmache. Das bitte ich Sie, bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion, das will ich gleich am Anfang ganz deutlich sagen, ist für Freihandelsabkommen, ist für Verhandlungen – sowohl für die Verhandlungen, die jetzt zwischen der Kommission und den Vereinigten Staaten geführt werden als auch für sonstige Verhandlungen auf internationaler Ebene,

die den internationalen Handel sichern, ihn vereinfachen und in allen beteiligten Ländern mehr Wohlstand schaffen. Das ist die Grundaussage.

Wir reden ja heute nicht zum ersten Mal über das Freihandelsabkommen TTIP, das in der Kommission ein Auftrag ist – und das ist wichtig, denn letztendlich entscheidet nicht die Kommission über das Verhandlungsergebnis, sondern die Mitgliedsstaaten entscheiden, weil die Kommission nicht im eigenen Namen, sondern für die 27 Mitgliedsstaaten und den sie beauftragenden Ministerrat die Verhandlungen führt.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es natürlich richtig, dass man die Bedenken, die man hat, beizeiten entsprechend ausführt, darauf hinweist und die Bedenken, die andere, wie zum Beispiel der Städte- und Gemeindegremien geäußert haben, aufnimmt und transportiert.

Aber, sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, was natürlich nicht richtig sein kann, ist, dass man sich in einer Plenardebatte im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hinstellt und sagt, letztendlich ist uns das Verhandlungsmandat egal, selbst wenn bestimmte Dinge von diesem Verhandlungsmandat nicht umfasst werden, gehen wir einfach mal davon aus, dass auch jenseits dieses Verhandlungsmandates entsprechende Verhandlungen geführt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade weil die Frau Kollegin Borchardt eine mangelnde Transparenz angesprochen hat, muss man darauf hinweisen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen des Europaparlaments in der letzten Zeit weit über die jeweiligen Fraktionsgrenzen hinaus – und die sind dort ohnehin sehr transparent, sehr fließend im Europäischen Parlament – dafür ausgesprochen und deutlich gemacht haben, dass die Kommission ein erheblich höheres Maß und ein sehr gutes Maß an Transparenz, an Informationspolitik gegenüber dem Europäischen Parlament an den Tag legt, wesentlich besser, als es zum Beispiel bei früheren Verhandlungen der Kommission gewesen war. Ich erinnere nur an die entsprechenden Verhandlungen, die in der Vergangenheit zu Freihandelsabkommen geführt worden sind und letztendlich auch unter anderem aufgrund der mangelnden Transparenz gescheitert sind. Deswegen kam am Anfang noch mal die Aussage: Wir sind für Verhandlungen, wir begrüßen Verhandlungen.

Ich komme damit gleich zum nächsten Punkt: Wir sprechen uns als SPD-Fraktion aber auch klipp und klar dafür aus, dass sich ein entsprechendes geplantes transatlantisches Handelsinvestitionsabkommen, sofern es denn zustande kommen sollte, das heißt, sofern die Mitgliedsländer der Europäischen Union es tatsächlich beschließen sollten, konsequent an den bestehenden Standards ausrichten muss.

Was nicht sein kann, was nicht sein darf, ist, dass geltendes Recht sowohl auf der europäischen als auch auf der nationalen Ebene dadurch unterminiert wird, dass über Freihandelsabkommen – in diesem konkreten Fall mit den USA – Rechtsstandards abgesenkt werden, die in Europa beziehungsweise in den Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, bestehen. Diese Gefahr besteht grundsätzlich immer, ist aber, zumindest nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen und bei dem, was man gerade insbesondere aus der

Bundesrepublik Deutschland an Stellungnahmen verfolgen kann, derzeit nicht konkret gegeben.

Wenn man zum Beispiel, wie in dem Antrag formuliert, die Bedenken des Deutschen Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der Anwendung und Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten aufgreift, dann muss man auf zwei Punkte hinweisen: Es ist natürlich richtig, dass in den USA die hier geltenden Standards der International Labour Organization, kurz ILO, die über Völkerrecht in der Bundesrepublik Deutschland, über Völkerrechtsabkommen ein rechtlicher Bestandteil der Rechtsordnung sind, nicht gelten. Aber es steht weder der Kommission noch anderen zu, entsprechende Völkerrechtsabkommen für die Bundesrepublik Deutschland aufzukündigen oder einzuschränken.

Ich erwarte von jeder Bundesregierung, egal, wer daran beteiligt ist, dass entsprechende rechtliche Standards – und ich habe auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass das durch diese Bundesregierung nicht getan wird –, dass entsprechende Standards, zu denen man sich völkerrechtlich verpflichtet hat, auch aufrechterhalten bleiben.

Zweitens. Zu diesem Punkt muss man ganz deutlich sagen, dass es gerade die Gewerkschaften sind, die unter anderem auch ein entsprechendes Abkommen begrüßen – nicht vor dem Hintergrund, dass in der Europäischen Union oder gar in der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Rechte modifiziert werden könnten oder wie man das auch immer ausführen will, sondern vor dem Hintergrund, dass die europäischen Gewerkschaften diese Verhandlungen als ein Mittel betrachten, um die Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken, und zwar auch für europäische Unternehmen.

Ich erlaube mir, in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Situation zum Beispiel im amerikanischen Bundesstaat Tennessee momentan so ist, dass der dortige Gouverneur des Staates Tennessee massiv versucht zu verhindern, dass in der Niederlassung des VW-Konzernes ein entsprechender Betriebsrat gebildet wird. Auch das ist natürlich etwas, wenn man gegenseitige Rechte aufführt, was dann – das hoffe ich zumindest und das erwarte ich auch – in entsprechenden Verhandlungen sichergestellt werden kann, dass Arbeitnehmer auf beiden Seiten die gleichen hohen Rechte haben,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wär schön.)

beispielsweise solche wie auch in der Bundesrepublik Deutschland. Das erwarte ich von der Bundesregierung, dass sie diese Position vertritt.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir die Position der Bundesregierung anschau, insbesondere die Position des Bundesministers für Wirtschaft und Energie und Parteivorsitzenden der SPD, dann habe ich auch keinen Zweifel daran, dass ein entsprechendes Engagement gerade in dieser Richtung durchgesetzt wird. Das Gleiche gilt auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für den Hintergrund sowohl der in diesem Antrag aufgeführten kommunalen Belange als auch der entsprechenden Umwelt- und Verbraucherschutzstandards.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass zum Beispiel die Europäische

Kommission derzeit die Verhandlungen – wenn ich das richtig im Kopf habe, bis Juni 2014 – unterbrochen hat, um verschiedenen Verbänden, unter anderem auch dem Städte- und Gemeindetag, in Deutschland die Möglichkeit zu geben, sich für die aus seiner Sicht entsprechenden Erfordernisse zu engagieren. Auch vor diesem Hintergrund habe ich momentan keinen Zweifel, dass die Belange der kommunalen Ebene dort Berücksichtigung finden. Wenn Sie die Positionen der Bundesregierung verfolgen, werden Sie das sehen.

Das gilt übrigens auch – Sie haben es selber aufgeführt – für die Einhaltung der bundesdeutschen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards. Es ist ja gerade die Bundesregierung, die darauf dringt, dass die entsprechenden Standards, die in Deutschland gelten, dort eingehalten werden.

Lassen Sie mich dann zu einem letzten Punkt kommen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bleiben wir dabei, was die Bundesregierung bereits jetzt gegenüber der Kommission fordert und was sie auch klar und deutlich gesagt hat, dass ihre Zustimmung zu einem entsprechenden Abkommen mit den Vereinigten Staaten von der Einhaltung dieser Position abhängig ist!

Das hat die Bundesregierung noch mal mit Schreiben vom 26. März 2014 in Person des Bundeswirtschaftsministers an das zuständige Kommissionsmitglied, Herrn Kommissar De Gucht, ausdrücklich ausgeführt. Und ich erlaube mir zu zitieren: „Die Bundesregierung hat ihre Haltung, dass spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und in den USA nicht erforderlich sind, bereits bei der Erörterung des Verhandlungsmandats deutlich gemacht. Unsere Auffassung ist, dass die USA und Deutschland hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleisten.“ Und weiter heißt es in dem Schreiben: „In jedem Fall muss ausgeschlossen sein und bleiben, dass allgemeine und angemessene Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtsstaatlich zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden oder dass ein Marktzugang eingeklagt werden kann.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben dieses Thema schon vor einigen Monaten, wenn ich das richtig im Kopf habe, auch aufgrund des Antrages, den der Kollege Brie eingebracht hatte, debattiert. Ich habe mich für meine Fraktion klar positioniert, dass wir erwarten, dass das, was an Standards in der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Union vorhanden ist, entsprechend bei den Verhandlungen seitens der Kommission mit den Vereinigten Staaten gewährleistet wird. Aus der Position und aus den Mitteilungen der Bundesregierung, übrigens auch aus den Positionierungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament, habe ich derzeit keinen Anhaltspunkt dafür, dass das nicht gewährleistet wird.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Thema „Umweltschutz und Verbraucherschutz“ haben wir uns bereits in den letzten Verhandlungen, aber auch im Europa- und Rechtsausschuss geäußert und werden selbstverständlich im Rahmen des TTIP verstärkt darauf dringen, dass diese entsprechend eingehalten werden. Auch wir teilen die Bedenken des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommerns, dass das TTIP die kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigen könne.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Es sind nicht nur die Bedenken der Kommunen, des Umweltministeriums und der Gewerkschaften gegenüber den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen, auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen von Attac über den BUND bis hin zur Katholischen Landjugendbewegung – 55 NGOs insgesamt – haben jüngst in einem Positionspapier ihre Kritik am Demokratiedefizit intransparenter Verhandlungsverfahren erneuert. Die Zweifel in breiten Teilen der Bevölkerung wachsen also. Davor sollten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen nicht die Augen verschließen.

Wir haben das Schreiben des Städte- und Gemeindetages zum Anlass genommen, mit der Drucksache 6/2772(neu) eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zu stellen. Die Antworten liegen inzwischen vor und räumen unsere Zweifel in dieser Sache nicht aus, denn die Landesregierung verfährt hier wieder einmal nach der Strategie, im Prinzip teilen wir einige Bedenken, aber wir sehen keinen Handlungsbedarf.

So steht in der Antwort zum Beispiel, ich zitiere: „Die Landesregierung begrüßt, dass in der Debatte über die Verhandlungen zur TTIP auch mögliche Auswirkungen des Abkommens auf die Kommunen thematisiert werden. Den kommunalen Belangen, welche auch nach Auffassung der Landesregierung einen hohen Stellenwert einnehmen, sollte in den Verhandlungen mit den USA eine angemessene Berücksichtigung zuteil werden. Beim aktuellen Verhandlungsstand können aber noch keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, ob und welche Auswirkungen sich durch das Abkommen möglicherweise ergeben könnten.“ Zitatende.

Ich frage Sie daher, sehr geehrte Abgeordnete, Ministerinnen und Minister der Regierungsfractionen: Wollen Sie hier so lange abwarten, bis es zu spät ist einzuschreiten?

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir und Sie als Abgeordnete haben hier unsere Kontrollfunktion gegenüber anderen Organen wahrzunehmen und sollten nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Zwar hat die Kommission in einem Positionspapier vom 20. Dezember beteuert, dass die Frage der Wasserversorgung nicht Bestandteil der Verhandlungen sein soll. Aber wissen wir mit Sicherheit, ob diese Position Bestand hat? Gerade die Intransparenz der Verhandlungen macht es doch für Außenstehende kaum nachvollziehbar, wer sich am Ende womit durchsetzt. Das Prinzip „Hoffnung und Vertrauen“ ist mir an dieser Stelle einfach zu wenig. Wir müssen uns in den Verhandlungsprozess stärker

einbringen und die Bundesregierung dazu bringen, hier klar Stellung zu beziehen.

Auch die Aussage im Positionspapier der Kommission vom 18. Februar 2014 ist nicht zufriedenstellend. Wenn es dort heißt, dass, ich zitiere wieder, „kein Freihandelsabkommen ... die Mitgliedsstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer Dienstleistungen (verpflichtet)“, Zitatende, dann bleibt doch die Befürchtung im Raum stehen, dass die Kommunen durch den de facto entstehenden Liberalisierungs- und Deregulierungsdruck trotzdem unter Zugzwang gesetzt werden.

Zudem wissen wir noch nicht, welche weiteren Branchen wie ausgenommen werden. Es kann gut sein, dass ein sogenannter Negativlistenansatz kommt und alle Dienstleistungen von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst werden, die nicht auf einer entsprechenden Liste als Ausnahmen vermerkt werden. Diese Auffassung eines Gutachtens der Universität Erlangen-Nürnberg konnte auch die Landesregierung in ihren Antworten nicht widerlegen.

Durch das intransparente Verfahren kann niemand von uns sagen, was dabei herauskommen wird. Aber wir wissen jetzt schon, dass die Kommission am Ende mit einem unveränderbaren Entwurf in die Ratifizierung geht, dann heißt es nur noch Ja oder Nein. Und wir wissen auch, dass gerade unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD im Bundesrat nicht den Mut haben werden, ein solches Vertragswerk im Zweifelsfall platzen zu lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt nicht?)

Das haben wir schon bei der Ratifizierung des fragwürdigen Freihandelsabkommens mit Peru und Kolumbien im letzten Jahr im Bundesrat erlebt. Auch im Nachhinein ist so ein Freihandelsabkommen kaum änderbar oder abzuschaffen, denn dafür müssten alle der derzeit mehr als 30 Verhandlungspartner zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was haben die denn bis jetzt verhandelt, Frau Gerkan?
Bis jetzt nichts. Die streiten sich noch um die Verhandlungen.)

Also, sehr geehrte Abgeordnete, nutzen wir unsere Möglichkeiten, solange wir noch die Chance haben! Üben wir Druck auf die Bundesregierung und über unsere Brüsseler Büros auch auf die EU-Kommission aus! Das sind wir den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir von den Bündnisgrünen stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Februar 2012 erreichte den Rechtsausschuss ein Brief des Städte- und Gemeindetages, in dem die Sorgen der Städte und Gemeinden in Bezug auf das Freihandelsabkommen aufgeführt wurden. Der kommunale Spitzenverband äußerte dabei die Sorge, dass die kommunale Daseinsvorsorge und der Bereich der öffentlichen Beschaffung

Gegenstand des Freihandelsabkommens werden könnten, und bat darum, genau dies zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion nehmen diese Befürchtungen sehr ernst. Deshalb sage ich auch mit aller Deutlichkeit, dass diese Befürchtungen unbegründet sind und allein durch gezielte Falschinformationen und einseitige unsachliche Kritik am Freihandelsabkommen verursacht worden sind.

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glauben Sie doch nicht wirklich selbst.)

Frau Dr. Karłowski, es gibt Organisationen, die in dem Ruf stehen, diesem Trend etwas sehr Kritisches entgegenzustellen, und von diesen Organisationen, wie Campact, Attac oder WEED, kamen diese Informationen an den Städte- und Gemeindetag.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Kommen wir zurück zum Thema. Die Europäische Kommission hat darauf reagiert und am 20. Dezember zu den Vorwürfen von Campact offiziell Stellung genommen. Die Kommission hat darin deutlich gemacht, dass es eine Privatisierung in den Bereichen der Wasserversorgung, der Gesundheit oder der Bildung durch das Freihandelsabkommen nicht geben wird.

Diese Informationen kann man, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ganz leicht im Internet finden. Geben Sie, Frau Dr. Karłowski, mal „Handelsabkommen“ bei Google ein – hier sind die Fakten und Punkt.

(Stefan Köster, NPD: Man muss
das aber nicht alles glauben.)

Aber man muss das glauben, was die anderen sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum glauben Sie uns denn nicht? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann findet man das Papier der Union.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dort können Sie übrigens ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es wird
keine Absenkung der Standards geben. –
Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Das ist die wahrste Wahrheit von allen.)

Es wird keine Absenkung von Standards geben.

Dann werde ich es gleich sagen. Ich wollte es eigentlich an einer anderen Stelle sagen: Frau Borchardt, sehr geschätzte Kollegin, Sie haben doch bestimmt schon den „Medienspiegel“ von heute gelesen? Interessant sind die Ausführungen aus dem „Handelsblatt“, wo fünf Punkte aufgeführt werden, die zum Großteil die Informationen von den von mir gerade erwähnten Organisationen widerlegen. Interessant ist aber für mich eine Gegenüberstellung der Standards, die ja von uns alle so beschworen werden. Wir auf europäischer, auf deutscher Seite sind davon überzeugt, dass unsere Standards die aller-

besten und die höchsten sind. Und dann schauen Sie sich dieses Diagramm, das dort veröffentlicht ist, an! Die Amerikaner glauben von ihren Standards, dass sie die weitaus besseren sind. Wer für das Freihandelsabkommen ist – auf deutscher Seite sind es 55 Prozent, bei den Amerikanern sind es auch 55 Prozent.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Es werden immer mehr. –

Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Der Unterschied bei der Einschätzung der eigenen Standards besteht doch auch in der Frage: Wie geht man an diese ganze Geschichte überhaupt ran?

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir den weiteren Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen positiv gegenüberstehen. Wir sind auch fest der Meinung, dass es bei diesen Verhandlungen keine Absenkung der Standards gibt und dass es zu wirtschaftlichen Vorteilen für beide Seiten kommen wird. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! TTIP hat viele Dimensionen. Das zeigt schon unser Antrag, der sich auf die Stellungnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Umwelt, Arbeit und Kommunales bezieht, und das hat auch die Diskussion gezeigt.

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich mich als Gewerkschafter in der LINKEN auf die potenziellen Auswirkungen von TTIP auf bisher zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hierzulande geltende Schutzstandards beziehen möchte. Ich brauche, glaube ich, in diesem Haus niemandem zu erklären, dass Arbeitsrechte genauso wie die Sicherheit der Arbeitsverhältnisse in Europa in den letzten Jahren unter Druck geraten sind. Wir haben die verschiedensten Auswirkungen der Agenda 2010 auf die Arbeitswelt, auf befristete Arbeitszeiten, Leiharbeit, Werkverträge, geringfügige Beschäftigung und so weiter und so fort hier im Landtag – meist auf Antrag meiner Fraktion – kontrovers diskutiert.

Gestatten Sie mir einen kurzen Exkurs: Es ist natürlich sehr erfreulich, dass in diesem Zusammenhang der Arbeitnehmerflügel der CDU vorgestern nachdrücklich Änderungen bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen und insbesondere die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen gefordert hat.

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Mit Blick auf TTIP muss man wissen, dass die USA, also der Verhandlungspartner der EU, bislang grundlegende und hierzulande völlig unstrittige Arbeitsstandards, nämlich sechs von acht internationalen Kernarbeitsnormen, nicht ratifiziert haben. Ich will sie auch noch mal im Einzelnen nennen:

Das ist einmal die Koalitionsfreiheit, also das Recht der Beschäftigten, sich zur Wahrung ihrer Interessen in Gewerkschaften zu organisieren.

Das ist zweitens das Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge, also die Möglichkeit, Regelungen zu Entgelt, Urlaub und Arbeitszeit sozialpartnerschaftlich auszuhandeln.

Das ist drittens die Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit für Häftlinge in privaten Unternehmen,

viertens das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau“,

fünftens das Mindestalter für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis, welches bei uns nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bei 15 Jahren liegt und vor allem Kinderarbeit verhindern soll,

und sechstens das Verbot der Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion und Nationalität, wie es in der Bundesrepublik Paragraf 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes regelt.

Wen kann es vor diesem Hintergrund ernsthaft verwundern, dass die Gewerkschaften – wie viele Bürgerinnen und Bürger auch – sehr genau und durchaus skeptisch darauf schauen, was im Rahmen von TTIP passiert, und eingefordert haben, dass der Mandatsentwurf die Möglichkeit enthält, exakt diese Probleme anzusprechen? Ganz so optimistisch, wie der Kollege Schulte es hier dargestellt hat, sehen sie die Entwicklung durchaus nicht. Im März hat der DGB mit Nachdruck eine Denkpause für eine soziale Folgenabschätzung von TTIP angemahnt.

Was der DGB aufgestellt hat, ist eine Positivliste. Es geht also darum, mindestens zu einer Verabredung zu kommen, dass diejenigen Standards für Arbeitnehmerrechte gelten, die dem höchsten Niveau entsprechen, das bislang in einem EU-Land erreicht wurde. Keinesfalls darf TTIP dagegen aus gewerkschaftlicher Sicht ein Einfallstor für Deregulierung und mangelnde staatliche Einflussmöglichkeiten auf Bereiche wie den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung oder auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz sein.

Und warum ist das so? Die sozialen Kosten von sogenannten regulatorischen Veränderungen werden nach einer neuen Schätzung der Österreichischen Forschungsförderung für Internationale Entwicklung allein aufgrund prognostizierter Arbeitsplatzverdrängung oder -verlagerung auf 5 bis 14 Milliarden Euro, zuzüglich 4 bis 10 Milliarden Euro Einnahmeverluste aus Steuern und Sozialabgaben, geschätzt.

Die Ratifizierung und Umsetzung der angesprochenen Kernarbeitsnormen müssten an und für sich eine Selbstverständlichkeit sein. Der DGB verweist in seiner Stellungnahme auf Statements, die Kanzlerin Merkel früher geäußert hat und die eigentlich auf eine verbesserte Verankerung solcher Kernarbeitsnormen in einer globalisierten Welt zielen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Gewerkschaften ausführen, dass TTIP kein gewöhnliches Handelsabkommen ist, kann ich dem nur zustimmen. Das sehen im Übrigen auch viele Bürgerinnen und Bürger so. „Spiegel Online“ hat ja heute neue Umfragewerte veröffentlicht. Diese zeigen zwei Dinge: Zum einen fehlt es an Verständnis, vor allem fehlt es aber an Vertrauen.

In den meisten Bereichen – Autosicherheit, Datenschutz, Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Arbeitnehmerrechte – gibt es bei uns hohe Zustimmungswerte dafür, bei den europäischen Standards zu bleiben. Deshalb ist echte Transparenz beim Verhandlungsprozess ganz besonders wichtig. Die Parlamente und die Zivilgesellschaft müssen umfassend beteiligt und informiert werden. Durch die Geheimhaltung des eigentlichen Verhandlungsmandats ist dieser Prozess natürlich stark erschwert und zuweilen unmöglich.

Wichtig ist den Gewerkschaften insbesondere auch, dass die Beteiligungsmöglichkeiten nicht mit dem Inkrafttreten eines solchen Abkommens enden, sondern sie fordern ein wirksames Monitoringverfahren, das die Sozialpartner einbindet und die Regierungen verpflichtet, bei Beschwerden über soziale Missstände tätig zu werden. Sie stellen sich das so vor, dass es beispielsweise ein paritätisch besetztes Gremium mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und NGOs gibt, das sich jährlich trifft und mögliche Probleme berät. Man empfiehlt darüber hinaus eine bilaterale Kommission, bestehend aus EU- und US-Parlamentariern, um überhaupt irgendeine Form demokratischer Überwachung zu ermöglichen.

Ja, Herr Kollege Schulte, auch die Gewerkschaften sehen durchaus eine Chance, dass von diesem Handelsabkommen positive Wohlfahrtseffekte ausgehen können, allerdings nur dann, wenn sich hinter dem Abbau von Unterschieden bei der Normierung und Regulierung – also möglichen Handelshemmnissen – nicht ein versteckter Abbau von Standards zulasten der Beschäftigten verbirgt. Und nach einem von der Linksfraktion im EU-Parlament beauftragten Gutachten ist zudem die Wachstumserwartung relativ gering, sie liegt zwischen 0,3 und 1,3 Prozent des Bruttosozialprodukts beziehungsweise des Zuwachses bei den Reallöhnen.

Deshalb fordert der DGB unter anderem klare, verbindliche und durchsetzbare Regelungen zum Schutz und Ausbau von Arbeitnehmerrechten sowie weiterhin die Möglichkeit, die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards zu koppeln. Er erwartet Garantien dafür, dass für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieselben Arbeitsrechte gelten wie für andere Beschäftigte im Zielland.

Als Parlamentarier kann man an und für sich nicht gegen einen Antrag sein, der umfassende Informations- und Beteiligungsrechte fordert, also im Grunde eine Stärkung der Demokratie. Deswegen sollten Sie Ihr Abstimmungsverhalten zu unserem Antrag noch mal überdenken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Der auch noch?! – Stefan Köster, NPD: Ja, Herr Müller, der auch noch. – Heinz Müller, SPD: Der auch noch, ja.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Lenz, Sie hatten vorhin erwähnt, dass die Bertelsmann Stiftung – war es, glaube ich – eine Umfrage in

Deutschland durchgeführt hatte, wonach 53 oder 55 Prozent der Befragten erklärt haben, dass sie diesem Freihandelsabkommen positiv gegenüberstehen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass bei allen Unterfragen, die dieses Abkommen betreffen, die Mehrheit der Befragten zum Beispiel den Fall von Zollschränken ablehnen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Und es gehört auch dazu auszu drücken, dass im Grunde die Einzelregelungen, die bislang bekannt sind, von der Mehrheit abgelehnt werden.

Kommen wir aber mal zum Antrag der LINKEN: Dieser Antrag ist wieder einmal ein deutlicher Beleg dafür, in welchem Dilemma sich DIE LINKE hier im Land befindet. Einerseits möchte man zur politischen Klasse mit all ihren Widerlichkeiten gehören und auf der anderen Seite will DIE LINKE dennoch Fundamentalopposition sein. Beides zusammen, Damen und Herren der LINKEN, passt aber nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie beantragen tatsächlich hier im Landtag, dass die Belange von Bürgern und Institutionen herausragende Bedeutung haben und daher durch das geplante Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht beeinträchtigt werden dürfen. Gleichzeitig soll der Landtag berechnete Bedenken teilen. Und zum Schluss möchten Sie ferner, dass diese Standards in den Verhandlungen nicht unter den Tisch fallen.

Aufgrund der Widersprüchlichkeit Ihres Vorhabens wird die NPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen. Für uns Nationalisten ist das Freihandelsabkommen ein neuerlicher Versuch von Konzernlobbyisten und ihren Erfüllungshelfern, in der Politik und in den Medien wirtschaftspolitische Interessen von international agierenden Konzernen eiskalt und auch gegen den erklärten Willen der Bürger in Europa durchzusetzen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Diese PR-Kampagne mit ihren vielen falschen Versprechen und nicht einzuhaltenden Zusagen läuft auf sehr breiter Ebene. Ein Beispiel hierfür ist für mich ein sehr umfangreicher, aber einseitiger Artikel in der heutigen Ausgabe des „Handelsblatts“. Sowohl Wirtschaftslobbyisten als auch Politiker versprechen den Bürgern das Blaue vom Himmel und die Medien veröffentlichen diese Stellungnahmen, meist ohne gleichzeitig Kritiker des Abkommens zu Wort kommen zu lassen. Dabei hatten wir das ganze Szenario schon einmal.

Der ehemalige US-Präsident Bill Clinton versprach Anfang der 90er-Jahre Millionen Arbeitsplätze durch das Freihandelsabkommen NAFTA. Zurückblickend muss festgestellt werden, dass stattdessen genau das Gegenteil eintraf. Es gingen Millionen Arbeitsplätze verloren. Zu Recht stellt selbst der jetzige Bundesinnenminister Thomas de Maizière fest, dass die USA ohne jedes Maß handeln, und dies nicht nur bei der Überwachung anderer Nationen, sondern auch dann, wenn es darum geht, wirtschaftspolitische Interessen durchzusetzen. Hierfür werden Kriege geführt, Völker und souveräne Staaten verunglimpft und kriminalisiert und nicht zuletzt innerstaatliche Konflikte durch sogenannte Nichtregierungsorganisationen geschürt, angeheizt und/oder begünstigt.

Was das Freihandelsabkommen bezweckt und welche Folgen dieses haben dürfte, erkennen mittlerweile gar

Vertreter der politischen Klasse. Der CSU-Rebell Gauweiler fordert nicht ohne Grund eine Volksinitiative gegen das Freihandelsabkommen. Er hat erkannt, wie schädlich das Abkommen für die Völker Europas sein wird.

Wir Nationalisten wenden uns entschieden dagegen, dass die EU-Staaten – und somit auch die Bundesrepublik Deutschland – noch mehr als bisher den Konzerninteressen unterworfen werden. Wir wenden uns entschieden dagegen, dass die Souveränität der europäischen Völker noch mehr als bisher dem angeblichen freien Markt geopfert wird.

Allein der gesunde Menschenverstand zeigt einem auf, dass das Freihandelsabkommen verhindert werden muss. Mit dem Freihandelsabkommen würden die europäischen Nationen einen weiteren Verlust ihrer Handlungsfreiheit hinnehmen müssen.

Die NPD-Fraktion ist dafür, dass unsere Verbraucherschutzregelungen erhalten und verbessert werden. Die NPD-Fraktion fordert, dass die Sozialstandards in unserer Heimat nicht weiter unterhöhlt werden. Mit dem Freihandelsabkommen gewinnen allein die international agierenden Konzernriesen. Die Bürger Europas stehen wieder einmal auf der Verliererseite. Die Bundesregierung wird mutmaßlich alles kommentarlos abnicken, was der große Bruder der Vereinigten Staaten von Nordamerika wünscht.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist doch Quatsch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir wenden uns gegen diesen Ausverkauf unserer Heimat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Zunächst zum Beitrag der Fraktion der NPD – ich will Ihnen nur mal sagen: Sie sind in einem Dilemma

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind Kapitalisten.)

und Sie zeigen deutlich, dass Sie keine Ahnung haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das stimmt. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Jede Menge.)

Sie sprechen hier die Verbraucherschutzrechte an

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind Kapitalisten.)

und die Verbraucherschutzrechte sind gerade durch die Europäische Union – und das muss man einfach mal anerkennen – sehr hochgegangen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ha, ha!)

im Gegenteil zu dem, was Sie hier laufend sagen.

(Stefan Köster, NPD: Ha, ha!)

Das Gleiche gilt für den Datenschutz.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Auf der anderen Seite ist es immer so, dass Sie alles in der Europäischen Union kritisieren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber das Gute in Anspruch nehmen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

so, wie Sie die Demokratie in Anspruch nehmen, die Sie ablehnen.

(Stefan Köster, NPD: Wir leben in
keiner Demokratie. Wir leben
in einem totalitären Staat.)

Also mehr als „verlogen“ kann man dazu nicht sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Koalitionsfraktionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber jetzt nicht so doll, ne?!)

Ich finde es wirklich schon sehr komisch, ich finde es wirklich sehr komisch, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht so doll jetzt!)

im vergangenen Jahr haben wir den Antrag zum Thema TTIP auf die Tagesordnung gesetzt, Sie haben ihn abgelehnt. Dann gab es einen Antrag der Koalitionsfraktionen im Europa- und Rechtsausschuss, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Ich finde, das ist schon sehr merkwürdig. Dann können Sie auch unseren Antrag zumindest überweisen in einen entsprechenden Fachausschuss und sich damit beschäftigen.

Das Zweite: Im Europa- und Rechtsausschuss ist deutlich geworden, dass auch der Vertreter der Bundesregierung mehr Fragen als Antworten hatte, eben weil die Transparenz nicht dargestellt ist und weil das Mandat nicht so deutlich, noch nicht klar ausgearbeitet ist. Warum sagen Sie jetzt, alles klar, wir brauchen Ihren Antrag nicht? Das verstehe ich dann auch nicht.

In der Beziehung – das kann ich hier versprechen – werden wir das Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen, weil es Auswirkungen auf unser Land hat. Wir wollen von der Regierung unseres Landes wissen, wie sie dazu steht, wie sie sich in diesen Prozess einbringt, gerade weil in der Europäischen Union der Föderalismus nicht gang und gäbe ist und wir sozusagen auch durch das Subsidiaritätsprinzip nicht immer in der Situation sind, dass wir uns gleich und sofort und schnell in die Verhandlungen miteinbringen können. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2824. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2824 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebensräume und Arten brauchen mehr Schutz – Europäisches Naturschutznetz NATURA 2000 zum Erfolg führen, Drucksache 6/2834.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lebensräume und Arten brauchen mehr
Schutz – Europäisches Naturschutznetz
NATURA 2000 zum Erfolg führen
– Drucksache 6/2834 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn, und jetzt eine halbe Stunde noch? Neel! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Lebensräume und Arten brauchen mehr Schutz – Europäisches Naturschutznetz NATURA 2000 zum Erfolg führen“, vor zwei Wochen hat Barbara Hendricks, die Umweltministerin auf Bundesebene, einen Bericht zu NATURA 2000 vorgelegt. Summa summarum müssen wir konstatieren, es ist kein gutes Bild, was sie dort zu präsentieren hatte, denn die Lebensräume sind in einem schlechten Zustand. Schauen wir auf die Wiesen und die Weiden, die Lebensräume an Meeren und Küsten, die Lebensräume im Heideland und in den Mooren und auch die Süßwasserlebensräume sind in einem schlechten Zustand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?)

Auch die FFH-relevanten Arten sind in einem schlechten Zustand. Wenn man das alles zusammenfasst auf Bundesebene, kann man sagen: Nur ein Viertel der Arten, die FFH-relevant sind, und nur ein Viertel der Lebensraumtypen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf; wollen wir es mal positiv ausdrücken und den Blick auf das Positive legen. Aber ein Viertel ist nicht viel, meine Damen und Herren. Das ist für unsere Republik nun wirklich kein Ruhmesblatt, dass seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie im Jahr 1992, also nach 22 Jahren, der Schutz von Arten, die für ganz Europa von Bedeutung sind, und von Lebensraumtypen mit gesamteuropäischer Bedeutung, dass das verbindliche Ziel, ein europaweites Schutzgebietsnetz zu knüpfen, dass dieses Ziel, die

biologische Vielfalt zumindest in diesem Kerngerüst zu bewahren, ja, ich muss sagen, halbherzig verfolgt wird.

Wir könnten annehmen, nun gut, das ist die Bundesebene und dass in unserem Bundesland an der schönen Ostseeküste alles ganz, ganz anders aussieht, dass hier die europaweit geschützten Tierarten, ganze 38, und Pflanzenarten – es geht nur um 8 Pflanzenarten – eine sehr positive Entwicklungstendenz aufzeigen oder die Lebensformtypen, das sind 58, sich prächtig entwickeln. Um diese Frage zu beantworten – und so macht es ja auch das Bundesministerium –, bräuchte es einen Landesbericht, denn Grundlage für den nötigen nationalen Bericht nach Brüssel sind genau diese Länderberichte.

Nach diesem Landesbericht Mecklenburg-Vorpommern haben wir dann gesucht und haben den letzten Bericht dazu gefunden, der ist aus dem Jahr 2007, wird zitiert im Biodiversitätskonzept des Landes. Nun leider muss auch für unser Bundesland, laut diesem Bericht zumindest, nicht nur die Bundestendenz zu Arten und Lebensraumtypen voll bestätigt werden, hier sind es besonders auch die Erkenntnislücken und ein eklatantes Defizit bei der Erstellung der Managementpläne, die uns zum vorliegenden Antrag bewogen haben.

Sie, meine Damen und Herren, meinen vielleicht, was denn das hier alles soll, es sind hier überwiegend landschaftlich sehr attraktive Bereiche, es sieht doch hier sehr schön aus. Doch das, was wir so beim Wandern, Busfahren oder Bahnfahren als Landschaft bewundern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind Naturschutzgebiete?)

ist zwar eine schöne Kulisse, doch wo sind die Akteure, meine Damen und Herren?

Das, was wir hier sehen, ist so etwas wie ein Bühnenstück mit schönem Bühnenbild, doch ohne Schauspieler. Um nun auf diese Bühne die Spitzendarsteller, nämlich die FFH-Tierarten zu locken, bräuchten wir gebietsspezifische Biotopverbesserungs- und Pflegemaßnahmen. Wir bräuchten die vom Landtag in Mecklenburg-Vorpommern schon längst beschlossenen Managementpläne für unsere NATURA-2000-Gebiete. Das ist am 18. Oktober 2007 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern so auch festgelegt worden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wie steht es nun um diese Managementpläne, wo diese Biotopschutz- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt der durch das EU-Recht geschützten Arten ausgearbeitet werden und flächenhaft dargestellt werden? Für die 235 NATURA-2000-Gebiete gibt es nach Angaben auf den Internetseiten des Landwirtschafts- und Umweltministeriums gerade mal 26 abgeschlossene Managementpläne. Oder sind es vielleicht doch 43? Dazu später mehr. Also vielleicht so einen Erfüllungsgrad von Pi mal Daumen zehn Prozent, könnte man sagen.

Wir haben auch danach gesucht, was Sie, Herr Minister Backhaus, sich selbst als Ziel gesetzt hatten. In Ihrer Rede zum Thema NATURA 2000 vor dem Landtag im Jahr 2007 hatten Sie das Ziel formuliert, bis Ende 2013 die Hälfte, mindestens die Hälfte der Managementpläne vorzulegen. Nun gut, wir haben uns die Mühe gemacht, noch mal alle Links zu den Staatlichen Ämtern geöffnet

und kommen dann nicht nur auf 26 Pläne, sondern auf 43 abgeschlossene Pläne; aber längst noch nicht die Hälfte von den 235 FFH-Gebieten. Aber vielleicht erfahren wir ja heute noch was ganz Aktuelles von Ihnen, Herr Minister Backhaus.

An der Zuarbeit zu diesen Plänen vonseiten der Landesforst kann es nicht liegen. Für die Waldanteile in den FFH-Gebieten ist diese Zuarbeit vollständig erfolgt. Für knapp 200 Gebiete liegen seit Jahren fertige Pläne vor, nur hapert es offensichtlich an der Integration in die vom Ministerium abzusegnenden FFH-Managementpläne.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Soso.)

Meine Damen und Herren, ich denke, hier kommt eins zum anderen. Der Grad der Gefährdung ist für viele Arten nicht bekannt. Ich erinnere nur an die Fragestunde von heute Morgen, wo wir zu den Roten Listen erfahren haben, dass sie erstens nicht für alle Artengruppen vorliegen, zweitens dringend aktualisiert werden müssen und dass sie nur für einzelne vorgesehen sind. Hier fehlt also ein bisschen Feuer, ein bisschen Engagement.

Und ich erinnere an die Antwort zu meiner Kleinen Anfrage auf der Drucksache 6/2099, die dieses Blackboxsystem, dieses Unwissen über manche Artengruppen – in dem Fall waren es die Amphibien – bestätigt. Dazu kommt ein politischer Wille, die FFH-Arten und die NATURA-2000-Lebensraumtypen wirklich durch zielgerichtete Pflegemaßnahmen zu fördern. Dieser politische Wille erscheint uns schwach ausgeprägt, man könnte fast sagen, sehr schwach ausgeprägt.

Ganz aktuell haben wir erfahren, dass Minister Backhaus sich auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus offensiv dafür einsetzt, dass nun sogar auf den wenigen ökologischen Vorrangflächen der Pestizideinsatz und der Einsatz von mineralischem Dünger erlaubt sein sollen, wohl wissend dass das der Idee von Vorrangflächen für biologische Vielfalt, für den Schutz von Boden, Leben und für den Gewässerschutz komplett zuwiderläuft.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie darüber gesprochen?)

Gerade jetzt hat das Thünen-Forschungsinstitut in einer Stellungnahme dazu gesagt, dass die ökologischen Vorrangflächen nur dann so wirken können, wie sie gedacht sind, wenn keine Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger eingesetzt werden.

Wir Bündnisgrünen haben also erhebliche Zweifel, dass die Landesregierung die richtigen Weichenstellungen für die Bewältigung der Aufgaben des NATURA-2000-Netzwerkes vorgenommen hat. Wir haben erhebliche Zweifel, dass die Relevanz dieser Verpflichtungen beim Umweltminister angemessene Bedeutung findet.

(Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Wir wollen hier ein viel sichtbarer Engagement. Wir halten einen ausführlicheren Bericht als den Bericht zum Stand von NATURA 2000 aus dem Jahr 2011, der gerade einmal sechs Seiten umfasste, für eine Minimalforderung in diesem Kontext. Dazu haben wir unter Punkt I acht Anregungen zusammengetragen. Außerdem haben wir im zweiten Teil unseres Antrages konkrete Hinweise gegeben, welche Schritte schon jetzt zu identifizieren

sind, um die Akteure wieder auf die Bühne mit der schönen Kulisse zurückzuholen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Dr. Backhaus.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, manchmal muss man sich schon im Zaum halten, wenn man so bestimmte Reden hört,

(Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Egbert Liskow, CDU: Das fällt uns schwer.)

welche Forderungen da ausgesprochen werden oder vielleicht auch Informationen aufgenommen werden, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Morgen im Bundesrat wird es um die Direktzahlungsgebung der Bundesrepublik Deutschland gehen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die ökologischen Vorrangflächen. Ich bin wirklich sehr dankbar, dass wir innerhalb dieser Koalition auch dazu Einigkeit haben, Frau Karlowski. Und schreiben Sie sich das bitte auf:

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Antrag – ich prophezeie es Ihnen –, der Antrag der GRÜNEN-geführten Ministerien der Bundesrepublik Deutschland wird morgen keine Mehrheit finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube – ich hoffe, Sie kennen den, ich hoffe, Sie kennen den –, ich hoffe und wünsche mir sehr, sowohl von unserem Ministerpräsidenten aber auch vom Innenminister, dass der Antrag des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern eine Mehrheit findet. Der ist nämlich realistisch und er bringt auch den Grundsatz, die ökologischen Vorrangflächen so zu behandeln, wie wir es für richtig halten, zum Ausdruck. Ich will da nur eines sagen: Wie ich zitiert werde, wo Sie es auch immer herhaben, ist nicht korrekt. Wir sprechen uns bei den ökologischen Vorrangflächen dafür aus, dass eine Grunddüngung – das heißt, damit Pflanzenarten auch eine Möglichkeit haben, überhaupt zu wachsen – ermöglicht wird. Und wir lehnen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gut.)

So, damit das klar ist.

Und wenn Sie mich hier verkehrt zitieren – im Übrigen habe ich gerade auf der letzten Agrarministerkonferenz in

Cottbus wieder sehr gut mit den GRÜNEN-geführten Ministerien zusammengearbeitet und wir haben richtungsweisende, auch in der Sache orientierte Beschlüsse gefasst –, erkundigen Sie sich da mal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, dann wird man Ihnen das auch bestätigen!

Aber nun komme ich, nun komme ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch erfreulich
zu hören. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, ich will da auch gar keine Schärfe reinbringen,

(Heinz Müller, SPD:
Nein, das liegt uns ja fern.)

aber vor Ostern ein Umweltthema auf die Tagesordnung zu setzen, finde ich natürlich gut. Und ich wünsche mir sehr, dass wir zu Ostern den Osterspaziergang in der wunderbaren Natur erleben dürfen,

(Stefanie Drese, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD:
„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“.)

und dass man auch erkennt, jawohl, Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor eines der artenreichsten Bundesländer, die wir haben. Im Übrigen haben wir den gesündesten Wald nach Brandenburg in Deutschland, wir haben die sauberste Luft in Deutschland und wir haben das reinste Wasser in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also so schlecht kann es auch nicht sein.

So, und wenn wir uns mit den NATURA-2000-Gebieten auseinandersetzen, dann ist es richtig, Frau Karlowski, jawohl, die von mir hochgeschätzte Bundesumweltministerin hat exakt am 26.03. den Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen vorgelegt und dieses innerhalb des Bundes zusammengefasst. Damit ist klar, dass die europäischen Ökologieschutzgebietsnetze der NATURA-2000-Gebiete Deutschlands veröffentlicht worden sind, und auf der Homepage ist das ja auch erkennbar. Ich habe es mir mehrfach angesehen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind im Übrigen verpflichtet, auf Grundlage eines Überwachungssystems im Abstand von sechs Jahren – Sie sprechen hier vom Ausgangsjahr 92, das ist richtig – das zu überprüfen und letzten Endes damit auch im Abstand von drei Jahren einen Bericht nach den EU-Vogelschutzrichtlinien vorzulegen. In Deutschland werden drei Bereiche des Artikels 17 FFH-Richtlinie getrennt nach atlantischen, kontinentalen und alpinen biographischen Regionen dargestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen. Und dass Mecklenburg-Vorpommern in einer Sondersituation ist, dass wir nur zum kontinentalen Bereich gehören innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, das wirft nämlich im Übrigen eine Reihe von Fragen auf. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gehört damit zu den Regionen, die vergleichbar sind mit Polen, mit

Teilen Frankreichs, Italiens, Österreichs oder auch weiteren Mitgliedsstaaten; eben rein kontinental geprägtes Klima.

Für die FFH-Berichte wurden in den zurückliegenden sechs Jahren – in sechs Jahren, Frau Karlowski – 500.000 Einzeldaten zu 195 Arten und 92 Lebensraumtypen erhoben, und dies deutschlandweit erstmals nach einheitlichen wissenschaftlichen Methoden. Dass es dort Veränderungen gibt – Sie sind ja Wissenschaftlerin –, wissen Sie. Sie wissen auch, dass wir hier einen neuen Ansatz haben, der im Übrigen von der Europäischen Union verändert worden ist, und wir kleinteiliger, wenn man es so will, alles nach kleineren Strickmustern überprüfen und dabei sehr interessante neue Erkenntnisse zutage treten.

Die Übertragung der standardisierten Bewertung, das Ampelschema Grün-Gelb-Rot, zeigt besonders plakativ, ob sich ein Lebensraumtyp oder eine Art in einem besonders guten – damit Grün oder Gelb, oder schlechten, damit Rot – Erhaltungszustand befindet. Natürlich wissen wir aufgrund fortlaufender Untersuchungen und auch aufgrund des gezielten Monitorings heute über die Schutzgüter besser Bescheid als in dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Und ich will an dieser Stelle unterstreichen, jawohl, wir haben keinen tendenziellen deutlichen Auftrieb, was die Arten anbetrifft. Die Interpretation ist aber auch relevant, dass Aussagen auf aggregierter Bundesebene keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern oder gar auf die Ebene der einzelnen Gebiete zulassen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Für den FFH-Berichtszeitraum 2000 bis 2006 oder jetzt 2007 bis 2013 ist deutschlandweit der Anteil der bewerteten Arten annähernd gleich geblieben. Das ist schon mal im Weltmaßstab ein Erfolg, dass er gleich geblieben ist, das heißt, dass der Artenschwund nicht noch dramatisch weiter zurückgegangen ist. Der Anteil als Grün bewerteter Arten lag in dem Berichtszeitraum bei 25 Prozent, also in einem guten Zustand, aber, da gebe ich Ihnen recht und das ist wichtig, 29 Prozent lagen im roten Bereich.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Dagegen wurden bei der Bewertung der Lebensraumtypen in der Bilanz insgesamt mehr Rot-Erhaltungszustände mit dem Anstieg von 25 auf 31 Prozent festgestellt. Deswegen, so glaube ich, war es wichtig – die Umweltverbände hatten mir das zugesagt, Frau Karlowski, das wissen Sie auch –, dass eine Biodiversitätsstrategie vorgelegt wird.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben sie das nicht gemacht. Die Umweltverbände haben es nicht gemacht. Wir haben sie selbst erarbeitet und sie trägt auch Früchte. Im Übrigen warte ich auch immer noch auf den Masterplanprozess.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben ja die GRÜNEN und auch die Umweltverbände zugesagt, dass sie mir das vorlegen werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Seit wann sind die
GRÜNEN Teil der Gruppe vom Masterplan?)

Bis heute ist das nicht geschehen.

Ich glaube auch, dass man sehr wohl zur Kenntnis nehmen darf, ob es sich nun um eine echte oder methodenbedingte Veränderung handelt, lässt sich in einem reinen Vergleich zwischen dem vorherigen Verfahren nicht feststellen. Aber ich will unterstreichen, eine detaillierte Kommentierung und Auswertung dieser umfangreichen Berichte sowie die sich daraus ergebenden Ableitungen sind an dieser Stelle nicht möglich.

Wenn die Landesregierung vonseiten der GRÜNEN aufgefordert wird, detailliert eine Schutzgebietsverordnung für alle 235 FFH-Gebiete in Kraft zu setzen, dann müssten sie und müssen wir diesem Ansinnen eine Absage erteilen. Es gilt in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, in Europa das Verschlechterungsverbot. Ich glaube, das ist richtig, und das werden wir auch weiter umsetzen. Ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Aufnahme konkreter Ge- und Verbote entsprechen außerdem nicht dem von uns präferierten kooperativen Ansatz zur Akzeptanzsteigerung und dienen damit auch nicht der Querverbindung zur allgemeinen Bevölkerung.

Aufgrund der eingeleiteten Pilotverfahren der Kommission gegen Deutschland und weitere 13 Mitgliedsstaaten wegen unzureichender Ausweisung von besonderen Schutzgebieten innerhalb der 6-Jahres-Frist nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie ist dieses Vorhaben ungeeignet, da zusätzlich ein Vertragsverletzungsverfahren droht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Und Mecklenburg-Vorpommern hat ja über 32 Prozent seiner Landesfläche unter Schutz gestellt. Es gibt keine Region in Deutschland, die diesem Ansatz nur annähernd gleiche Bedeutung zugemessen hat.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung soll gebündelt werden über eine FFH-Landesverordnung und wir arbeiten mit Hochdruck daran, ähnlich wie im Vergleich zu der Vogelschutzgebietslandesverordnung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit Hochdruck bei der Arbeit und da wäre ich schon dankbar, wenn Sie uns dabei auch unterstützen. Ich nehme zur Kenntnis, dass weite Teile dieses Hohen Hauses das unterstützen.

Für 43 große komplexe FFH-Gebiete liegen flächendeckend durch die StÄLU erarbeitete Managementpläne vor. Weitere 13 befinden sich aktuell in der Fertigstellung, sodass damit rund 54 Prozent der terrestrischen FFH-Gebietsfläche in Kürze geplant sind. 207 unserer 235 FFH-Gebiete sind anteilig mit Wald bestückt. Für diese Gebiete wurden Fachbeiträge durch die Landesforstanstalt erarbeitet,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Übrigen auch ein einmaliges Verfahren in Deutschland, was hervorragend funktioniert. In der gesamten Managementplanung flossen bislang rund 9 Millionen Euro allein in diese Planung und Sie wissen, dass der

eine oder andere davon profitiert hat, wobei wir uns da von Planungsbüros sehr gut beraten fühlen.

Gegenwärtig sind wir dabei, die Managementplanung für die FFH-Gebiete neu auszurichten, um sie mittelfristig abzuschließen, bevor wir verstärkt in die Planung der EU-Vogelschutzgebiete einsteigen werden. Allein bei den Planungen kann es nicht bleiben, sondern wir müssen deren Umsetzung voranbringen. Für Monitoring, Verbreitungskartierungen, aber auch für die Durchführung von reinen Pflegemaßnahmen werden jährlich voraussichtlich reine Landesmittel in Höhe von rund 650.000 Euro ein gegeben werden.

Ein bedeutend größerer Beitrag stammt jedoch aus den europäischen Mitteln. Ich will an dieser Stelle darauf verzichten, sie zu nennen, aber ich will Ihnen die Zahlen insgesamt an die Hand geben. Und ich bitte um Verständnis, wenn hier immer geschrien wird nach mehr Geld, nach mehr Geld. Wir müssen auch da die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Blick haben und im Übrigen die Beiträge, die sich daraus ableiten. Allein in dieser Förderperiode 2007 bis 2013, Frau Dr. Karlowski, nehmen Sie das bitte auf, sind 46,5 Millionen Euro in diesen Bereich hineingeflossen. Das sind 4,5 Millionen im Bereich von Monitoring, Vorbereitungskartierung und Pflegemaßnahmen, 27 Millionen Euro für die FöRiGeF, die Förderrichtlinie für die Feuchtlebensräume und den Gewässerschutz, für freiwillige Waldumbaumaßnahmen 2 Millionen oder 9 Millionen im Bereich der FöRiMan.

Ich glaube, daran wird deutlich, dass wir insbesondere einen Schwerpunkt in diesem Lande auf den Erhalt, aber auch die Zukunftssicherung von Lebensräumen gesetzt haben. Und ich glaube, dass man unterstreichen kann, dass wir insbesondere Sölle, Kleingewässer, aber auch die Trockenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern in einem besonderen Fokus haben. Seit 2005 wurden 110 Verträge, freiwillige Verträge zu Waldumbaumaßnahmen bereitgestellt. Wir sind damit im Übrigen auf 2.800 Hektar in einer Gesamthöhe von 2 Millionen Euro in einen naturverträglicheren Bewirtschaftungsmodus umgestellt worden, insbesondere, was Adler oder Schwarzstorch, aber auch andere Lebensräume anbetrifft. Und wir werden dieses weiterführen, unter anderem im Rahmen der neuen Förderperiode. Auch hier sage ich mal sehr klar, wir haben vorgesehen, dass diese Mittel weiter ansteigen werden und in diesem Bereich bis zu 60 Millionen Euro für die neue Förderperiode bereitgestellt werden.

Und im Übrigen, wer unsere bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses und der nachgeordneten Einrichtungen kennt, der weiß natürlich auch, und Sie selbst wissen es sehr genau, dass wir insbesondere bei bestimmten Lebensraumtypen und Arten eine sehr gute Entwicklung haben. Der eine oder andere sieht das mit Sorge. Ich sehe das so nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei der FFH-Art?)

Nehmen wir den Fischotter: Er ist mittlerweile flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern wieder beheimatet, ein großer Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Oder wenn wir uns die Qualität der Seen betrachten: Über 30 Prozent der Seen in Mecklenburg-Vorpommern

haben mittlerweile den guten ökologischen Zustand erreicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute Morgen hat man ja über die Armelechteralgen und so weiter geschmunzelt, aber wir haben hier ...

(Heinz Müller, SPD: Nur über den
Namen, nicht über das Problem.)

Ja, über den Namen kann man auch weiter schmunzeln, aber wir sind dabei, das Problem zunehmend zu lösen.

(Heinz Müller, SPD: Eben.)

Oder, Frau Karlowski, nehmen Sie den Biber, der mittlerweile flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern wieder zu Hause ist und zum Teil tatsächlich erhebliche Schäden anrichtet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern, glaube ich, kann man unterm Strich sagen – und ich bin gern bereit, Ihnen den aktuellen Bericht, den Sie offenbar gar nicht wahrgenommen haben, an die Hand zu geben, wo wir das auch deutlich machen –, dass wir in einigen Bereichen tatsächlich eine sehr positive Entwicklung haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass wir auch und insbesondere für die nachfolgenden Generationen bei den Lebensraumtypen noch viel zu leisten haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja immer schwierig, nach unserem Landwirtschaftsminister zu reden.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Umwelt auch.)

Entschuldigung, in diesem Falle Umweltminister.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Entschuldigung, Herr Backhaus. Aber ich will es versuchen, ich will auch ein paar andere Themen vielleicht noch, die zu diesem Antrag gehören, ansprechen.

Unser Land, also Mecklenburg-Vorpommern, weist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung besonders viele Arten und Lebensräume auf, die schützenswert sind. Aus diesem Grund stehen nach Angaben des Statistischen Landesamtes circa 45,8 Prozent der Gesamt-

fläche des Landes unter wie auch immer gearteter Schutzkategorie. Einbezogen sind hierbei auch die Hoheitsgewässer unseres Landes.

Oft stehen einzelne Gebiete mehrfach unter Schutz von NATURA-2000-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten. Mit 1.067.400 Hektar, das sind ungefähr 34,4 Prozent der gesamten Landesfläche, weist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit den größten Anteil an NATURA-2000-Gebieten aus. Wer vor diesem Hintergrund mehr Schutz für Lebensräume und Arten fordert, der ist meiner Ansicht nach nicht von dieser Welt.

Die vorgenannten Zahlen belegen beeindruckend, dass sich Mecklenburg-Vorpommern den Aufgaben des Artenschutzes und des Schutzes der Lebensräume bis jetzt gestellt hat und auch weiterhin stellen wird. Dennoch dürfen wir nicht verhehlen, dass es in diesem Bereich immer wieder zu Interessenkollisionen kommt.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wie!)

Gerade mit der Strategie des Prozessschutzes geraten Artenschützer immer wieder an die Grenze des Machbaren und Verantwortbaren. Wo in Nationalparks das Jagen von Schalenwild großzügig gefordert wird, um den Waldbestand zu schützen und dessen Entwicklung zu fördern, da wird im Bereich der Fischerei die Bejagung des Kormorans in Gänze abgelehnt.

(Egbert Liskow, CDU:
Das versteht keiner.)

Ebenso verschwinden Lebensräume durch Wiedervernässungsmaßnahmen, sodass gerade die oft in den Medien zitierte Entwicklung der Weißstorchpopulation gefährdet ist. Für jeden Ornithologen aber ist klar, dass ein Weißstorch offene Landschaften zur Nahrungssuche benötigt. Flächen, die im Rahmen dieser Wiedervernässungsmaßnahmen verbuschen und entwertet werden, sind eben keine Nahrungshabitate für Weißstörche.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ebenso ist die Einwanderung nicht einheimischer Arten, wie zum Beispiel Mink, Marderhund oder Waschbär, zu bewerten. Die Schäden, die durch diese Raubsäuger an der Niederwildpopulation verursacht werden, werden völlig außer Acht gelassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist wirklich dramatisch.)

Vielmehr werden diese Schäden den Nutzern der Kulturlandschaft angelastet und zum Anlass genommen, um einen Artenrückgang zu postulieren, auf dessen Grundlage sich die Forderung gründet, weitere Schutzgebiete auszuweisen.

(Egbert Liskow, CDU: Das geht gar nicht.)

Dazu ein Beispiel aus der „Ostsee-Zeitung“ von vor ungefähr zwei Wochen, was ich noch im Kopf habe. Wir haben ja überall sehr, sehr viele Krötenzäune an den Straßen und Krötentunnel, die dem Weißstorch zum Großteil als sehr gute Nahrungsquelle dienen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es ist festgestellt worden, dass die Frösche und die Kröten, die man über die Straße trägt, in den letzten Jahren sehr viel weniger geworden sind. Und da schreibt eine ehrenamtliche Naturschutzhelferin als Grund dafür unter das Bild oder lässt von den Medien schreiben: Schuld daran ist die Landwirtschaft, der verstärkte Einsatz von Pestiziden. Da muss ich sagen, diese Frau hätte sich in dem Gebiet doch etwas näher umgucken sollen. Es ist im Gebiet sehr feucht, es gibt sehr viel Schilf, ein beliebtes Habitat für den Marderhund. Wenn man Marderhunde seziert, und es sind ja Marderhunde seziert worden, da hat man festgestellt, dass zur Hauptnahrung in solchen Gebieten bei Marderhunden Amphibien und Lurche gehören.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so?)

Das wurde bei der Beurteilung der zurückgehenden Population gerade bei den Fröschen nicht beachtet.

(Minister Dr. Till Backhaus: Und jetzt kommt der Waschbär auch noch.)

Zum Waschbär sage ich nichts mehr.

Aber das ist eine Geschichte, wo einseitig immer die Schäden bei bestimmten Populationen dem Menschen, dem Nutzer der Felder angelastet werden. Da stellt sich manchmal die Frage bei solchen Einschätzungen und bei der durch die Medien verbreiteten Mär des Rückgangs einiger Arten: Wo bleibt eigentlich bei uns der Mensch, der diese Kulturlandschaft geschaffen hat, der diese Kulturlandschaft so schützenswert gemacht hat, um diese weiterhin zu schützen und gerade die FFH-Arten und die Populationen an bestimmten FFH-Arten auch zu erhalten?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich noch sehr gut an die Ausweisung der FFH- und Vogelschutzgebiete in unserem Land erinnern. Gerade bei uns auf Rügen gab es sehr, sehr viele Diskussionen darüber. Der damalige Umweltminister versprach, dass es mit der Ausweisung der Gebiete keine zusätzlichen Kosten oder Restriktionen für die wirtschaftenden Betriebe oder die ansässige Bevölkerung geben wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer war denn das? – Egbert Liskow, CDU: Daran können wir uns noch erinnern.)

Alle Maßnahmen, die dort bislang durchgeführt wurden, sollten auch in Zukunft erlaubt bleiben. Hinsichtlich der mit der Ausweisung verbundenen Kosten wurde zugesagt, dass diese seitens der Europäischen Union aufgenommen werden.

Meine Fraktion hat damals darauf hingewiesen, dass diese Aussagen kaum haltbar sind. So fordert sowohl die FFH- als auch die Vogelschutzrichtlinie Berichtspflichten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie beziehungsweise Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie. Gleichzeitig verpflichtet die FFH-Richtlinie zur Durchführung eines allgemeinen Monitorings, des Erhaltungszustandes der Arten- und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse. Ziel beider Richtlinien ist es, nicht nur den Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse zu gewähren, sondern diesen auch zu verbessern.

Im letzten Bericht, der seitens der Bundesregierung im Jahre 2013 auf der Grundlage der Berichte abgegeben wurde, ist festzustellen, dass der Bestand der mit Grün und Rot bewerteten Arten insgesamt annähernd gleich geblieben ist.

Bei der Frage nach den Ursachen für die Veränderung zu den vorgenannten Berichten spielen – und das wissen Sie, das haben Sie ja auch gesagt, Frau Dr. Karłowski – vor allem geänderte Erfassungsmethoden und ein deutlich besserer Erkenntnisstand die Hauptrolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon heute sind mit den in den Richtlinien fixierten Monitorprogrammen, den Berichtspflichten, aber auch der Erarbeitung der Managementpläne die Umweltverwaltung und die Nutzer an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Zusätzliche Berichtspflichten, wie Sie, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fordern, würden zu einer zusätzlichen Kapazitätserweiterung in der Umweltverwaltung führen und zum anderen die Beauftragung von externen Fachleuten verstärken.

Ich bin der Auffassung, dass genau das Letztere Ziel Ihres Antrages eigentlich ist. Offensichtlich versuchen Sie, Ihrer Klientel auf Biegen und Brechen Aufträge auf Kosten des Landes zukommen zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oho, sehr schön!)

Für meine Fraktion steht allerdings fest,

(Egbert Liskow, CDU: Das musste mal gesagt werden.)

dass sich sowohl die Landesregierung als auch alle Nutzer umfassend für die Umsetzung der NATURA-2000-Richtlinien einsetzen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Schutz für Lebensräume und Arten bedarf es unserer Ansicht nicht. Vielmehr ist es notwendig, den Schutz der Lebensräume und Arten, wie von mir eben skizziert, durch Nutzung und Bejagung neu auszurichten.

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da kann man Ihr wahres Gesicht erkennen,
Herr Lenz. Jetzt wissen wir Bescheid.)

Aus diesem Grunde werden wir den vorliegenden Antrag auch ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Lenz, Zahlen über Flächen sagen noch lange nichts über die Qualität der Lebensräume. Also insofern, die blanken Flächen ...

(Burkhard Lenz, CDU: Sonst hätte man sie nicht unter Schutz gestellt. –
Egbert Liskow, CDU: Das hat der Minister vorhin erklärt, wie die Qualität ist. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Da sie erhaltenswert sind, deshalb sind sie unter Schutz gestellt worden, Herr Lenz, aber das sagt noch nichts darüber aus, wie der Erhaltungszustand ist. Aber das ist nur eine Vorbemerkung.

(Burkhard Lenz, CDU: Wo wohnen Sie?
In der Stadt oder auf dem Land?)

Sowohl als auch.

(Burkhard Lenz, CDU: Sehen Sie! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gut.

Um es gleich vorwegzusagen: Auch wir wünschen uns, dass für einen ambitionierten Umwelt- und Naturschutz die Anstrengungen erhöht werden. Das sieht man allein an der Zielstellung der Landesregierung, die Managementpläne für die NATURA-2000-Gebiete bis 2020 fertigzustellen. Das ist der letzte Termin, den die EU akzeptiert.

Ambitioniert ist das nicht so richtig. Andere ostdeutsche Länder machen uns da etwas vor. So haben Sachsen und Thüringen ihre Hausaufgaben gemacht, Brandenburg wird es bis 2014 schaffen. Nur wir hängen also hinterher.

(Egbert Liskow, CDU: Weil wir mehr haben.)

Es rächt sich die mehr als unzureichende Personalausstattung in diesem Bereich bereits seit Jahren. Manchmal, nicht immer, aber manchmal haben auch wir den Eindruck, dass Umwelt- und Naturschutz in dieser Koalition eine leidige Pflichtaufgabe ist und der Minister nach unserer Auffassung, auch wenn er denn in die Geschichte eingehen sollte, das nicht so tun wird als ambitionierter Umweltminister.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Reihe nach:

Unter der rot-roten Landesregierung kam das Land damals seinen europäischen Naturschutzverpflichtungen nach und hat in Ergänzung der bereits 1992 bestimmten NATURA-2000-Gebiete den wesentlichen Anteil der heutigen Gebietskulisse ausgewiesen. Mit etwa 35 Prozent der Landesfläche, die NATURA-2000-Gebiete sind, werden wir nicht nur den natürlichen Gegebenheiten der Flora und Fauna in unserem Land gerecht, sondern übernehmen auch eine hohe Verantwortung für Deutschland und den europäischen Raum.

Nunmehr ist die NATURA-2000-Richtlinie 22 Jahre alt und die Koalition freut sich an der Zielstellung ihres Koalitionsvertrages in der Ziffer 155, wo es heißt, ich zitiere

mit Erlaubnis der Präsidentin: „Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen, dass bis 2016 zwei Drittel der Natura-2000-Gebiete mit Managementplänen ausgestattet werden“.

Aus Gesprächen mit den wenigen, aber sehr engagierten Mitarbeitern der Umweltverwaltung weiß ich, dass dieses Ziel wohl schon 2015 erreicht wird. Das ist gut. Übrigens ist das Ziel dieser Koalition, dass sich die NATURA-2000-Gebiete so entwickeln, dass den Anforderungen des europäischen Rechts im notwendigen Umfang Rechnung getragen wird und sowohl Beschwerde- als auch Klageverfahren vermieden werden können. Das ist eine wahrlich leidenschaftliche Formulierung

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man will sich an Gesetze halten.)

und die findet sich auch in dem genannten Punkt der Koalitionsvereinbarung. Eine Zielstellung ist das allerdings nicht. Es ist die Pflicht des Landes, für die Erhaltung der Arten und die Verbesserung ihrer Lebensräume zu sorgen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch gut so. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Von dieser Pflichterfüllung sind wir noch ein ganzes Stück entfernt. Zufrieden können wir erst sein, wenn es gelingt, den ständigen Rückgang der Arten zu stoppen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Gegenwärtig ist allerdings die Nutzung der Landschaft sowie ihrer natürlichen Ressourcen überwiegend auf Wachstum und Profit ausgerichtet. Die Naturzerstörung hat weltweit alarmierende Ausmaße angenommen. Im Konflikt zwischen Wirtschaft und Schutz hat die Natur selten große Chancen. Verschnittene Landschaften, zunehmend versiegelte Böden, Schadstoffeinträge in Luft und Gewässer, beschädigte Biotop führen zu einem fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt, wie gesagt, weltweit, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit jeder verschwundenen Art verlieren wir unumkehrbar einen Teil der über Millionen Jahre von der Natur optimierten Organismen und damit auch die Chance, deren Eigenwert und Nutzen für die Menschheit zu erkennen. Den NATURA-2000-Gebieten kommt eine besondere Rolle zu und unsere Verantwortung ist es, diese Rolle auszufüllen.

Das Erfolgsrezept des NATURA-2000-Netzes, der Minister ist darauf schon eingegangen, besteht in seiner demokratischen Grundstruktur, in der jeder mitmachen und mitgestalten kann. Managementpläne sind öffentlich, werden in der Regel dreimal öffentlich vorgestellt und diskutiert und werden mit den Nutzern und den Schützern gemeinsam erarbeitet. Deshalb kann man fast sicher sein, dass die so erarbeiteten Managementpläne auch umgesetzt werden mit betroffenen Landwirten.

Der Abwägungsprozess zwischen Schutz und Nutzung der Naturressourcen ist Teil unseres Lebens. Gefundene Kompromisse können auch nicht ein für alle Mal feststehen. Der Maßstab kann einzig der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele im FFH-Gebiet sein und der muss

regelmäßig überprüft werden. Wenn notwendig sind die Maßnahmen zu justieren, wenn notwendig sind auch Verbote auszusprechen.

Ob allerdings ein weitergehender Verbots- und Gebotskatalog, wie hier im Antrag gefordert, zielführend ist, wage ich zu bezweifeln, weitergehend in dem Sinne als das, was die FFH-Richtlinie selbst und die Schutzgebietsverordnungen festschreiben. Verbote rufen rein psychologisch Widersprüche hervor, auch wenn sie logisch nicht zu begründen sind.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Der Konsens vor Ort und die freiwillige Mitarbeit der Flächeneigentümer sind uns aber sehr wichtig. Möglicherweise könnte es Vorteile bringen, eine Schutzgebietsverordnung für jedes der 235 FFH-Gebiete einzeln zu erlassen. Allerdings bin ich mir da nicht ganz sicher. Vielleicht bringt die von der Landesregierung vorgesehene gebündelte Umsetzung über eine FFH-Landesverordnung auch größere Rechtssicherheit. Ein abschließendes Urteil kann ich darüber heute noch nicht abgeben.

Meine Damen und Herren, eine Zeitungsnotiz vom 2. April in der Rügener „Ostsee-Zeitung“ veranlasst mich, etwas zum Personalproblem zu sagen. In dem Artikel „Nationalpark: Rangertouren ab Hagen gestrichen“ wird beschrieben, dass im Nationalpark Jasmund die Zahl der Ranger aufgrund des Personalkonzeptes der Landesregierung weiter reduziert wird.

Im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, der sich übrigens über jährlich steigende Besucherzahlen freuen kann, jedes Jahr kommen da drei Millionen Besucher hin, kommen 3 Ranger auf 10.000 Hektar. Im Bayerischen Wald – nur mal so als Beispiel – kommen 20 Ranger auf die gleiche Fläche. Im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft leidet darunter besonders der Schutz der umfangreichen Wasserflächen.

Ranger sind nicht nur Touristenführer, sondern vor allem Schützer und Kontrolleure. Wenn diese Mitarbeiter in allen Naturschutzverwaltungen im Lande immer mehr abgebaut werden, schadet das der Gegenwart und der Zukunft des Naturschutzes im Land, es schadet aber auch der Wertschöpfung vor Ort, der Tourismuswirtschaft.

Ich erwähne hier auch gern die Aussage des Ministers im Agrarausschuss anlässlich der Diskussion des Doppelhaushaltes, dass er die Durchführung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Ministeriums aufgrund der Personalsituation nicht mehr umfassend gewährleistet sieht – eine sehr bemerkenswerte Aussage, wie ich finde. Ich meine aber auch die unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen, in denen nach der Kreisgebietsreform im Wesentlichen die Kontrolle der Managementpläne beheimatet ist und die vor schier unlösbaren Aufgaben stehen.

Der vorliegende Antrag weist ebenfalls auf die Personalsituation hin. Eine Sache ist es, die Personalsituation zu kritisieren, und Sie merken ja, das tun wir ebenso heftig. Eine andere Sache ist es aber, die Realität auszublenden bei der Erteilung von Aufträgen zum Beispiel. Das umfangreiche Berichtsverlangen des Antrages ist nach meiner Kenntnis schlicht nicht zu leisten, schon gar nicht zu

dem verlangten Zeitpunkt. Wir sollten uns aber mit den Berichten befassen, die der Bund alle sechs Jahre gegenüber der EU zu verfassen hat. Für den Bundesbericht, der Minister hat es schon gesagt, sind circa 500.000 Einzeldaten erfasst worden. Es ist mein Fehler, ich weiß, aber ich kenne den neuesten von 2013, da war der letzte fällig, noch nicht. Aber das können wir uns doch in den Ausschuss holen. Ich habe dazu gestern gerade einen Antrag an den Ausschussvorsitzenden gestellt,

(Torsten Renz, CDU: Echt?)

und dann können wir entscheiden, welche weiteren Informationen wir dringend benötigen.

Klar ist aber schon heute, für das NATURA-2000-Netzwerk besteht rechtlich verbindlich ein Verschlechterungsverbot. Das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten, haben wir verfehlt. Trotzdem ist der Aufbau des NATURA-2000-Netzwerkes ein Erfolg und sowohl für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa als auch weltweit unverzichtbar.

Die EU-Länder stehen in der Pflicht, den Schutz der NATURA-2000-Gebiete zu gewährleisten. Was getan werden muss, ist für jeden Lebensraum und für jede Art bekannt. Folglich ist jetzt die Politik mit der Durchsetzung gefragt. Es kommt auf den politischen Willen an und das Augenmaß, um Anspruch und Erfordernis an unsere natürlichen Lebensgrundlagen gut auszubalancieren. Einfacher ist die Welt auf Dauer nicht zu haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, ich schätze Sie sehr und achte Ihr Engagement für Natur und Umwelt. Die Natur hat leider nicht sehr viele Anwälte. Und ich teile Ihre Sorge, dass es in diesem Land Kräfte gibt, die immer noch nicht begriffen haben, welchen Schatz wir zu bewahren haben für uns heute und für unsere Nachfahren.

Ich habe das Empfinden, dass Ihre Anträge, auch der hier vorliegende, ein tiefsitzendes Misstrauen widerspiegeln gegenüber der Verwaltung, aber auch gegenüber vielen Menschen in unserem Land. Es ist richtig, dass wir insbesondere im Naturschutz klare Regeln brauchen, ansonsten gerät er unter die Räder, und ich meine genauso wie Sie, dass der alte Spruch „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ seine Berechtigung hat. Aber ich kenne sehr viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umweltverwaltung, auf jeder Ebene unseres Landes, die genauso wie wir den uns gegebenen Schatz bewahren und mehren wollen.

Es ist mir ein Anliegen, diese zu unterstützen, auch gegen Widersacher in den Reihen der Koalition. Aber überall, wo wir es mit Menschen zu tun haben, müssen wir Abwägungsprozesse in Kauf nehmen. Meine Aufgabe sehe ich darin, darauf zu achten, dass die Natur die Kompromisse verkraften kann. Manchmal muss man auch Verbote aussprechen, aber vor allem müssen wir überzeugen. Wir werden uns zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Katharina Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag „Lebensräume und Arten brauchen mehr Schutz – Europäisches Naturschutznetz NATURA 2000 zum Erfolg führen“ unterstellt der Landesregierung Defizite in der Umsetzung des Schutzgebietsnetzes in Mecklenburg-Vorpommern.

Als Anlass dient dafür, wie hier mehrfach schon erwähnt, die Veröffentlichung der Ergebnisse über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen im Europäischen Naturschutzgebietsnetz NATURA 2000 für Deutschland vom März 2014. Diese Daten wurden von der Kommission auf der Ebene der biografischen Regionen, die länderübergreifend sind, zusammengefasst. Das Monitoring nach den Berichtspflichten über die biografischen Regionen lässt aber keinerlei unmittelbaren Rückschlüsse auf die konkreten Erhaltungszustände in den einzelnen FFH- und Vogelschutzgebieten in unserem Land zu. Das Umweltministerium hat jedoch für die Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern den Bericht entsprechend betrachtet und wird auch, so vertrauen wir als SPD-Fraktion, entsprechende Maßnahmen für die Schutzgebiete dann einleiten.

Was Sie aber fordern, meine Damen und Herren Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gehört weder zu den Berichtspflichten gegenüber der EU, noch ist es in einem vertretbaren Aufwand leistbar. Ihren Antrag lese ich eher wie einen Wunschzettel zu Ostern.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Mehr Berichte, mehr Qualitätssicherung, mehr personelle Kapazitäten, mehr fachliche Kontrolle, mehr Maßnahmen, mehr Managementmaßnahmen, mehr Datenerhebung, mehr finanzielle Mittel, mehr, mehr, mehr. Ich frage Sie: Woher sollen die Gelder kommen? Und die zweite Frage, die ich mir immer stelle: Kann man nicht auch so den Naturschutz tot verwalten?

Wir wollen Naturschutz mit Herz, aber auch mit Verstand. Dazu gehört aber auch, dass wir die Ausweisung spezifischer Schutzgebietsverordnungen mit Verboten und Geboten für alle FFH-Gebiete ablehnen. Zum einen stellt sich eine solche Herangehensweise als ein unvertretbarer Aufwand dar und zum anderen entsprechen solche ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht dem kooperativen Ansatz, den uns die FFH-Richtlinie vorgibt. Zur Akzeptanzsteigerung von Naturschutz, sind wir der Meinung, brauchen wir die Einbindung der Eigentümer bei der Umsetzung der FFH-Richtlinien. Mit kleinstelligen Verboten und Geboten erreichen wir nichts. Wir setzen daher auf eine FFH-Landesverordnung, die uns auch der Minister in seiner Rede zugesichert hat.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich den Naturschützer Hubert Weinzierl noch einmal hier zitieren: „Wir wollen, daß der Kuckuck, der aus dem Walde ruft, und das Männlein, das im Walde steht, nicht mehr nur in Kinderliedern existieren. Wir wollen, daß die Linde vor dem Tore nicht nur im Volkslied vorkommt,“

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer hat das denn geschrieben?)

„die Brunnen vor dem Tore nicht nitratverseucht sind und das Tor selbst nicht vom Steinfraß zerfressen wird.“

Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich glaube, in diesem Wollen sind wir uns einig, nur lassen wir dabei im Gegensatz zu Ihnen die Kirche im Dorf.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Infolgedessen lehnen wir Ihren Antrag ab und ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Feike.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich habe gerade schon von dem Plenum aus gesagt, die Katze ist aus dem Sack,

(Egbert Liskow, CDU:
Oh! Welche?)

was zu erwarten war. Es wird offensichtlich nicht mehr angestrebt, gebietsspezifische FFH-Managementpläne zu erstellen, sondern eine FFH-Landesverordnung soll kommen, damit alles in einem Aufwasch und unspezifisch abgehandelt werde.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das lassen wir uns dann gern noch im Ausschuss genauer, detaillierter erklären. Wir haben das Thema ja auf eine der kommenden Ausschusssitzungen gesetzt bekommen und das begrüße ich natürlich sehr.

Ich begrüße auch, dass ich von Minister Backhaus gerade erfahren habe, dass offensichtlich der Medieninformationsdienst Agra Europe vom 7. April Sie wohl unrichtig zitiert hat. Dort war eben das gesagt worden, dass Sie sich dafür einsetzen, dass auf den ökologischen Vorrangflächen sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Dünger möglich sein müssen. Nun haben wir das hier öffentlich gehört und das Wort des Ministers nehmen wir jetzt als bare Münze. Das begrüße ich auch, dass hier eine andere Position heute zu hören war. Das ist doch sehr erfreulich.

(Minister Dr. Till Backhaus: Die hat sich auch nie geändert bei mir.)

Lebensräume und Arten brauchen mehr Schutz und wir haben dazu jetzt mehrere Beiträge gehört. Es war auch zu erwarten, dass weder Sie, Herr Minister Backhaus, noch jemand von den Mitgliedern der Regierungskoalition hier in Sack und Asche heute gehen und zugeben würde:

(Heinz Müller, SPD: Warum auch?)

Ja, wir hängen bei NATURA 2000 mächtig hinterher. Keiner sagt das hier.

(Minister Dr. Till Backhaus: Gehen Sie mal nach Baden-Württemberg!)

Wir haben das von Frau Dr. Schwenke deutlich herausgearbeitet bekommen, wie im Ländervergleich Mecklenburg-Vorpommern durchaus sehr hinterherhinkt und nun mit einem – na ja, lassen wir es uns mal genauer erklären – spannenden Gesamtpaket in Form einer Landesverordnung schnell noch der Rückstand aufgeholt werden soll.

Zu Ihren mehr oder weniger starken oder schwachen Ausführungen sagen wir den interessierten Menschen im Land: Für die Regierungskoalition von SPD und CDU gilt, Naturschutzpolitik ist in Ihren Augen das fünfte Rad am Wagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: Nein, stimmt doch gar nicht. – Burkhard Lenz, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Das ist eher hinderlich, eine lästige Pflicht, die es wohl zu erfüllen gilt. Das steht dann so im Koalitionsvertrag – auch das hat vorhin Frau Dr. Schwenke schon herausgearbeitet –, aber ein Engagement ist das nicht.

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist Ideologie, was Sie verbreiten.)

Was sehr wichtig zu erwähnen ist, ist noch, dass wir diese Blackbox haben, dass wir eine unzureichende Datenlage haben, den Erhaltungszustand überhaupt bewerten zu können. Wenn wir das nicht wissen, können wir weder spezifische Managementpläne noch eine Gesamt-FFH-Landesverordnung darauf aufbauen. Bei 11 oder auch bei 28 Arten – da gibt es verschiedene Quellen mit verschiedenen Zahlen – reicht die Datenlage nicht aus, um den Erhaltungszustand zu bewerten. Jedenfalls war das der uns vorliegende Kenntnisstand. Wir sind gespannt, ob in dem jetzt angekündigten neuen Bericht ein besserer Kenntnisstand vorhanden ist und zu diesen 11 oder 28 Arten endlich ein Erhaltungszustand ausgedrückt werden kann.

Zur Personalsituation: Herr Minister, reden Sie doch mal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Naturchutzverwaltungen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Habe ich gerade wieder gemacht. Ich rede immerzu mit denen.)

wie man dort angesichts der Fülle der Aufgaben im Artenschutz, im Vollzug des Naturschutzrechtes, bei der Erfüllung der NATURA-2000-Managementpläne wirklich aus dem letzten Loch pfeift! Und als wären diese Aufgaben noch nicht genug, kommt von Kommunalpolitikern und Landespolitikern, kommt von Bürgermeistern, die manche Projekte als Lieblingsprojekte realisieren wollen, ein ganz schön großer Druck, bei der Umsetzung des gesetzlich verankerten Naturschutzrechtes doch nicht immer ganz genau hinzuschauen. Dazu gibt es viele Beispiele, die uns zugetragen werden. Und dann sind es gelegentlich auch mal die Umweltverbände, die mit unglaublicher Energie versuchen, diese Fehlentwicklung zu korrigieren, obwohl es nicht ihre Kernaufgabe ist, die

Verwaltung mit Gerichtsurteilen darauf hinzuweisen, wie sie ihren Job zu machen haben und sie sich zudem gern anderen Vorhaben widmen würden. Doch die gerichtlichen Überprüfungen zeigen, dass es mit dem Vollzug im Naturschutzrecht in unserem Bundesland immer wieder hapert.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Aber wenn diese grundlegenden Dinge nicht funktionieren, sehr geehrte Damen und Herren, dann wird auch das Naturschutznetz NATURA 2000 nicht funktionieren. Das liegt auf der Hand.

Und nun noch einmal direkt zu Ihnen, Herr Minister Backhaus. „Schutz durch Nutzung“ ist ein beliebtes Motto von Ihnen.

(Burkhard Lenz, CDU: Von mir.)

Herr Lenz ist heute auch darauf eingegangen.

Dieses Motto hat wirklich seine volle Berechtigung, natürlich dort, wo es angebracht ist, nämlich in den FFH-Lebensräumen des Grünlandes, die durch landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden müssen, oder in den Vogelschutzgebieten, wo wir landwirtschaftlich genutzte Flächen und Äcker benötigen, die dann von Zugvögeln auf der Rast genutzt werden.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja, und was ist mit der Küstenpopulation? Was ist mit den Amphibien?)

Aber wir haben natürlich auch Lebensräume, wo eine natürliche Entwicklung zugelassen werden muss. Im Bereich der Küsten, der Moore und im Wald finden wir viele FFH-Lebensraumtypen, die nicht genutzt werden dürfen, sondern denen man eine natürliche Dynamik ermöglichen muss. Es sind Lebensräume, die erst dann ihren ganzen Wert entwickeln.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und das wissen Sie auch genau, Herr Lenz, weil wir Menschen sie eben nicht verändern, weil wir sie nicht bebauen, weil wir sie nicht umgestalten. Und da sind wir als Küstenland auch ganz besonders aufgefordert, eine unverbaute Küste mit den dort stark bedrohten natürlichen Lebensräumen zu erhalten. Das ist dann nicht nur in diesem Punkt eine Aufgabe für die Umwelt- und Landwirtschaftsressorts, das ist eine Aufgabe der gesamten Landesregierung, meine Damen und Herren.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind ohnehin der Auffassung, dass uns der Erhalt der biologischen Vielfalt nur dann gelingt, nur dann gelingen kann, wenn wir die Umsetzung des Europäischen Naturschutznetzwerkes NATURA 2000 zu einer Querschnittsaufgabe, zu einer ressortübergreifenden Aufgabe machen. Energieressort und Wirtschaftsressort ducken sich hier immer wieder weg. Doch die Strafgelehrer, die Deutschland an die EU zu zahlen hat, wenn wir NATURA 2000 nicht umsetzen, betreffen unser aller Portemonnaie. Wir erwarten also auch von der Landesregierung und insbesondere von Ihnen, Herr Minister Pegel, und von Herrn Glawe in diesem Zusammenhang, dass Sie mit Ihren Beiträgen zur Landesentwicklung nicht das einreißen, was an anderer Stelle aufgebaut wurde.

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

Ich verweise hier zum Beispiel auf eine Art Wappenvogel von Mecklenburg-Vorpommern, den Schreiadler, der auch, wenn wir als GRÜNE selbstverständlich auf den Ausbau der Windenergie setzen, besonders empfindlich auf Windkraftanlagen reagiert. Der Zubau der Anlagen darf also nicht dazu führen, dass die Bemühungen des Landes, geeignete Lebensräume für den Schreiadler zu schaffen, erfolglos bleiben.

(Beate Schlupp, CDU: Wir wollen die eierlegende Wollmilchsau.)

Zum Schluss meiner Ausführungen jedoch noch einmal zurück zum Ehrenamt und einer der wichtigen Aufgaben, die unser Land im Rahmen des NATURA-2000-Systems zu leisten hat, das Monitoring. In diesem Zusammenhang fragen wir – und das sollte Gegenstand des Berichtes durch die Landesregierung sein, vielleicht erfahren wir das ja jetzt wenigstens im Ausschuss –, ob hier im Land alles Notwendige getan wird, um die Entwicklung der NATURA-2000-Arten und die Veränderung der Lebensräume zu erfassen. Das Monitoring verlangt einen hohen fachlichen Standard. Das kann deshalb nicht immer vom Ehrenamt geleistet werden.

Aus Gesprächen haben wir erfahren, dass manchmal der Standard, der notwendig wäre, auch nicht immer eingehalten wird. Manchmal ist die Stichprobenzahl zu klein oder es werden zu wenige Freilandbegehungen finanziert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ohne diese ausreichenden Daten kann die Landesregierung aber gar nicht wissen – die berühmte Blackbox –, was zum Erhalt der Arten und der Lebensräume zu tun ist. Die für das Monitoring eingeplanten finanziellen Positionen und Personalressorts sind im Haushalt des Umweltministeriums verstreut, deshalb schwer zu finden für uns und schwer zu überblicken. Das muss transparenter werden. Andere Länder sind da durchsichtiger, klarer.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich auch schon gehört.)

Wichtig ist uns auch die Betreuung der Naturschutzgebiete als wichtige Säule des NATURA-2000-Netzwerkes. Die Einbindung des Ehrenamtes muss deutlich intensiviert werden. Da geht es auch um Nachwuchsförderung. Da muss man an die Hochschulen und Umweltverbände intensiver als bisher herantreten und man muss raus in die Fläche, mit Nutzern und Schützern einen regen Kontakt pflegen und deren Belange ernst nehmen. Wir haben oft von engagierten Gebietsbetreuern gehört, dass beispielsweise die Fachverwaltung nicht oder spät reagiert, wenn wieder einmal während der Brutsaison in Horstschutzzonen Forstarbeiten stattfinden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir wollen das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 deutlich stärker in den Fokus rücken und wir bitten natürlich um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2834. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2834 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und von zwei Abgeordneten der NPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einführung eines Prädikates „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 6/2826.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Einführung eines Prädikates
„Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 6/2826 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Torsten Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion, das ist eben angekündigt worden, schlägt dem Parlament vor, den Titel „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ einzuführen. Ein solches Prädikat soll nach unseren Überlegungen letztendlich als Kulturmarke etabliert werden, welche das materielle wie auch das immaterielle kulturelle Erbe des Landes würdigt. In Betracht kommt dabei das, was in besonderer Weise prägend für die kulturelle Entwicklung unseres Landes war oder ist.

Eine jede zivilisierte Gemeinschaft muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sie mit der eigenen Kulturgeschichte umgeht, wie sie das kulturelle Erbe wahrnimmt, bewahrt und pflegt. Geradezu prominent fasste Goethe die Beschäftigung hiermit in den Satz: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ In diesem Gedanken steckt, wie so oft bei Goethe, Weisheit, drückt er doch aus, dass das, was wir beispielsweise als kulturelles Erbe übernommen haben, erst wahrhaftig das Unsere ist, wenn es in einem produktiven Sinne angeeignet, erarbeitet wird.

Der Umgang mit unserem kulturellen Erbe verlangt nach Aktivität, nach produktivem Umgang, nicht allein nach einem Bewahren und Konservieren. Vielerorts geschieht das, oftmals unter schwierigen Umständen, auf kommunaler Ebene in Museen, Bibliotheken, Archiven und Sammlungen, in archäologischen Stätten oder beim Denkmalschutz. Und denen, die sich um unser kulturelles Erbe verdient machen, gilt, denke ich mal, unser Dank.

Natürlich spielen die Welterbestätten unseres Landes, die Städte Wismar und Stralsund in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Rolle. Zu nennen sind diesbezüglich auch das Schweriner Schloss oder das Doberaner Münster, die aufgrund unseres Beschlusses für die Aufnahme auf die nationale Tentative List, einer notwendigen Vorstufe auf dem Weg zur Anerkennung als Welterbestätte, vorgesehen sind.

Nicht von ungefähr nimmt unsere Idee für ein Prädikat „Landeskulturerbe“ durchaus Anlehnung an den Begriff „Weltkulturerbe“. Gleichwohl gibt es hierzu klare qualitative Unterschiede. Für den Titel „Weltkulturerbe“ gibt es zehn Kriterien. Sie unterstreichen die Extravaganz dieses Status eines Welterbes. So ist hierfür zu bezeugen, dass es sich in einem solchen Fall um ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft handelt, dass es einen Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Architektur oder Technologie darstellt, beziehungsweise ist zu belegen, dass es sich um eine kulturelle Tradition oder Lebensform von außergewöhnlicher universeller Bedeutung handelt.

Zwischen eben diesen höchst anspruchsvollen Kriterien und den zahllosen, wenngleich nicht derart bedeutsamen Beispielen kulturellen Erbes in Museen, Archiven beziehungsweise den Denkmälern in den Städten und Gemeinden gibt es aus unserer Sicht Zeitzeugnisse, die es wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung unserer beiden Landesteile verdienen, den Titel „Landeskulturerbe“ zu tragen.

Warum unterbreiten wir Ihnen diesen Vorschlag? Dafür möchte ich sieben Gründe nennen.

Erstens, weil ein solcher Titel für unser Land identitätsstiftend ist und in besonderem Maße weithin seine Kulturgüter preist.

Zweitens, weil ein solcher Titel den indirekten Aufruf erhebt, sich mit der Kulturgeschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern intensiv auseinanderzusetzen, Besonderheiten zu erkennen und zu benennen. Wer weiß denn heute zum Beispiel noch im Land, was die Kultur und das Leben der Slawen unverwechselbar machte

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich.)

und wie Landschaft und Kultur sich gegenseitig formten, ...

Glaube ich Ihnen gern, aber wünschenswert ist natürlich, dass viel mehr als lediglich Expertinnen und Experten sich damit auseinandersetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben wir in Groß Raden das Museum, Herr Kollege.)

... weiterhin welche Völkerwanderungen den kulturellen Wandel im Land beeinflusst haben, welche Kulturpraktiken, Tänze, Sprachentwicklungen, Bräuche, Kleidung, Handwerkskünste, Handelsbeziehungen, künstlerische Strömungen und Stile et cetera pp. regional einzigartig sind, welche Rolle dabei zum Beispiel eine fast 800-jährige Dynastie der mecklenburgischen Herzöge spielte, welche politischen Veränderungen welche kulturellen Entwicklungen nach sich zogen und ziehen, welche Möglichkeiten heute daraus für Mecklenburg-Vorpommern erwachsen?

Drittens. Eine solche Titelvergabe bildet einen symbolischen Akt. Sie stellt Sichtbarkeit her, ruft ins Bewusstsein, erreicht durch die Erfüllung von besonderen Qualitätskriterien, die ja noch zu erarbeiten wären, eine besondere Wertschätzung und Anerkennung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung.

Viertens. Sie ist eine Wertschätzung für das Kulturgut per se, materiell oder auch immateriell, unabhängig von den Bemühungen Einzelner, sich dem Kulturgut anzunähern,

dafür einzustehen oder sich an dem Kulturgut selbst verdient gemacht zu haben – also keine Ehrung oder Auszeichnung von Personen, wie das zum Beispiel beim Friedrich-Lisch-Denkmalpreis oder dem Denkmalpreis für Kinder und Jugendliche der Fall ist. Personen könnten diesen Preis quasi nur stellvertretend für die Sache in Empfang nehmen.

Fünftens. Es handelt sich nicht nur um einen zeitlich eng eingegrenzten Raum für Aktionismus zu bestimmten kulturellen Themenfeldern – wobei „Aktionismus“ nicht abwertend gemeint ist, sondern die Aktion hier ein besonderes Gewicht hat –, also Aktionismus zu bestimmten kulturellen Themenfeldern mit wiederkehrender, aber kurzzeitiger Wirkung, wie zum Beispiel am Museumstag, Tag des offenen Denkmals, et cetera, da der Preis auch dazu verpflichtet, in der Sache aktiv zu bleiben und das Kulturgut nachhaltig zu sichern.

Sechstens. Durch die Auszeichnung mit dem Prädikat „Landeskulturerbe“ wird Kulturgut im Land fokussiert, unabhängig von seiner internationalen beziehungsweise weltweiten Bedeutsamkeit.

Und siebtens. Es legt Zeugnis ab über markante Entwicklungsschritte, die für Mecklenburg-Vorpommern kulturhistorisch wichtig waren und bis heute sind, macht Stationen sichtbar, die für Bürgerinnen und Bürger auch als Touristen des Landes interessante Orte werden könnten beziehungsweise diesen Effekt, wenn er denn schon eingetreten ist, verstärken können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir zu einem solchen Prädikat kommen könnten, legt unser Antrag dar. Eine Expertenkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ministerien, des Landeskulturrates, des Landesamtes für Denkmalpflege und Vertreterinnen und Vertretern spezifischer Vereine und Verbände zusammensetzt, soll einen entsprechenden Kriterienkatalog ausarbeiten sowie das Beteiligungsverfahren, die Kategorien, die Vergabezyklen und so weiter erarbeiten. Wir wollen diesen Prozess ausdrücklich fernhalten von politischen Intentionen und Überlegungen.

Alles in allem, wir halten das Vorhaben, einen Titel „Landeskulturerbe“ einzuführen, für angebracht, machbar und sinnvoll. Es bedarf des politischen Willens. Den aufzubringen, ist hier und heute der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Begründung
leuchtet immer noch nicht ganz ein,
Herr Kollege.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Mathias Brodkorb.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kann er relativ kurz machen.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Zustimmung zum Kauf der Sammlung Christian Ludwig Herzog zu Mecklenburg, glaube ich, sehr deutlich gemacht, wie bedeutungsvoll das Kulturerbe dieses Landes für sie ist. Die Kulturgüter werden nun vor allem für die Ausstellung im Ludwigsluster Schloss zur Verfügung stehen. Aber die Einführung eines einheitlichen Prädikates „Landeskulturerbe“ neben den schon bestehenden Prädikaten und Auszeichnungen kann aus meiner Sicht durchaus irreführend sein.

Auf internationaler Ebene gibt es zunächst die Kategorien der UNESCO, das Welt- und Kulturerbe, das Dokumentenerbe und das immaterielle Kulturerbe. In das UNESCO-Welterbe sind die beiden Altstädte Stralsund und Wismar sowie die Buchenwälder der Nationalparks Müritz und Jasmund aufgenommen. Es ist eine große Freude für mich, die weitere Entwicklung dieser beiden Städte zu verfolgen. In der Hansestadt Wismar soll in diesem Jahr das historische Restaurant „Weinberg“ wiedereröffnet werden, die Aussichtsplattform für Sankt Georgen wird fertiggestellt, ebenso das Welterbezentrum der Hansestadt. Auch die Hansestadt Stralsund entwickelt sich in diesem Zusammenhang sehr beachtlich.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Übrigen das Residenzensemble Schwerin und die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters bei der Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland angemeldet. Die Kultusministerkonferenz wird bekanntermaßen voraussichtlich in diesem Jahr ihre Entscheidung treffen. Ebenso wurden das Reetdachdeckerhandwerk, das Malchower Volksfest und die Musiktradition der geistlichen Konzerte in Ludwigslust des 18. Jahrhunderts für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO beziehungsweise als Best-Practice-Beispiel bei der Kultusministerkonferenz angemeldet. Im Hinblick auf das immaterielle Kulturerbe ist vorgesehen, dass auch länderbezogene Listen anerkannt werden sollen.

Einen Vorschlag für das Europäische Kultursiegel, das vor einiger Zeit durch die Europäische Union eingeführt wurde, hat das Land bisher nicht unterbreitet. Hierfür kommen solche Stätten in Betracht, die für die europäische Einigungsbewegung eine besondere Bedeutung haben. Die Europäische Union verleiht allerdings den Europa Nostra Award für die Erhaltung des kulturellen Erbes. Dieser Preis wurde im letzten Jahr an das Historisch-Technische Museum in Peenemünde verliehen und soll in diesem Jahr an den Förderverein der Barther Kirchenbibliothek verliehen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, auch nicht schlecht.)

Zahlreiche museale Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sind im Blaubuch der kulturellen Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verzeichnet und kamen so auch in den Genuss von Bundesmitteln, zum Beispiel das Staatliche Museum Schwerin, das Deutsche Meeresmuseum Stralsund, das Hans-Fallada-Haus Carwitz, das Hauptmann-Museum auf Hiddensee, das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen und das Otto-Lilienthal-Museum in Anklam. Im Jahr 2005 erhielt das Staatliche Museum Schwerin außerdem die Auszeich-

nung „Museum des Jahres“. Das Ozeaneum wurde 2010 zu Europas Museum gekürt.

Neben diesen internationalen und bundesweiten Auszeichnungen wurden auf Landesebene bestimmte Anerkennungen im Kulturbereich vorgesehen. Hierzu gehört der Landeskulturpreis, der bekanntermaßen in jedem Jahr in zwei Kategorien verliehen wird. Für den Denkmalsbereich wurde der Friedrich-Lisch-Denkmalpreis ebenfalls in zwei Kategorien für besondere Verdienste im Denkmalschutz gestiftet. Herr Koplín ist darauf bereits eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, es gibt eine Fülle von renommierten Preisen und Anerkennungsmöglichkeiten in der Kultur, und im Zuge dessen erscheint ein Prädikat „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“, glaube ich, nicht erforderlich. Aus anderen Ländern in Deutschland jedenfalls sind mir solche Prädikate nicht bekannt und können insoweit nicht als Vorbild dienen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir können ja mal was Neues machen.)

Und, sehr geehrter Abgeordneter Herr Koplín, mit Sicherheit ist das Anliegen – das meine ich ganz ehrlich –, das Sie mit diesem Antrag verfolgen, ehrenwert, und zwar deshalb, weil es Ihnen hier um die Anerkennung kultureller Leistung geht, um die Wertschätzung der Arbeit von Menschen. Ich befürchte allerdings, dass angesichts der zahlreichen internationalen Auszeichnungsmöglichkeiten, die wir haben, und angesichts der Tatsache, dass wir uns daran bisher auch sehr umfangreich beteiligen, und das durchaus mit großem Erfolg, ein solches Prädikat „Landeskulturerbe“, wenn wir dies als einziges Bundesland einführen, auch genau den gegenteiligen Effekt haben könnte, nämlich die Frage der anderen Länder: Hat es Mecklenburg-Vorpommern denn nötig, ein eigenes Kultursiegel dieser Art einzuführen, weil es vielleicht befürchtet, mit seinen Kulturschätzen nicht so bedeutend zu sein, um auch in Zukunft internationale Anerkennung zu erwerben? Also könnte das quasi ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch ziemlich konstruiert.)

Ich glaube, das ist nicht konstruiert, sondern es ist ziemlich realistisch, wenn Sie als einziges Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ein Kultursiegel einführen, das natürlich sprachlich letztlich schon an die internationalen Auszeichnungen der UNESCO anknüpft. Diese Frage, glaube ich, wird man nicht ohne Weiteres abwehren können, und deswegen, sehr geehrter Herr Koplín, bitte ich um Verständnis, dass ich jedenfalls nicht empfehlen kann, Ihrem Antrag zuzustimmen, gleichwohl das Anliegen, das Sie verfolgen, natürlich unbestreitbar ehrenwert ist. Aber ich glaube eben, dass in einem solchen Landeskulturerbesiegel oder einem solchen Prädikat auch eine Reihe von Gefahren in der Anerkennung des Landes im nationalen und internationalen Kontext schlummern. Und deswegen, glaube ich, wäre das kein guter Schritt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplin, in der Tat, finde ich, hatte der Bildungsminister sehr gut begründet, warum zum einen die Regierung und auch wir als Koalitionsfraktionen nicht glauben, dass das eine gute Idee ist, hier ein eigenes Prädikat „Landeskulturerbe Mecklenburg-Vorpommern“ einzuführen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich sehe da in der Tat oder wir sehen da in der Tat auch die Möglichkeit, dass es doch zu erheblichen Verwechslungen kommen kann. Der Minister ist bereits auf die UNESCO-Sachen eingegangen: Wismar, Stralsund, auch die Ausstattung des Doberaner Münsters oder des Schweriner Schlossensembles, was wir beantragt haben. Wir glauben, hier ist eine neue Marke schwer zu etablieren. Es ist sicherlich möglich, es ist aber zu Anfang auch mit hohen Kosten verbunden, weil ja gerade die Marke bekannt gemacht werden muss, dieses Label irgendwie ein eigenes Leben erhalten muss.

Außerdem – da hat der Minister vieles schon gesagt und Sie ja auch, Herr Koplin – unternimmt Mecklenburg-Vorpommern selbst schon einiges. Ich will nur an den Kulturpreis, den Denkmalpreis oder den Fritz-Reuter-Literaturpreis erinnern. Zudem, und das kennen wir ja aus unserer Arbeit im Kreistag, Herr Koplin, gibt es auch auf kommunaler Ebene sehr viele Preise, die vergeben werden, zum Beispiel der Kulturpreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Was schlussendlich dazugehört – dazu können Sie vielleicht gleich noch was sagen –, wir müssen hierfür, Sie beschreiben das ja auch, mit einer Expertenkommission eine komplett neue Struktur aufbauen, die dann so ähnlich funktioniert, wie wir das bei Anträgen für das UNESCO-Weltkulturerbe kennen. Das kostet alles auch Geld und darüber muss man sich dann natürlich unterhalten. Soll das alles aus den bestehenden Kulturmitteln des Landes herausgenommen werden? Was soll denn dafür wegfallen?

Also kurzum: Es gibt sehr viele Prädikate und Auszeichnungen. Der Minister ist auf einige eingegangen und ich habe auch einige genannt. Ich glaube, eine weitere Konkurrenz ist hier nicht notwendig. Es ist vielleicht besser, mit den Mitteln, die wir haben, uns darauf zu konzentrieren, das eine oder andere unserer Prädikate und vorhandene Auszeichnungen wieder mehr in den Blick der Öffentlichkeit zu bringen,

(Egbert Liskow, CDU: Richtig.)

um dann auf das berechtigte Anliegen, was Sie ja haben, Herr Koplin, und was auch uns am Herzen liegt, gemeinsam verstärkt wieder einzugehen. Aber wir glauben, hier ein neues Prädikat aufzubauen, wäre der Sache nicht dienlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und deshalb lehnen wir den Antrag natürlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Da fehlen ihm die Worte.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Landeskulturerbe steht, auch wenn die Fraktion DIE LINKE es in ihrem Antrag dezidiert nicht mit finanziellen Zuwendungen verbindet, im engen Zusammenhang mit der Kulturförderung. Dazu möchte ich kurz etwas ausführen.

Mit der Aufnahme der Hansestädte Stralsund und Wismar in das Weltkulturerbe der UNESCO im Jahre 2002 fand die Backsteinarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern internationale Anerkennung. Die Initiative „Wege zur Backsteingotik“ wird durch die Nordkirche, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, den Norddeutschen Rundfunk, den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, aber eben auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell unterstützt, im Jahr 2013 jedoch mit 75.000 Euro weniger, als im Haushalt veranschlagt war. Darum will ich hier kurz auf die Diskussion um die Kulturfördermittel eingehen, denn ich glaube, die kulturellen Projektträger im Land haben Anspruch auf eine umfassende und korrekte Information.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat gestern eine Pressemitteilung herausgegeben mit der Information, es wären im Jahr 2013 rund 250 Projekte gefördert und dafür 9,5 Millionen Euro ausgegeben worden. Zugleich hat der Minister die Liste dieser rund 250 Projekte veröffentlicht. Rechnet man diese Fördersummen zusammen, kommt heraus, dass insgesamt nur rund 8,99 Millionen bewilligt wurden, also etwa 500.000 Euro weniger als im Haushalt vorgesehen und auch in der Pressemitteilung angegeben.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Marc Reinhardt, CDU)

Diese geringere Zahl deckt sich mit dem Soll-Ist-Abschluss für den Einzelplan 07, den wir vom Ministerium angefordert haben. Auch hier ist unter Einbeziehung aller haushaltsrechtlich erlaubten Deckungen in den beiden Haushaltstiteln eine halbe Million Euro weniger verausgabt worden. Und aus diesem Grund halte ich es für notwendig, dass der Minister nun auch vor diesem Landtag eine ganz einfache Frage beantwortet: Wurden im Jahr 2013 aus den Titeln für die kulturelle Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger rund 500.000 Euro weniger ausgereicht

(Marc Reinhardt, CDU: Das hat doch gerade nichts mit dem Antrag zu tun.)

als im Haushalt vorgesehen oder nicht?

(Marc Reinhardt, CDU: Das können Sie in der Fragestunde fragen.)

Ich rede hier nicht von anderen Kulturausgaben, die keine Projekte sind und darum mit diesem Geld eben nicht gefördert werden dürfen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Es ist eine ganz einfache Frage: Sind aus den beiden Titeln rund eine halbe Million weniger, eine halbe Million Euro weniger ausgereicht worden,

(Torsten Renz, CDU: Laut Geschäftsordnung muss man zum Thema sprechen, Frau Berger. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht sie. – Torsten Renz, CDU: Zu welchem?)

ja oder nein?

(Egbert Liskow, CDU: Wie oft wollen Sie das noch fragen?)

Doch möchte ich nun auf das hauptsächliche Anliegen des vorliegenden Antrages eingehen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das ich sehr gut nachvollziehen kann.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält es für eine sehr charmante Idee, Teile des Kulturerbes aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen unter einen besonderen Schutz zu stellen. Das ist für uns einerseits Teil einer Anerkennungskultur, bedeutet aber für die Menschen, die sich diesem Kulturerbe in besonderer Weise verpflichtet fühlen, Möglichkeiten, mit dem Titel zu werben um potenzielle Besucher beziehungsweise Zuschauer, aber auch um mögliche Sponsoren – eben zum Erhalt dieses Kulturerbes.

Der Vergleich mit dem UNESCO-Weltkulturerbe zeigt allerdings auch, dass die bloße Aufnahme in diese Liste erst einmal wenig bringt, wenn die Länder – also bei dem UNESCO-Weltkulturerbe – diesen Schutzstatus nicht in nationales Recht transformieren. Das bedeutet für unser Land, dass die Prädikatverleihung an sich erst einmal noch nicht so viel bringt, wenn es nicht auch andere Dinge, andere Verpflichtungen mit einschließt – dazu gehören zum einen die Beteiligungsverfahren über die Festlegung der Vergabekriterien beziehungsweise zu den Vergabezyklen, das haben Sie ja alles in Ihrem Antrag aufgeführt –, sondern es geht auch um darüber hinausgehende Verpflichtungen. Und wie weit diese Verpflichtungen gehen können beziehungsweise gehen sollten, auch finanzieller Art oder wie auch immer, darüber möchte ich gerne gemeinsam mit Ihnen, Herr Koplin, aber auch mit den Vertretern der demokratischen Fraktionen im Bildungsausschuss diskutieren, weswegen ich eine Überweisung dahin beantrage.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft Herr Brodkorb.

(Egbert Liskow, CDU: Das kann man nicht so stehen lassen.)

Minister Mathias Brodkorb: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Abgeordnete Berger, ich meine, Sie betteln ja darum, dass ich jetzt hier noch mal ans Mikrofon trete.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Falls es nicht alle Abgeordneten mitbekommen haben: Die Abgeordnete Berger hat gestern eine Pressemitteilung herausgebracht und ungefähr das erzählt, was sie hier gesagt hat. Ein paar Minuten später musste sie eine Korrekturpressemittelung herausbringen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben nur den Antrag angehängt. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ihre Zahlen nicht gestimmt haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie niedrig kann man eigentlich sinken? – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch Redezeit. Bitte beschränken Sie Ihre Zwischenrufe so, dass auch der Minister hier noch zu Wort kommen kann.

(Manfred Dachner, SPD: Genau.)

Minister Mathias Brodkorb: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Es hätte ja zwei Möglichkeiten gegeben: Die eine wäre, wenn man etwas nicht versteht, dann hat man die Möglichkeit, bei uns im Haus anzurufen und nachzufragen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie armseilig!)

Es gibt auch die Möglichkeit – dafür sind die Ausschüsse da –,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das darf die Opposition, im Haus anrufen?!)

im Ausschuss ins Gespräch zu kommen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja ganz neu.)

Die andere Möglichkeit ist natürlich, dass man eine Pressemitteilung herausgibt,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

ohne die Sachlage geprüft zu haben

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ei, jei, jei.)

und sich dann, um den Abgeordneten Donig zu zitieren, blamiert.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Abgeordneten Donig oder Sie, Herr Minister?)

Also jetzt versuche ich, Frau Berger,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nimmt eigentlich jedes
Mal Ihre Selbstachtung daran Schaden?)

jetzt versuche ich einfach,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ihnen das zu erklären, was Sie, was Sie ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Er Lügt, er lügt in einem Stück! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr
Minister.

Ich habe jetzt schon mal angemerkt, dass hier der Minis-
ter das Wort hat, und möchte zusätzlich, wo ich jetzt
einmal das Wort ergriffen habe, darauf hinweisen, dass
hier bitte von persönlichen Beleidigungen Abstand zu
nehmen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das denke ich auch.
Also das ist wirklich unter der Gürtellinie. –
Andreas Butzki, SPD: Ordnungsrufwürdig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Minister Mathias Brodkorb: Ich versuche Ihnen also
jetzt zu erklären, was Sie oder Ihre Mitarbeiter hätten
auch selbst recherchieren können.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Sie sprechen von zwei Haushaltstiteln, die insgesamt
9,494 Millionen Euro umfassen, wenn ich mich recht ent-
sinne. Es geht um die Kulturförderung für den öffentlichen
und den nicht öffentlichen Bereich. Richtig ist, dass aus
diesen beiden Haushaltstiteln etwa 8,9 Millionen Euro
abgeflossen sind – auch richtig. Falsch ist hingegen, dass
500.000 oder 600.000 Euro, die Differenz zwischen diesen
beiden Beträgen nicht für Kulturprojekte ausgegeben wor-
den ist. Das liegt daran, dass irgendwann jemand etwas
erfunden hat, das wird in diesem Land seit Gründung des
Landes praktiziert im Haushaltsrecht, und das heißt De-
ckungsfähigkeit. Ich weiß nicht, ob Ihnen das in den Haus-
haltsberatungen schon mal aufgefallen ist, dass Haus-
haltstitel untereinander deckungsfähig sind. Und wissen
Sie, was der Sinn von Deckungsfähigkeit ist? Dass es die
Möglichkeit gibt, die Haushaltstitel flexibel zu bewirtschaf-
ten. Sie haben also recht, ein bestimmter Betrag ist von
diesen Haushaltstiteln nicht abgeflossen, weil er in andere
Haushaltstitel übertragen wurde.

Ich nenne Ihnen gerne ein paar Beispiele: Da ist zum
Beispiel das Künstlerhaus Lukas, das hat zusätzliche
Förderung bekommen, übrigens ein freier Träger. Dann
ist zum Beispiel der Kunstankauf erhöht worden durch
das Land. Dafür gibt es einen eigenen Haushaltstitel. Ich
weiß nicht, ob Ihnen das schon aufgefallen ist, dass das
nicht in diesen beiden Haushaltstiteln ist, sondern dass
es einen eigenen gibt, und da ist mehr Geld reingeflos-
sen. Dann ist zum Beispiel das Historisch-Technische
Museum in Peenemünde zusätzlich unterstützt worden.

Sie müssen sich, wenn Sie schon solche Rechnung
vorlegen, einfach mal die Mühe machen, alle Haushaltsti-
tel sich genau anzusehen und sich anzusehen, wie viel

Mittel dort mehr ausgegeben wurden als veranschlagt,
und dann können Sie davon ausgehen, die Mittel sind
irgendwo hergekommen. Wenn Sie die letzten 10 Jahre
mal zurückrecherchieren, oder auch 20, werden Sie
feststellen, das ist in jedem Jahr so. Im Übrigen, das
können Sie in jedem Haus machen, im Bildungsministe-
rium, im Wirtschaftsministerium – überall hat der Gesetz-
geber weise Deckungsfähigkeiten ausgebracht,

(Egbert Liskow, CDU: Das sind wir.)

damit man so etwas sachgerecht machen kann.

Es sind also 9,494 Millionen vorhanden und es sind 8,9
über die beiden Haushaltstitel ausgereicht worden. Es gab
in der Tat, das können Sie der Pressemitteilung auch
entnehmen, einen Rest von 130.000 Euro. Das ist übrig
geblieben. Und was ist mit diesen 130.000 Euro passiert?
Das kann ich Ihnen sagen: 18.000 Euro davon, nein,
12.000 Euro, 11.153, glaube ich, sind davon zurückgegan-
gen in den Landeshaushalt und die anderen 118.000 Euro
hat das Finanzministerium übertragen. Das heißt, sie ste-
hen uns im Jahr 2014 zusätzlich zur Verfügung.

Was macht das Bildungsministerium damit? Es hat einer-
seits das phanTECHNIKUM vor der Insolvenz gerettet
zusammen mit der Hansestadt Wismar und in diesem
Jahr die Förderung um 75.000 Euro erhöht. Der Restbet-
rag wird verwendet für das Kulturportal.

Frau Berger, wenn Sie meine Pressemitteilung noch mal
genau lesen

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das haben wir getan, Herr Brodkorb.)

und sich den letzten Satz anschauen, was da unten
steht, dann steht da, wenn Sie die Pressemitteilung viel-
leicht auch vorlesen wollen, ungefähr der Satz,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie reden sich um Kopf und Kragen.)

es sind 9,5 Millionen Euro für kulturelle Projekte im
Jahr 2013 ausgegeben worden oder stehen im Jahr 2014
zusätzlich zur Verfügung. So steht das da und genauso
ist es. 12.000 Euro von 9,494 Millionen gehen in den
Landeshaushalt zurück, alle anderen Mittel stehen der
Kulturförderung zur Verfügung. So ist es. Und wenn Sie
richtig gerechnet hätten und sich vorher richtig informiert
hätten, dann hätten Sie hier auch nicht diesen sachlichen
Unfug erzählt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da wird sich Herr Saalfeld ja jetzt
entschuldigen für seine Ausfälligkeiten. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie klatschen zu früh.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für
die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

(Egbert Liskow, CDU: Du kannst
ja jetzt noch mal drauf eingehen. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer globalisierten Welt und in einer europäischen Gemeinschaft, Herr Koplín, ist es ein guter Gedanke, wenn man zur eigenen Scholle steht, im eigenen Land etwas machen will und die Kultur auch hier zu sehen. Da stehe ich ganz auf Ihrer Seite.

Ich möchte hier einmal klarstellen, für die SPD gehört jedes Museum, jedes Theater, jedes Atelier, jeder Künstler zum kulturellen Erbe des Landes und ist verpflichtet, seinem Träger dieses zu erhalten. Ich denke, da kann nicht nur die SPD dahinterstehen, sondern der Koalitionspartner, die GRÜNEN und die LINKEN ebenso.

Das Land leistet viel und die Koalitionsfraktionen unterstützen die Kultur im Land gerne und bewusst, aber wir können auch nur das Geld ausgeben, was wir haben. Mein Kollege Reinhardt ist darauf eingegangen, auf das Geld. Wir haben gestern über das Gemeindeverkehrsgesetz der GRÜNEN gesprochen und ich stimme dem Energieminister voll und ganz zu: Wir können natürlich überall Ausgabengesetze beschließen und dann stellt sich der Haushalt von selbst auf, aber dadurch wird das Geld nicht mehr. Insoweit bin ich froh darüber, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, Ihr im Januar dieses Jahres angekündigtes Kulturfördergesetz noch nicht eingebracht haben.

Was soll so ein Prädikat eigentlich bringen außer einer Hierarchie innerhalb der Kultureinrichtungen? Sie schlagen eine Expertenkommission vor, die die Kriterien für das genannte Prädikat vorgibt. Ich hätte da auch ein entsprechendes Gremium, nämlich den Landeskulturrat. Der ist schon installiert, da muss man nicht noch was Neues machen. Um es gleich voranzustellen: Das von Ihnen vorgeschlagene Prädikat ist überflüssig, kontraproduktiv und irreführend. Es ist überflüssig, weil die schon genannten Titel Weltnatur- und -kulturerbe, das Dokumentenerbe sowie das immaterielle Kulturerbe der UNESCO ihre Ausstrahlung haben und nicht nur deutschlandweit, sondern weltweit bekannt sind. Wir haben in Mecklenburg einige dieser Städte, die schon zweimal genannt wurden, das sind die Altstädte von Wismar und Stralsund. Und auch genannt wurde von Ihnen, Herr Koplín, die Tentativliste mit dem Doberaner Münster und dem Residenzensemble Schwerin.

Das von Ihnen gewünschte Prädikat ist kontraproduktiv, weil es einen zu starken regionalen Bezug hat und damit in Konkurrenz zu dem bereits existierenden Europäischen Kulturerbe-Siegel und dem Europa Nostra Award steht, was auch schon erwähnt wurde. Letzteren erhielt das Museum Peenemünde und damit entsprechende mediale Aufmerksamkeit. Diese Titel sollen den europäischen Gedanken und die gemeinsamen kulturellen Verbindungen stärken. Im Land sind das im Blaubuch des nationalen Kulturerbes sowie kultureller Gedächtnisorte aufgeführte museale Einrichtungen, die der Minister schon genannt hatte: Museum Hiddensee, Heinrich-Schliemann-Museum et cetera. Wir haben im Land einen Landeskulturpreis, der schon erwähnt wurde und der zweimal im Jahr vergeben wird. Im Denkmalbereich ist es ähnlich, da gibt es einen Denkmalpreis, sowie im Bereich der bildenden Kunst.

Wer soll da noch unterscheiden, was zum Landeskulturerbe gehört? Diese Wortnähe kann viele in die Irre führen. Und auch ich hätte die Frage gestellt, Herr Koplín:

Warum ist bisher kein anderes Bundesland auf die Idee gekommen, so etwas zu installieren?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil wir Vorreiter sind. – Zurufe
von Helmut Holter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sie beantwortet, dass wir die Einmaligkeit oder die Ersten sein wollen. Der ist schon okay, der Gedanke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn man eine vernünftige Idee
hätte, könnte man das ja auch machen. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja wohl
eine Idee. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber auch sonst, ne?)

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der wieder!)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplín, als Sie im Januar dieses Jahres diesen Antrag angekündigt haben, waren wir schon mal interessiert. Und als er dann vorlag – also wir hätten eher damit gerechnet –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie hätten
das „Ahnenerbe“ genannt. Das weiß ich.)

haben wir uns den auch angeguckt, ...

Wahrscheinlich stimmen Sie deshalb auch nicht zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich
nicht, aber auch nicht deswegen.)

... da haben wir uns den Antrag angeguckt und wir haben tatsächlich nichts gefunden, dass wir dagegenstimmen könnten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe mir Ihre Rede angehört und auch da war alles toll.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach! Ach Gott!)

Ich muss sagen, die Ausflüchte des Bildungsministers und der Koalitionsparteien belegen, das ist ein hervorragender Antrag, und wir werden ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollte Herr Koplín bestimmt nicht.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also das Lob von rechts außen ist verzichtbar.

(Heinz Müller, SPD: Man kann
sich nicht davor schützen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, natürlich.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Also das möchten wir nicht haben, möchten wir nicht haben.

Die Auseinandersetzung, die es bislang hier gegeben hat, fand ich sehr aufschlussreich, machte sie doch deutlich, dass es wichtig ist, sich mit Kulturpolitik zu beschäftigen, dass es eine Reihe offener Fragen gibt, die weit über diesen Antrag hinausreichen – bis in die Kulturförderung, wo es um Bewertungen ging und um Klarstellungen. Also wir haben zu Fragen der Kulturpolitik erheblichen Diskussions- und Handlungsbedarf.

Was die Auseinandersetzung mit der Antragstellung, die wir hier vorgelegt haben, betrifft, so haben wir schon berechtigt Hoffnung gehabt bis zum heutigen Tage, dass Sie an dieser Stelle mal von dem Reflex, Anträge der demokratischen Opposition abzulehnen, abzuweichen und sagen, also das schauen wir uns – wir werden hier nicht gleich zustimmen – zumindest so, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das vorgeschlagen hat, im Fachausschuss noch mal genauer an. Seitens der Fraktion DIE LINKE werden wir diesem Ansinnen gern entsprechen und dann auch für eine Überweisung in den Ausschuss plädieren, um zumindest hier weiterzudiskutieren, weil natürlich die Einwände, die sowohl vom Bildungsminister kamen als auch vonseiten der demokratischen Fraktionen, bedenkenswert sind, aber aus unserer Sicht nicht unbedingt stichhaltig. Das möchte ich schon sagen.

Also da stand jetzt unserem Antrag der Einwand entgegen, ein Titel „Landeskulturerbe“ wäre irreführend, kontrovers, überflüssig.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Wir sind der Meinung, solche Preise überhaupt, alle, die aufgezählt wurden, spielen sich nicht gegeneinander aus, sondern im Gegenteil, sie befördern einander, befruchten einander, weil es ja letztendlich immer darum geht, welche Kriterien liegen einem solchen Preis zugrunde.

Und nun ist es, wenn man solche Preise auslobt und wenn wir mit diesen Preisen umgehen, immer auch eine Frage der Kommunikation, wie werden sie kommuniziert. Was Kommunikation betrifft, da muss ich den Koalitionären unbedingt noch mal ins Gewissen reden. Sie haben selbst Ihre Regierungszeit unter dem Slogan gestellt „Zukunft aus eigener Kraft“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber „Zukunft“ mit „C“.)

Das ist ein hehres Ziel, keine Frage, jawohl, Herr Renz. Sowohl Kraft und Köpfchen sind gefordert, aber es geht doch nicht nur um Geld. „Zukunft aus eigener Kraft“ heißt doch auch, ganz selbstbewusst zu kommunizieren, was wir hier alles haben. Und das, was wir in diesem Land als kulturelles Erbe annehmen, vorfinden, bewahren wollen, das hat nicht immer die Qualität von Welterbe. Den Anspruch muss es auch gar nicht haben. Es ist doch aber auch immer eine Frage: Wie treten wir selbstbewusst auf?

Und den Einwand zu bringen, das finde ich schon ein Stückchen weit erbärmlich, den Einwand zu bringen, die anderen Länder haben solch einen Titel nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aus gutem Grund, aus gutem Grund.)

Vielleicht können wir den anderen mal ein paar Vorschläge unterbreiten, wo die sagen, wow, was die dort im Nordosten machen, das könnten wir auch für uns gut gebrauchen.

Also wir haben Dinge, die es wert sind, Landeskulturerbe genannt zu werden. Ich denke, lieber Fritz Tack, zum Beispiel das Thünengut Tellow, Groß Raden oder, was das immaterielle Kulturerbe betrifft, die Sagen unserer Heimatregion, wenn ich an die Künstlerkolonien in Ahrenshoop denke oder „Die literarische Moderne auf Hiddensee“, das ist etwas Besonderes, das hat nicht diesen und muss auch nicht diesen Anspruch haben, als Welterbe zu gelten, schon gar nicht, weil es dann alles inflationär wäre. Aber für unsere Heimat, für unsere Region hat es eine besondere Bedeutung, und das sollten wir auch herausstellen.

Dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage nach den Finanzen aufmacht, ist nachvollziehbar. Wir haben deutlich gemacht, dass das, was das Aussprechen dieses Prädikats betrifft, nicht mit Geld verbunden sein muss, weil diejenigen, die wir benannt haben, die für das Prozedere dann die Verantwortung übernehmen würden, machen das von ihrer Profession her ja eh. Es wäre also ehrenamtlich, sie bringen ehrenamtlich ihre Kenntnisse und Kompetenzen ein.

Selbstverständlich hat es in der Folge durchaus Konsequenzen für Kulturförderung. Insofern fand ich die Diskussion über die Kulturförderung schon passend. Was die Kulturförderung betrifft, da stehen wir im Zusammenhang mit einem Blick auf die Verfassung in der Pflicht. Artikel 16 besagt, Schutz und Förderung von Kultur. Wie bildet sich das denn in der Realität ab?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das sind schon spannende Fragen. Da sind wir der Meinung, auch das ist ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplín.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte doch, diese bilateralen Gespräche hier auf den Bänken einzustellen. Wenn es dringenden Redebedarf gibt, dann gibt es die Lobby draußen, ansonsten bitte ich, dem Redner hier auch entsprechend zu folgen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Ich will als Fazit aus der Diskussion doch den Strich ziehen und sagen, Sie verschenken sich da etwas. Ich halte es politisch gesehen für eine Dummheit zu sagen, wir wollen kein Landeskulturerbe haben, keinen solchen Titel haben, weil Sie verzichten an dieser Stelle auf eine Aufwertung von kulturellem Erbe landesspezifisch, auf eine zusätzliche Belebung von Wirtschaft und Tourismus. Das ist nicht von der Hand zu weisen, das ist erwiesen, dass solche Prädikate und Preise durchaus Wirtschaft und Tourismus ankurbeln. Sie verzichten darauf, dass ein verstärkter Fokus jeweils, was die Preisträger betreffen würde, oder dass diejenigen, wo das Erbe ausgesprochen ist, im Fokus kultureller Bildung stehen, und Sie verzichten an dieser Stelle auch auf kostenlose Werbung. Das kann ich nur schwer nachvollziehen. Wir bleiben dran an dem Thema. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Minister insofern dankbar, dass er hier in der Diskussion die Maßnahmegruppen zu dem Kapitel 0718, die kulturelle Projektförderung sowohl für öffentliche als auch für nicht öffentliche Träger, angesprochen hat, allein es entspricht nicht der Wahrheit.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja ein Skandal im Landtag.)

Im Haushalt 2012/2013 ist dieser Titel genau für vier Maßnahmegruppen deckungsfähig. Das sind die Maßnahmegruppen 60, 61, 62 und 64.

(Vincent Kokert, CDU: Da müssen
wir ja die Sitzung unterbrechen.)

Daraus hätten das Pommersche Landesmuseum, die Stiftung Mecklenburg, die Barlach Stiftung beziehungsweise die Stiftung, die zum Ozeaneum gehört, bezahlt werden können, beziehungsweise innerhalb dieser Maßnahmegruppen hätte es Verschiebungen geben können, aber nicht zu den Titeln, die Sie eben gerade genannt haben, Herr Minister.

Damit bleibt es dabei, dass es sich um versteckte Kürzungen bei der kulturellen Projektförderung handelt, und nicht nur das. Wenn man sich nämlich das gesamte Haushaltskapitel 0718 „Allgemeine Bewilligungen – Kunst und Kultur –“ im Jahr 2013 anschaut, wurden insgesamt von den ursprünglich eingeplanten 14,5 Millionen Euro nur 13,3 Millionen Euro ausgegeben. Das heißt, im gesamten Kulturbereich hatten wir im vergangenen Jahr eine Kürzung von 1,2 Millionen Euro, Herr Minister.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das ist ja auch richtig.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Berger, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, Frau Präsidentin!)

Entschuldigung, sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Frau Berger, ich mache Ihnen einfach noch mal den Vorschlag, dass Sie, wie das eigentlich üblich wäre, im Ausschuss dazu einen Tagesordnungspunkt aufsetzen und sich dann gerne die haushaltsrechtlichen Details von der Beauftragten für den Haushalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erläutern lassen, erstens.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es wäre ja einfacher,
wenn er bei der Wahrheit bliebe.)

Zweitens. Herr Abgeordneter Saalfeld, ich finde das mit der Wahrheit so spannend. Das war ja vorhin auch einer Ihrer Zwischenrufe: Herr Brodkorb würde nicht die Wahrheit sagen und so weiter und sofort.

Jetzt habe ich Ihnen erklärt, Frau Berger, dass die Mittel, die in dem einen Haushaltsbereich nicht ausgegeben wurden, aber in einem anderen Haushaltsbereich für Kultur ausgegeben wurden. Ich weiß nicht, wie ich Ihre Stellungnahme jetzt verstehen soll – dahin gehend, dass das Künstlerhaus Lukas nicht hätte gefördert werden sollen, kein Kunstankauf, kein Historisch-Technisches Museum Peenemünde?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dahin gehend, dass 1,2 Millionen Euro
Kulturförderung nicht ausgegeben wurden.)

Ich weiß ja nicht, wie ich das verstehen soll. Nur in Ihrer Pressemitteilung steht Folgendes, ich sage Ihnen das noch mal. Wenn Sie mir diese zwei Minuten schenken würden, ich habe Ihnen auch aufmerksam zugehört. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung Folgendes behauptet: „Auch im Jahr 2013 hat das Bildungsministerium mehr als 500.000 Euro der Haushaltsmittel für die kulturelle Projektförderung nicht ausgezahlt.“ Das war ein Zitat.

Das ist falsch und das habe ich Ihnen eben gerade dargelegt, denn diese Zahl käme nicht zustande, wenn nicht die anderen Kulturprojekte gefördert werden würden. Und jetzt müssen Sie sich nur überlegen, ob Sie diese Falschbehauptung – Herr Saalfeld würde dazu sagen, Sie würden nicht die Wahrheit sagen –, ob Sie diese Falschbehauptung aus Unkenntnis oder mit Vorsatz getroffen haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorsatz.)

aber das ist Ihr persönliches Problem. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(David Petereit, NPD: Frau Berger will bestimmt noch mal.)

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2826 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2826. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2826 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU, Jacqueline Bernhardt, Karen Stramm, Torsten Koplín, Peter Ritter, Dr. André Brie, Fraktion DIE LINKE, und Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erhalt der Südbahn, Drucksache 6/2829.

Antrag der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU, Jacqueline Bernhardt, Karen Stramm, Torsten Koplín, Peter Ritter, Dr. André Brie, Fraktion DIE LINKE, und Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erhalt der Südbahn
– Drucksache 6/2829 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitglieder des Landtages einer Region haben sich entschlossen, einen Personenantrag in den Landtag einzubringen. Ziel ist es, das unsinnige Vorhaben der Landesregierung zu stoppen und gemeinsam dafür zu werben, die Zerschlagung der Südbahn zu verhindern. Getragen wird unsere gemeinsame Entscheidung von dem Wissen, dass das geplante Vorhaben unsere Region schwächen wird, die Zukunft des Restes der Südbahn infrage gestellt wird sowie die der Anschlussstrecken Parchim und Schwerin.

Zunächst möchte ich mich bei Herrn Waldmüller bedanken, der die Idee, diesen Personenantrag zu stellen, mitgetragen hat.

(Heinz Müller, SPD: Aha! – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Der wird sich riesig freuen.)

Enttäuscht bin ich über die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, die ebenfalls in der Region wohnen und unter vorgehaltener Hand die Unsinnigkeit des Vorhabens auch betonen,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

bis auf Herrn Schwarz, zu dessen Begründung ich an anderer Stelle komme, und dennoch nicht den Mut aufgebracht haben, unseren gemeinsamen Antrag zu unterschreiben. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, eigentlich passt Ihr Verhalten zu dem Agieren Ihrer Fraktion in den letzten Jahren.

(Stefan Köster, NPD: Sind halt totalitär.)

Kurz nachdem bekannt wurde, dass ein Abgeordneter der CDU, Herr Waldmüller, sich getraut hat, den Antrag mit zu unterstützen, zeigte Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Nieszery, sein wahres Demokratieverständnis. Unter der Überschrift, ich zitiere: „Mit Hasenfüßigkeit kann man keine gute Politik machen“, Zitatende,

(Zuruf aus dem Plenum: Da hat er doch recht.)

warf Herr Dr. Nieszery in seiner Pressemitteilung dem Abgeordneten Herrn Waldmüller vor,

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte, wir reden über die Südbahn.)

kommunalen Wahlkampf zu machen. Er sei ein Angsthase, hätte keine landespolitische Verantwortung, mache Wahlkampf auf dem Rücken der Kollegen der Regierungskoalition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu stehe ich, Frau Borchardt.)

Starker Tobak, wie ich finde, nur eben nicht glaubhaft.

Zunächst muss man feststellen, dass jeder und jede Abgeordnete das Recht hat, einen Antrag in den Landtag einzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestreite ich auch nicht.)

Darüber hinaus haben von dieser Möglichkeit bereits einige Abgeordnete des Landtages in den letzten Jahren Gebrauch gemacht. Ich erinnere mich noch an einen Antrag der Abgeordneten Caffier, Körner, Borchardt

(Heinz Müller, SPD: Begründen Sie jetzt eigentlich den Antrag, oder was passiert hier?)

und anderer zur friedlichen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, der damals in diesem Hohen Hause eine Mehrheit fand, obwohl er sehr konträr diskutiert wurde. Und wenn man sich die Vorwürfe ganz genau ansieht, muss man sich erst recht wundern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber niemals gegen die eigene Regierung gerichtet.)

Wer bitte schön ist in der aktuellen Situation ein Angsthase?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Derjenige, der sich hinterm Baum versteckt, in Deckung geht, oder derjenige, der aus der Deckung kommt, zu seiner Position steht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich kann meine Rede auch noch halten. Das mache ich gerne, Frau Borchardt.)

Oder wer macht Wahlkampf? Mal abgesehen davon, dass Sie mit Ihrer Pressemitteilung den besten Wahlkampf für Herrn Waldmüller gemacht haben, oder die SPD des Kreisverbandes Ludwigslust-Parchim, die in letzter Minute nun noch schnell auf dem Kreisparteitag den Erhalt der Südbahn beschlossen hat, sich aber bislang, bis auf einzelne Personen, eben auch im Kreistag zurückgehalten hat. Offensichtlich nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass der Kampf um die Südbahn parteiübergreifend läuft – Bürgerinitiativen gemeinsam mit kommunalen Verantwortungsträgern im interkommunalen Arbeitskreis, die Landräte der betroffenen Kreise und viele andere mehr.

Was heißt denn eigentlich „Landesinteressen“? Ist es nicht erklärter Wille der Landesregierung, die ländlichen Räume zu stärken, und ist nicht gerade die Entscheidung gegen die Südbahn genau das Gegenteil? Wie bitte schön muss ich den ersten Entwurf der Landesentwicklungsplanung denn auslegen, wenn dort festgeschrieben ist, dass die Metropolregion Hamburg weiter gestärkt werden soll?

Und, Herr Dr. Nieszery, warum eigentlich diese Hektik?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für eine Hektik?)

Sie und Ihre Kollegen haben doch hier im Landtag deutlich gemacht, dass Sie die Entscheidung richtig finden. Sie werden doch wohl Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Richtigkeit dieser Entscheidung mit sachlichen Argumenten überzeugt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben wir auch, ja.)

Oder etwa nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben wir, ja.)

Herr Dr. Nieszery, sagen Sie es doch den Bürgerinnen und Bürgern ins Gesicht:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
44 Abgeordnete der Koalition stehen dazu und sind damit einverstanden.)

Sie wollen eine Leuchtturmpolitik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn!)

Sie wollen den ländlichen Raum schwächen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erzählen Sie doch so was nicht!)

Denn eines hat sich in den letzten Wochen bestätigt, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich lebe da, Frau Borchardt!)

Ach, wissen Sie, Herr Dr. Nieszery, es ist schade, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht Ihre Zwischenrufe hier hören können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hauptsache, Sie hören die.)

dann würden sie mal mitnehmen, was Sie hier von sich geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hauptsache, Sie hören die.)

Lassen Sie doch einfach mal die Rednerin ausreden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hauptsache, Sie hören die. –
Heinz Müller, SPD: Ist das jetzt die
Einbringung eines Antrages, oder was?!)

und hören Sie zu!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

... der Ballungsraum Rostock und die Hauptstrecken sollen gestärkt werden. Die notwendigen finanziellen Mittel werden durch die Ausdünnung des SPNV in der Fläche dafür bereitgestellt.

Meine Damen und Herren, und auch das zeigt sich wieder sehr deutlich, und ich wiederhole mich gern: Wie ernst meinen Sie Ihre vollmundige Ankündigung, die Bürgerinnen und Bürger sehr frühzeitig in die Entscheidungen einzubeziehen, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben? Vor Jahren sprachen Sie noch vollmundig von einer Politik des Dialoges.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Seit Bekanntwerden der Zerschlagung der Südbahn engagieren sich Bürgerinnen und Bürger entlang der betroffenen Strecke ehrenamtlich. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich und ich verstehe es als ein deutliches und klares Zeichen an die Landespolitik. Die Menschen zwischen Hagenow und Neustrelitz wollen ihre Südbahn erhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit der niemand fährt.)

Sie wollen sie erhalten als durchgehende Schienenverbindung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit
der niemand fährt, Frau Borchardt.)

als Zubringer zum Fernverkehr Richtung Berlin und Hamburg, als gute Möglichkeit, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Möglichkeit zu geben, mobil zu bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie wollen ihre Südbahn erhalten, weil durch die Südbahn in einer strukturschwachen Region Chancen für eine bessere Entwicklung des Tourismus eröffnet werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Borchardt, mit dem Zug fährt keiner.)

weil durch eine gute Infrastruktur die Chance besteht ...

Herr Dr. Nieszery, es ist einfach falsch, dass da keiner mitfährt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehen Sie doch die Zahlen!)

und ich werde Ihnen sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gucken Sie sich doch die Zahlen an!)

gerade die Strecke,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gucken Sie sich doch die Zahlen an!)

die Sie jetzt als Schienenersatzverkehr darstellen wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hören Sie auf!)

die wird am meisten in Anspruch genommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Das ist doch Irrsinn, aber das wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist okay,
Frau Borchardt. Machen Sie
weiter Ihre Einbringung! Aber das
ist egal, das ist Frau Borchardt egal.)

Nein, Ihnen sind die Menschen egal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Borchardt ist das egal. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie greifen durch, Basta-Politik und mehr haben Sie nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, wissen Sie
was, Frau Borchardt, machen Sie weiter! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie wollen ihre Südbahn erhalten, weil durch die Südbahn in einer strukturschwachen Region Chancen für eine bessere Entwicklung des Tourismus eröffnet werden, weil durch eine gute Infrastruktur die Chance besteht, dass junge Menschen, die in den letzten Jahren abgewandert sind, wieder zurückkommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind abgewandert wegen der
Südbahn, nicht wahr, Frau Borchardt?)

Kurz gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

die Region und die Einwohner zwischen Hagenow und Neustrelitz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich kann das nicht mehr mit anhören.)

brauchen ihre Südbahn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Sie brauchen sie durchgehend mit guten Taktzahlen, als direktes Angebot der Politik für den ländlichen Raum.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, was nicht genutzt wird.)

Und wie bitte schön gehen Sie mit diesem Engagement um? Sie tun so, als ob Sie die Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, laden die Bürgerinitiative zu einem Gespräch ein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sollen wir
das nicht machen, Frau Borchardt?)

versprechen die Prüfung der Vorschläge der Bürgerinitiativen und bleiben dennoch fest bei Ihrer Entscheidung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

die bereits seit Sommer 2013 feststand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das nennt man Standhaftigkeit,
begründete Standhaftigkeit.)

Ist Ihre Politik des Dialogs nur ein Placebo? Aber auch das kennen wir ja bereits.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Experten und Bürgerinitiativen werden großzügig eingeladen, man nimmt sich die Zeit, aber es bleiben am Ende Alibiveranstaltungen, denn Ihre bereits getroffenen Entscheidungen stehen fest.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Frau Borchardt!)

Und man hört immer wieder nur ein Argument – das Geld. Richtig ist, dass die notwendigen Mittel für die Verkürzung des Taktes der S-Bahn in Rostock eingesetzt werden. Ja, es ist richtig, die Südbahn rechnet sich zurzeit nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?!)

Ob sie sich in den nächsten Jahren rechnen wird, kann niemand belegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aller Wahrscheinlichkeit nach
aber nicht, und das wissen
Sie auch, Frau Borchardt.)

Aber, meine Damen und Herren, ist das wirklich die entscheidende Frage? Wollen wir in Zukunft alles, was sich nicht rechnet, in der Daseinsvorsorge abschaffen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei der weiter abnehmenden
Bevölkerungszahl ist das doch klar.)

oder ist es nicht eher eine politische Frage? Nämlich: Will ich für den ländlichen Raum im Sinne der Daseinsvorsorge eine Infrastruktur vorhalten, auch wenn sie sich nicht rechnet? Ich meine, ja, wir sollten es tun.

Herr Minister Pegel, auch meine Fraktion erkennt die finanziellen Zwänge, gerade was den SPNV und den ÖPNV angeht, an.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Was wir aber nicht akzeptieren können und werden, ist eine Umschichtung der finanziellen Mittel zulasten des ländlichen Raumes. Ihr Plan, Minister Pegel, die Südbahn zu zerschlagen und in Teilen auf Schienenersatzverkehr zu setzen, ist eine Fehlentscheidung.

Es wäre nicht die erste Fehlentscheidung der Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Seit Beginn der 90er-Jahre ist die Verkehrspolitik dieses Landes geprägt von einer starken Zentrierung auf das Auto.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja!)

Mag der Auf- und Ausbau der Straßeninfrastruktur in den ersten Jahren nach der Wende noch absolut sinnvoll und notwendig für eine wirtschaftliche und touristische Entwicklung dieses Landes gewesen sein,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so wurden bis heute gleichzeitig die Schieneninfrastruktur und der Bahnverkehr regelrecht stiefmütterlich behandelt.

(Rainer Albrecht, SPD: Da müssen
Sie mal nach Rostock kommen.)

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

die Schienenverbindung zwischen Lübeck, Hagenow-Land, Rostock und Stralsund, besser gesagt, deren zweigleisiger Ausbau und die Ertüchtigung auf 160 Kilometer pro Stunde, ist und bleibt das einzige Verkehrsprojekt der Deutschen Einheit, das nicht realisiert wurde und wird. Die leidvolle Geschichte der Ertüchtigung der Bahnstrecke Rostock–Berlin auf durchgehend 160 Kilometer pro Stunde kennen wir alle. Die Liste der stillgelegten Strecken seit 1990 ist lang, die der abgestellten Strecken noch länger. Wenn man genau hinschaut, so war der Süden von Mecklenburg-Vorpommern dabei besonders betroffen. Immer waren die Begründungen gleich.

Sie, meine Damen und Herren, können heute mit Ihrer Entscheidung mit dafür Sorge tragen, dass nicht immer das Geld im Vordergrund steht, sondern dass wir für die Menschen im ländlichen Raum, für die Strukturentwicklung etwas tun. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Bravo!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß und ich kann auch gut verstehen, dass die Menschen, die tatsächlich – das ist mir wichtig – vom teilweisen Ersatz des Schienenpersonennahverkehrs auf der Südbahn durch Busverkehr betroffen sind, dies nicht mit Begeisterung goutieren. Ich kann auch nachvollziehen, dass dort verschiedene Mittel des öffentlichen Protestes genutzt werden, um eine andere Entscheidung der Landesregierung zu bemühen. Auch dass sich politisch Engagierte aus der betroffenen Region aktiv in die Debatte einmischen, ist für mich gut nachvollziehbar.

Aber – ich weiß, dass das nicht so gerne gehört wird – aus Landessicht muss leider der Blick auf das gesamte Land im Vordergrund stehen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so ist das.)

und auf die Möglichkeiten, vor allem, so sehr das auch ärgern mag, auf die finanziellen Ressourcen im Land. Und dabei, meine Damen und Herren, geht es bei ehrlicher Betrachtung selten um ein schlichtes Ja oder Nein zu einer Sachfrage. In der Regel geht es in gesellschaftlichen und damit im Übrigen auch in politischen Entscheidungen um ein Entweder-oder, also eine Entscheidung zwischen Alternativen, gebe ich das Geld für das eine oder für das andere aus. Dabei konkurrieren wir im Haushalt mit vielen Dingen, und ich habe jetzt keinen in die Verlegenheit gebracht, das ganz böse Alternativbeispiel der Schulen und der Kindergärten aufzumachen. Aber selbst im Verkehrshaushalt konkurrieren wir zwischen Schiene, Häfen, Straßen und Radwegen, und es fände sich im Übrigen selbst bei uns noch einiges mehr. Wenn Sie sagen, wir wollen weniger Straßenbau oder Radwege, finde ich das eine faire Alternativdiskussion, bloß dann müsste man sie eben auch konkret führen und dann hätte ich genau die Alternative, dass verschiedene Menschen mit verschiedenen Interessen wüssten, wer in welcher Weise von welchem politischen Vorschlag betroffen wäre.

Die Anträge, die ich bisher zur Südbahn kenne, debattieren in der Regel lediglich die Forderung nach dem Erhalt, also eine Ja-Nein-Debatte zur Bahnstrecke. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes ab dem Jahr 2019, auch jetzt schon im Übrigen, und vor dem Hintergrund der Höhe und der Zukunft der Regionalisierungsmittel wäre es aus unserer Überzeugung finanzpolitisch grob fahrlässig, die Frage Südbahn schlicht mit Ja oder Nein diskutieren zu wollen.

In der vergangenen Woche – kleiner Ausflug in den Alltag eines Verkehrsministers – war ich bei der Verkehrsministerkonferenz in Leipzig und da habe ich live und in Farbe die ersten durchaus scharfen Scharmützel zur Zukunft der Regionalisierungsmittel erlebt. Allen voran Nordrhein-Westfalen, aber durchaus auch einige andere beanspruchen einen deutlich größeren Anteil am Kuchen der Regionalisierungsmittel. Die Folge, wenn eine solche Veränderung einträte, meine Damen und Herren, ist klar. Wenn einige Länder mehr bekommen, erhalten andere weniger, es sei denn, der Bund gibt ganz viel obendrauf – zurzeit nicht sonderlich realistisch. Das kann, wenn sich diese Regionalisierungsmittel zum Jahresende wirklich deutlich verschieben, für unser Land ein richtiger Schlag ins Kontor werden. Da können uns schnell mittlere und noch größere zweistellige Millionen-

beträge pro Jahr fehlen, wenn uns große Länder und der Bund Hand in Hand ausknocken wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir darüber reden, dass wir einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr im Land organisieren wollen, dann heißt das – auch wenn das nicht gewünscht oder nicht besonders gern gehört wird – vor allem auch, einen gesichert finanzierten öffentlichen Nahverkehr, den wir jeweils am Jahresende vertragsgemäß bezahlen können.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Indem wir auf der Südbahn – wie zuvor im Übrigen schon auf anderen Strecken, das ist ja nicht der einzige Fall im Land – nur noch einen Teil des Schienenpersonennahverkehrs bestellen, verschaffen wir uns, lassen Sie es mich bitte salopp formulieren, die dringend notwendige finanzielle Beifreiheit, die wir brauchen, um mit dem Geld, was wir dafür bekommen, auch auszukommen.

Ich will gerne das Beispiel aufgreifen, dass Sie sagen, die pflegen immer nur die Städte und Zentren. Am vergangenen Freitag habe ich einen gemeinsamen Brief, der im Übrigen auch presserelevant geworden ist, des Rostocker Oberbürgermeisters und der Rostocker Industrie- und Handelskammer erhalten. Die Rostocker beklagen sich, dass wir in der Tat eine deutlich unterausgelastete Strecke nicht mehr befahren. Da fahren wir aber weiterhin mit Regionalexpressen, da geht es bloß um eine Zugpaarung weniger. Und sie wünschen sich darüber hinaus von der Landesregierung eine deutliche Stärkung der Verbindung zwischen Rostock und Berlin. In dem Brief wird die Forderung mit, sagen wir mal, großem Nachdruck erhoben. Was fehlt, ist auch in diesem Brief ein Vorschlag zur Finanzierung. Und dieser Brief, meine Damen und Herren, ist nicht untypisch für die Posteingänge, für die „Fanpost“, die wir in diesem Bereich erhalten.

Im Land finden sich viele gute Ideen, bei denen angefragt wird, die Landesregierung möge dieses oder jenes initiieren und was regelmäßig dazugehört ganz selbstverständlich auch bezahlen. Aber, meine Damen und Herren, das Land kann sich nicht alles leisten, was wünschenswert ist, zumindest dann, das ist die Voraussetzung, wenn man sich einig sein sollte, dass der Kurs des ausgeglichenen Haushaltes treu verfolgt werden sollte. Und ich sage gerne in allen Diskussionen, zu dieser Frage stehe ich ohne Wenn und Aber: keine neue Nettokreditverschuldung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben natürlich entgegen der Vermutung, die hier geäußert worden ist, mit der gebotenen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit die Alternativvorschläge insbesondere aus den Reihen der Bürgerinitiative geprüft. Aber – und auch das habe ich von Anfang an in meinem Gespräch gesagt – alle diese Prüfungen standen unter einer ganz klaren Prämisse und darauf habe ich hingewiesen: Alternativen müssen verkehrlich Sinn machen, aber viel wichtiger ist, sie müssen wirtschaftlich tragbar sein. Sie müssen also gesichert und nicht nur gehofft, sie müssen gesichert den erforderlichen finanziellen Konsolidierungsbeitrag leisten, und dieser Punkt ist nach unserer Einschätzung von keinem Vorschlag gesichert erfüllt worden.

So stellt eine Alternative, die vorgestellt worden ist, darauf ab, die Fahrzeiten und die Zahl der Fahrten je Tag so einzudampfen, dass man am Ende einen Triebwagen eingespart bekommt. Zudem sollte dann auf Zugbegleiter verzichtet werden und es sollten schlicht ältere Fahrzeuge zum Einsatz kommen, um dadurch die Kosten zu senken.

Das Fehlen von Zugbegleitern und, mal ein bisschen überspitzt formuliert, damit die Einladung, heute den Fahrkartenautomaten leider nicht gefunden zu haben, aber auch den Einsatz nicht zeitgemäßer Fahrzeuge halten wir weder für einnahmen- noch für attraktivitätssteigernd – im Übrigen ein Punkt, der auch mit der Bürgerinitiative wiederholt diskutiert worden ist –, denn am Ende des Tages muss ein weiterhin bestellter Schienenpersonennahverkehr mehr Fahrgäste erreichen, als das bisher der Fall ist, nicht umgekehrt. Mit gestrichenen Zugfahrten, unattraktiven und nicht barrierefreien Fahrzeugen und ohne Zugbegleiter ist das Ziel nach unserer Einschätzung nicht realistisch.

Am Rande erwähnt, ganz vernachlässigt hat der Vorschlag im Übrigen die Trassenpreise. Das sind die Kosten der Infrastruktur, auf gut Deutsch, insbesondere der Schienen. Diese Trassenpreise werden vom Netzbetreiber wieder eingespielt, demjenigen also, dem die Trasse gehört. Und die Kosten für die Infrastruktur sind gegeben, die sind weitgehend fix, beinahe egal, wie viele Züge am Tag drüberrollen. Einer mehr oder weniger spart an diesen weitgehend fixen Kosten nichts ein. Diese fixen Kosten reduzieren sich also nicht automatisch und vor allem, was wichtiger ist, nicht linear mit abnehmender Zugbefahrung. Das steigert das Risiko, dass dann schlicht die Trassenpreise je Zug steigen. Da habe ich nur begrenzt gewonnen.

Ein anderer Vorschlag macht für seine Einsparvorschläge zur Grundlage, dass diese eben schon genannten Trassenpreise zwingend sinken, und zwar dadurch, dass die Schienen, also die Infrastruktur, von der Deutschen Bahn AG – genauer der DB Netz AG, eine Tochter der Deutschen Bahn, die zurzeit Eigentümerin ist – an ein privates Unternehmen verkauft werden.

Zwischen Karow und Waren ist das vor Kurzem schon einmal realisiert worden und, kleiner Hinweis am Rande, dort sind die Preise nicht gefallen, sondern im Gegenteil. Dafür gibt es im Übrigen auch nachvollziehbare Gründe, da mache ich gar keinen Vorwurf draus. Die Deutsche-Bahn-Tochter DB Netz AG als bisherige Eigentümerin dieser Schieneninfrastruktur legt die Trassenpreise bundesweit um. Also die bundesweit entstehenden Kosten werden auf die bundesweit im Eigentum der DB Netz AG stehenden Schienenkilometer gleichmäßig verteilt. Das führt im Ergebnis faktisch dazu, dass viel befahrene Strecken vor allem in anderen Bundesländern, beispielsweise auch unser Südbahnschiennetz, ein ganz kleines Stück, ein wenig mittragen. Wenn jetzt ein privates Unternehmen, das wenige Schienenstrecken hat, die Infrastruktur übernimmt, dann muss dieses Unternehmen die anfallenden Kosten weitgehend oder sogar ausschließlich auf dieser Strecke verdienen, die vorher ein bisschen im Quersubventionsverbund der DB Netz AG waren. Und wichtiger ist, es müssen auch noch Rückstellungen eingespielt werden, um später größere Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchführen zu können.

Dementsprechend muss man, wenn man realistisch kalkuliert, nicht nur unerhebliche Trassenpreise in die

Kalkulation einbeziehen, wenn man die Betriebskosten eines Schienenpersonennahverkehrs, der durchgängig ist, seriös berechnet. Aber diese Rechengröße „Trassenpreise“ wird bislang nach unserer Einschätzung in den beiden vorgelegten Alternativen, höflich formuliert, deutlich unterschätzt.

Nun mag man sich fragen, kann der private Käufer des Schienennetzes uns das nicht einfach versprechen, und die Antwort ist leider ziemlich schlicht: Es gibt eine bundesweite Regulierung dieser Trassenentgelte durch die Bundesnetzagentur. Wenn die zu höheren Preisen kommt, hilft uns ein Versprechen ehrlich gesagt nur sehr begrenzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haltung der Landesregierung ist aus Sicht der Betroffenen, das ist mir bewusst, sicherlich nicht erfreulich. Es gibt nach unserer Einschätzung jedoch keine neuen Argumente, die unsere zu lösenden Probleme, und die haben wir klar benannt, in einem neuen Licht erscheinen lassen. Wir haben aber, so, wie im Treffen mit den Bürgerinitiativen angekündigt, die Ausschreibung vorangetrieben. Wir sind dazu im Übrigen gesetzlich verpflichtet.

Auch in dem Gespräch mit der Bürgerinitiative habe ich darauf hingewiesen, dass eine weitere Notvergabe – auch nur für ein weiteres Jahr – mit einem neuen Überbrückungsvertrag uns rechtlich nicht mehr möglich ist, weil wir das schon zweimal gemacht haben. Zum Fahrplanwechsel im Dezember muss deshalb wieder ordentlich bestellter Verkehr auf diese Schienentrasse kommen. So ist inzwischen die Vorankündigung im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen, die formale Ausschreibung wird in Kürze folgen.

Wir wollen im Mai mit dem Vergabeverfahren beginnen, sodass dann sichergestellt ist, dass wir im September den Zuschlag erteilen können. Ausgeschrieben wird der Schienenpersonennahverkehr zwischen Hagenow und Parchim sowie zwischen Rehna und Parchim. Die Müritzbahn zwischen Malchow und Waren wird optional ausgeschrieben. Um Aufregungen zu vermeiden, „optional“ meint dabei nicht, vielleicht kommt sie, vielleicht kommt sie nicht, sondern „optional“ meint, durch die Ausschreibung an einen Dritten könnte sie vergeben werden, alternativ aber eventuell auch durch Bestellung im Rahmen einer der verschiedenen schon bestehenden Verträge, die das Land mit Eisenbahnverkehrsunternehmen hat, als schlichte Erweiterung eines anderen Vertrages. Da schauen wir uns an, was günstiger ausfällt, können dann optional die eine Variante oder die andere wählen. In einem gewissen Rahmen, um all der Kritik vorzubeugen, ist so was im Übrigen europarechtlich und vergaberechtlich zulässig und in der Mehrzahl unserer Verträge auch abgesichert.

Wir haben uns bemüht, die Bahnbestellung nicht wie bei vielen anderen unserer Verträge gleich für zehn, zwölf oder mehr Jahre auszulösen, sondern wir wollen zunächst für circa fünf Jahre vergeben. Auch das war in dem vom Ministerpräsidenten initiierten Gespräch im Energieministerium meinerseits als Prüfung zugesagt worden und genau das wollen wir gerne jetzt umsetzen. Damit soll zumindest eine sehr langfristige Perpetuierung der veränderten Situation verhindert werden. Das ermöglicht dann, in den nächsten vier oder fünf Jahren die Entwicklungen auf diesem Streckenbereich genau zu beobachten und im Übrigen auch zu prüfen, welche Auswirkungen die angekündigten verschiedenen Maßnahmen in den Landkreisen haben werden, wie stark das

tatsächlich dazu beiträgt, dass massiv Verkehre auf die Schiene verlagert werden könnten durch integrierte Nahverkehrspläne und Ähnliches.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Region, für die keine Züge mehr bestellt werden sollen, ist damit aber nicht – entgegen allen Schreckgespenstern – von allen Anbindungen abgeschnitten. Es wird eine Anbindung durch Busse geben. Die ersten Entwürfe für ein Bussystem haben die Landkreise übermittelt. Nun wird es darum gehen, gemeinsam die bestmögliche Lösung daraus zu machen. Und ich bin weiterhin optimistisch, dass ein integriertes Nahverkehrssystem, wie es die Kreise zum Teil vorbereiten, auch mit einem Ersatzverkehr aus Bussen und dem weiterhin auf Teilen der Strecke fortbestehenden Schienenpersonennahverkehr gestaltet und verbunden werden kann.

Die Fachleute gehen in dem von den Landkreisen beauftragten Gutachten zur Südbahn davon aus, dass die Potenziale entlang der Trasse zur Erschließung neuer Fahrgäste sehr bemessen ausfallen. Ich lasse mich gerne mit den Strecken, die fortgeführt werden, in den nächsten vier bis fünf Jahren eines Besseren belehren. Ich weiß, dass dieses Ergebnis des Gutachtens nicht allen behagt. An dieser Feststellung der Fachleute komme ich gleichwohl auch nicht so einfach vorbei. Zumindest mein Sachverstand reicht nicht aus, um das fachliche Gutachten vom Gutachter mal eben beiseitezuschieben und zu sagen, ich weiß es besser.

Niemand, meine Damen und Herren, entscheidet gerne, auch ich nicht, dass sich eine Leistung ändern soll. Aber ich kann am Ende des Tages nur Entscheidungen treffen, die ich vor allem auch finanziell vor diesem Hause, vor dem Landesrechnungshof und vor den Menschen in diesem Land verantworten kann.

Aber ein letzter Satz: Ich bin davon überzeugt, dass die zum Teil eingesetzten Busse und unsere Busfahrer deutlich besser sind, als das momentan leider in mancher Diskussion durchscheint. Und genau darauf verlasse ich mich, dass schlicht die Praxis deutlich zeigen wird, auch damit geht es gut, genauso im Übrigen, wie ich auf die kluge Umsetzung der Alternative mit den Bussen durch die Landkreise, die wir gerne begleiten, setze und mich fest darauf verlasse, dass gerade das auch gelingen wird.

Ich weiß, dass nicht alle diese Antworten, die ich gegeben habe, erfreuen, aber es gehört auch dazu, dass man ein Stück weit deutlich sagt, woran unsere Entscheidung sich orientiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist richtig, das ist sehr richtig, Herr Minister.)

Der Versuch ist hier, gerne noch mal eine inhaltliche Auseinandersetzung dazu zu führen. Ich bin mir aber auch nicht sicher, ob es tatsächlich die Entscheidungsprozesse verbessert, dies in jeder Landtagssitzung fortzusetzen. Wir werden auf jeden Fall im Mai zur Ausschreibung kommen müssen, damit wir zeitgerecht an dieser Stelle Schienenpersonennahverkehr bestellen können. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr guter Beitrag. Vielen Dank, Herr Minister.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich glaube, jetzt muss ich rausgehen.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem heutigen Tagesordnungspunkt hat es in der Vorberichterstattung zahlreiche Stimmen gegeben. Weder möchte ich auf die Wortmeldungen eingehen, noch möchte ich die bewerten. Ich sehe mich aber doch veranlasst, bevor ich zum Inhalt des Antrages komme, einige grundsätzliche Fragen zu stellen.

Es wird hier suggeriert, dass ich mich gegen die Koalition stelle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tun Sie ja auch.)

„Abweichler“ wird man genannt. Ist das so? Geht es hier um einen Antrag der Koalitionsfraktionen, um ein Gesetzesvorhaben? Nein, wir haben hier ein rein ministerielles Handeln, nämlich die Schließung der Südbahn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hätten Sie wahrscheinlich auch gemacht, wenn es ein CDU-Minister gewesen wäre, ne?)

Und bevor – Sie wissen das alle, es war vor einem Dreivierteljahr –, bevor es die Bürgermeister an der Strecke wussten, wurde per Pressemitteilung die Schließung verkündet. Es ist also kein Antrag der Koalitionsfraktionen, es ist kein Gesetzesvorhaben, das lange verhandelt, besprochen und beraten wird. Im Verkehrsausschuss habe ich bereits unmittelbar gesagt, dass ich gegen die Schließung bin, und habe gesagt, dass hier ein politischer Wille notwendig ist.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Sie wissen, dass ich im Hintergrund seit etwas mehr als einem halben Jahr Aktivitäten zum Erhalt der Südbahn entwickelt habe. Sie wurden aus meiner Sicht nicht ernsthaft geprüft. Jetzt, wo alle Bemühungen nicht dazu geführt haben, ein Umdenken herbeizuführen, bediene ich mich eines ganz normalen demokratischen Mittels, welches jedem Abgeordneten zusteht. Ich schließe mich einem Gruppenantrag an, der direkt von der Schließung betroffener Abgeordneter gestellt wurde.

Übrigens ist ein solches Handeln durchaus kein Novum. Ich verweise da auf die Drucksachen 5/818 oder 5/4314 – beides Gruppenanträge, beides getragen von Abgeordneten aus Regierungs- und Oppositionsfraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum schließe ich mich diesem Gruppenantrag an? Im vorliegenden Fall, ich kann es Ihnen nicht anders sagen, haben mich die Argumente – auch heute – nicht überzeugt. Mich überzeugt der Weg nicht, den wir hier mit der Schließung der Südbahn beschreiten, und mich überzeugt das Ziel nicht. Und in einem solchen Fall bleibt mir gar nichts anderes, als das zu tun, was ich getan habe, nämlich dazu zu stehen, dass ich nicht überzeugt bin. Im Übrigen nützt es wenig, jemanden, der nicht überzeugt ist, unter Druck zu setzen oder zu beleidigen.

Mein Verhalten konnte im Übrigen niemanden überraschen. Ich bin, ich hatte es eingangs gesagt, seit Monaten in der Angelegenheit der Südbahn unterwegs gewesen. Ich habe damals unmittelbar mit Herrn Schlotmann gesprochen und Verabredungen getroffen. Ich habe intensive Gespräche geführt mit möglichen privaten Investoren. Es wurden Gespräche geführt mit der VMV. Ich habe Gespräche mit Herrn Dr. Kosmider geführt, mit dem Minister, auch mit der Staatssekretärin, und ich habe immer den Eindruck erhalten, mein Wirken, meine Gespräche führen wenigstens dazu, dass man sich Gedanken macht.

Daran sehen Sie, von einer Stilllegung bin ich aus landesplanerischer und kommunaler Sicht nicht überzeugt und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten halte ich die Schließung nicht für richtig.

In dem Gutachten, das auch heute erwähnt wurde, das aus landesplanerischer Sicht zum Aus für den Abschnitt Parchim–Malchow führen soll, werden ausschließlich finanzielle Auswirkungen betrachtet und dies wird in Relation zu den Fahrgastzahlen gebracht. Ja, Sie haben recht, auf dem Teilstück gibt es geringe Fahrgastzahlen, und rein monetär betrachtet steht das in keiner Relation zu den Kosten, sagt das Ministerium.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es macht sich aber keiner die Mühe zu ergründen, warum das so ist. Es werden höchstens noch Witze gerissen.

Die Gründe sind die Unattraktivität der Strecke für den Nutzer, es gibt Parallelverkehre zwischen Bus und Bahn, die Taktzeiten sind unabgestimmt, die Vernetzung fehlt komplett. Es ist schlichtweg unattraktiv, wenn Sie sich zeitnah und fließend von A nach B bewegen wollen. Es liegt also nicht an den mangelnden Fahrgastzahlen, sondern an der Unattraktivität. Aber dieses Argument wird nicht gehört, im Gegenteil: Erst wird ein Angebot unattraktiv gemacht und dann wird voller Verwunderung festgestellt, dass es keiner wahrnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat das denn unattraktiv gemacht?)

Wir haben im Kreistag von Ludwigslust-Parchim mittlerweile drei Kreistagsbeschlüsse gefasst. Unter anderem wurde für den kreislichen Nahverkehrsplan aufgenommen, den Bus als Zubringer zur Bahn fungieren zu lassen. Das ist in der Vergangenheit in der Tat versäumt worden, aber es ist ein ganz klares Angebot an das Land, an das Ministerium.

Noch 2005 hat das Land in seinem Raumentwicklungsprogramm die Bahnstrecke Ludwigslust–Parchim–Waren als „vorrangig zu ertüchtigend“ eingestuft. Sogar im Regionalen Raumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2011 heißt es immer noch, Zitat: „Um die Erreichbarkeit der zentralen Orte untereinander zu verbessern, sollen im überregionalen Schienennetz die Strecken Ludwigslust–Neustadt–Glewe–Parchim–Lübz–Waren vorrangig ertüchtigt werden.“ Zitatende. Vorrangig ertüchtigt werden! Es geht also um langfristig angelegte Infrastrukturprojekte.

Die öffentliche Infrastruktur einer Region mit der Begründung auszudünnen, dass die Region schwach sei, ist aus

meiner Sicht der falsche Weg. Ich finde es nicht überzeugend, eine schwache Region mit dem Argument weiter zu schwächen, dass sie schwach sei. Wir setzen damit, denke ich, eine Abwärtsspirale in Gang, die irgendwann einmal sehr teuer werden könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da erinnern wir ihn mal wieder dran, wenn es ihn betrifft.)

Wir beklagen einerseits, dass wir Regionen haben, die wirtschaftlich erfolglos sind, die zu demografischen Problemfällen führen oder zu werden drohen, in denen die Sozialkosten anwachsen, wir beklagen, dass sich vor Ort immer weniger Menschen ehrenamtlich engagieren, und als Medizin verabreichen wir eine weitere Schwächung der Infrastruktur.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So einfach ist die Welt nicht, Herr Waldmüller.)

Mich überzeugt, mich überzeugt das eben nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist wirklich traurig, Herr Waldmüller, dass Sie solche Äußerungen von sich geben als Mitglied der Regierungskoalition.)

Manch einer hat offenbar,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, oh Mann! Nicht schlecht, nicht schlecht!)

manch einer hat offenbar die Vision, dass Mecklenburg-Vorpommern eine Art Nevada des Ostens werden soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht schlecht, nicht schlecht!)

Vier größere Städte und rundherum Sperrgebiet – ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist nicht meine Vorstellung von der Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich doch jetzt wirklich nicht, dass das Ihr Bild von Mecklenburg-Vorpommern ist! – Stefan Köster, NPD: Sie haben doch gar keins, Herr Dr. Nieszery.)

Nein, ich sage das schon noch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein lieber Mann, Herr Waldmüller!)

Mit einer Schließung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein lieber Mann!)

mit einer Schließung fehlt die einzige direkte Ost-West-Verbindung, die Verbindung von dem im Landesraumentwicklungsprogramm beschriebenen Zentralen-Orte-System wird unterbrochen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich unser Land positiv entwickelt hat! Die Landeregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, aber auch die Kommunen und Kreise haben Akzente gesetzt, haben sich Zukunftschancen erarbeitet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Junge, Junge, Junge! Mann, oh Mann!)

„Entwickeln statt abwickeln“ sollte die landesplanerische Maxime sein. Dies lässt sich mit Beispielen belegen. Ich nenne etwa die Metropolregion Hamburg – hierfür gibt das Land Geld aus –, den Flughafen Parchim, von dem aus voraussichtlich nach Abschluss der Investitionen von über 40 Millionen Euro durch einen privaten Investor nächstes Jahr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja, da warten wir schon seit Jahrzehnten drauf.)

im zweiten Quartal, geflogen wird. Wir haben die Tourismusregion Plau am See mit aktuell circa 450.000 Übernachtungen pro Jahr

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles ohne das Land.)

und wir haben das geförderte Agrarmuseum in Alt Schwerin.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, diese ganzen Entwicklungspotenziale lassen wir außer Acht, aber gleichzeitig definieren wir im neuen Landesraumentwicklungsprogramm Gebiete mit demografischen Herausforderungen, die eine spezielle Förderung erhalten sollen. Ich will das mal so nennen. Wie glaubwürdig ist das denn, wenn wir gleichzeitig Infrastruktur abbauen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da werden wir noch viel mehr erleben, Herr Waldmüller, in anderen Landesteilen. Mal sehen, ob Sie dann für jede Bahn streiten werden. Das werden wir ja mal sehen.)

Im Umkehrschluss muss man doch feststellen, dass man die Gebiete, die nicht in dieser Region liegen, auch nicht abfallen lassen darf, damit sie nicht den Status „Demografische Herausforderung“ bekommen. Trägt denn da das Kostenargument an dieser Stelle nicht?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, ist ja nicht gesellschaftlich gerechtfertigt.)

Wir haben aus landesplanerischer Sicht einen Versorgungsauftrag, Herr Nieszery. Die Post unterscheidet beim Preis für einen Brief auch nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie kommen mit Ihrer Argumentation ganz sicher bei mir nicht vor. Ich finde das einfach richtig schändlich, was Sie hier sagen.)

ob der Postbote in einem 40-Wohneinheiten-Block einfache Arbeit hat oder mit dem Boot auf die Halligen fahren muss. Der Brief kostet trotzdem das Gleiche. Es wird also nicht unterschieden zwischen Menschen in Ballungszentren wie Rostock

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist jetzt aber Äpfel und Birnen, was Sie hier tun.)

und Menschen im ländlichen Raum.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so dermaßen Äpfel und Birnen! Für einen ehemaligen Unternehmer ist das ... boahh!)

Das sollten wir auch nicht tun. Wir dürfen den Menschen im ländlichen Raum nicht das Gefühl geben, abgeschrieben zu sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut mir echt weh, Herr Waldmüller.)

Und was passiert nun vor Ort? Die Bahn soll für das Teilstück Parchim–Malchow durch den Bus ersetzt werden. Wie werden denn die Interessen Gehbehinderter, von Menschen mit Rollatoren, mit Fahrrad ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch dafür wird es Lösungen geben.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Moment bitte, Kollege Waldmüller.

Also, Herr Dr. Nieszery, ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie an das Mikrofon gehen möchten, können Sie gerne noch eine Wortmeldung abgeben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin, darf ich keine Zwischenrufe mehr machen?)

aber nicht kontinuierlich, wenn der Redner hier spricht, gegenhalten. Ich bitte Sie nachdrücklich darum, das zu berücksichtigen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sonst droht ein Ordnungsruf.)

Bitte, Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Eine durchgängige Nutzung der Bahn ist in Zukunft nicht mehr möglich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht schlecht, Frau Präsidentin, vielen Dank!)

Es werden wesentlich längere Fahrzeiten entstehen, das ist meine Meinung. Das ist völlig unattraktiv für den Berufsverkehr.

Von Ludwigslust nach Waren fahren Sie heute etwa zwei Stunden, künftig werden Sie wesentlich länger brauchen. Sie müssen mit dem Zug nach Parchim fahren, von Parchim mit dem Bus nach Plau am See, dort steigen Sie um in einen anderen Bus nach Malchow, weil dort ein anderes Verkehrsunternehmen ist. Vorher müssen Sie noch ein anderes Ticket kaufen, weil es kein einheitliches Ticket gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch das kann man optimieren, Herr Waldmüller.)

In Malchow steigen Sie dann wieder in den Zug bis Waren. Sie brauchen wahrscheinlich nicht mehr zwei Stunden, sondern mehr als vier Stunden.

Sie treiben also beziehungsweise mit diesem Beschluss werden die Menschen ins Auto oder aus der Region getrieben.

(Michael Andrejewski, NPD: Oder beides.)

Meine Vorstellung von Mobilität ist eine andere.

Die nächste Verkehrszählung ergibt dann noch weniger Fahrgäste. Die Mittel für den Schienenersatzverkehr werden also weiter reduziert, das Angebot wird weiter ausgedünnt und zum Schluss bleibt es beim ÖPNV des Landkreises hängen. Das ist nicht die Zukunftsplanung, wie ich sie mir vorstelle.

Ich halte die Schließung der Südbahn für eine Fehlentscheidung. Dort, wo das Land Schwerpunkte setzen will, kann es das auch tun. Alle Schließungsgründe sind aus meiner Sicht schon revidiert worden. Die Bürgerinitiativen haben fleißig, gut und sachlich gearbeitet.

(Gelächter bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es ist also eine rein politische Entscheidung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, Herr Dr. Nieszery, erkennen Sie das nicht an, oder wie? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, hören Sie doch auf!)

Und übrigens, andere Bundesländer revidieren ihre Fehlentscheidung der Stilllegung, sie reaktivieren diese wieder. Sparen wir uns doch diesen Schritt der Schließung und investieren in die Zukunft! Dazu gehört natürlich der ländliche Raum.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir reagieren nachher nur noch auf Einzelinteressen. Wo bleibt denn da das Gemeinwohl des Landes? Mann, oh Mann, oh Mann!)

Das Ende des Abschnitts Parchim–Malchow kann zum Beginn des Endes der gesamten Südbahn werden und aus ökologischer, ökonomischer, landesplanerischer und, ja, auch aus kommunaler Sicht bin ich von diesem Ende nicht überzeugt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn einen Satz zur Kollegin Borchardt sagen, die ja den Umstand ansprach, dass die Kollegen aus meiner Fraktion diesen Gruppenantrag, obwohl er de facto ein Antrag von Teilen der Fraktion DIE LINKE ist, der von zwei Abgeordneten aus zwei anderen Fraktionen mit unterschrieben worden ist, nicht mitgetragen haben.

Frau Kollegin Borchardt, Mut zeigt sich nicht, wenn man den vermeintlich einfachsten Weg wählt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Mut zeigt sich dann, wenn man eine Meinung vertritt, die, auch wenn sie vielleicht dort vor Ort nicht populär ist, richtig ist, und sie dann an dieser Stelle nach außen vertritt, auch wenn man weiß,

(Udo Pastörs, NPD: Wer definiert das?)

dass die Menschen vor Ort, ...

Und Sie halten einfach mal die Klappe, Herr Pastörs!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

... die Menschen vor Ort erst nach einer geraumen Zeit erkennen können, dass die Interessen eben nicht von denjenigen vertreten worden sind, die das vermeintlich gut Gemeinte getan haben, sondern von denjenigen, die tatsächlich das gut Gemachte gemacht haben.

(Stefan Köster, NPD: Seien Sie mal mutig,
treten Sie ab und verschwinden Sie!)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ...

(Udo Pastörs, NPD: Halten Sie die Klappe und
setzen Sie sich hin! – allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD: Das ist die Replik
auf exakt denselben Ton, den Sie
hier an den Tag legen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Kleinen Moment bitte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und
Kollegen ...

(Udo Pastörs, NPD:
Eins zu eins wiederholt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen kleinen Moment
bitte.

Herr Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass
Sie hier die Kolleginnen und Kollegen nicht zu beleidigen
haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Herr Schulte hat damit begonnen.)

Ich erteile Ihnen einen dritten Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Mensch, halten
Sie die Klappe! Machen Sie weiter!)

Und Sie wissen doch, bei persönlichen Beleidigungen,
mit dem dritten Ordnungsruf entziehe ich Ihnen das Wort.

Bitte, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Wie viel hat er denn?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich
an dieser Stelle zunächst einmal noch zwei Dinge zitieren.
Einmal, sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, sehr ge-
ehrte Kolleginnen und Kollegen, die diesen Gruppen-
antrag gestellt haben: Tun Sie sich selber den Gefallen,
schauen Sie in die Landesverfassung rein, in den Arti-
kel 22 Absatz 1. Wenn Sie das dann aufgeschlagen ha-
ben, werden Sie lesen können, dass dort steht, dass die
Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes dieses Lan-
des sind, und nicht nur ihrer regionalen Interessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die
Mutigen stehen auch dazu.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe viel
Verständnis dafür,

(Marc Reinhardt, CDU: Merkt man aber nicht.)

für die Menschen – und da teile ich die Auffassung unse-
res Ministers –, ich habe viel Verständnis für die Men-
schen vor Ort, die sich für den Erhalt ihrer Nahverkehrs-
strecke engagieren. Das ist nicht nur legitim, das ist das,
was man als bürgerschaftliches Engagement tatsächlich
von den Menschen erwarten kann und erwarten will, weil
auch das Teil eines demokratischen, eines gesellschaftli-
chen Lebens ist. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und
Kollegen, es ist ein qualitativer Unterschied, ob ich mich
als Bürger einer Gemeinde für ein Infrastrukturvorhaben
bei mir vor Ort einsetze oder ob ich ein gewählter, demo-
kratisch gewählter Abgeordneter dieses Landtags bin
und immer die Interessen des gesamten Landes im Be-
wusstsein haben muss.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie
mich das an einem Beispiel deutlich machen, das, so
hoffe ich jedenfalls, völlig unverdächtig ist, weil es nicht
vonseiten der SPD kommt,

(Stefan Köster, NPD: Die zählt
ja schon zur Abbaupartei.)

sondern, wenn ich das richtig gesehen habe, die Diskus-
sion auf der Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN
im Jahr 2013 in Neustrelitz widerspiegelt. Dort wurde
unter anderem im Rahmen der damaligen Debatten, was
den Bereich Nahverkehr in diesem Lande angeht, gefor-
dert, dass es den Lückenschluss auf der Strecke Rehna-
Schönberg geben soll, dass es den Bau der Darßbahn
geben soll, dass es den Wiederaufbau der Karniner Brü-
cke geben soll und natürlich auch den Erhalt der Süd-
bahn.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man jetzt
mal dem Internet trauen darf, dann ist es der Kollege
Johann-Georg Jaeger gewesen, der im Zusammenhang
mit diesen Forderungen – die, jede für sich genommen,
durchaus nachvollziehbar sind – während dieser Lan-
desdelegiertenkonferenz erklärt hatte, dass die GRÜNEN
aber wüssten, dass dieses alles im Land nicht allein
finanziert werden kann.

Und das, sehr geehrte Kollegen, das ist die Wahrheit, die
die Menschen von einem Abgeordneten in diesem Haus
erwarten können, dass man ihnen sagt, das, was ihr
wollt, ist nachvollziehbar, dass ihr das wünscht, ist aus
eurer Sicht verständlich, aber wir als Abgeordnete dieses
Landtages haben die Verpflichtung, den Menschen in
diesem Land zu sagen, wofür die Mittel, die vorhanden
sind, ausgegeben werden können. Und es geht halt nicht
nur – wir haben gestern an dieser Stelle über die Mittel
des Entflechtungsgesetzes diskutiert und was dort für
den Bereich Nahverkehr an Infrastrukturmaßnahmen
ausgegeben werden kann – um den Erhalt und den Bau
von Infrastrukturvorhaben. Das wesentliche Problem, der
Minister hat ja eben darauf hingewiesen, das wesentliche
Problem ist nicht die Infrastruktur als solche, sondern der
laufende Betrieb.

Wir haben momentan nur 240 – nur, das muss man deut-
lich sagen –, 240 Millionen Euro im Landeshaushalt
für den Schienenpersonennahverkehr. Und jetzt bin
ich mal so dreist – der Minister kann das nicht sagen,
weil er noch in den Verhandlungen drinsteckt, aber ich
kenne ja die Zahlen, die da kursieren, mit welcher Mit-
telreduzierung wir rechnen müssen –, ich nenne das

mal Worst Case, dann haben wir nicht mehr 240 Millionen Euro pro Jahr, dann sind es 90 Millionen weniger. 90 Millionen Euro weniger an Regionalisierungsmitteln, aus denen wir den Schienenpersonennahverkehr finanzieren müssen in diesem Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann wird diese Entscheidung, was die Südbahn angeht, so schmerzlich, wie sie ist – und ich glaube, das Land hat dort eine gute Alternativlösung mit dem Splitten und dem Schienenpersonenersatzverkehr gefunden –, nicht die einzige schmerzliche Entscheidung in diesem Land sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl nicht.)

Und es werden viele von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es wird noch einiges in den nächsten Jahren auf uns zukommen.)

in Ihrem Wahlkreis mit Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Diskussion führen müssen, warum bei Ihnen vor Ort ein bestimmtes Vorhaben halt nicht mehr finanziert werden kann.

Wir sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht nur – weil Frau Kollegin Borchardt ja so tat, als ob das hier das Abhängen des ländlichen Raums durch die Landesregierung wäre –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Quatsch.)

wir sind bereits heute nicht nur im ländlichen Raum davon betroffen, wir sind überall in diesem Land betroffen. Ich habe es in meinem eigenen Wahlkreis in der Stadt Rostock erlebt, dass dort die S-Bahn-Verbindung vom Hauptbahnhof Rostock hin zum Überseehafen komplett eingestellt wurde. Da gibt es auch keinen Ersatzverkehr mehr, da fährt überhaupt nichts mehr. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir lästern ja ab und zu mal darüber, was in diesem Land „ländlicher Raum“ ist, aber bis jetzt habe ich noch niemanden gefunden, der tatsächlich gesagt hat, dass die Stadt Rostock ländlicher Raum innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Ist es ja auch nicht.)

Und daran wird deutlich, Frau Kollegin Borchardt, wie unsinnig Ihre Argumentation ist, dass tatsächlich hier nur in bestimmten Regionen der Nahverkehr eingeschränkt werden soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde eines bedauerlich – nicht, dass die Diskussion über die Südbahn geführt wird, die Diskussion über die Südbahn wird auch mit der heutigen Plenardebatte nicht zu Ende gehen. Was ich bedauerlich finde, ist, wenn man heute hier schon einen Gruppenantrag einbringt, dass ich nicht ein einziges neues Argument im Vergleich zu den bisherigen zwei Plenardebatten zu diesem Thema gehört habe, warum sich denn tatsächlich die Situation bei der Südbahn jetzt auf einmal so geändert haben sollte.

Jeder, der sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt hat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weiß, wie die

Kostensituation vor Ort ist. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jeder, der sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigt hat, weiß auch, dass diese Lösungsmöglichkeit, die jetzt von der Landesregierung in Angriff genommen wird mit der Teilausschreibung der Strecken, mit dem Schienenersatzverkehr, der ja dann durch den Landkreis betrieben wird und wo es eine viel bessere Abstimmung zwischen dem sonstigen ÖPNV und dem Schienenersatzverkehr geben kann, als es bisher überhaupt gegeben hat, die beste Lösungsmöglichkeit ist, um tatsächlich den Nahverkehr in der Region sicherzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, wenn der Nahverkehr dort im Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim, im Bereich der derzeitigen oder bisherigen Südbahnstrecke Hagenow–Parchim–Malchow–Waren–Neustrelitz überhaupt eine Perspektive haben wird, dann wird er diese Perspektive mit der jetzt gewählten Lösungsmöglichkeit haben. Denn das, was ansonsten gefordert wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Man kann sich auch bestimmte Sachen schönreden, ne?)

das, was ansonsten gefordert wird, Frau Kollegin Borchardt – alles so lassen, wie es ist –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

ich will es mal etwas drastisch ausdrücken,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sagt niemand.)

dann würden wir uns wahrscheinlich noch in der Art und Weise bewegen, wie unsere Vorfahren das in der Steinzeit getan haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt kein neues Argument. Es gibt viel Engagement, es gibt viel berechtigtes Engagement aus der Region, aber es gibt am heutigen Tag in dieser Plenardebatte kein neues Argument, das tatsächlich geeignet ist zu sagen, dieses Thema wird jetzt anders bewertet. Und man muss auch ehrlich genug sein, das den Menschen vor Ort zu sagen. Man kann sich nicht hinstellen und sagen: Nur weil ihr das fordert und ich möglicherweise bei euch in einer Kommunalwahl gewählt werden will, mache ich das jetzt, vertrauet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, Herr Schulte, Sie wollen auch wiedergewählt werden.)

Und genau, Frau Kollegin Borchardt, genau das ist der Hintergrund dieses Gruppenantrages.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reiner
Populismus! Reiner Populismus!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, für das Protokoll mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Wortenzug gilt für den Rest der heutigen Sitzung, das heißt also für heute, für die 66. Sitzung.

(Udo Pastörs, NPD: Ich bedanke mich.)

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede des Ministers Pegel war ein Eingeständnis, ein Eingeständnis dafür, dass diese Landesregierung mit ihrem Latein am Ende ist, dass diese Landesregierung mit ihrem Latein am Ende ist, Antworten darauf zu geben, wie die Infrastruktur hier bei uns im Land erhalten werden kann.

Eine Infrastruktur darf nicht allein nur aus Wirtschaftspunkten gesehen werden,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

denn die Infrastruktur im Land ist immer ein Ausrufezeichen dafür, wie lebenswert ein Land ist. Und es zeigt heute die Debatte, dass die SPD keine soziale Partei mehr ist, sondern eine Infrastrukturabbau-partei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll! – Michael Andrejewski, NPD: Abrissbirne.)

Und auch der Herr Waldmüller, der endlich mal eine eigene Meinung hier im Hause gezeigt hat und der sich auch getraut hat, diese eigene Meinung öffentlich kundzutun,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er ist bestimmt dankbar für Ihr Lob.)

ist jetzt zum Buhmann der SPD-Fraktion geworden – einzig und allein nur, weil er seine Abgeordnetenrechte wahrnimmt.

(Michael Andrejewski, NPD: Dafür muss er sich ja auch noch entschuldigen.)

Dies ist so jetzt eher selten im Hause, es kommt aber durchaus hin und wieder noch vor. Bei den Vertretern der politischen Klasse, Herr Dr. Nieszery, ist eine eigene Meinung offenbar nicht gerne gesehen. Und betrachtet man sich Ihre Ausfälle, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

scheint diese gar unerwünscht zu sein.

Im Grunde sind alle ernst zu nehmenden kommunalen Vertreter in Südwestmecklenburg und in der Mecklenburgischen Seenplatte für den Erhalt und für die Stärkung der Infrastruktur und somit auch für die Mecklenburger Südbahn. Der nun hier vorliegende Antrag beabsichtigt ebenfalls, dass die in der Landesregierung gefallene Entscheidung zur Einstellung beziehungsweise zur Teileinstellung der Strecke rückgängig gemacht und das Beförderungsangebot in Mecklenburg aufrechterhalten wird, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zweifelt nicht ohne Grund in diesem Zusammenhang daran,

dass das Land und die Landesregierung eine Gesamtkonzeption für die Zukunft unserer Heimat haben. Durch die Entscheidung der Landesregierung wird die Mobilität im ländlichen Raum von dieser zunehmend infrage gestellt. Doch wer leistungsfähig vorhandene Infrastruktur nicht nur infrage stellt, sondern sie aufgibt, hat das Land schon längst aufgegeben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und Abgeordnete, Herr Dr. Nieszery, die Ideen für eine andere Politik hier im Land haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben Sie ja nicht.)

werden von einem offenbar totalitären Fraktionsvorsitzenden fertiggemacht. So ist die Realität hier im Land. Sie können alles, rumpöbeln, aber eine Meinung hier am Mikrofon kundtun,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das kann ich auch. Das wissen Sie. Das wissen Sie.)

das hört man von Ihnen ganz selten, weil Sie wahrscheinlich nichts draufhaben und weil Sie wahrscheinlich in Ihrem politischen Weltbild ganz schön flach sind.

Herr Schwarz von der SPD hat schon immer, soweit ich weiß, die Planung der Landesregierung zur Teilstilllegung der Südbahn unterstützt. Im Kreistag der Mecklenburgischen Seenplatte haben jedoch einige SPD-Landtagsabgeordnete für den Erhalt der Südbahn gestimmt. Doch wie verhalten diese sich heute hier an dieser Stelle?

(Michael Andrejewski, NPD: Das werden wir sehen.)

Im Kreistag Ludwigslust-Parchim stimmte auch Frau Friemann-Jennert, wenn ich mich richtig erinnere, für die Beibehaltung der Südbahn. Mal schauen, wie sie sich heute hier verhält. Oder hat sie sich wie andere Abgeordnete, die in ihren Kommunalparlamenten für den Erhalt der Südbahn gestimmt haben, einfach aus dem Staub gemacht? Sie sollten Ihren Handlungen im Landkreis endlich auch einmal hier im Landtag Taten folgen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Doch ich glaube, diese Forderung ist zu viel des Guten.

Der „Blitz am Sonntag“ enthielt am vergangenen Wochenende einen sehr interessanten Leserbrief.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Eine Bürgerin aus Lübz bekundete zu Recht ihren Unmut über die Haltung der Landesregierung, Herr Barlen. Die Mecklenburger Südbahn wird von vielen Bürgern genutzt, um zur Arbeitsstelle zu kommen, zur Schule, oder auch aus vielen anderen Gründen, und es könnten durchaus noch mehr sein. Herr Waldmüller hat hier an dieser Stelle die Probleme benannt, doch die Landesregierung ist nicht willens, sich dieser Probleme anzunehmen.

Äußerst fragwürdig ist unserer Meinung nach auch das Verhalten der Landesregierung gegenüber all jenen Bürgern und kommunalen Vertretern, die sich für eine Auf-

rechterhaltung der vollständigen Bahnstrecke einsetzen. Offensichtlich dienten die bisher geführten Gespräche nur dem Ziel, die Gesprächspartner möglichst lange ruhig zu halten. Ein ernsthaftes Interesse an den Vorschlägen und den Ansichten aus der betroffenen Region scheint im Ministerium und in der Landesregierung nicht vorhanden zu sein.

Monatlich wird die Landesregierung wohl daran erinnert, dass sie gegen den Willen der Einwohnermehrheit und der kommunalpolitischen Ebene handelt. Die Landesregierung hat gleichwertige Lebensbedingungen hier im Land sicherzustellen. Die Teilstilllegung von Bahnstrecken läuft dieser Pflichtaufgabe zuwider. Die Bürger in Südwestmecklenburg und in der Mecklenburgischen Seenplatte werden zur Kenntnis nehmen, wie die Vertreter von SPD und CDU abstimmen werden.

Mit einer Teilstilllegung wird die Schließung der gesamten Strecke eingeläutet. Die NPD-Fraktion lehnt dieses entschieden ab und stimmt daher diesem Antrag zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Südbahn ist hier erneut mit einem Antrag auf der Tagesordnung. Was neu ist, ist, dass er erstmalig von einem CDU-Abgeordneten, von Herrn Waldmüller, unterschrieben worden ist. Und auch entgegen der Koalitionsreflexe haben Sie heute hier reden dürfen, oder Sie haben sich durchgesetzt. Also unsere Hochachtung, Herr Waldmüller! Da muss ich Ihnen ausnahmsweise,

(Vincent Kokert, CDU: Der hat draußen Autogrammstunde im Foyer.)

da muss Ihnen ausnahmsweise mal zustimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, die Demokraten unter sich.)

Die Bürgerinitiativen hören nicht auf zu kämpfen. Während der Landtagssitzung sind Demonstrationen an der Tagesordnung. In der Summe also, meine Damen und Herren, ist das Thema trotz bereits getroffener politischer Entscheidung nicht vom Tisch. Das muss auch eine Landesregierung mit dem nötigen Respekt anerkennen.

Vielleicht hofft man ja, das Thema erledigt sich irgendwann von selbst. Und richtig ist dabei auch, die Landesregierung kann sich ganz klar gegen den Willen von Bürgerinnen und Bürgern entscheiden, sie hat das politische Mandat dazu. So werden also zwischen Parchim und Malchow künftig unattraktive Busse eingesetzt. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille, meine Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum sind die unattraktiv? Sagen Sie das mal!)

Uns zum Beispiel nötigt es großen Respekt ab, wenn eine Bürgerinitiative so stark für den Erhalt ihrer Bahnstrecke kämpft.

Auf politischer Ebene reden wir ständig über die Entwicklung der ländlichen Räume.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur Partikularinteressen! Nur Partikularinteressen!)

Die Enquetekommission wird sich in Kürze mit dem Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ auseinandersetzen. M-V startet seitens der Landesregierung sogenannte Rückholkampagnen, um Menschen in unser Land zurückzuholen, die hier arbeiten, leben und sich wohlfühlen sollen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wie man anhand der Bürgerinitiativen sieht, ist es keine einschlägige Bündnisgrüne-Position, auf den SPNV zu setzen.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber auch Sie fahren mit dem Auto nach Schwerin, nicht mit der Südbahn.)

Ich habe eine Bahncard 50, zusätzlich zu dem,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, Ihr Auto steht immer hier. Ihr Auto steht immer hier.)

dass ich hier sogar umsonst fahren kann. Also da fragen Sie hier mal im Landtag.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und das wollen wir Ihnen hier heute noch einmal deutlich sagen: Da, wo die Südbahn jetzt steht – aus Sicht der Regierung eine Bahn mit zu geringen Fahrgastzahlen –, da haben Sie sie mit einer Verkehrspolitik, die in der Vergangenheit zu sehr auf die Straße setzte, auch ein Stück weit hingebacht, nicht zuletzt durch fehlende Investitionen, die das Bahnfahren mit höherer Geschwindigkeit, mit guten Taktfrequenzen und Anschlussknotenpunkten attraktiver gemacht hätte. Jetzt ist es so, dass sich die Bürgerinitiativen die Mühe machten – das ist eine bemerkenswerte Leistung, finden wir –, mit PRO BAHN und den Trasseninhabern zu verhandeln, um preiswertere Lösungen für den Bahnverkehr auf der Strecke Parchim-Waren zu finden. Tatsächlich ist es ein Erfolg, dass die Bl es geschafft hat, die Trassenpreise so herunterzuhandeln, dass sie mit rund 450.000 Euro – gut, das ist noch eine stolze Summe – nur knapp oberhalb der Busvariante liegen. Früher haben sie wesentlich darüber gelegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir aber mit dieser Bahnvariante ein wesentlich schnelleres Tempo, dieses Modell ist tourismus- und barrierefreundlicher. Wie will denn die Landesregierung bis 2022 die so groß proklamierte Barrierefreiheit überhaupt hinbekommen? Das ist doch sonst gar nicht zu schaffen.

Der Verhandlungserfolg der Bls zeigt, wie stark das Interesse am Erhalt der Südbahn ist und dass auch Infrastrukturinhaber bereit sind, zugunsten der Bahnstrecke auf Trassengebühren zu verzichten. Das ist doch der helle Wahn, dass das geschafft worden ist. Man könnte von einer konzertierten Aktion sprechen. Nur wer fehlt? Es fehlt die Regierungsbank.

Sehr geehrte Landesregierung, Sie entscheiden in letzter Instanz. Und was die Südbahn betrifft, Sie sehen es ja selbst: Reine Kostenabwägungen führen hier zu keinem Ergebnis, mit dem alle leben können. Mit uns Bündnisgrünen werden Sie es auch in Zukunft zu tun haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Machen Sie uns keine Angst!)

denn die Südbahnstrecke ist nicht die letzte, über die wir uns in M-V unterhalten werden. Wir denken an die geplante Elektrifizierung der Strecke Bad Kleinen–Lübeck, wie sie im Bundesverkehrswegeplan angemeldet ist. Wir denken an die Berufspendler, die täglich aus M-V in Richtung Lübeck unterwegs sind. Auch hier greifen viele Menschen auf das Auto zurück. Warum? Weil das SPNV-Angebot nicht attraktiv genug ist.

Zum Schluss möchte ich sagen: Entscheidungen kann man notfalls auch korrigieren, wenn man auf Konsens aus ist. In diesem Sinne fordern wir Sie auf, die Südbahntatscheidung noch mal zu überdenken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist teilweise schon sehr bemerkenswert, wie über diesen Antrag innerhalb der Reihen und zwischen den Abgeordneten diskutiert wird und er teilweise ins Lächerliche gezogen wird. Ich will das an der Stelle mal deutlich sagen, weil man das vielleicht von hinten nicht so sieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört!)

Ich will mich mit ein paar Argumenten auseinandersetzen. Herr Schulte, Mut zeigt sich, so, wie Sie das begründen, darin: Sie haben alles richtig gemacht und Sie haben die richtigen Entscheidungen getroffen.

(Jochen Schulte, SPD:
In diesem Fall ja, Frau Borchardt.)

In diesem Fall ja, meinen Sie.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir sagen Ihnen aber, das Problem, Herr Schulte, ist: Selbst wenn Sie hier Entscheidungen treffen, in Haftung werden alle Abgeordneten genommen.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, gar nicht. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Da wird nicht mehr unterschieden, da werden alle Abgeordneten innerhalb des Landtages genommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind ja nicht Frau Borchardt,
die rettet die Welt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dann werde ich Ihnen mal sagen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Sie haben sich ja mit der Verfassung auseinandergesetzt: An dieser Südbahn leben viele Menschen. Da geht es nicht um eine Stadt Parchim oder es geht nicht um die Stadt Malchow.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es geht um die gesamte Region von Neustrelitz bis Hagenow.

(Jochen Schulte, SPD: Es geht
um etwa 500 Fahrgäste pro Tag.)

Das ist ein nicht geringer Anteil der Bevölkerung unseres Landes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie viele fahren mit der Bahn?)

Von der Warte ist es ganz natürlich ...

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin Borchardt,
500 Fahrgäste pro Tag im vergangenen Jahr!)

Herr Schulte, Sie können ja noch mal reden. Ich meine, wir können jetzt beide auch ein Zwiegespräch machen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich versuche Ihnen
ja nur die Fakten verständlich zu machen.
Aber das interessiert Sie nicht, das merke ich. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie müssen mir Ihre Fakten hier nicht sagen. Sagen Sie es laut! Sagen Sie es laut, was Sie denken! Dann können das auch andere verstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das spielt doch gar keine Rolle.)

Ich sage Ihnen, das, was hier entschieden wird in Richtung Südbahn, ist gegen den ländlichen Raum. Und wenn Sie sich mal die Entscheidungen der letzten Jahre, was den SPNV betrifft, genauer angucken, ist gerade der Osten am meisten betroffen gewesen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Gucken Sie sich mal an, was da an Verkehrsverbindungen im SPNV in den letzten Jahren abgebaut worden ist!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Der Osten – insbesondere Neustrelitz und teilweise Neubrandenburg – ist mit am meisten betroffen. Es ist eine landespolitische Entscheidung und keine Entscheidung für eine Stadt.

(Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Sie sollen es einfach deutlich sagen! Sie meinen, Sie sind Rostocker und Sie können sich darüber freuen, dass mit dem Geld, was hier abgezweigt wird, in Ihrer Region, in Rostock, die Takte verkürzt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist jetzt unfair.)

Das steht doch schon seit Jahren fest,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

das steht seit Jahren fest. Im Werkstattgespräch,

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Borchardt, Sie müssen sich
mal mit den Fakten beschäftigen!)

im Werkstattgespräch 2013,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

im Werkstattgespräch 2013 ist klar gesagt worden, dass die Südbahn auf der Kippe steht und dass die finanziellen Mittel des SPNV verstärkt werden für die Hauptstrecken ...

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist doch gar nicht wahr.)

Doch, das können Sie sich durchlesen. Lesen Sie doch die Papiere Ihrer eigenen Regierung! Also, ich bitte Sie!

(Jochen Schulte, SPD: Dann gehen
Sie mal in die Regionen rein, dann
sehen Sie es doch besser!)

Ich bitte Sie, lesen Sie Ihre eigenen Papiere!

Ich will Ihnen sagen: Wenn da die Fraktion DIE LINKE und viele Abgeordnete mit draufstehen – auch darauf werde ich Ihnen eine Antwort geben. Wir haben explizit die Landtagsabgeordneten angesprochen, die in dieser Region der Südbahn leben und ihre Wahlkreise haben –

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

ausdrücklich keine weiteren, keinen Verkehrspolitiker, nichts weiter, sondern wirklich die innerhalb der Südbahn.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und deswegen ist es eine
landespolitische Entscheidung, oder?)

Und Ihre Abgeordneten – Sie haben ja nicht wenige davon – sind eine ganz andere Frage.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Sie haben hier gesagt „keine neuen Argumente“. Wir haben lange mit diesem Antrag gewartet, weil wir die Hoffnung, ...

(Jochen Schulte, SPD: War nicht lange genug.)

Herr Schulte, jetzt hören Sie mir mal bitte zu!

(Jochen Schulte, SPD: Ich höre
Ihnen zu, Frau Borchardt.)

... weil wir gehofft haben, dass man in den Gesprächen, die Herr Pegel geführt hat, für die er sich Zeit genommen hat gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, wo die Argumente in Ruhe dargestellt worden sind – das kann man nicht kritisieren, das ist in Ordnung –, auch wirklich ernsthaft Alternativen prüft. Diese Ernsthaftigkeit war nicht zu erkennen.

(Stefanie Drese, SPD:
Das wurde doch dargelegt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Fragen Sie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die daran teilgenommen haben und sich teilweise veralbert gefühlt haben, die vorgeführt worden sind!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von wem?)

Das sagen sie selber.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von wem? Von dem Minister und dem Ministerpräsidenten?)

In dem zweiten Gespräch, nicht am Runden Tisch, sondern in dem zweiten Gespräch, an dem Herr Pegel, glaube ich, nicht teilgenommen hat, soweit ich informiert bin.

Wir hatten die Hoffnung, dass hier ernsthaft geprüft wird. Und wenn man sich das alles noch mal genau überlegt, war es gar nicht ernsthaft, wirklich nicht ernsthaft gewollt, denn im Juni stand fest, im Werkstattgespräch: Die Südbahn steht auf der Kippe. Die Bürgerinitiative kämpft seit Oktober 2013 um ein Gespräch beim Ministerium, um über Alternativen zu reden.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Im März 2014 bekommen sie endlich einen Termin – da hat Herr Pegel keine Schuld, das will ich gar nicht sagen –, dann bekommen sie endlich einen Termin. Dann wird ihnen aber gesagt, wir müssen jetzt schnellstmöglich ausschreiben, weil wir an europäische Richtlinien gebunden sind. Dass hier keine Zeit mehr war, um über das Für und Wider der Alternativen in Ruhe zu reden, das ist doch ganz eindeutig, das ist doch klar und das ist planmäßig so gestaltet worden. Und von diesem Vorwurf können Sie sich auch nicht zurückziehen.

Ich will ganz deutlich sagen: Dass wir hier eine Diskussion führen und Bus und Bahn gegeneinander ausspielen, finde ich nicht gerade gut. Und, Herr Schwarz, ich hatte vorhin angekündigt, dass ich mich auch mit Ihren Argumenten auseinandersetzen werde. Sie sind Kreistagsabgeordneter in Ludwigslust-Parchim.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir sind zurzeit dabei, den Nahverkehrsplan des Kreises Ludwigslust-Parchim auf den Weg zu bringen. Dieser Nahverkehrsplan baut auf das Raumentwicklungskonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf, das ja bindend ist, in dem die Südbahn als voller Bestandteil – Herr Waldmüller hat es vorhin vorgelesen – im Grunde genommen dargestellt wird. Wir können alles noch mal verändern, aber ich frage mich: Wie ernst nehmen Sie Ihre eigenen Beschlüsse? Raumentwicklungskonzept – wie plausibler ist denn das nächste Entwicklungskonzept, was jetzt im Entwurf vorliegt? Worauf können sich denn die Kommunen noch verlassen? Das ist das eine.

Wenn sich der Schienenersatzverkehr nicht rechnen wird und die Fahrgastzahlen zurückgehen, dann werden wir als Kreis die Mittel zur Verfügung stellen müssen, um die Daseinsvorsorge im Kreis, also den ÖPNV weiter zu

erhalten. Dann werde ich Sie fragen, woher Sie das Geld letztendlich nehmen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Können Sie hellsehen?)

Und dann, bitte schön, gucken Sie sich genau an, wie ausgelastet die Bahn von Parchim nach Schwerin im Moment noch ist! Auch diese Bahnstrecke wird leiden – in Ihrem Wahlkreis! Die wird leiden, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht nach Parchim fahren werden – mit Schienenersatzverkehr, noch mal umsteigen, um dann nach Schwerin zu fahren. Dann fahren die von Lübz gleich mit dem Auto durch, da sind sie viel, viel schneller. Wie Sie das letztendlich regeln werden, da bin ich sehr gespannt, Herr Schwarz.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir genügend Argumente gebracht haben, um Sie umzustimmen, der Südbahn für die nächsten Jahre eine Chance zu geben.

(Manfred Dachner, SPD:
Was waren das? Argumente?)

Geben Sie dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Chance, um gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, damit die Südbahn attraktiver wird, die Nahverkehrspläne abgestimmt werden und all die Defizite, die hier aufgeworfen sind, abgebaut werden können, aber nicht in dem Sinne, dass die Südbahn zerschlagen wird und die Konzepte, die vorliegen, keine Chance mehr erhalten! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, um das noch mal klarzustellen: Es geht nicht um das Engagement der Leute vor Ort. Dass die bis zum letzten Tag für den Erhalt ihrer Nahverkehrsstrecke kämpfen, ist nicht nur legitim, sondern das ist durchaus nachvollziehbar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darauf habe ich mich auch nicht bezogen.)

Wofür ich kein Verständnis habe, sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, sind die Abgeordneten dieses Hauses, weil die waren nicht auf den Gesprächsterminen im März mit dem Minister oder waren dafür, dass das notwendig war. Die hätten sich jederzeit im Rahmen der Plenardebatten, im Rahmen der Ausschussarbeit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben wir gemacht. Wer hat denn das beantragt im Energieausschuss? Doch nicht Ihre Fraktion!)

in Gesprächen mit dem Ministerium über die verschiedenen Fakten informieren können. Das war der Punkt, den ich kritisiere, dass Sie heute hier – und das sage ich in aller Deutlichkeit noch mal, Frau Kollegin Borchardt –,

dass aus letztendlich kommunalpolitischen Überlegungen ein entsprechender Antrag gestellt worden ist, obwohl dieses Thema in diesem Haus schon zweimal im Rahmen von Landtagsdebatten diskutiert worden ist.

Und, sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, lassen Sie mich, damit wir auch mal über Fakten reden, lassen Sie mich Ihnen wenigstens noch ein paar Zahlen mitgeben über die Fahrgastzahlen an der Strecke, damit deutlich ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die kennen wir.)

Ja, aber offensichtlich nehmen Sie sie ja nicht zur Kenntnis.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Herr Waldmüller hat das doch gesagt. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dann reden wir zum Beispiel auf der Strecke Parchim–Lübz werktags in der Ferienzeit über 13 Fahrgäste pro Fahrt.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das sind werktags außerhalb der Ferienzeit immerhin schon 14 Fahrgäste.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, und durch das Zerschlagen der
Südbahn wird es besser, viel besser.)

Ja, Frau Kollegin Borchardt, Sie wollen das einfach nicht hören,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, ist nicht wichtig.)

und Sie wollen den Menschen vor Ort nicht sagen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das habe ich vorhin gesagt, wie die Situation ist. Das haben wir überhaupt nicht abgestritten.)

wie sich die Situation auch aus Sicht des Landes darstellt. Sie sind eher bereit, sich als Weißer Ritter hinzustellen, um mit erhobenen Fahnen –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Na klar. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Als Ritterin,
bitte! So viel Zeit muss sein.)

wohl wissend, dass Sie keine Chance haben, irgendetwas zu erreichen – hier populistische Anträge zu stellen, anstatt den Menschen vor Ort deutlich zu machen, wie die verkehrliche und finanzielle Situation dieses Landes ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich sage es hier mal in aller Deutlichkeit, Frau Kollegin Borchardt, das ist verlogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jetzt kriege ich mal einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Der Abgeordnete Jochen Schulte
wendet sich vom Rednerpult ab
und spricht die Präsidentin an. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich habe jetzt gedacht, ich kriege einen Ordnungsruf dafür.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zurufe von
Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um es deutlich zu machen, über welche Situation wir eigentlich reden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir eben alles erklärt.)

gestatten Sie mir – und damit möchte ich dann auch enden –, gestatten Sie mir ein Zitat von Carl Friedrich von Weizsäcker,

(Michael Andrejewski, NPD:
Gestatten wir immer.)

der gesagt hat: „Alles ist verloren, wenn wir entschlossen sind, auf nichts zu verzichten.“ Und genau dazu, Frau Kollegin Borchardt, dazu sind Sie bereit, auf nichts zu verzichten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So machen Sie das nicht mit mir!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte,
Herr Waldmüller wollte noch was sagen.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 6/2829. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 6/2829 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung eines Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen stärken, Drucksache 6/2828. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2878 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ländliche Räume mit besonderen
demografischen Herausforderungen stärken
– Drucksache 6/2828 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2878 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einordnung dieses Antrages zu so fortgeschrittener Stunde ist bedauerlich. Die Probleme ländlicher Regionen oder das Gefühl von Teilen des Landes, abgehängt zu sein, scheinen nicht wirklich zu interessieren. Das passt aber auch irgendwie ein bisschen zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt, meine ich.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Na, na, na, na, na! –
Andreas Butzki, SPD: Hallo,
das ist aber eine glatte Unterstellung.)

Am Montag begann die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen zur Aufstellung des neuen Landesraumentwicklungsprogramms. Erstmals werden darin Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen ausgewiesen. Auf die Reaktionen dazu dürfen wir alle gespannt sein. Auch im Landesplanungsbeirat gab es unterschiedliche Meinungen bis hin zu Befürchtungen, ob dies zur Stigmatisierung dieser Räume führe und ein Signal dafür sei, dass sich dort Ansiedlungen und Investitionen nicht mehr lohnen und zudem der Werteverfall beschleunigt wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau das
Gegenteil soll erreicht werden.)

Ich hingegen habe von Anfang an, auch in einer schriftlichen Stellungnahme an den damaligen Minister Volker Schlotmann, die Ausweisung dieser Räume begrüßt. Ich begreife diese Räume als eine Chance. Ich betone erneut, dass dies gerade keine Stigmatisierung darstellt, sondern ein besonderes Angebot für kreative Köpfe, vielfältige Ideen sowie unkonventionelle und innovative Lösungsansätze für diese Regionen zu entwickeln. Daher ist es unverzichtbar, diese Ausweisung mit erforderlichen Rahmenbedingungen und – das ist das Entscheidende, meine ich – finanziellen Mitteln zu flankieren und Gestaltungsspielraum für Entscheidungen vor Ort zu geben.

Bereits Anfang 2013 forderte der Deutsche Landkreistag, in besonders vom demografischen Wandel betroffene Gebiete zu investieren. So sei ein temporäres „Sonderinvestitionsprogramm Ländlicher Raum“ notwendig, um Gebieten mit besonders gravierenden Herausforderungen unter die Arme zu greifen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch sind Förderinstrumente flexibel auszugestalten, um Möglichkeiten zur Bewirtschaftung von Regionalbudgets in kommunaler Hand zu erweitern, und es ist Kommunen Raum für Kreativität zu geben. Dies war für meine Fraktion der Anstoß dafür, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den laufenden Doppelhaushalt die Forderungen nach einem Regionalbudget für Strukturentwicklung aufzumachen.

Kolleginnen und Kollegen, auch bei der Vorstellung des Entwurfes des Landesraumentwicklungsprogramms im Energieausschuss vor sechs Wochen wurde, jetzt sage ich mal „sinniert“ – weil der Abgeordnete, der gerade gegangen ist, gehörte nämlich zu denen –,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Der kommt gleich wieder.)

ob es sich überhaupt lohne zu investieren, wo nichts mehr ist.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der Beitrag von Dr. Reiner Klingholz, Direktor des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, im Rahmen der Enquetekommission schlug nicht nur hohe Wellen, sondern scheint auch Wirkung zu zeigen. Sie erinnern sich vielleicht: Er schlug eine Umzugsprämie vor. Aufgrund heftiger Medienreaktionen stellte Dr. Klingholz richtig, dass er nicht den Abriss von Dörfern empfehle.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist ja gnädig.)

Vielmehr plädierte er für einen Fonds, um diejenigen zu unterstützen, die gern ins nächste Zentrum der Region umziehen und ihr Haus aufgeben wollen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das Berlin-Institut um Dr. Reiner Klingholz machte schon 2009 von sich reden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als es im Auftrag des Bundesbauministeriums das Gutachten „Demografischer Wandel – Ein Politikvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Länder“ verfasste. Danach sind manche Regionen nicht förderbar. Genau das steht wörtlich in den Studien drin.

(Udo Pastörs, NPD:
Zentrale Unterbringung!)

Als solche verlorenen Räume versteht er Regionen, in denen sich keine Innovatoren finden, die versuchen, Zukunft zu schaffen. Wenn die Menschen fehlen, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen, lässt sich auch durch hohen Mitteleinsatz kaum etwas ausrichten. Aber auch dort sei existenzielle Daseinsvorsorge zu sichern. Dazu zählen die Notfallrettung, die hausärztliche und krankenschwesterliche Versorgung, die Erreichbarkeit der Ordnungskräfte, die professionelle und menschenwürdige pflegerische Versorgung von Hochbetagten und Behinderten sowie ein überall zugängliches und leistungsfähiges Telefon-, Internet- und Breitbandnetz.

Dr. Reiner Klingholz schlussfolgert, dass über diese existenziellen Bereiche hinaus eine Förderung einen verlorenen Aufwand bedeutet und nicht erfolgen sollte und dass in solchen abgekoppelten Regionen klar zu sagen sei, dass die grundsätzlich festgelegte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mehr gewährleistet werden kann.

Sie können sich vorstellen, ein Aufschrei fand statt. Schlagzeilen wie „Tiefensees Gutachter schreiben Ostdeutschland ab“ waren zu lesen und zu hören. Zunächst verhinderte der damalige Bauminister Tiefensee die Veröffentlichung dieser Studie, ging dann aber in die Offensive. Umgehend wurde von der Bundesregierung klargestellt, dass dieses Gutachten nicht als Leitfaden für politische Handlungen gedacht war und ist, sondern als kritische wissenschaftliche Position zu Fragen, denen sich die Politik zu stellen hat.

Ich zitiere auszugsweise aus dieser Klarstellung, und da zitiere ich jetzt: „Es mag aus wissenschaftlicher Sicht rational erscheinen, bestimmte Regionen nicht weiter zu fördern. Das ist für die Bundesregierung aber absolut inakzeptabel. Wir geben keinen Menschen auf, wir geben kein Dorf auf, wir geben keine Region auf.“ Das passt alles zum letzten Tagesordnungspunkt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Die Grundlinie der Politik ist“, ich zitiere weiter, „wir respektieren die Entscheidung der Menschen, dort zu leben, wo sie wollen.“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„Das entspricht ihrem Grundrecht auf Freiheit.“

(Minister Dr. Till Backhaus: Da haben wir ja auch Erfahrungen, die wir da gemacht haben.)

„Der Staat, die Politik haben dafür zu sorgen, dass dieses Grundrecht und diese freie Entscheidung nicht leerlaufen und das Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durchgesetzt wird. Sie müssen also ein Instrumentarium schaffen.“

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

„um auch dort gesellschaftliches Leben zu sichern, wo nur wenige Menschen leben. Anders als das Berlin-Institut wird die Politik nie ‚verlorene Regionen‘ akzeptieren, sondern Menschen in allen Regionen Lebenschancen sichern.“ Zitatende. Laut Bundesregierung – das lassen Sie sich mal auf der Zunge zergehen!

(Julian Barlen, SPD: Und jetzt? –
Manfred Dachner, SPD: Sehr gut zitiert.)

Genau vor dieser Aufgabe stehen wir jetzt.

(Rainer Albrecht, SPD: Und genau dafür gibt es die neue Kategorie im LEP.)

Der Wille zur Gestaltung und die Stimmung zum Aufbruch sind ja vor Ort da, sonst wären die Menschen vorhin auch nicht da gewesen. Das Land muss dies aber ermöglichen und unterstützen. Das Land ist gefordert wie noch nie. Fünf vor zwölf – das ist nicht nur in der Volkswerft Stralsund so, sondern auch in diesen ländlichen Räumen. Die SPD-Kreistagsfraktion Vorpommern-Greifswald fordert in einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten Erwin Sellering einen Krisengipfel,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja.)

um die östliche Region des Landes nicht handlungsunfähig zu machen. Ein Bündnis für Wachstum und Arbeit müsse ins Leben gerufen werden.

Auch bei der Anmeldung von überregionalen Straßenprojekten fühlt sich der Osten benachteiligt. Ein offener Brief an den damaligen Verkehrsminister Volker Schlotmann vom September 2013 besagt: Werden nicht mehr und deutlich umfangreichere Straßenbauprojekte in die Anmelde-Liste für den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen, werde die Region abgehängt und erneut gegenüber dem Westen benachteiligt. Unterschrieben haben ihn die Landräte und Oberbürgermeister von Vor-

pommern-Greifswald, der Mecklenburgischen Seenplatte, Neubrandenburgs und Greifswalds sowie der Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg Torsten Haasch.

Kolleginnen und Kollegen, im Januar dieses Jahres konnten wir der Presse folgende Überschrift entnehmen: „Abgehängt! Vorpommern bei Wirtschaftskraft hinten“. Das ergab ein bundesweites Ranking. Demnach belegen die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald die letzten drei Plätze. Verglichen wurde beispielsweise die Arbeitslosenquote. Die lag bei allen drei Landkreisen im Februar rund drei Prozent unter dem Landesschnitt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Über! Nicht drunter, über!)

Beim Einkommen sah es ähnlich schlecht aus.

Auch die wirtschaftlichen Vergleichszahlen sprachen eine deutliche Sprache. Mit 7.252 Euro je Beschäftigten liegen die Investitionen beispielsweise im verarbeitenden Gewerbe im Land ohnehin auf einem ganz niedrigen Niveau. In den beiden vorpommerschen Landkreisen sind diese Investitionen noch um 2.000 Euro niedriger als der Landeswert. Was will ich sagen?

(Manfred Dachner, SPD: Ja, was?)

Ich will damit sagen, dass bisher für diese Regionen grundsätzlich zurückgefahren wurde. Ich finde, dass bis Ende September die Frist viel zu kurz ist, wir die Kommunal- und Europawahlen haben ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Lück, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Die Abgeordnete Regine Lück beendet ihre Rede bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Frau Lück!

(Julian Barlen, SPD: Applaus! –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Julian Barlen, SPD: Danke. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der kriegt aber heute auch Schmerzensgeld, der Minister.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass Ihr Antrag die Chancen aufgreifen möchte, die sich durch die Ausweisung von Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen ergeben,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das konnte die Diktion nicht ganz bestätigen, nicht?)

auch wenn die Rede in Teilen eine Ost-West-Frage aufgeworfen hat. Als alter Vorpommeraner nur ein kleiner Hinweis: Sofern Sie die Ungerechtigkeiten zwischen Vorpommern und den anderen ansprachen und dann die Mecklenburgische Seenplatte mit zitieren – die heißen nicht nur so, die sind auch tatsächlich außerhalb von Vorpommern.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Mir ist sehr bewusst, dass wir mit der Ausweisung dieser räumlichen Kulisse natürlich auch Spekulationen Raum bieten. Die Spekulationen haben Sie angesprochen und die Gefahr der Stigmatisierung, der Sie sich entgegenstellen wollen. Dafür bin ich dankbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Land hat seit der Wende rund 15 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Der Mikrozensus ist in dieser Betrachtung allerdings noch nicht eingebunden. Bis zum Jahr 2030 wird ein weiterer Verlust erwartet von nochmals circa 10 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft allerdings ungleichmäßig innerhalb der verschiedenen Regionen unseres Landes. Die größeren Städte verzeichnen teils geringere Verluste, teils sogar Bevölkerungszuwächse, was sehr erfreulich ist. Gleiches gilt im Übrigen auch für ausgewiesene, oft sehr attraktive touristische Lagen und für den äußersten westlichen Rand des Landes.

In den zentrenfernen und küstenfernen Regionen sind die Verluste im Gegenzug deutlich ausgeprägter. Zusätzlich weisen genau diese letztgenannten Regionen in der Regel erhöhte Altersdurchschnitte auf. Daraus resultiert die Herausforderung, eine angemessene und erreichbare Daseinsvorsorge in der Fläche aufrechtzuerhalten. Das gilt für – und das will ich deutlich sagen – Teile Vorpommerns genauso wie für Teile Mecklenburgs. Wenn Sie sich die von uns vorgeschlagenen, zur Ausweisung vorgesehenen Flächen anschauen, ist das eben nicht ganz Vorpommern, es umfasst auch Teile Mecklenburgs.

Meine Damen und Herren, wir haben für unsere Bewertung sieben Kriterien zugrunde gelegt und anhand jedes Kriteriums die Einzugsbereiche der 96 zentralen Orte, die wir vorschlagen, in eine Reihenfolge gebracht. Anschließend haben wir die sieben Ranglistenplätze, die jeder zentrale Ort nebst Einzugsbereich in den einzelnen Kriterien aufgewiesen hat, addiert. Aufgrund dieser Summe wurden die Orte erneut in eine Reihenfolge gebracht. Das hintere Drittel der Rangliste haben wir dann als Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen ausgewiesen.

Indem wir mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes diese Kulissen ausweisen, wollen wir schlicht ein Instrument anbieten, um die Herausforderungen des demografischen Wandels gezielter in den dort benannten Bereichen anzugehen. Dabei wollen wir berücksichtigt wissen, dass der demografische Wandel sich in ganz unterschiedlicher Intensität und auch mit ganz unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollzieht. Nach unserer Überzeugung müssen Maßnahmen, die dem entgegenwirken wollen, dem Rechnung tragen.

In diesen Räumen, die wir ausgewiesen haben, leben auf rund 35 Prozent der Landesfläche, also gut einem Drittel, etwa 18 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Wir werden bei ehrlicher Betrachtung künftig unser Land nicht mehr komplett über einen Kamm

scheren können. Es wird Standards geben, die auf unterschiedliche Anforderungen in unterschiedlichen Regionen mit Differenzierung reagieren müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun bewegt sich der Vorstoß zur Ausweisung der Gebiete aber weit weniger im luftleeren Raum, als es das unbedarfte Lesen Ihres Antrages möglicherweise vermuten lassen mag. Es gibt seit mehreren Jahren eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“, geführt von der Staatskanzlei. Diese hat ihre Arbeit in den letzten Monaten noch mal deutlich intensiviert, indem sie die Arbeit vor allen Dingen öffentlichkeitsbezogen mit den Verbänden und Vereinen an dem geschaffenen Papier fortsetzt.

Die in den Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen erforderlichen weiteren Schritte sind in dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe nach unserer Überzeugung bestens aufgehoben. Und, meine Damen und Herren, es gibt ja auch in Ihrem Hause eine Enquetekommission, die sich mit zentralen Fragen befasst, die gleichermaßen die hier angesprochenen Räume besonders betreffen. Wir befinden uns in einem fortwährenden Prozess, in den möglichst viele Beteiligte eingebunden sein müssen. Insbesondere ohne die Kommunen lassen sich nach meiner Überzeugung zielorientierte und Erfolg versprechende Maßnahmen nur sehr begrenzt entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst müssen wir natürlich den formalen Weg der Aufstellung des Landesraumentwicklungsprogrammes weitergehen, der im Übrigen mit zwei jeweils drei Monate andauernden öffentlichen Beteiligungen erfolgt, sodass auch die öffentliche Einbindung in Größenordnungen sichergestellt ist.

Ich erlaube mir, die heute angestoßene Debatte auch ein Stück weit als Zustimmung zur Ausweisung von Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen in unserem Entwurf zu werten und bedanke mich dafür. Wenn bereits dieser erste Entwurf eine Debatte in Gang bringt, die uns zu Vorschlägen, zunächst im Übrigen zur Stabilisierung dieser Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen führt, werden wir uns gern gemeinsam an einer zügigen Weiterentwicklung beteiligen wollen. Ich will aber auch betonen, Schnellschüsse helfen uns da wenig. Wir beschreiten hier Neuland und können uns deshalb leider nicht am Nullachtfünfzehn-Standardregal üblicher politischer Ideen bedienen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja auch der Prüfauftrag, Herr Minister.)

Bevor wir also konkrete Maßnahmen initiieren können, müssen diese zunächst einmal entwickelt werden. Und dafür ist die IMAG zuständig, die schon ein ganzes Stück bei der Arbeit ist und sogar über das Prüfen hinausgegangen ist, weil sie konkrete Ideen entwickelt. Der geeignete Ort ist gleichermaßen selbstverständlich die Enquetekommission, die ja ebenfalls über das reine Prüfen hinaus arbeitet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Initiativen aus dem Landtag sind nicht so gut, ne?!)

Auch die Frage der Finanzierung scheint mir nicht so einfach zu lösen zu sein, wie Sie es anregen. Überdies müsste sich der angesprochene Finanzfonds für diese

Räume, wie Sie ihn anregen, dann konsequent an deren räumlicher Kulisse ausrichten und vermutlich weniger an einzelnen Landesteilen. Das ist nach meiner Überzeugung auch eine Frage der Kohärenz der verschiedenen Konstrukte und Maßnahmen, die wir vorschlagen.

Wenn sich der Landtag tatsächlich mittelfristig für besondere Zuweisungen entscheidet, könnten die nach meiner tiefen Überzeugung nur für die gesamte ausgewiesene räumliche Kulisse gelten. Das auf einzelne landsmannschaftliche Gesichtspunkte zu differenzieren, ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das macht unser Antrag nicht, Herr Minister!)

glaube ich, vor Ort kaum zu erklären. Ein Vorpommern-Fonds trägt ja zunächst zumindest einen entsprechenden Hinweis.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht unser Vorschlag, nicht unser Vorschlag, Vorschlag Ihres Koalitionspartners.)

Ansonsten fiel es auch schwer, diese Kulisse hinreichend zu begründen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber hört sich gut an, „Vorpommern-Fonds“.)

Wir werden uns im weiteren Verfahren mit verschiedenen Fragen beschäftigen müssen, wie zum Beispiel: Müssen Gemeindestraßen in Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen bei deutlich weniger Nutzern den gleichen Ausbaustandard aufweisen wie im Umland von Rostock? Ich meine damit im Übrigen nicht Sandweg oder geteerte Straße, ich meine damit nicht Pferdefuhrwerk oder Kraftfahrzeug, sondern gemeint sind beispielsweise Ausbaubreiten der Straßen, Qualitätsstandards im Tiefenausbau, die vor allem auf massiven Begegnungsverkehr, auf erhebliche Schwerlastbelastungen abstellen und die Ähnliches zum Gegenstand haben. Da kann man durchaus Differenzierungen vornehmen.

Ich halte es für gut vertretbar, in diesen betroffenen Bereichen diese Differenzierungsmöglichkeiten anzugehen und damit im Übrigen am Ende den Kommunen vor Ort die Entscheidung zu überlassen, ob sie bei ihrer konkreten Bauentscheidung im Zweifel von einer Standardöffnung Gebrauch machen, gegebenenfalls auch in Kombination mit den gesetzgeberischen Möglichkeiten, die Sie als Landtag der Justizministerin zur Verfügung gestellt haben. Aber, und das gehört auch dazu, das muss natürlich gemeinsam mit den Kommunen diskutiert und abschließend formalisiert werden.

Wenn wir es hinbekommen würden, derartige Standards in den Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen zu flexibilisieren und dann die dadurch eingesparten Mittel wiederum in diesen Räumen für notwendige Hilfen einzusetzen, hätten wir nach meiner Einschätzung deutlich etwas bewegt. Und wenn wir das gemeinsam bewegen, werden die Menschen vor Ort das mit Sicherheit auch goutieren.

Wir haben im Energieministerium zunächst nur planerisch mit der Ausweisung von diesen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen die bisher eingetretenen Pfade verlassen und haben schlicht etwas Neues versucht. Wenn damit Kreativpotenzial bei allen

Beteiligten, kommunal und Land – neudeutsch würde man wohl sagen, bei den Stakeholdern –, erreicht werden kann, wäre das schon diesen neuen Pfad mehr als wert.

Ich lade herzlich zu diesem gemeinsamen Prozess ein. Ich glaube aber, dass gerade die Interministerielle Arbeitsgruppe uns da sehr helfen wird. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit zur späten Stunde bei diesem letzten Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion, die wir jetzt hier noch zu später Stunde führen, ist ja angestoßen worden durch die Novellierung des Landesentwicklungsplanes, -raumentwicklungsplanes.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nicht dadurch. Überhaupt nicht!)

Doch, doch, sie ist schon dadurch jetzt in besonderer Weise angestoßen worden und ich will das auch ausdrücklich begrüßen.

Ich will auch ganz deutlich sagen, ich finde es absolut gut und richtig, dass wir eine solche Darstellung jetzt am Ende haben in dem Material, Herr Minister, was die ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen betrifft.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist sehr gut.)

Sie sprachen ja davon, es sind dort sieben Kriterien zugrunde gelegt worden. Ich will sie doch noch mal kurz nennen – Sie haben sie, glaube ich, nicht genannt –, weil es auch ein bisschen erstaunlich war, dass zum Beispiel im östlichen Teil rund um Pasewalk dann plötzlich wieder ein Teil dieser Region nicht enthalten ist in diesem Gebiet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch blöd.)

Das war ein bisschen erstaunlich,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

hat aber offensichtlich etwas mit diesen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch blöd.)

ja, hat auch etwas mit diesen Kriterien, glaube ich, am Ende zu tun.

Ich will sie nur in der Reihenfolge nennen: Also erstens die Einwohnerdichte, zum Zweiten die Einwohnerentwicklung, zum Dritten das Frauendefizit, Stichwort Geburten, viertens Seniorenanteil, fünftens Zuwanderung, was dann ja auch etwas mit Attraktivität zu tun hat, sechstens Kaufkraft und der siebente Punkt sind die Beschäftigten, hier in erster Linie natürlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss eine erste kleine Diskussion diesbezüglich geführt und Sie haben dort, das finde ich auch richtig, schon, na ja, die Gefahr einer Stigmatisierung benannt. Natürlich, das fällt auf, da fragt man sich natürlich: Was soll denn jetzt passieren mit solchen Darstellungen? Und es gibt auch einfache Gemüter, das will ich gar nicht von der Hand weisen, die sagen, ja, ihr liefert damit Material für Immobilienhaie, die dann Preise drücken können und was weiß ich. Das ist natürlich nicht richtig, weil denen braucht man nichts zu liefern, das stimmt schon, sondern die wissen ohnehin, wie die Situation im Lande ist. Und es wäre auch falsch, das auf eine solche Art zu behandeln. Ich glaube in der Tat, dass dieser Weg sehr folgerichtig ist.

Es wurde schon angedeutet, wir kennen den Demografiebericht der Landesregierung, wir haben eine Enquete-Kommission, wir haben, wie gesagt, jetzt die Überarbeitung des Landesraumentwicklungskonzeptes. Und wenn man in dieses Material schaut, dann sieht man oder kann man lesen die Ansage der Landesregierung, die ich auch deutlich unterstreichen möchte: Es geht um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Man muss hier aufpassen bei der Formulierung. Es geht nicht um die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse. Ich kann mich erinnern, das hat die DDR immer gesagt, Stadt und Land angleichen und all so einen Quatsch – das ist natürlich Unsinn. Es kann nur um gleichwertige Lebensverhältnisse gehen. Das, was in der Stadt gut und richtig ist, muss unter Umständen im ländlichen Raum ganz anders aussehen, wenn man am Ende Erfolg damit haben will.

Jetzt will ich mal einen ganz kleinen Sprung machen. Ich glaube, dass die Diskussion, die wir bisher geführt haben, eins aber deutlich gemacht hat – ich meine auch den vergangenen Punkt, also den vorhergehenden Tagesordnungspunkt –: Wir müssen uns schon über das Leitbild Mecklenburg-Vorpommerns, ich will es mal so nennen, versichern, erneut versichern. Ich glaube, das ist notwendig. Und lassen Sie mich mal noch einen kleinen Appell an alle richten, ich meine mich damit selbst auch: Wir sollten uns jetzt nicht verfangen in einer schwierigen Diskussion und nun gleich dem anderen vorwerfen, dass er da alles ins Wanken bringen will und was weiß ich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht ja auch keiner.)

Diese Steigerungen, die es da so gibt, die führen zu nichts. Nein, wir sollten uns in der Sache über die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns, über das Bild von Mecklenburg-Vorpommern vielleicht in 50 oder in 100 Jahren noch mal unterhalten, und die Chance haben wir hier bei dem Programm.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, das haben wir getan, das ist richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein, nein, nein, ich stimme Ihnen vollkommen zu.)

Aber ich glaube, das hat gezeigt, dass es richtig ist, das erneut noch mal zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich sage nur, 30 Jahre reichen erst mal.)

Gut, darüber kann man ja dann reden.

Warum sage ich das? Ich bin absolut auch der – ich muss mich einfach mal auf den Minister beziehen, das ist ja auch gar nicht schlecht –, ich bin genauso der Meinung, wenn wir das Ganze jetzt nicht stehen lassen wollen als eine einmalige Aktion, dann braucht es hier Maßnahmen.

Übrigens, das ist gleich eine Kritik an dem Antrag, das kann ich natürlich auch, hier reinschreiben, die Landesregierung soll uns mal kreative und konstruktive Vorschläge für mehr Flexibilität und Gestaltung vorlegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie war denn das mit dem Antrag für die Spitzenqualifikationen? – Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Nein, ich finde ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wissen Sie, Sie können nicht einmal so argumentieren und das andere Mal wieder andersrum argumentieren! Na selbstverständlich!)

Also ich wollte jetzt gar nicht ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Seidel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, die Zwischenrufe soweit zu beschränken, dass Herr Seidel zu verstehen ist. Und, Herr Holter, nach meinem Zettel hier haben Sie auch noch Redezeit,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, mache ich auch.)

Von daher können Sie Ihre Argumente dann hier in gebotener Länge vortragen.

Jürgen Seidel, CDU: Gut. Also ich glaube, ich kann mich schon mit meiner Stimme einigermaßen durchsetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, unbedingt.)

Ich will noch mal sagen, ich glaube, dass wir nicht weiterkommen werden, wenn wir jetzt von der Landesregierung verlangen, die sollen uns hier mal entsprechende Vorschläge bringen, sondern wir sollten uns schon selbst fragen, was ist zu tun. Es hat ja auch, Herr Holter, im Ausschuss spontane Äußerungen gegeben. Da sagte dann eben – ich nenne jetzt gar keine Namen –, der eine sagte, wir können aber kein Geld auf Ödlandflächen kippen – das interpretiere ich jetzt mal ein bisschen, die Worte sind nicht ganz die dort gesprochenen –, wo nichts wächst. Na ja gut, das will keiner, das muss man klar sagen. Den kenne ich nicht, der das will. Dass das manchmal ein bisschen anders läuft, ist eine ganz andere Frage, aber das will keiner.

Aber in der Tat brauchen wir Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung in den jeweiligen Regionen. Ich will mal versuchen, ein paar Vorschläge zu machen, nur andeutungsweise, das können wir dann weiter vertiefen. Ich glaube in der Tat, es geht wirklich um die Flexibilisierung von Standards und Normen. Ich will die Frage aufwerfen: Muss Schule – schwieriges Thema – in der Fläche genau so aussehen wie in der Stadt Rostock meinetwegen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl nicht.)

Muss das so sein? Ich weiß, das kostet am Ende Geld. Das ist mir schon klar, aber die Frage muss gestellt werden können: Was muss man tun, um eine Arztpraxis im ländlichen Raum attraktiv zu machen? Eine Frage zum Beispiel auch an die Ärztevereinigung, das ist nicht nur ein Thema für uns.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vollkommen richtig.)

Die nächste Frage: Muss man das Bauen in der Fläche, da kommen wir eigentlich sowieso mit Bundesrecht ein bisschen in Kollision, aber muss man das Bauen in der Fläche nicht auch ein bisschen anders sehen – ich denke mal an bestimmte Freiraummöglichkeiten oder wie auch immer –, wie wir es in der Stadt sehen müssen? Oder sollen wir nicht auch zum Beispiel von Skandinavien hier mal ein bisschen lernen? Die haben das Thema ja genauso wie wir und noch schlimmer. Insofern glaube ich, dass die manches dort ganz anders regeln, als es sich halt in den Ballungszentren am Ende darstellt.

Und, meine Damen und Herren, ich weiß ja, dass man in diesem Land mit Bayern nun nicht allzu viele Blumentöpfe gewinnen kann, obwohl die jetzt wieder ein grandioses Spiel gemacht haben, finde ich.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das muss man sagen, juchhu!)

Aber die Bayern haben – ich habe einen Aktionsplan von denen gelesen zum demografischen Wandel, das muss man sich mal vorstellen –, also die haben dieses Thema auch an der tschechischen Grenze und so.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die haben dort einen Aktionsplan aufgeschrieben, wo die sich wirklich ganz konkret auch zum Beispiel unterschiedliche Fördersätze leisten in diesen Gebieten. Ich will das nur erwähnen.

Einen letzten Punkt will ich ansprechen, das ist die Metropolregion Stettin, die geistert schon hier und da mal irgendwo herum. Ich halte das für ein ganz wichtiges Thema, lieber Wolfgang, was sich der Wirtschaftsausschuss auf die Fahnen schreiben sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Die Metropolregion Stettin ist eine große Chance für Vorpommern, und ich finde, damit muss man sich beschäftigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

Ich will also sagen, dieser Antrag, so, wie er jetzt hier liegt, der hilft nicht sehr weiter, er hat aber eins geschafft, dass wir die Diskussion erneut beleben. Aber man muss schon sagen, ich nehme auch für uns in Anspruch, dass wir die Diskussion ohnehin im Ausschuss hätten, insofern brauchen wir jetzt nicht definitiv diesen Antrag. Wir müssen das weiterführen, was wir bei der Vorstellung mit dem Minister begonnen haben, und wir müssen uns über das Bild Mecklenburg-Vorpommerns erneut verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Max Frisch beginnen: „Krise kann ein produktiver Zustand sein. Man muß ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ Ich denke, genau darum geht es bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen, die uns jetzt schon und zunehmend in den kommenden Jahren gerade im ländlichen Raum begegnen beziehungsweise begegnen werden.

Es ist eine Herausforderung, keine Frage, aber der erste Schritt zur Bewältigung von Herausforderungen ist es, die Probleme zu erkennen und zu beginnen, dann konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Inwiefern die entsprechende Karte im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes dabei behilflich sein kann, sei jetzt einmal dahingestellt, das steht hier heute nicht im Mittelpunkt der Debatte.

Der demografische Wandel beschreibt ja nichts anderes, als dass sich das mengenmäßige Verhältnis von jungen zu alten Menschen ändert, nämlich dass immer weniger Kinder geboren werden, die Bevölkerungszahl insgesamt zurückgeht

(Andreas Butzki, SPD:
Burkhard, schlaf nicht ein!)

und der Anteil älterer und alter Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig wächst. Das ist nun kein Szenario, das sich allein auf Mecklenburg-Vorpommern bezieht. Die Situation ist in allen Bundesländern ähnlich. Die Liste der Phänomene – würde ich eher sagen als Probleme –, die sich dadurch ergeben, ist lang und vieles wird auch immer wieder diskutiert. Was fehlt, noch fehlt, sind geeignete Lösungsansätze.

Ich stimme mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der LINKEN überein, dass der Schlüssel für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben bei einer finanziellen Stärkung der Kommunen liegt. Die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Kommunen müssen gestärkt werden und ihre finanzielle Ausstattung muss verbessert werden, denn die eine Patentlösung für alle Regionen, in denen die Bevölkerungszahl abnimmt und sich die Bevölkerungsstruktur zugunsten der alten Menschen verschiebt, eine solche Patentlösung gibt es nicht. Es ist ja ein großer Unterschied, ob die Bevölkerung im Speckgürtel um Rostock abnimmt oder in einem Dorf oder einer Kleinstadt in Vorpommern. Es bestehen grundsätzlich andere Probleme und Potenziale, wenn ein vom Wandel betroffenes Dorf inmitten eines idyllischen Seengebietes liegt oder neben der größten Schweinezuchtanlage Europas.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na!)

Es müssen daher viele unterschiedliche Lösungsansätze verfolgt werden, unserer Meinung nach am besten unter Beteiligung von Akteuren und Akteurinnen aus den betroffenen Regionen.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Wir wünschen uns den Aufbau einer Bürgermitbestimmung.

Um noch einmal auf das Zitat von Max Frisch zurückzukommen, wenn die Krise, ich möchte lieber sagen, die Herausforderung als produktiver Zustand, als Chance begriffen wird, durch die Förderung bürgerlichen Engagements die Identifikation der Einwohner mit ihrer Region zu stärken, werden wir auf jeden Fall drei Ergebnisse haben: Wir werden erstens individuell auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Lösungen, wir werden zweitens eine Steigerung der Lebensqualität und wir werden drittens einen Attraktivitätszuwachs der Regionen, die Erschließung neuer Einkommensquellen und letztlich eine Chance auf den Zuzug junger Menschen erleben.

Und natürlich plädieren wir auch dafür, dass die Landespolitik die öffentliche Infrastruktur weiter vorhält, auch in Gebieten, in denen ein Einwohnerschwund zu verzeichnen ist. Hier sehen wir mehrere Schwerpunkte und ich möchte drei herausgreifen.

Der eine ist der Ausbau eines leistungsfähigen Internets. Ohne dieses ist heute keine Unternehmensansiedlung mehr denkbar. Auch für private Haushalte wird ein schneller und stabiler Internetzugang immer wichtiger. Es wird zum Beispiel immer üblicher, Behördengänge oder Einkäufe über das Internet zu erledigen. Auch medizinische Dienstleistungen werden über das Internet angeboten.

Ein anderer Schwerpunkt ist die Etablierung einer verlässlichen Nahverkehrsanbindung. Ohne Auto mobil zu sein, ist ja nicht nur ein schönes Ziel für umweltbewusste Menschen, es ist für alle diejenigen, die sich kein eigenes Auto leisten können oder noch nicht oder nicht mehr Auto fahren können, unverzichtbar. Ein gutes Netz von Regionalbahnen, vom SPNV und ÖPNV angeboten, ermöglicht ein Wohnen fern der Ballungszentren und trotzdem täglich die Arbeitsstelle oder die Schule im Zentrum zu erreichen. Hier gibt es unterschiedliche Modelle, die in verschiedenen Regionen schon erprobt sind und auf andere Regionen übertragen werden können, neue sind auch zu entwickeln.

Statt einer weiteren Zersiedlung im Außenbereich, ist eine geeignete Reaktion auf den Leerstand in den Kleinstädten nötig. Aus unserer Sicht kann es nicht hingenommen werden, dass bei sinkender Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern trotzdem weiterhin über sieben Hektar pro Tag versiegelt werden,

(Minister Dr. Till Backhaus:
In Deutschland sind es hundert Hektar.)

dass aber gleichzeitig erschlossene Gewerbegebiete brachliegen oder Wohnhäuser in Ortskernen leer stehen. Für junge Familien sind hier bezahlbare Mietwohnungen nötig, denn in dieser Lebensphase fehlt es in den meisten Fällen an Geld, sich ein Haus zu kaufen. Entsprechende Förderinstrumente sollten verstärkt werden für die Altbausanierung in den Ortskernen von Dörfern und Kleinstädten. Dadurch könnten vor allem die zahlreichen Orte mit historischem Ortskern attraktiver werden.

Ohne heute nun die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Definition anhand der sieben Kriterien, die Minister Pegel vorgestellt hat, für die Regionen mit besonderer demografischer Herausforderung, die im LEP vorgenommen wurden, hier diskutieren zu wollen, schlagen wir in Bezug auf den Antrag der LINKEN folgende Änderungen vor:

Eine Änderung betrifft die Ziffer 2 unter I. Hier sehen wir im Originalantrag die Gefahr, dass das Bundesland quasi erneut in zwei Hälften geteilt werden soll. Wir lehnen einen Fonds für Vorpommern, der hier formuliert wird, ab.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oh!)

Des Weiteren konkretisieren wir den Antrag mit unserem zweiten Vorschlag, indem wir den Aufbau eines landesweiten leistungsstarken Internets als zwingend erforderlich sehen.

Mit unserem dritten Vorschlag fordern wir eine echte Bürgerbeteiligung, eine Bürgermitbestimmung, die die Entwicklung von regionalen Konzepten erst ermöglichen kann, da es ja, wie gesagt, keine All-inclusive-Patentlösung für alle gibt.

Meine Damen und Herren, es gibt keine identischen Lebensbedingungen an jedem Ort des Bundeslandes und es wird sie auch nie geben. Die unterschiedlichen Bedürfnisse, diese Vielfalt der Bedürfnisse gilt es, in den Fokus zu nehmen und darauf aufbauend deutlich ausdifferenzierte Konzepte zu entwickeln. Im Mittelpunkt muss aber auch stehen, wenn wir wollen, dass Menschen zuziehen, die keine Rentner sind, dann braucht es Arbeitsplätze, und zwar solche Arbeitsplätze, die vernünftig bezahlt werden, mindestens oberhalb des Mindestlohnes von 8,50 Euro.

Ich erinnere an die aktuelle Forsa-Umfrage. Die größte Sorge der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht das Älterwerden oder ist nicht der ländliche Raum, sondern die größte Sorge ist die Arbeitslosigkeit – sowohl die Arbeitslosenquote als auch die eigene Arbeitslosigkeit oder die Sorge um eine eigene Arbeitslosigkeit. Das müssen natürlich jetzt nicht Industriearbeitsplätze sein, unser Land bietet die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Dienstleistungsbetriebe oder freie Berufe in diversen Sparten.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Rückgang der Bevölkerung in verschiedenen Teilen des Landes als Chance begreifen, verkrustete Strukturen aufzubrechen und Bürgermitbestimmung nicht nur zuzulassen, sondern einzufordern, dann kann auch wieder eine neue Aufbruchstimmung erzeugt werden. Der Blick von außen ist wichtig, um zu erkennen, wo Potenziale liegen. Eine Regionalplanung ohne die Einbeziehung der Bewohner der Region kann aus unserer Sicht aber nicht erfolgreich sein, da die Bedürfnisse der Bevölkerung von diesen selbst formuliert und eingefordert werden müssen. Die Menschen selbst müssen aktiv werden. Dazu sind neben einem angemessenen Regionalbudget, was wir sehr begrüßen in dem Antrag, über das die Regionen verfügen können, entsprechende Hilfestellungen für die Bürgermitbestimmung erforderlich, da viele Menschen es gar nicht gewohnt sind, sich in Entscheidungsfindungsprozesse einzubringen, vielleicht auch gar nicht glauben können, dass ihre Meinung wirklich gefragt ist.

Wenn es aber gelingt, dass sich die Bewohner mit ihrem Dorf, mit ihrer Stadt identifizieren, wenn sie sehen, dass ihre Region eine Zukunft hat, dann können wir sprichwörtlich aus der Not eine Tugend machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

(Torsten Renz, CDU:
Der Großstädter persönlich. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Ringguth,

(Torsten Renz, CDU: Bist du in Rostock
geboren oder bist du auf dem Dorf geboren?)

gerade am Montag ist mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes als Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens begonnen worden und schon soll der Landtag feststellen, dass sich mit „der Identifizierung und Darstellung ‚Ländlicher Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen‘ im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms 2015“ der „Landesregierung neue Möglichkeiten“ eröffnen, um „sich den bestehenden und künftig wachsenden Herausforderungen zu stellen“.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, Rainer,
gerade rechtzeitig, gerade rechtzeitig.)

Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, „geeignete Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung der ländlichen Räume ... schnellstmöglich zu initiieren“ und zweitens „die Vorschläge eines Regionalbudgets für Strukturentwicklung und eines Fonds für Vorpommern eingehend zu prüfen“

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

„und deren Zielrichtung im angekündigten Nachtrag zum Doppelhaushalt 2014/2015, spätestens jedoch in der Einbringung des Doppelhaushalts 2016/2017 zu berücksichtigen“.

Meine Damen und Herren, genau weil das so ist, hat die Landesregierung gerade diese neue Raumkategorie gewählt. Es bedarf keiner Aufforderung der LINKEN an die Landesregierung, geeignete Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der ländlichen Räume schnellstmöglich zu initiieren. Die Landesregierung stellte für die ländlichen Räume Kategorien auf, um entsprechende Maßnahmen zu erörtern. Eine dieser Kategorien ist die neue Raumkategorie „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“. Die Untergliederung in Raumkategorien schafft eine Voraussetzung dafür, spezifische, auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten abgestimmte Planungen und Maßnahmen anzuwenden. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms nimmt somit die Forderung der LINKEN auf. Die LINKEN sind dazu eingeladen, kreative und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Toll, Herr Albrecht!)

Dieser Antrag ist es in seiner Pauschalität jedenfalls nicht.

Zudem beschäftigt sich die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ bereits mit dem Thema Regionalbudgets. Die Ergebnisse der Enquete-

kommission sind abzuwarten, ehe man wie die LINKEN im Vorfeld Forderungen aufstellt.

Meine Damen und Herren, zum Vorschlag zur Einführung eines Regionalbudgets empfiehlt das Thünen-Institut Folgendes: ...

(allgemeine Unruhe)

Auch wenn es schon spät ist, vielleicht können wir noch ein bisschen Geduld haben.

... „Um einen effektiven und effizienten Fördermitteleinsatz zu gewährleisten und die Förderung besser an die Bedürfnisse schrumpfender Regionen anzupassen, sollen Bund und Länder Regionaletats, die von mehreren raumwirksamen Politressorts gefüllt werden, einführen.“ Damit wird das Ziel verfolgt, dass schrumpfende Regionen eigenständig über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden sollen. Diese Handlungsempfehlung wird sicherlich geprüft werden.

Im Bericht der „Grundlagenexpertise ‚Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern‘, Teil A: Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen“ der Hochschule Neubrandenburg wird erläutert: „Entsprechend müssen auch politische Maßnahmen und finanzielle Förderungen auf eine gute Mischung von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen sowie auf eine räumliche Eigenverantwortlichkeit ausgerichtet sein. Dieser integrative Ansatz bedeutet auch, dass Unterstützung und Förderung auf die Orte und Stadtteile ausgerichtet werden sollten, die günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen haben und in Zukunft haben werden.“

Wenn ein Regionalfonds eingerichtet werden soll, muss sich neben der Landesregierung auch die kommunale Ebene an der Finanzierung beteiligen,

(Egbert Liskow, CDU: Na selbstverständlich.)

das ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, damit auch die Nichtfachkundigen verstehen, welche Wirkungen von dem LEP ausgehen, einige grundlegende Ausführungen: Das Landesraumentwicklungsprogramm enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die das ganze Land einschließlich des Küstenmeeres betreffen. Es stellt in Grundzügen und in Abstimmung sich überschneidender Raumansprüche einzelner Fachplanungen die anzustrebende geordnete Entwicklung des Raumes dar, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens, die Gliederungsstruktur, den Verkehr, die gewerbliche Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Energiewirtschaft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Machen wir jetzt ein Seminar, oder was?)

Die Aufstellung des Landesraumentwicklungsprogramms erfolgt in einem zweistufigen Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes haben sich seit dem Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramms 2005 deutlich verändert. Beispielsweise wirken sich Rückgang und Alterung der Bevölkerung auch in der Inanspruchnahme

und dem Angebot infrastruktureller, kultureller und sozialer Leistungen und damit auch auf die Bedeutung der zentralen Orte aus.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Auch entstehen in den ländlich geprägten Räumen neue Nutzungskonkurrenzen vor allem infolge der Energiewende.

Die heutigen Rahmenbedingungen sowie geänderte rechtliche Grundlagen erfordern die Fortschreibung des Programms. Bis das neue Landesraumentwicklungsprogramm beschlossene Sache ist, sind noch zwei Phasen der Bürgerbeteiligung vorgeschaltet, Frau Dr. Karlowski, zwei Phasen der Bürgerbeteiligung. Das ist die breite Bürgerbeteiligung, noch weiter geht es nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unter einer Mitbestimmung stellen wir uns noch was anderes vor.)

Die erste Stufe wurde am Montag, dem 7. April, gestartet und wird bis zum 4. Juli dauern. Begleitend finden dazu sechs Informationsveranstaltungen als Regionalkonferenzen in allen vier regionalen Planungsregionen statt. Auch eine Onlinebeteiligung unter www.raumordnung-mv.de ist möglich. Eine zweite Phase ist im kommenden Jahr geplant. Dazu soll dann auch der Umweltbericht vorliegen.

Meine Damen und Herren, erstmalig werden im neuen Landesraumentwicklungsprogramm ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen ausgewiesen. Dies ist ein Versuch, für andere Ministerien oder Institutionen einen Anknüpfungspunkt für die Anpassung von Standards zu liefern. Es geht darum, mit einem angepassten Instrumentarium gezielt und besser in den betroffenen Regionen gestalten zu können, so erklärt es uns unser Minister Pegel. Betroffen sind vor allem weite Teile Vorpommerns und des östlichen Mecklenburgs.

Um geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung der ausgewiesenen Räume mit besonderem demografischen Handlungsbedarf zu definieren, muss die kommunale Ebene beteiligt werden, denn diese sind es ja schließlich, die es betrifft. Nur gemeinsam sind die notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung umzusetzen. Das heißt, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden ist eine geeignete Strategie zu definieren. Im ersten Schritt ist eine Stabilisierungsstrategie zu erarbeiten, auf die dann im zweiten Schritt die Entwicklungsstrategie folgen muss.

Meine Damen und Herren, vor zwei Wochen habe ich an einem Werkstattgespräch der Stadt-Land-Entwicklung „Netzwerk lokale Lebenskultur“ hier im Schweriner Schloss teilgenommen. Das Thema hieß „Neue Wüstungen nach dem Zensus 2011?“. Das Eingangsstatement hielt Professor Dr. Helmut Klüter.

(Heinz Müller, SPD: Ach der!)

Er leitet den Lehrstuhl für Regionalgeografie an der Universität Greifswald

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den kennen wir alle.)

und befasst sich intensiv mit der Analyse von regionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, Regionalentwicklung, Raumplanung und Projektmanagement in Mecklenburg-Vorpommern. In seinem Vortrag kommt er zu einem erstaunlichen Ergebnis.

(Heinz Müller, SPD: Der kommt öfter zu erstaunlichen Ergebnissen.)

Erstens stellt er den demografischen Wandel infrage und zweitens, dass die Landesprognosen der Wanderungen fehlerhaft sind und die Darstellung der Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen im Landesraumentwicklungsprogramm nicht zutreffend sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das tragen Sie hier vor, dass die Landesprognosen fehlerhaft sind?!)

Das hat Herr Professor Klüter gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Warum zitieren Sie den hier? Teilen Sie die Auffassung?)

Außer dass er noch einige andere abstruse Theorien vertrat, die ich hier nicht weiter kommentieren möchte, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir es während der dreimonatigen Auslegung mit sehr vielen unterschiedlichen Auffassungen zu tun bekommen werden. All diese Anregungen, Kritiken, Änderungen und Hinweise müssen sach- und fachgerecht abgearbeitet werden. Erst dann zeigt sich, ob die neu eingeführte Raumkategorie ihren Erwartungen gerecht wird.

Da der vorliegende Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms genau den Kern dieses Antrages erfüllt, ist dieser nicht mehr nötig. Dies gilt auch für den Änderungsantrag, da gerade die breite öffentliche Beteiligung, welche seit Montag läuft, Ziel der Antragsteller ist.

Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Minister Dr. Till Backhaus – Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Bürgerbeteiligung ist etwas anderes.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Artikel des „Nordkurier – Strelitzer Zeitung“ vom 7. April, wird Herr Hehenkamp vom CDU-Gemeindeverband Feldberger Seenlandschaft mit folgenden Worten zitiert:

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

„Es wäre nur angemessen, wenn der wirtschaftsschwache periphere Raum künftig mit höheren Finanzausweisungen bessergestellt würde.“ Dies reiht sich ein in die Forderung der CDU-Kreistagsfraktion aus meinem Heimatkreis Vorpommern-Greifswald nach einem Vorpommern-Fonds.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Allein vier Vertreter dieser Fraktion dürften heute auch hier sein.

(Egbert Liskow, CDU: Hier?)

Offenbar wollen nicht nur wir nicht länger abwarten. Die CDU sieht strukturelle Nachteile, die zu beheben sind.

(Regine Lück, DIE LINKE:
So ist das mit ehrlicher Politik.)

Das Geld aus dem Vorpommern-Fonds solle neben notwendigen Infrastrukturinvestitionen vorrangig für die nachhaltige Entwicklung des östlichen Landesteils eingesetzt werden. Vorpommern solle weiterentwickelt werden zu einer Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsregion. So weit, so gut.

(Minister Harry Glawe:
Haben Sie was dagegen?)

Überhaupt nicht.

(Minister Harry Glawe:
Ja, dann ist es ja gut.)

Wir dürfen gespannt sein, welche praktischen Wirkungen diese löbliche Forderung haben wird.

Meine Kollegin Regine Lück hat ihn bereits erwähnt, den sagenhaften Offenen Brief der SPD-Kollegen aus der Kreistagsfraktion Vorpommern-Greifswald

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ja, genau unser.)

mit einer ähnlichen Stoßrichtung und deutlichen Worten. Da ich den SPD-Kollegen – Herr Dahlemann gehört ja dazu –

(Egbert Liskow, CDU:
Dahlemann war auch dabei? –
Patrick Dahlemann, SPD: Ja.)

dies gar nicht so zugetraut hätte und ich immer noch schwer beeindruckt bin,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

zitieren ich natürlich besonders gern daraus.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Zitat: „Lieber Erwin, lieber Norbert,“

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

„der ärmste Landkreis Deutschlands darf nicht abgehängt werden!“

(Zuruf aus dem Plenum: Nein!)

„Die SPD-Fraktion ... fordert Euch auf, eine Initiative für Wachstum und Beschäftigung in unserer Region auf den Weg zu bringen.“

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

„So kann es nicht weiter gehen.“

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Eine Zwischenbemerkung, meine Damen und Herren, es ging so weiter. Echte Initiativen seit September 2012, so ist der Brief datiert, Fehlanzeige.

Weiter heißt es in dem Offenen Brief, der im Übrigen immer noch auf der Webseite der Fraktion zu finden ist, Zitat: „Wenn ein Kreis, wie der Landkreis Vorpommern-Greifswald, mit über 100 Mill. € Schulden an den Start geschickt wird, ist die Handlungsfähigkeit nicht gegeben und die ‚Kommunale Selbstverwaltung‘ eine hohle Phrase.“

(allgemeine Unruhe)

„Wir brauchen Eure Unterstützung für neue politische Initiativen der Regierungskoalition, damit in unserer Region nicht weitere Verschlechterungen für die Menschen eintreten. ... Das Land M-V hat mit der Haushaltspolitik der vorangegangenen Jahre ...“

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Rösler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe viel Verständnis dafür, dass es jetzt langsam schwierig wird, nach einem langen Tag noch aufmerksam zu folgen, aber ich bitte doch, die Rednerin hier zu Wort kommen zu lassen.

(Heinz Müller, SPD: Das liegt vielleicht auch an dem Inhalt der Rede.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: „Das Land M-V hat mit der Haushaltspolitik der vorangegangenen Jahre einen wesentlichen Anteil an dieser schwierigen Situation in unserer Region. Wir erwarten deshalb ebenfalls einen aktiven Beitrag, mehr als bisher, um aus dieser Situation Wachstum und Stabilität zu entwickeln.“

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist doch ein Erfolg.)

Dann, meine Damen und Herren, wird die Lage der Wirtschaft beschrieben, Zitat: „Eine desaströse Entwicklung ist derzeit zu beobachten: ... Der Mangel an möglichen kommunalen Investitionen wirkt sich insgesamt lähmend auf die regionale Wirtschaft aus. Stark zu beobachten im Straßenbau, worunter insbesondere der Tourismus, unser Hauptwirtschaftszweig, leidet.“ Und so weiter.

Fazit: Unsere Region ist schon jetzt das Armenhaus der Republik. Hier alles dem Selbstlauf zu überlassen, bedeutet, die Region aufzugeben und zunehmend einem rechtsradikalen Klientel Raum zu geben.

(Beifall David Petereit, NPD)

Gefordert wird eine schonungslose Bestandsaufnahme für die Region, um anschließend mögliche Sofortmaßnahmen für Wachstum und Beschäftigung auf den Weg zu bringen. So zum wesentlichen Inhalt des Offenen Briefes.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, eine mögliche Maßnahme schlagen wir in unserem Antrag heute nicht zum ersten Mal vor. Für die Herausforderung etwa in Vorpommern brauchen wir neue Antworten und diese neuen Antworten

und Ansätze, wie beispielsweise interkommunale Zusammenarbeit, multiple Häuser, intelligenter und integrierter Nahverkehr, mehr Barrierefreiheit, müssen aber auch eine Chance zur Umsetzung bekommen. Die Mehrheit unserer vor allem kleinen Gemeinden aber hat nahezu keine Spielräume mehr, weder für Investitionen noch für Unterhaltungsmaßnahmen,

(Heinz Müller, SPD: Ah, jetzt kommen wir zum Thema Kommunalfinanzen!
Da wollte ich schon immer mal hin.)

erst recht nicht, um besondere Potenziale entwickeln zu können. Wir brauchen daher nicht nur eine Anpassung an die Bedarfe, sondern eine nachhaltige selbstbestimmte Entwicklung, die regionale Stärken nutzt und so die Attraktivität befördert. Gute Ideen, meine Damen und Herren, gibt es dazu vor Ort viele und auch die Motivation, diese umzusetzen. Es scheitert jedoch immer an fehlenden finanziellen Ressourcen, an bürokratischen Hürden, an der starren Ausrichtung von Förderprogrammen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

oder auch daran, dass es lediglich bei Modellprojekten bleibt, die dann im vorpommerschen Sande verlaufen. Um aber vor Ort konkret gestalten zu können, und zwar auch nachhaltig, muss es die Möglichkeit geben, auf ein regionales Budget zurückgreifen zu können, das eben keine starren Zweckbindungen vorsieht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Das war 'ne Rede!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird wieder einmal deutlich, dass die Politik der rot-schwarzen Landesregierung sich einzig und allein auf die Mittel- und Oberzentren hier im Land konzentriert und den ländlichen Raum im Stich lässt. In diesem Zusammenhang kann auch die Diskussion zur Erhaltung der Südbahn gesehen werden. Natürlich ist besonders Vorpommern von der Untätigkeit der Landesregierung betroffen. Aber auch in vielen Regionen und vielen Gemeinden Mecklenburgs ist der Verfall der Infrastruktur überall erkennbar, vor allem in Gemeinden, die abseits der Bundes- und Landesstraßen liegen.

Die LINKEN fordern nun zusammengefasst, dass die Landesregierung mit geeigneten Maßnahmen all jene ländlichen Räume unterstützen soll, die von den Folgen des demografischen Wandels, also der Vergreisung der Gesellschaft betroffen sind, also der gesamte ländliche Raum. Ganz außer Acht lassen die LINKEN aber, welche tatsächlichen Probleme bereits gegenwärtig in unserem Land bestehen und mit welchen Problemen unsere Kinder bereits in wenigen Jahrzehnten zu kämpfen haben. Die Orientierungslosigkeit der LINKEN wird auch durch diesen Antrag allzu deutlich. Und im Nachfolgenden nutze ich einige Inhalte unseres Sondervotums zum Zwischenbericht der Enquetekommission.

Aus Sicht der NPD-Fraktion ist die Aufrechterhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum Garant eines lebenswerten Umfeldes für alle Generationen, denn die größte Barriere im Land ist die Barriere der immer schlechter

werdenden Versorgungs- und Mobilitätsstruktur, die vielen Bürgern im Land das Leben erschwert. Der Politik der unterschiedlichen Landesregierungen in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten ist es zu verdanken, dass es gerade der älteren Generation immer schwerer gemacht wird, in den kleinen Gemeinden des Landes ein unbeschwertes Leben ohne Einbußen in der Lebensqualität zu führen.

Der Rückbau der Infrastruktur, beispielhaft seien hier nur der mangelhafte öffentliche Personennahverkehr, die Unterfinanzierung der häuslichen Krankenpflege und der Ärztemangel genannt, der einhergeht mit der Konzentrierung auf die Mittelzentren, führt für viele Bürger zu einer Minderung der Lebensqualität. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Infrastruktur auch und vor allem im ländlichen Raum als zwingende Pflichtaufgabe der Landespolitik würde nicht nur zur Beibehaltung einer hohen Lebensqualität führen, sondern ist aus Sicht der NPD-Fraktion grundlegende Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Wohnumfeld für alle Bürger. Der Rückgang der Einwohnerzahl, die Überalterung der Gesellschaft und die langen Fahrwege zur Arbeitsstätte führen dazu, dass das Miteinander der Generationen bei uns im Land immer schwieriger zu vereinbaren ist.

Es bleibt festzuhalten, mit dieser Landesregierung ist kein Staat zu machen. Das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat diese Landesregierung schon längst von der Tagesordnung gestrichen. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal haben wir den Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms für die nächsten Jahre zum Gegenstand der Debatte gemacht.

Herr Minister Pegel und meine Damen und Herren, die hier zur Diskussion gesprochen haben, Sie haben uns gründlich missverstanden. Wir wollten hier und heute keine Grundsatzdebatte über Landesentwicklung führen, wir wollten auch nicht den Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms diskutieren, sondern wir wollten Initiativen Ihrer Parteibasis aufgreifen, um den Minister konkret zu unterstützen. Das war unsere Absicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Ja, Frau Tegtmeier, entweder haben Sie es nicht erkannt ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, ja, ja. Wissen Sie, Herr Müller, weil Sie es nicht erkannt haben, habe ich es jetzt erklärt.

(Heinz Müller, SPD:
Dreifach eingesprungener
Rittberger, aber rückwärts.)

Nein, nein, nein, nein, Herr Müller! Erinnern Sie sich an die Haushaltsdebatte! Im Rahmen der Haushaltsde-

batte hat meine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, sich stützend auf den Entwurf des Landesraumprogramms in Bezug auf die Räume mit den Regionen mit den besonderen demografischen Herausforderungen, dass Geld bereitgestellt wird, um dort Entwicklungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Regierungsbilanz, der Debatte, die wir hier geführt haben, haben wir diesen Vorschlag erneut aufgegriffen. Jetzt gab es nicht nur den Brief, der von der SPD-Basis dort ...

(Heinz Müller, SPD:
Wann gab es den denn?)

Herr Müller, hören Sie doch einmal zu!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Es hat sich doch nicht geändert, Herr Müller.)

Der Brief ist schon etwas älter, er steht nach wie vor im Internet.

(Heinz Müller, SPD: Nur die Kommunalwahl, die ist nämlich neu, die ist bald und das ist alles. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es gab den Brief der SPD-Basis, der hier von Frau Röslor vorgetragen wurde, es gab den Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion und vier Mitglieder dieser CDU-Kreistagsfraktion sitzen in der CDU-Landtagsfraktion. Na, da sind wir doch gut beraten als Oppositionsfraktion, das aufzugreifen, und nur das haben wir gemacht. Das haben Sie doch wohl begriffen, oder wollten Sie das nicht begreifen? Und wenn es jetzt darum geht, Herr Minister, dann bin ich enttäuscht.

(allgemeine Unruhe)

Ich bin in einer Sache enttäuscht, weil ich sein Programm vollkommen unterstütze. Ich sage gleich zwei Sätze dazu. In einer Sache bin ich enttäuscht, dass Sie gesagt haben, Initiativen aus der Mitte des Parlamentes brauchen wir nicht in dieser Frage. Das verstehe ich nicht. Dreimal haben wir gesagt, Ihr Vorschlag und das Neuland, den neuen Weg, den Sie gehen mit diesen Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen, finden wir in Ordnung. Und wie Sie selbst bei uns in der Fraktion gesagt haben, dieser Vorschlag muss mit Inhalt gefüllt werden. Machen wir jetzt einen Antrag, wo gesagt wird, lassen Sie uns gemeinsam diesen Inhalt erarbeiten.

(Ministerin Heike Polzin:
Das ist der falsche Inhalt.)

Nur darum geht es und das war der Punkt.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das steht aber nicht im Antrag.)

Und wir haben Ihnen mit unserem Antrag Brücken gebaut, Sie haben es nicht erkannt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Rainer Albrecht, SPD: Danke. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, richtig, Herr Butzki, Sie haben es nicht erkannt, weil Sie mit Scheuklappen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

mit ideologischen Scheuklappen durch die Welt laufen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Na, na, na!)

weil Sie nicht wollen, dass LINKE vernünftige Vorschläge machen können. Selbstverständlich, Herr Butzki, Ihre Fraktion verhält sich so.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Weil was hat Herr Barlen gesagt?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja,
was ist denn mit den LINKEN?)

Wir machen das allein, wir brauchen Sie nicht. Das hat er von seinem Platz hier vorn aus gesprochen. Und das ist die Arroganz, mit der Sie hier Politik machen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das läuft
die ganze Zeit schon ohne euch.)

Wir wollen die Vorschläge aus der Region aufgreifen, der Kreistagsfraktion der CDU wollten wir hier ganz konkrete Vorschläge einbringen. Und weil die GRÜNEN hier meinen, man muss das konkreter fassen, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn nichts
mehr hilft, wird Arroganz unterstellt. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Holter.

Ich versuche hier, eine lebhafte Debatte zuzulassen, aber wie gesagt, der Redner muss noch zu verstehen sein. Ich bitte wirklich noch um ein bisschen Disziplin.

Helmut Holter, DIE LINKE: ... wollten wir eben einen Prüfauftrag formulieren. Und weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass ein Landesraumentwicklungsprogramm, der Entwurf Beratungsphasen, Anhörungsphasen und so weiter durchlaufen muss, ganz klar, deswegen wollten wir zur Unterstützung des Ministers, dass der Landtag feststellt, dass diese Ausweisung richtig und wichtig ist und dass man dann in der Folge über geeignete Maßnahmen reden muss. Dass Sie uns heute diese Vorschläge nicht gemacht haben, hatte genau diesen Grund.

Und, Herr Seidel, ich bin da genau Ihrer Auffassung, wenn wir über Landesentwicklung reden wollen, dann müssen wir auch den Mut zum Unterschied haben. Sie haben das am Beispiel von Straßen und so weiter aufgeschrieben. Da bin ich auch bei Ihnen. Dann lassen Sie uns doch mal gemeinsam darüber reden, welchen Mut zum Unterschied wir brauchen, das heißt, welche Standards und welche Bedingungen wir dann aus Landes-sicht in welchen Räumen gemeinsam mit den Kommunen, versteht sich, tatsächlich erreichen wollen.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber das Parlament ist hier vorne.)

Und drittens das Letzte, was ich sagen will: Natürlich kann man hier einzelne, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN sagt, Punkte herausgreifen wie Internet oder Breitbandausbau und andere Fragen. Das wollen wir auch. Aber ich glaube, das geht darüber hinaus. Da gab es MORO-Studien, da gab es andere Studien und es gab andere Gutachten und Untersuchungen, die alle bekannt sind.

Und, Herr Albrecht, da muss ich mal sagen, ich habe gedacht, hier setzt die Diskussion auf einem anderen Niveau an,

(Rainer Albrecht, SPD:
Mehr oder weniger.)

und nicht beim Ausgangspunkt, was heißt Landesraumentwicklung, sondern tatsächlich dort, wo wir mit dem Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 bereits stehen

(Rainer Albrecht, SPD: Das haben wir doch
in die neue Kategorie aufgenommen. Ich
weiß gar nicht, was Sie sich beschweren.)

und wo wir die Weiterentwicklung betreiben, und das,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Akzeptieren Sie
das doch mal und seien Sie froh,
dass wir das gemacht haben!)

was in der IMAG Demografie, und das, was in der Enquetekommission und anderswo über Land und Mensch diskutiert wurde, mal zusammenführen und uns gemeinschaftlich über Landesentwicklung unterhalten. Aber dazu sind Sie ja nicht in der Lage.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und deswegen, meine Damen und Herren, war es hier eine Initiative, um Brücken zu bauen und gemeinsam in diesem Landesraumentwicklungsprogramm zu sagen, wir wollen nicht die Regionen ausweiten, sondern wir wollen den Menschen in diesen Regionen die Möglichkeiten schaffen durch einen Regionalfonds, damit sie tatsächlich mit eigener Initiative Entwicklungen in ihrer Region voranbringen können.

(Rainer Albrecht, SPD: Da müssen
die Gemeinden mitmachen.)

Das war die Absicht dieses Antrages. Alles andere, was Sie da hineininterpretiert haben,

(Rainer Albrecht, SPD:
Da holen wir Sie mit ins Boot.)

das ist Ihre Ideologie, mit der Sie hier Politik machen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen. Ich habe eine andere Debatte erwartet, weil ich dachte, wir wollen hier an einem Strang ziehen, damit der ländliche Raum eine Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern hat. – Ich danke und bitte um namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wenn wir
nicht an euerm Strang ziehen, dann
sind wir nur arrogant, das ist alles. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Schade, schade!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Es fehlten die Abgeordneten Tilo Gundlack, Jörg Heydorn, Detlef Müller, Peter Ritter und Erwin Sellering.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2878 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2878 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/2828 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordnete Silke Gajek wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schliesse die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 20.56 Uhr

Wiederbeginn: 20.59 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 54 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 33 Abgeordnete, es enthielten sich 5 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2828 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 11. April 2014, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.00 Uhr

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ländliche Räume mit besonderen demografischen
Herausforderungen stärken
– Drucksache 6/2828 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert

Polzin, Heike
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina

CDU

Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	54
Gültige Stimmen	54
Jastimmen	16
Neinstimmen	33
Enthaltungen	5